

INTEGRIERTE SPORTENTWICKLUNGSPLANUNG

FÜR DEN BEZIRK MARZAHN-HELLERSDORF VON BERLIN



© Jos Zwaan auf Unsplash



© Centre for Ageing Better auf Pexels



© Jasper Garratt auf Unsplash



© INSPO



© Adrià Crehuet Cano auf Unsplash



© Lysander Yuen auf Unsplash



INSPO
Institut für kommunale
Sportentwicklungsplanung

Integrierte kommunale Sportentwicklungsplanung für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin

eine Studie in Auftrag gegeben vom Land Berlin
vertreten durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Wissenschaftliche Leitung & Redaktionsleitung

Prof. Dr. Michael Barsuhn, M. Sc. Konstantin Heinrich Pape

Projektleitung

M. Sc. Konstantin Heinrich Pape

Projektteam und Autorengruppe

Dipl.-Ing. Wolf Ahner, Prof. Dr. Michael Barsuhn, M.Sc. Lena Burg, Uwe Hein,
M.Sc. Konstantin Heinrich Pape, M.Sc. Rosmarie Sedlaczek, Chiara Sondermann

Herausgegeben vom Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung an
der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam, vertreten durch die
Partnerschaftsgesellschaft Prof. Dr. Barsuhn / Dipl.-Ing. Ahner / M. Sc. Pape

Berlin, Dezember 2025.



Prozessbegleitende Steuerungsgruppe

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Stefan Bley (Bezirksstadtrat für Schule, Sport Weiterbildung, Kultur und Facility Management), **Dr. Torsten Kühne** bis Mai 2023 (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Staatssekretär für Schulbau und Schuldigitalisierung), **Angelique Schmidt** bis Ende 2024 und ab April 2025 **Dr. Sabine Sabathil** (Leiterin des Schul- und Sportamtes), **Frank Kolbe** (Gruppenleitung Sportförderung, Baukoordination im Schul- und Sportamt), **Alexandra Armenat** (Sachbearbeitung Sportförderung), **Katharina Zaeske** (Gruppenleitung Schulorganisation), **Thomas Pein** (Leitung des Straßen- und Grünflächenamtes), **Andreas Lemmer** (Fachbereichsleiter Grün), **Christian Rost** (Fachbereichsleiter Straße), **Kristine Odefey** (Leiterin Umwelt- und Naturschutzamt), **Matthes Westphal** (Sachbearbeitung Sportentwicklungsplanung ab September 2025), **Dirk Jarzina** (Sachbearbeitung Lärmschutz im Umwelt- und Naturschutzamt), **Kerstin Moncorps** (Koordination Stadtteilarbeit und Ansprechpartnerin SeniorenServiceBüro im Sozialamt), **Steffi Vilser** (Jugendhilfeplanerin), **Hendrik Kessler** (Leitung Fachbereich Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungsaufsichtsamt und Untere Denkmalschutzbehörde), **Friederike Moeller Bhering** (Sachbearbeitung Städtebauförderung / Berlin entwickelt neue Nachbarschaften (BENN)), **Sven Hanczuch** (Sachbearbeitung im Fachbereich Stadtplanung und Koordinator in der Geschäftsstelle Stadtumbau), **Kerstin Seher** (Sachbearbeitung im Fachbereich Stadtplanung/ Bereichsentwicklungsplanung), **Ulrike Trellert** (Sachbearbeitung in der Bereichsentwicklungsplanung), **Doreen Bodeit** (Leitung der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination (OE SPK)), **Frank Vettel** (Leiter Facility Management (FM)), **Susanne Junge** (Leitung Fachbereich Bau im FM), **Andrea Juhnke** (Gruppenleiterin Planung/ Bauvorbereitung Hochbau im FM), **Hilmar Ransch** (Leitung OE Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes (OE QPK)), **Katharina Tümmeler** (Koordination Gesundheitsförderung in der OE QPK), **Doris Feindt-Pohl** (ehemalige Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderung), **Maja Loeffler** (Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte), **Kathrin Ruediger** (Leiterin Wirtschaftsförderung)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Stefanie Burgstaller und **Erik Schlaaff** (Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Sport)

Bezirkssportbund Marzahn-Hellersdorf

Jan Lehmann (Vorsitzender Bezirkssportbund Marzahn-Hellersdorf),
Yvonne Blankenforth (Bezirkssportbund Marzahn-Hellersdorf)

INHALTS- VERZEICHNIS



1. EINLEITUNG

- 1.1 Anlass und Rahmenbedingungen **8**
- 1.2 Planungsraum Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin **9**
- 1.3 Planungsaufgabe **11**
- 1.4 Planungsgrundlagen **11**
- 1.5 Planungsverfahren und Methoden **12**



2. BESTANDSAUFNAHME DER SPORT- UND BEWEGUNGSSTRUKTUREN

- 2.1 Sport- und Bewegungsverhalten der Bevölkerung **16**
- 2.2 Sport und Bewegung in Sportvereinen **24**



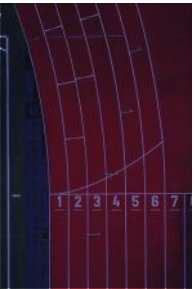
3. BESTANDSAUFNAHME DER SPORT- UND BEWEGUNGSRÄUME

- 3.1 Fachliches Sportstättenkataster **34**
- 3.2 Fachliches Sportstättenkataster - gedeckte Sportanlagen **36**
- 3.3 Fachliches Sportstättenkataster - ungedeckte Sportanlagen **38**
- 3.4 Fachliches Sportstättenkataster - Barrierefreiheit **40**
- 3.5 Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum **42**
- Exkurs: Bezirkliche Bäderlandschaft **46**



4. **BESTANDS-BEDARFS-BILANZIERUNG**

- 4.1 Methodisches Vorgehen zur Bestands-Bedarfs-Bilanzierung der Kernsportanlagen (Sporthallen/Sportplätze) **50**
- 4.2 Sportflächenbilanzierung nach Orientierungswerten **51**
- 4.3 Bilanzierung nach dem Leitfaden des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) **54**
- 4.4 Bilanzierung Schulsportanlagen nach den Vorgaben „Fachraumbedarf Sport“ zur Sicherung eines lehrplangerechten Sportunterrichts **58**
- 4.5 Beiträge der Online-Bürgerbeteiligung **68**



5. **UMSETZUNGSVORBEREITENDE PLANUNGEN**

- 5.1 Zielkonzepte: Innenentwicklungspotenziale **74**
- 5.2 Zielkonzepte: Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum **88**
- 5.3 Zielkonzept: Außerschulischer Sportbedarf im Kontext aktueller Schulstandortplanungen **100**
- Exkurs: Öffnung von Schulhöfen und die Bedeutung von Betreibermodellen **102**
- 5.4 Modellprojekte: Inklusive Standortentwicklung **106**
- 5.5 Zielkonzepte: Erweiterung bzw. Bau neuer Sportstätten (Pflichtenheft Sport) **110**



6. **HANDLUNGS- UND MASSNAHMENPLAN**

- 6.1 Handlungsfeld A: Innenentwicklungspotenziale **122**
- 6.2 Handlungsfeld B: Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum **132**
- 6.3 Handlungsfeld C: Außerschulischer Bedarf im Kontext aktueller Schulstandortplanungen **138**
- 6.4 Handlungsfeld D: Erweiterung bzw. Bau neuer Sportstätten **140**

TABELLENVERZEICHNIS 148

ABBILDUNGSVERZEICHNIS 150

BILDQUELLENVERZEICHNIS 152

LITERATURVERZEICHNIS 156

ANHANG 161



1

EINLEITUNG

Städte und Gemeinden stehen vor der Herausforderung, sich zu ansprechenden Lebens- und Bewegungsräumen zu entwickeln, um ihre Bewohnerinnen und Bewohner im kommunalen Standortwettbewerb mit attraktiven Sportstätten zu binden und einen Beitrag zur Gesundheitsförderung zu leisten. In der Folge hat sich der Beratungsbedarf innerhalb von Verwaltungen, Politik und Sportverbänden deutlich erhöht. Dies drückt sich auch in der wachsenden Anzahl an Kommunen aus, die mit Unterstützung wissenschaftlicher Institute „Integrierte kommunale Sportentwicklungsplanungen“ erstellen, um hiermit ein Steuerungsinstrument für sportpolitische Entscheidungen zu erhalten. Vor diesem Hintergrund hat auch der Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin mit Unterstützung der Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport die „Integrierte kommunale Sportentwicklungsplanung“ in Auftrag gegeben: Im Ergebnis liegt eine kooperativ erarbeitete Studie als Agenda für eine zukunftsorientierte Ausrichtung des Sports im Bezirk Marzahn-Hellersdorf vor.

1.1

ANLASS UND RAHMENBEDINGUNGEN

Der Sport steht zunehmend im Fokus kommunaler Entwicklungsprozesse, da er in vielfältiger Weise mit zentralen gesellschaftlichen Themenfeldern wie Demografie, Gesundheit und Stadtentwicklung verknüpft ist. Die Diskussion um Bewegungsmangel und gesundheitsfördernde Lebensstile verdeutlicht die Relevanz sportbezogener Infrastruktur- und Angebotsplanung.

Die Ausdifferenzierung des Sports seit dem späten 20. Jahrhundert ist Ausdruck gesamtgesellschaftlicher Pluralisierungs- und Individualisierungsprozesse. Steigende Einkommen, erweiterte Bildungschancen und veränderte Arbeitszeitmodelle haben dazu geführt, dass Menschen zunehmend freizeitorientierte und individuelle Lebensstile verfolgen (vgl. Beck, 1986; Schulze, 1992). Diese Entwicklung hat auch den Sport nachhaltig verändert: Der vormals dominierende Vereinssport wurde durch eine Vielzahl neuer Bewegungsformen, Organisationsstrukturen und Nutzungsräume ergänzt.

Ein gesundheitsorientierter Lebensstil sowie das Streben nach körperlichem Wohlbefinden und Fitness zählen heute zu den zentralen Zielvorstellungen breiter Bevölkerungsschichten. Sportliche Aktivitäten erstrecken sich über alle Altersgruppen und Lebensphasen. Bundesweite Vergleichsstudien weisen Aktivitätsquoten zwischen 60 % und 90 % aus – ohne signifikante Unterschiede zwischen alten und neuen Bundesländern (vgl. Barsuhn & Rode, 2017–2019; Eckl & Schabert, 2019). Die Berliner Sportverhaltensstudie 2017 beziffert die Aktivitätsquote mit 83 % (vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 2018). Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf gaben in der jüngsten INSPO-Sportverhaltensstudie 79 % der Befragten an, sportlich bzw. bewegungsaktiv zu sein (vgl. Abb. 3, S. 16).

Diese neue Vielfalt spiegelt sich auch in der Motivstruktur wider: Klassische Leistungs- und Wettkampfmotive haben an Bedeutung verloren. Stattdessen dominieren gesundheits- und freizeitorientierte Beweggründe wie Spaß, Fitness, Wohlbefinden, Stressabbau und Ausgleich zur Arbeit. Auch die Vereinslandschaft hat sich entsprechend gewandelt. Viele Sportvereine verstehen sich heute als Anbieter gesundheitsorientierter Bewegungsangebote. Gleichzeitig wächst die Gruppe der nicht vereinsgebundenen, privat organisierten Sporttreibenden – sie stellt mit rund zwei Dritteln die größte Gruppe der Aktiven dar.

Auch auf infrastruktureller Ebene sind Veränderungen sichtbar: Während normierte Sportanlagen weiterhin eine zentrale Rolle für den Wettkampfsport und den schulischen Sportunterricht spielen, findet ein Großteil der sportlichen Aktivitäten heute in informellen Bewegungsräumen statt – etwa in Parks, auf Straßen oder öffentlichen Plätzen. Diese sogenannten „Sportgelegenheiten“ sind nicht primär für den Sport konzipiert, werden aber zunehmend als Bewegungsräume genutzt.

Für eine integrierte Stadt- und Sportentwicklungsplanung ergeben sich daraus neue Anforderungen: Es gilt, sozialraumbezogene und quartiersspezifische Konzepte zu entwickeln, die sowohl die formellen als auch die informellen Bewegungsbedarfe der Bevölkerung berücksichtigen und eine zukunftsfähige, nachfragegerechte Infrastruktur sicherstellen.

1.2
PLANUNGSRAUM
BEZIRK MARZAHN-HELLERSDORF
VON BERLIN

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf beheimatet 294.091 Einwohnerinnen und Einwohner (vgl. Tab. 1). Am nordöstlichen Stadtrand gelegen, umfasst der Bezirk mit den fünf Ortsteilen Biesdorf, Hellersdorf, Kaulsdorf, Marzahn und Mahlsdorf 6.185 Hektar. Er grenzt im Norden und im Osten an Brandenburg, südlich an den Bezirk Treptow-Köpenick und westlich an den Bezirk Lichtenberg. Mit 4.754 Einwohnerinnen und Einwohner/km² entspricht die Bevölkerungsdichte in etwa dem gesamtstädtischen Durchschnitt Berlins.

Der Bezirk zeichnet sich insbesondere im Norden durch weitläufige Neubaugebiete aus, die in den 1970er und 1980er Jahren entstanden sind, während im Süden Ein- und Mehrfamilienhaussiedlungen das Bild prägen.

Landschaftlich wird der Bezirk vom Flusslauf der Wuhle und dem Wuhletal geprägt. Die höchsten natürlichen Erhebungen sind die Ahrensfelder Berge und der Kienberg, der sich direkt neben den Gärten der Welt befindet. Dieser thematisch gestaltete Erholungspark zählt zu den beliebtesten Ausflugszielen in Berlin.

Im Laufe der vergangenen zehn Jahre stieg die Bevölkerungszahl um knapp 40.000 von 256.173 auf 294.091 Einwohnerinnen und Einwohner an, was einem prozentualen Zuwachs von 15 % entspricht (zum Vergleich: +9 % in Gesamt-Berlin; (vgl. Tab. 1). Besonders ausgeprägt sind die Zuwächse bei den Kindern und Jugendlichen von 6-18 Jahren sowie den Erwachsenen über 60 Jahren. Ein leichter Bevölkerungsrückgang ist bei der Altersgruppe der 41-60-Jährigen zu verzeichnen.

Für langfristige Prognosen der Bedarfsentwicklung im Freizeit- und Gesundheitssport bildet die Kenntnis der demografischen Entwicklung eine wichtige Grundlage. Ältere Menschen haben in vielerlei Hinsicht andere Bedürfnisse, beispielsweise an infrastrukturelle und inhaltliche Sport- und Bewegungsangebote, als jüngere Menschen. Während in jüngeren Lebensjahren Motive wie Leistungssteigerung, Wettbewerb, Abenteuer und Risiko bedeutsam sind, gewinnen mit zunehmendem Alter Motive wie Gesundheit, Fitness, Natur erleben, Geselligkeit und Entspannung an Bedeutung.

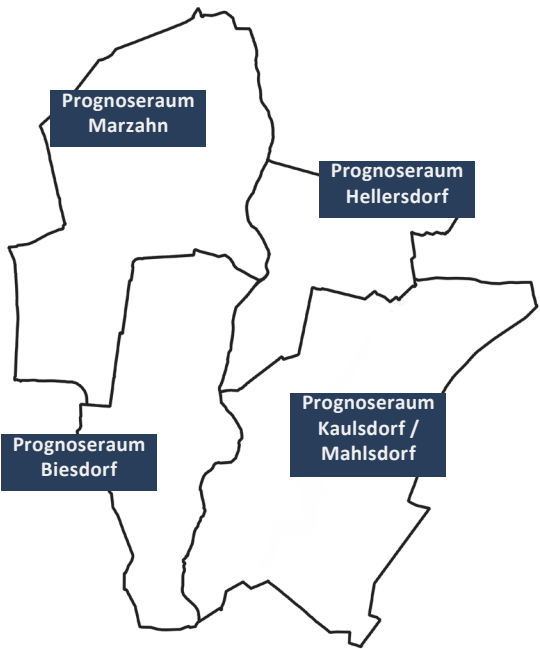


Abb. 1: Prognoserräume im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Altersgruppen	2014	2024
0-6 Jahre	17.985	20.679
7-14 Jahre	16.999	25.031
15-18 Jahre	7.388	11.453
19-26 Jahre	23.119	24.392
27-40 Jahre	49.198	57.776
41-60 Jahre	79.555	72.270
61 Jahre und älter	61.929	82.490
Bezirk Marzahn-Hellersdorf	256.173	294.091
Gesamt-Berlin	3.562.166	3.897.145

Tab. 1: Demografische Entwicklung in den Jahren 2014-2024 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2014a, 2024a)

Tab. 2: Einwohnerinnen und Einwohner im Bezirk Marzahn-Hellersdorf nach Prognoseräumen (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2024a)

Prognoseraum	Einwohnerinnen und Einwohner	> 65 Jahre (in %)	< 18 Jahre (in %)
Marzahn	119.584	24 %	18 %
Biesdorf	30.959	25 %	17 %
Kaulsdorf/ Mahlsdorf	50.036	26 %	17 %
Hellersdorf	93.512	16 %	21 %
Bezirk	294.091	22 %	19 %
Gesamt-Berlin	3.897.145	19 %	16 %

Bei kleinräumiger Betrachtung zeigen sich Unterschiede zwischen den Prognoseräumen. Marzahn ist der mit Abstand einwohnerinnen- und einwohnerstärkste Prognoseraum. Bezüglich der Altersstruktur zeigen Marzahn, Biesdorf und Kaulsdorf/Mahlsdorf sehr ähnliche Ergebnisse; ca. ein Viertel der Bevölkerung ist über 65 Jahre alt und gut ein Sechstel ist unter 18 Jahre alt. In Hellersdorf zeigt sich ein umgedrehtes Bild. Die Altersgruppenanteile des Gesamtbezirks liegen jeweils leicht über dem gesamtstädtischen Durchschnitt Berlins (vgl. Tab. 3).

Die aktuelle Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl des Bezirks Marzahn-Hellersdorf überstieg bereits zum Jahresende 2024 die Prognosen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen mit dem Basisjahr 2021. Da die neue Prognose erst Ende 2025 erscheinen wird, muss jedoch auf die vorliegende Prognoseberechnung zurückgegriffen werden. Dieser Prognose folgend, wird der Bezirk Marzahn-Hellersdorf bis 2035 voraussichtlich einen Bevölkerungszuwachs von 5 % verzeichnen. Der Prognoseraum Hellersdorf wird dabei mit 7 % voraussichtlich den höchsten Zuwachs verzeichnen (vgl. Tab. 3). Der Bezirk nimmt an, dass auch die Prognose bis 2035 nicht die Realität abdecken wird.

Auf Grundlage des „Konzepts für die soziale Infrastruktur (SIKo) für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin“ (vgl. Bezirksamt Marzahn Hellersdorf von Berlin, 2018) lässt sich eine Heterogenität in der Versorgung mit Sportanlagen zwischen den Prognoseräumen feststellen. So ist der Prognoseraum Kaulsdorf/Mahlsdorf in Bezug auf die Orientierungswerte mit gedeckten Sportanlagen stark unterversorgt. Im Gegensatz dazu weisen die Prognoseräume Marzahn und Hellersdorf bei den ungedeckten Anlagen deutliche Defizite auf (vgl. Kapitel 4.2). In Bezug auf Grünflächen unterscheidet das SIKo zwischen siedlungsnahen (7 m²/EW) und wohnungsnahen (6 m²/EW) Grünflächen. Die Versorgung mit wohnungsnahen Grünflächen ist im Bezirksdurchschnitt als sehr gut zu bezeichnen, wobei jedoch bei kleinräumiger Betrachtung in Hellersdorf Nord und in Mahlsdorf deutliche Defizite zu verzeichnen sind. In Hellersdorf Nord werden die Defizite jedoch durch eine sehr gute Versorgung mit siedlungsnahen Grünflächen und ihren Beitrag zur wohnortnahen Versorgung gemindert oder ausgeglichen. Lediglich in Mahlsdorf, das über keine siedlungsnahen Grünflächen verfügt, verbleibt ein rechnerisches Versorgungsdefizit. Die Versorgung mit Kinderspielflächen sowie Jugendfreizeiteinrichtungen ist hingegen für nahezu alle Bezirksregionen als defizitär zu bezeichnen (vgl. Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, 2018; Bereichsentwicklungsplanung Marzahn, 2024).

Prognoseraum	2021	2025	2030	2035
Marzahn	113.031	116.378	116.754	116.744
Biesdorf	29.856	30.221	30.517	30.870
Kaulsdorf/ Mahlsdorf	49.237	50.137	51.025	51.539
Hellersdorf	85.509	90.788	90.953	91.472
Bezirk	277.633	287.524	289.249	290.626

Tab. 3: Prognoseberechnungen für die Prognoseräume im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, 2022)

1.3 PLANUNGSAUFGABE

Für den Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf soll für einen Planungshorizont bis 2035 eine Integrierte kommunale Sportentwicklungsplanung erarbeitet werden, die u. a. die umfassenden Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur und Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl, das veränderte Sport- und Bewegungsverhalten sowie die Entwicklungen im Sport- und Bildungssystem berücksichtigt.

Wesentliches Ziel ist die qualitative und quantitative Verbesserung der Flächenangebote für Sport und Bewegung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Hierfür sind Planungsschritte notwendig, die über empirische Erhebungen und kooperative Beteiligungsformen hinausweisen und die Entwicklung standortbezogener Maßnahmenkonzepte einschließen.

Sportentwicklungsplanung ist eine ressort- bzw. ämterübergreifende Aufgabe, da neben den öffentlichen Sportanlagen alle für Sport und Bewegung relevanten Flächen in die Planung einzubeziehen sind; die Beteiligung verschiedener Fachämter ist damit zwingend vorgegeben.

Aufgrund der besonderen Entwicklungsdynamik in Berlin sowie den Flächenkonkurrenzen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf und den daraus resultierenden Herausforderungen für den Ausbau der Sportinfrastruktur ist die Planungsarbeit auf die Bestandsaufnahme, Analyse und Konzeptentwicklung fokussiert. Dabei soll weitestgehend auf vorhandene Planungs- sowie Bestandsdaten zurückgegriffen werden. Einen wichtigen Anknüpfungspunkt für die Sportentwicklungsplanung bildet darüber hinaus das „Konzept für die soziale Infrastruktur (SIKo)“ für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf (vgl. Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, 2018).

Die Systematik und wesentlichen Planungsschritte des zu erstellenden Sportentwicklungsplans folgen den Empfehlungen des „Memorandums zur kommunalen Sportentwicklungsplanung“ (vgl. Kapitel 1.5, vgl. Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft, 2018).

1.4 PLANUNGSGRUNDLAGEN

Der vorliegenden Integrierten kommunalen Sportentwicklungsplanung liegen diverse Planwerke zugrunde, die im Rahmen der Erstellung Berücksichtigung gefunden haben und im Folgenden aufgelistet werden. Dies betrifft sowohl Datengrundlagen von bereits vorliegenden Forschungsarbeiten als auch fachspezifische Vorgaben der Berliner Landes- bzw. Bezirksverwaltung*:

- Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung 2010/2018
- Sportverhaltensstudie Berlin 2017 (SenInnDS, 2018)
- Sportverhaltensstudie Berlin 2006 (Wopp, 2008)
- Statistische Berichte Sportvereine im Land Berlin 2014, 2024 (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2014b, 2024b)
- Statistische Berichte Einwohnerinnen und Einwohner 2014, 2024 (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2014a, 2024a)
- DOSB Bestandserhebung 2023 (DOSB, 2024)
- Sportförderungsgesetz Land Berlin (1989)
- Inklusives Quartier Marzahn-Süd (2021)
- Bereichsentwicklungsplanung Marzahn (2024)
- Rahmenlehrpläne Sport Berlin
- Konzept für die soziale Infrastruktur für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin (Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, 2018)
- DIN 18032-1, DIN 18035-1, DIN 18040-1 (Deutsches Institut für Normung e. V.)
- Planungshandbuch Fachraum Sport | Musterraumprogramm (SenBJF, SenInnDS, 2019)
- Berliner Schulbauoffensive (SenBJF, 2017, 2020)
- Leitlinien und strategische Ziele des Landessportbundes Berlin (LSB Berlin, 2020)
- Sportverhaltenstudie Pankow INSPO 2018
- Sportverhaltens- und Sportkonzeptstudie für Berlin Marzahn-Hellersdorf (Barsuhn & Rode, 2016)
- INSPO-Benchmarkdaten (2015-2024)

**Die Quellen werden ausführlich im Literaturverzeichnis dokumentiert.*

1.5 PLANUNGSVERFAHREN UND METHODEN

Das für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf gewählte Planungsverfahren basiert auf den Empfehlungen des "Memorandums zur kommunalen Sportentwicklungsplanung" und untergliedert sich in verschiedene Teilschritte (vgl. Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft, 2018; (vgl. Abb. 2).

Das wissenschaftliche Planungsverfahren wurde vom INSPO in den vergangenen Jahren weiterentwickelt, um auch standortbezogene Analysen in einzelnen Prognoseräumen und Stadtquartieren adäquat umsetzen zu können. Im Zentrum stehen zunächst Bestandsaufnahmen (kommunale Datenbestände, sport- und bewegungsorientierte Angebots- und Organisationsstrukturen, Daten zu Sport- und Bewegungsräumen). Die Bedarfsanalysen fokussieren insbesondere die als entwicklungsfähig identifizierten Standorte und ihr jeweiliges Nutzerspektrum bzw. Einzugsgebiet. Hierbei werden u. a. die ansässigen Sportvereine und Schulen berücksichtigt. Eine gesamtbezirkliche und auf Prognoseraumebene

heruntergebrochene Bestands-Bedarfs-Bilanzierung der Sportstätten ordnet die Bedarfssituation für den Vereins- und Schulsport in einen größeren räumlichen Kontext ein.

Die vorliegende Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung zeigt die besondere Bedeutung, die den Themen Sport und Bewegung seitens des Bezirks Marzahn-Hellersdorf beigemessen wird. Entsprechend der Empfehlung des Memorandums zur kommunalen Sportentwicklungsplanung sind die Zielvorstellungen der Studie für einen Zeitraum von ca. zehn Jahren formuliert (Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft, 2018). Im Hinblick auf die besondere Entwicklungsdynamik (u. a. Alterung der Bevölkerung im Sinne des demografischen Wandels), die sich verändernden Planungsvoraussetzungen, Rahmenbedingungen, Prioritäten und Ausstattungsmerkmale ist es notwendig, die Sportentwicklungsplanung im oben genannten Zeitraum fortzuschreiben und zu modifizieren.

Abb. 2: Wissenschaftliches Planungsverfahren (Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung 2010/2018)

INTEGRIERTE SPORTENTWICKLUNGSPLANUNG (ISEP) WISSENSCHAFTLICHES PLANUNGSVERFAHREN



Begleitet und gesteuert wurde der Prozess durch diverse akteursorientierte Formate der kooperativen Planungsphase.

Die interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppe "AG Sportentwicklungsplanung" hatte die Aufgabe, den gesamten Erstellungsprozess eng zu begleiten. Hierbei wurden alle beteiligten Akteurinnen und Akteure (u. a. *bezirkliche Planungsressorts (Schul- und Sportamt, Straßen- und Grünflächenamt, Umwelt- und Naturschutzamt, Stadtentwicklung), der organisierte Sport (Bezirkssportbund, Landessportbund), Bezirksbeauftragte (u. a. bezirkliche Behindertenbeauftragte) sowie die überbezirkliche Verwaltungsebene (Senatsverwaltung für Inneres und Sport)*) mit eingebunden, indem diese über laufende Planungserkenntnisse sowie Fortschritte kontinuierlich auf dem Laufenden gehalten wurden.

Steuerungsgruppensitzungen

- 15.04.24 (1. AG-Sitzung)
- 17.10.24 (2. AG-Sitzung)

Expertinnen- und Experteninterviews mit den beteiligten Planungsressorts bildeten die Grundlage, um in einem kleineren Rahmen standortbezogen intensiv Bestände und Bedarfe zu diskutieren. Neben dem Identifizieren von u. a. Restriktionen und Herausforderungen wurden Ideen sowie Entwicklungsabsichten gesammelt und gemeinsam weiterentwickelt. Ein einzelnes Expertinnen- und Experteninterview beschäftigte sich dabei jeweils mit einem thematischen Arbeitspaket (AP 03-01 "Innenentwicklungspotenziale", AP 03-02 "Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum", AP 03-03 "Außerschulischer Sportbedarf im Kontext aktueller Schulstandortplanungen", AP 03-04 "Inklusive Standortentwicklung", AP 03-05 "Erweiterung bzw. Bau neuer Sportstätten (Pflichtenheft Sport)"), um den zeitlichen Diskussions- und Arbeitsumfang in einem angemessenen Rahmen zu halten.

Expertinnen- und Experteninterviews

- 12.04.24 (AP 03-02)
- 16.04.24 (AP 03-01)
- 19.04.24 (AP 03-02)
- 03.05.24 (AP 03-03)
- 03.05.24 (AP 03-04)
- 16.05.24 (AP 03-05)
- 17.05.24 (AP 03-05)

Im Sinne der transparenten Mitnahme wurden die Grobkonzepte der entwicklungsfähigen Standorte neben den Einzelinterviews zusätzlich im Rahmen von zwei Sitzungen der bezirklichen "AG Soziale Infrastruktur" zur Diskussion gestellt.

Sitzungen der AG Soziale Infrastruktur

- 22.05.24
- 25.09.24

Um das Sport- und Bewegungsverhalten der Bevölkerung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf grob abbilden zu können, wurde die berlinweit bekannte Online-Beteiligungshomepage "mein.Berlin" genutzt. Konkret wurden auf der Plattform niedrigschwellig Fragen zu den präferierten Sport- und Bewegungsorten, Sport- und Bewegungsformen/arten sowie möglichen Verbesserungsvorschlägen bzw. Entwicklungsideen gestellt (vgl. Kapitel „4.5“ auf Seite 68).

Bearbeitungszeitraum Online-Plattform "mein.Berlin"

- Mai-Juli 2024

Neben den gemeinsamen Vor-Ort-Begehungen der entwicklungsfähigen Standorte mit nutzenden Vereinen, Schulen und sozialen Einrichtungen wurden zwei "Sportvereinstreffen" im Haus des Sports organisiert. Dabei waren die Vereine herzlich eingeladen, die vorliegenden Planungen kritisch zu diskutieren sowie weitere Ideen und Verbesserungsvorschläge zu kommunizieren.

Sportvereinstreffen

- 27.06.24
- 28.06.24

Für die zukünftige Umsetzung einer Sportentwicklungsplanung ist die frühzeitige und transparente Mitnahme der politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger ein wesentlicher Erfolgsfaktor. So wurden sowohl die politischen Verteterinnen und Vertreter des Ausschusses für Gesundheit und Sport als auch die des Ausschusses für Schule der Bezirksverordnetenversammlung Marzahn-Hellersdorf über die fortlaufenden Planungen prozessbegleitend informiert.

Ausschuss für Gesundheit und Sport

- 02.05.24
- 07.11.24

Ausschuss für Schule

- 12.09.24

Flankiert wurde der kooperative Planungsprozess durch zahlreiche bilaterale Abstimmungen mit den Kolleginnen und Kollegen des Schul- und Sportamtes.



2

BESTANDSAUFNAHME DER SPORT- UND BEWEGUNGS- STRUKTUREN

Integrierte kommunale Sportentwicklungsplanungen (ISEP) setzen sich aus empirischen Datenerhebungen und kooperativen Abstimmungs- und Beteiligungsformaten zusammen. Für die bezirkliche Sportentwicklungsplanung wurde auf die 2017 durch die Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport durchgeführte Gesamtberliner Sportverhaltensstudie zurückgegriffen. Darüber hinaus wurde die bezirkliche Sportvereinslandschaft im Sinne der Bestandsaufnahme untersucht.

2.1 SPORT- UND BEWEGUNGSVERHALTEN DER BEVÖLKERUNG

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnDS) hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg im November 2017 rund 63.000 Berlinerinnen und Berliner aufgerufen, sich an der Sportstudie Berlin 2017 zu beteiligen. Ziel war es, mit Deutschlands bislang größter Sportstudie das Sport- und Bewegungsverhalten der Berliner Bevölkerung genauer zu erfassen und diese Erkenntnisse in die künftige Sport- und Stadtentwicklungsplanung der Sportmetropole einzubeziehen. Mit einer Rücklaufquote der Umfrage von 25 % war die Grundlage für eine repräsentative Datenauswertung auf gesamtstädtischer Ebene erfüllt (N=13.807 verwertbare Fragebögen). Bezirksspezifische Aussagen sind mit den vorhandenen Daten nicht möglich.

Einige zentrale Ergebnisse werden im Folgenden nachrichtlich übernommen (vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 2018) und als Vergleichsfolie in Bezug zu bundesweit durch das INSPO durchgeführten repräsentativen Studien zum Sport- und Bewegungsverhalten der Bevölkerung gesetzt. Die eingesetzten Benchmarkdaten² werden im Folgenden als „INSPO-Bundesschnitt“ bezeichnet. Zudem werden die im Jahr 2018 für den Bezirk Pankow sowie 2016 für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf durch das INSPO erhobenen sportverhaltensbezogenen Daten als Vergleichsebene herangezogen. Die Daten sind durch die Gewichtung für die Merkmale Alter, Geschlecht, Sportvereinszugehörigkeit (Bezug Organisationsgrad) repräsentativ. Daten mit geringen n-Zahlen (unter 30 Nennungen) sind eingeschränkt vergleichbar und stellen Tendenzen dar.

² INSPO-Bundesschnitt: N=38.517 Datensätze im Erhebungszeitraum von 2015 – 2024 in zehn Bundesländern, Stand November 2024

Sport- und Bewegungsaktivität

Die Erfahrungen im Forschungsbereich kommunaler Sportentwicklungsplanung zeigen, dass das Sportverständnis der Bevölkerung sehr vielfältig ist. Während das traditionelle Sportverständnis eher durch eine bestimmte Leistungskomponente und sportliche Wettkämpfe geprägt war, versteht unterdessen ein Großteil der Bevölkerung auch Formen der „bewegungsaktiven Erholung“ wie z. B. gemütliches Radfahren als Sportaktivität. Zur Erfassung des Sport- und Bewegungsverhaltens wird zwischen sportaktiv (z. B. sportliches Schwimmen, sportliches Wandern, sportliches Radfahren), bewegungsaktiv (z. B. Baden, Spazierengehen, gemütliches Radfahren) sowie inaktiv (nicht-aktiv) unterschieden. So impliziert der Begriff „Sporttreiben“ im Alltagsverständnis eher Attribute wie „Wettkampf“, „hohe Intensität“, „Schweiß“ oder „Konkurrenz“, während der Begriff „bewegungsaktive Erholung“ stärker durch Charakteristika wie „Entspannung“, „Wohlbefinden“ und „Gesundheit“ geprägt ist (vgl. u. a. Bette, 1993; Cachay, 1988; Digel, 1986; Grieswelle, 1978; Heinemann, 2007; Krockow, 1972; Steinkamp, 1983; Voigt, 1992; Willimczik, 2007).

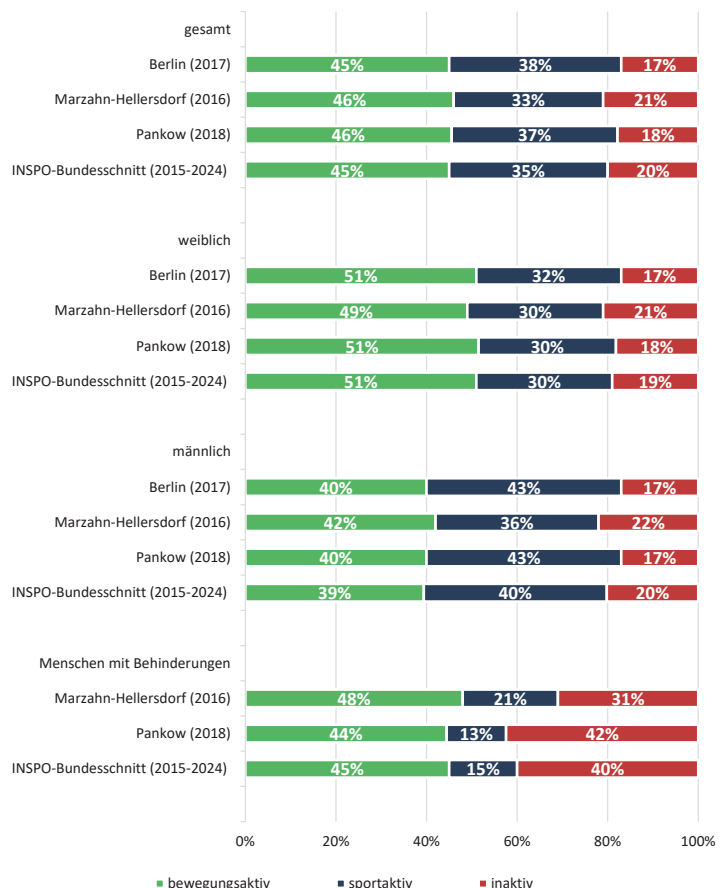


Abb. 3: Einordnung der sportlichen Aktivität im über-regionalen Vergleich nach Geschlecht und Menschen mit Behinderung (gesamt, in %; Berlin-Daten N=3.338, Marzahn-Hellersdorf-Daten N=1.344, Pankow-Daten N=1.829, INSPO-Bundesschnitt N=38.516)

Die Aktivitätsquote setzt sich jeweils alters- und zielgruppenspezifisch aus „Sportaktiven“ und „Bewegungsaktiven“ zusammen: 83 % aller befragten Berlinerinnen und Berliner treiben Sport oder sind zumindest gelegentlich in irgendeiner Form bewegungsaktiv (vgl. Sportstudie Berlin, 2017, Seite 12). Nur etwa jede sechste Person (17 %) ist inaktiv (vgl. Abb. 3). Im Vergleich mit den Ergebnissen ähnlicher Sportverhaltensstudien (Bezug Aktivitätsquoten) in anderen Städten nimmt Berlin damit eine Spitzenposition ein. Beim geschlechtsspezifischen Vergleich liegen die Aktivitätsquoten des weiblichen und männlichen Geschlechts in etwa gleich auf. Jedoch zeigt sich, dass Frauen eher bewegungsaktive und Männer eher sportaktive Bewegungsformen bevorzugen (vgl. Abb. 3). Deutlich größere Unterschiede ergeben sich bei der Analyse von Altersgruppen und deren Aktivitätsquoten. In den fünf untersuchten Altersgruppen zeigt sich, dass Aktivitätsformen und -quoten altersabhängig sind. Während im Alter von 10-18 Jahren 91 % der Berlinerinnen und Berliner sport- oder bewegungsaktiv sind, geht die Aktivitätsquote mit steigendem Alter langsam zurück (vgl. Abb. 4). In der Altersgruppe der über 61-Jährigen sinkt sie dennoch nur auf 73 % ab (vgl. Sportstudie Berlin, 2017, Seite 12). Generell werden diese Ergebnisse durch den INSPO-Bundesschnitt bestätigt.

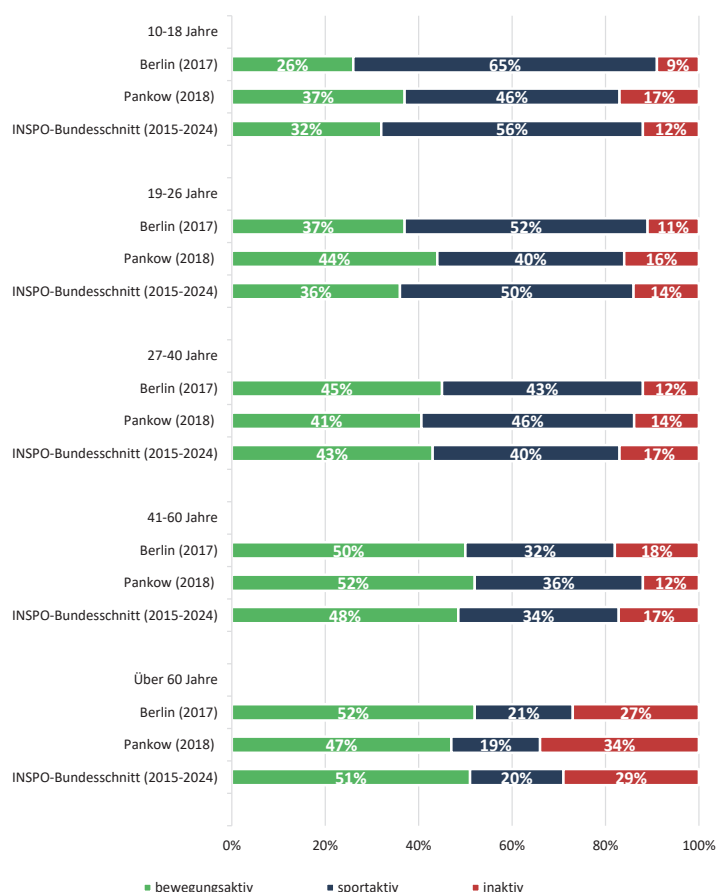


Abb. 4: Einordnung der sportlichen Aktivität im überregionalen Vergleich nach Altersgruppen (gesamt, in %; Berlin-Daten N=3.338, Pankow-Daten N=1.829, INSPO-Bundesschnitt N=38.516). Im Rahmen der Sportverhaltensstudie Marzahn-Hellersdorf von 2016 wurden andere Kohorten der Altersgruppen abgefragt. Demnach kann ein Vergleich hier nicht abgebildet werden.

Sportformen und Sportthemenfelder

In Berlin werden vielfältige Sport- und Bewegungsformen ausgeübt. Insgesamt wurden im Rahmen der Sportstudie 2017 über 180 unterschiedliche Sport- und Bewegungsformen benannt. Die Bandbreite reicht vom freizeitorientierten Radfahren oder Joggen über klassische Sportarten wie Fußball, Volleyball und Basketball bis hin zu Trendsportarten wie Crossfit oder Parcour. Entsprechend dem weit gefassten Sportbegriff werden aber auch Bewegungsformen wie z. B. Wandern oder Spaziergehen genannt (vgl. Sportstudie Berlin, 2017, S. 13). Die am häufigsten in der Bundeshauptstadt ausgeübten Sport- und Bewegungsformen stimmen weitestgehend mit den bundesweit durch das INSPO erhobenen Daten überein (vgl. Tab. 4). Im Ausprägungsgrad haben Radfahren, Spaziergehen und Fitnesssport bundesweit eine höhere Bedeutung.

Tab. 4: Ausgeübte Sportformen im überregionalen Vergleich (Berlin-Daten N=5.822*, Marzahn-Hellersdorf-Daten N=1.344, Pankow-Daten N=1.464, INSPO-Bundesschnitt N=33.810, Prozentanteile auf 100 %)

	Berlin (2017)	Marzahn- Hellersdorf (2016)***	Pankow (2018)	INSPO- Bundesschnitt (2015-2024)
Radfahren	17	14	26	25
Laufen/Joggen	11	7	13	11
Fitness/Kraftsport	10	9	17	14
Schwimmen	9	7	8	5
Wandern	5	5	2	3
Gymnastik	4	5	3	3
Yoga**	4	k. A.	5	2
Spaziergehen**	4	8	11	11
Fußball**	3	5	2	4
Tanzen	3	k. A.	2	2
Tischtennis**	1	k. A.	1	1
Nordic Walking**	1	k. A.	1	2
Tennis**	1	k. A.	1	1
Badminton**	1	k. A.	1	1
Aquafitness/ Wassergymnastik**	1	k. A.	-	1
Klettern**	1	k. A.	2	-
Basketball**	1	k. A.	1	1
Reha/Herzsport**	1	k. A.	1	1
Volleyball**	1	k. A.	1	1
Pferdesport**	1	k. A.	-	1

* Diese Frage wurde nur denjenigen gestellt, die sich als sportlich oder bewegungsaktiv eingestuft haben.

** Bei einer Abweichung von weniger als 0,3 Prozentpunkten (relativer Standardfehler) kann die genaue Reihenfolge abweichen.

*** In der Studie von 2016 wurden lediglich die Top 8 Sportarten dargestellt, daher hier keine Darstellung aller ausgeübten Sportarten möglich.

Zeitaufwand für den Sport: Belastungsumfang und -intensität

83 % aller Berlinerinnen und Berliner treiben Sport oder sind in irgendeiner Form bewegungsaktiv. Ein Großteil von ihnen betreibt drei Aktivitäten (42 %). Der durchschnittliche Zeitaufwand dafür beträgt insgesamt 4,2 Stunden in der Woche. Das Sport- und Bewegungsengagement in Berlin ist weitestgehend von den Jahreszeiten unabhängig. Über zwei Drittel der Sport- und Bewegungsaktivitäten finden ganzjährig statt (vgl. Sportstudie Berlin, 2017, Seite 20).

Aus sozialwissenschaftlichen Studien ist der Effekt der sozialen Erwünschtheit bekannt, der besagt, dass eine allgemein anerkannte und gesellschaftlich gewünschte Verhaltensweise oftmals von den Befragten genannt wird, ohne dass sie tatsächlich dieses Verhalten in ihrem täglichen Leben ausüben. In diesem Sinne ist anzunehmen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Befragung aktiver einschätzen, als sie es in der alltäglichen Praxis sind.

Im Rahmen der INSPO-Studien werden daher in Anlehnung an das Robert-Koch-Institut (RKI) entsprechende Kontrollfragen sowohl nach zeitlichen Umfängen als auch Belastungsintensitäten einbezogen.

Als Maßstab werden die von der World Health Organization (WHO) herausgegebenen Empfehlungen für gesundheitsfördernde Aktivitätsumfänge der 18-64-Jährigen und die darauf aufbauenden von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) herausgegebenen „Nationalen Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung“ angesetzt, da hiermit die größte Gruppe der Gesamtbevölkerung abgebildet wird (vgl. WHO, 2010; BZgA, 2017): Entsprechend sind positive gesundheitliche Anpassungserscheinungen ab einem wöchentlichen Zeitumfang von ca. 150 Minuten körperlich-sportlicher Aktivität zu erwarten. Die 150 Minuten können dabei in kleinere Trainingseinheiten aufgeteilt werden. Wichtig ist eine angemessene Belastungsintensität, sodass der Körper moderat ins Schwitzen gerät.

Der INSPO-Bundesschnitt verdeutlicht, dass lediglich 50 % der Befragten die gesundheitsrelevanten Zeit- und Belastungsumfänge erreichen. Die Erhebungsergebnisse sprechen deutlich für eine Mitgliedschaft in Sportvereinen und deren Förderung, da Sportvereinsmitglieder im Vergleich zu Nichtvereinsmitgliedern (69 % vs. 33 %) nachweislich mit einem höheren prozentualen Anteil gesundheitsrelevante Zeit- und Belastungsumfänge erreichen (vgl. Abb. 5).

Für den Bezirk Pankow von Berlin ergibt sich ein ähnliches Bild, wobei hier die gesundheitsrelevanten Belastungsumfänge insgesamt auf einem geringeren Niveau liegen, jedoch weitestgehend mit den Ergebnissen der Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell“ (GEDA 2019/2020-EHIS) des Robert Koch-Instituts übereinstimmen (erreichte Belastungsumfänge gesamt: 48 %; Frauen 45 %; Männer 51 %; Robert Koch-Institut, 2022).

INSPO-Bundesschnitt

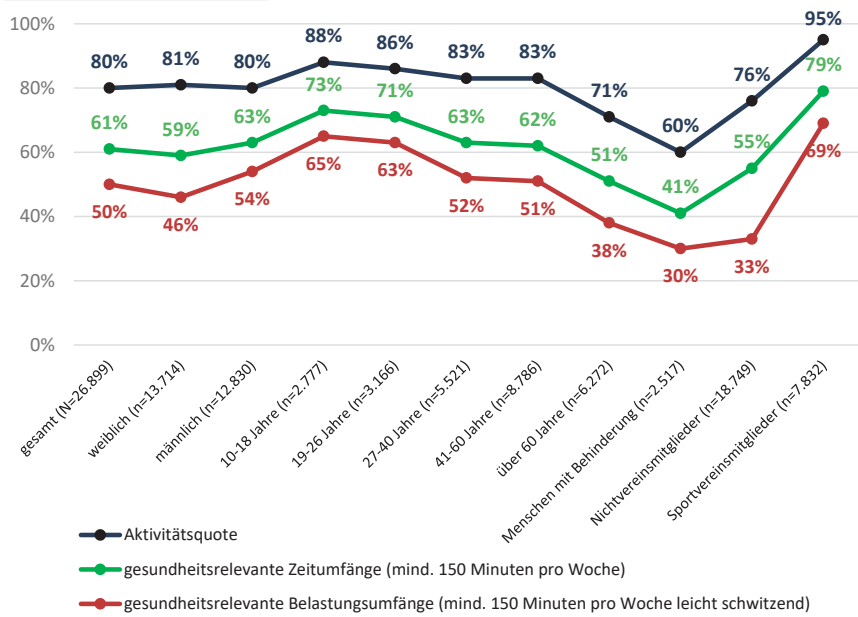


Abb. 5: Gesundheitsrelevante Zeit- und Belastungsumfänge (mind. 150 Minuten pro Woche leicht schwitzend) im Vergleich zur Aktivitätsquote (in %) INSPO-Bundesschnitt (2015-2024)

Marzahn-Hellersdorf

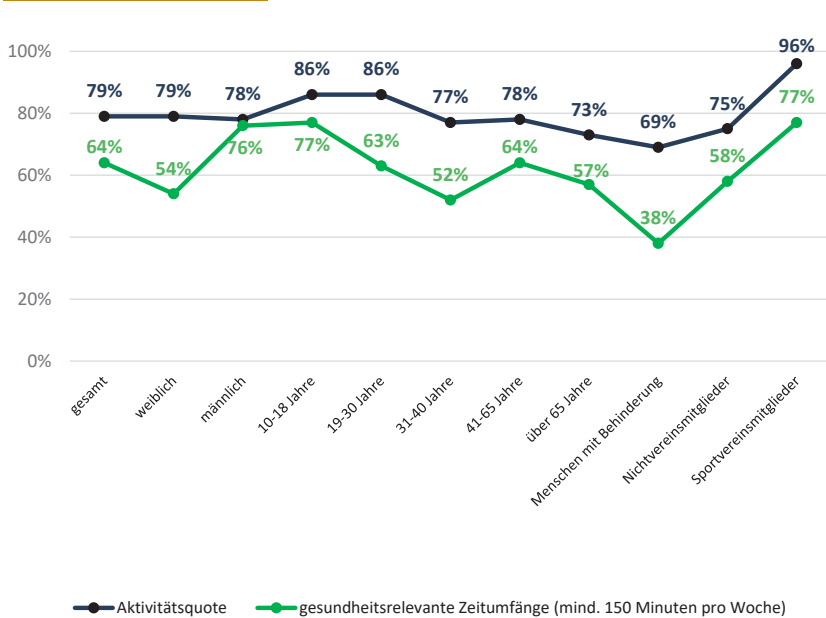


Abb. 6: Gesundheitsrelevante Zeit- und Belastungsumfänge (mind. 150 Minuten pro Woche leicht schwitzend) im Vergleich zur Aktivitätsquote (in %) Marzahn-Hellersdorf (2016). Im Rahmen der Sportverhaltensstudie Marzahn-Hellersdorf von 2016 wurden die gesundheitsrelevanten Belastungsumfänge nicht abgefragt.

Pankow

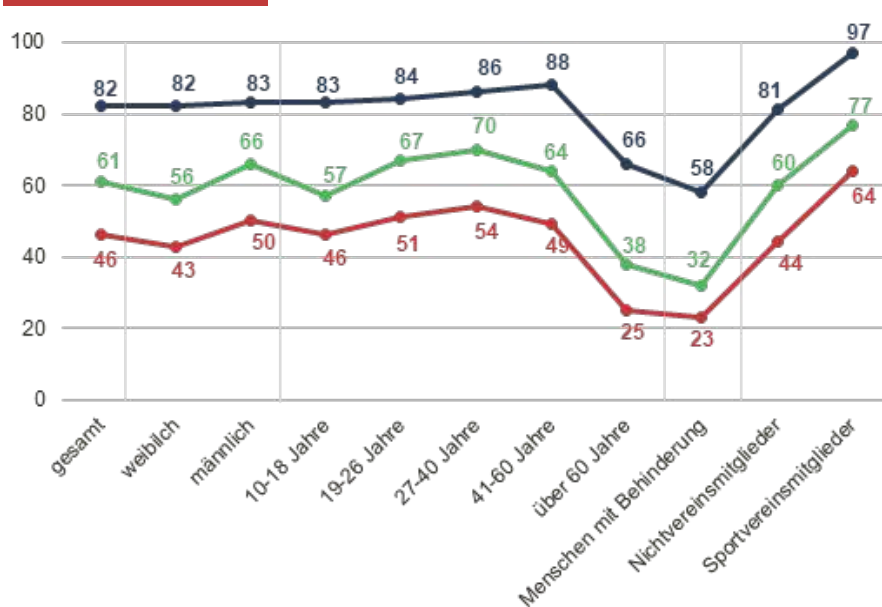


Abb. 7: Gesundheitsrelevante Zeit- und Belastungsumfänge (mind. 150 Minuten pro Woche leicht schwitzend) im Vergleich zur Aktivitätsquote (gesamt, in %; Pankow N=1.829)

Sportorte

Die Natur, d. h. Wälder, Seen, Flüsse oder Parkanlagen, sind die meistgenannten Orte für Sport- und Bewegungsaktivitäten (vgl. Tab. 5). Wird der Straßenraum hinzugezählt, findet auf diesen Frei- und Verkehrsflächen über die Hälfte der Sport- und Bewegungsaktivitäten statt. In den öffentlichen bzw. öffentlich geförderten Sportstätten, auf die insbesondere die Vereine, Schulen und Hochschulen angewiesen sind, wird in etwa ein Viertel der Sportaktivitäten ausgeübt (vgl. Sportstudie Berlin, 2017, Seite 24).

Tab. 5: Ausgewählte Orte der Sport- und Bewegungsaktivitäten im überregionalen Vergleich (gesamt; in %)

	Berlin (2017)	Marzahn-Hellersdorf (2016)	Pankow (2018)	INSPO-Bundesschnitt (2015-2024)
Parkwege, Grünanlagen und offene Gewässer	30	25	25	23
Straßen und Radwege	23	26	26	25
Fitnessstudios	12	10	15	11
Sporthallen	9	8	8	11
Zuhause	8	6	9	8
Sportplätze	6	5	5	5
Hallenbad/Freibad	6	9	7	9
Tennis-/Squashanlagen	1	-	2	2
Sonstige	5	9	3	5

Organisation des Sporttreibens

Ausgehend vom weiten Sportverständnis existieren bundesweit drei große Organisationsformen: Sport und Bewegung werden entweder privat/individuell ohne institutionelle Anbindung organisiert oder über Sportvereine bzw. kommerzielle Sport- und Bewegungsanbieter. Diese Strukturierung trifft auf alle drei Vergleichserhebungen gleichermaßen zu (vgl. Abb. 8).

In Berlin werden knapp drei Viertel der Sport- und Bewegungsaktivitäten vereinsungebunden privat organisiert. Die kommerziellen Anbieter sowie die Sportvereine stellen die beiden größten institutionellen Anbieter im Sport- und Bewegungsgeschehen dar. Die übrigen Anbieter (z. B. Hochschulen, Krankenkassen, Betriebe etc.) haben deutlich kleinere Anteile am Sport- und Bewegungsgeschehen. Männliche Sport- und Bewegungsaktive organisieren einen erheblich größeren Anteil ihrer Aktivitäten im Verein als weibliche Sport- und Bewegungsaktive. Diese greifen hingegen anteilig häufiger auf Angebote von kommerziellen Anbietern zu. Die drei am häufigsten genannten Sport- und Bewegungsformen Radfahren, Laufen/Joggen und Schwimmen werden fast ausschließlich vereinsungebunden privat organisiert. Beim Schwimmen erreichen Vereine und kommerzielle Anbieter die Sport- und Bewegungsinteressierten zu kleinen Anteilen. Fitnessaktivitäten werden etwa zur Hälfte privat organisiert, finden aber zu einem großen Teil auch bei kommerziellen Anbietern statt. Fußball wird etwa zur Hälfte privat gespielt, aber auch Vereinsangebote sind sehr stark vertreten (vgl. Sportstudie Berlin, 2017, Seite 30).

Der INSPO-Bundesschnitt zeigt, dass in bundesweiten Erhebungen deutlich mehr Bürgerinnen und Bürger angeben, in Sportvereinen organisiert zu sein als in den Berliner Studien (2017/Pankow 2018).³

³ Diese Werte beziehen sich auf das Antwortverhalten im Rahmen der Bevölkerungsbefragungen und stellen keinen offiziellen Organisationsgrad in Sportvereinen dar. Dieser beträgt im Bezirk Marzahn-Hellersdorf 7 % (vgl. Abb. 18 auf Seite 28).

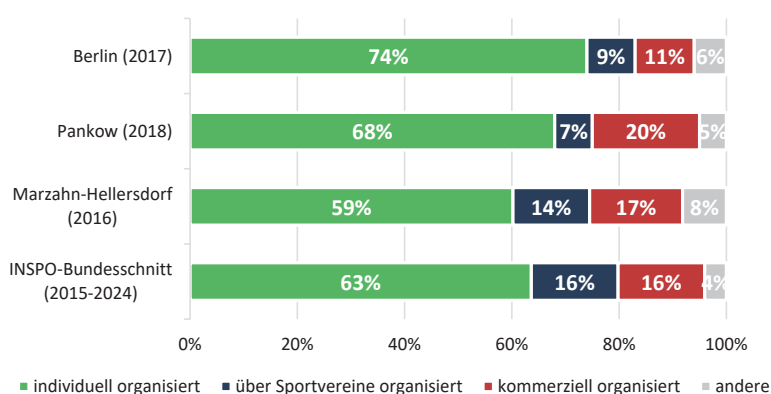


Abb. 8: Organisation der Sport- und Bewegungsaktivitäten im überregionalen Vergleich (gesamt, Berlin-Daten N= 5.254, Marzahn-Hellersdorf-Daten N=1.344, Pankow-Daten N=1.338, INSPO-Bundesschnitt N=36.153)

Sportmotive und Konflikte durch Sport

Die Gründe für Sport- und Bewegungsaktivitäten über alle Zielgruppen hinweg sind in erster Linie auf die positiven Motive (Wohlbefinden, Gesundheit, Spaß und Fitness) zurückzuführen und stimmen sowohl in den Berliner Studien (2017; *vgl. Abb. 9*) als auch den bundesweit bzw. in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Pankow durch das INSPO durchgeführten Sportverhaltensstudien in hohem Maße überein (*vgl. Abb. 10*), wenn auch soziale Motive eine auffällig geringere Bedeutung einnehmen.

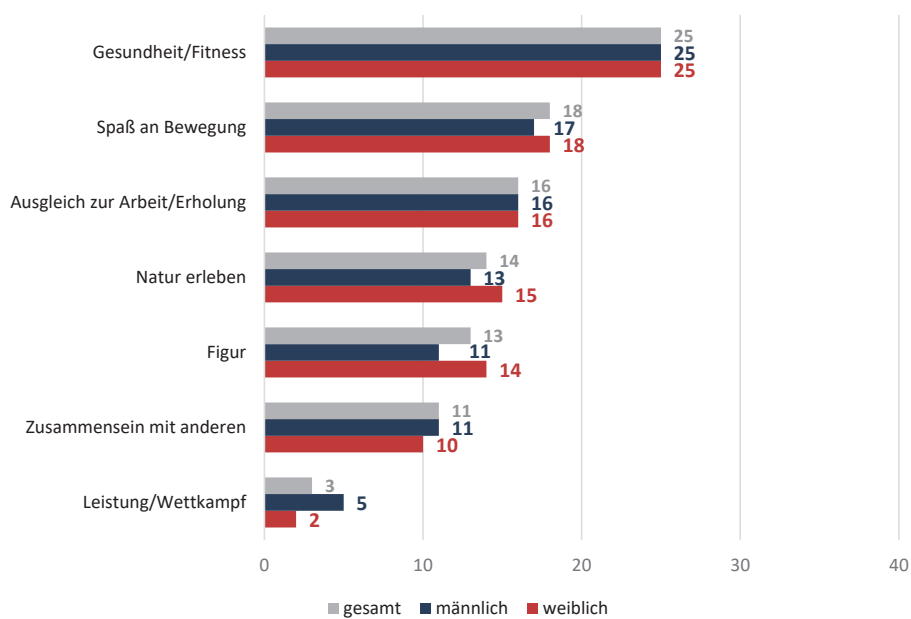
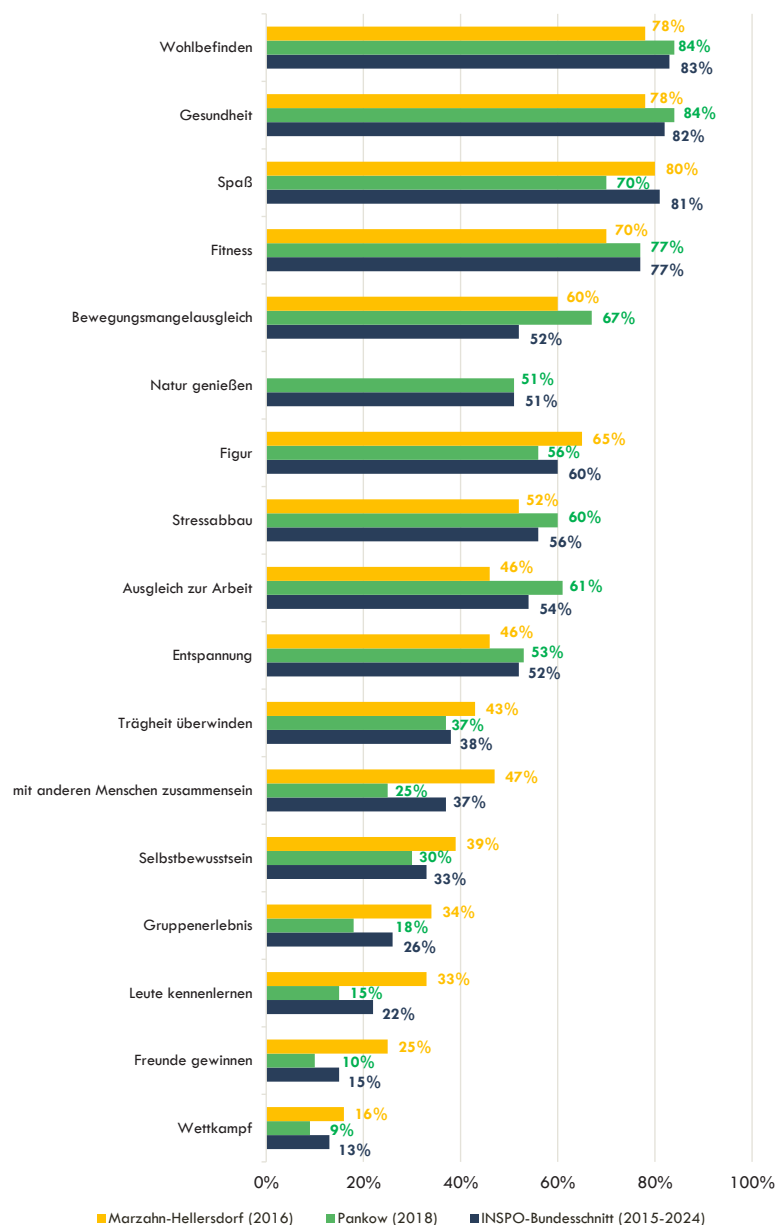


Abb. 9: Sportmotive nach Geschlecht, Sportstudie Berlin 2017
(gesamt, in %; N= 9.256; männlich n=4.541; weiblich n=4.702)

Abb. 10: Motive für Sport- und Bewegungsaktivitäten im überregionalen Vergleich; kumulierte Werte der Antworten „trifft voll zu“/„trifft eher zu“ (Mehrfachnennungen; gesamt, in %; INSPO-Bundesschnitt N=28.833; Marzahn-Hellersdorf-Daten N=1.344, Pankow-Daten N=1.451)



Berliner Sportverhalten im Vergleich (2006–2017)

Die Aktivitätsquote stieg im Vergleich zur letzten Berliner Sportverhaltensstudie im Jahr 2006 um über 11 % auf 83 % (vgl. Wopp, 2008). Im Wesentlichen sind die gleichen Sportformen unter den TOP 10 vertreten. So steht Radfahren mit einer leichten Steigerung der anteiligen Nennungen an der Spitze der Hitliste. Laufen/Joggen und Schwimmen folgen mit kleinen anteiligen Veränderungen dahinter. Die Sportart Fußball verliert im Vergleich zu 2006 leicht an anteiligen Nennungen. Yoga und Gerätetraining erscheinen 2017 neu in der Top 10-Liste. Auffällig ist ein relativ großer Bedeutungszuwachs des Themenfeldes „Gesundheit/Fitness“ um 7 % sowie eine relative Abnahme im Themensegment „Spiele/Spielen“ um 5 %.

Bei der Wahl der Sportorte gibt es relativ wenig Änderung. Bei der Addition der beiden mit Abstand größten Sportorte – „Natur“ und „Straße“ – lässt sich 2017 eine Zunahme um 7 % im Vergleich zu 2006 feststellen. Die Sportorte „Hallenbad/Freibad“ und „Zuhause“ haben in 2017 einen etwas kleineren Anteil als 2006.

Die Steigerung der Aktivitätsquoten ist vor allem in der Zunahme der privat organisierten vereinsungebundenen Aktivitäten begründet. Der anteilige Zuwachs in diesem Segment lag im Vergleich zu den Studienergebnissen 2006 bei 10,6 Prozentpunkten.

Wie bereits 2006 ist „Gesundheit/Fitness“ das meistgenannte Motiv zum Sporttreiben (25 %). Die Motive „Spaß an Bewegung“ (18 %) und „Ausgleich zur Arbeit“ (16 %) folgen dahinter. Der Aspekt „Natur erleben“ (14 %) nimmt einen etwas wichtigeren Stellenwert als noch 2006 ein (vgl. Sportstudie Berlin, 2017, Seite 10).

Die Ergebnisse stellen grundlegende Aussagen zum Sport- und Bewegungsverhalten der Berlinerinnen und Berliner dar. Spezifische kleinräumige Aussagen auf der Ebene von Prognoseräumen sind nur auf Grundlage einer bezirksspezifischen Sportverhaltensstudie mit entsprechender Rücklaufquote zu erzielen.

2.2

SPORT UND BEWEGUNG IN SPORTVEREINEN

Die Situationsanalyse des Vereinssports im Bezirk Marzahn-Hellersdorf erfolgte auf Grundlage von Datensätzen, die über das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zur Verfügung gestellt wurden. Der ursprüngliche Untersuchungszeitraum umfasste den Zeitraum von 2014-2024. Um die aktuellsten Mitgliederentwicklungen abzubilden, wurden die Zahlen von 2025 ergänzt.

Mitgliederentwicklung

Für den Untersuchungszeitraum (2014-2024) ist im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ein starker Zuwachs der Vereinsmitgliederzahlen zu verzeichnen (vgl. Tab. 6). Besonders hervorzuheben sind die weiblichen Vereinsmitglieder, deren Anzahl sich um knapp ein Drittel vermehrt hat. Auch im Vergleich der Jahre 2024 und 2025 ist ein deutlicher Zuwachs an weiblichen Mitgliedern zu verzeichnen. Aufgrund dieses Zuwachses konnte in der Gesamtbetrachtung der in Sportvereinen und Betriebssportgemeinschaften organisierten Sportlerinnen und Sportler trotz marginal sinkender männlicher Mitglieder ein leichtes Plus konstatiert werden. Im gesamtstädtischen Vergleich zeigt sich hingegen ein stärkerer Zulauf an männlichen Mitgliedern.

Bei Analyse der Mitgliederzahlen von 2014 und 2024 nach Altersklassen lässt sich erkennen, dass das Mitgliederwachstum fast alle Altersklassen betrifft (vgl. Abb. 11). Ein besonders hoher Mitgliederverlust betrifft die Altersgruppe der 19-26 Jährigen. Gründe hierfür könnten neben Berufsausbildung und Einstieg in das Berufsleben auch Familiengründungen und damit zusammenhängend nicht ausreichend Sport- und Bewegungsangebote der Sportvereine für junge Eltern mit Kleinkindern sein.

Ebenfalls von Mitgliederverlusten betroffen ist die Gruppe der 41-60 Jährigen. Eine Zielgruppe, die aus dem Trainings- und Wettkampfbetrieb im Rahmen des Breitensports der Sportvereine in der Regel ausscheidet und möglicherweise keine alternativen Angebote des Freizeit- und Gesundheitssports findet.

Analog zur Gesamtbevölkerung zeigt sich auch in der geschlechtsspezifischen Analyse eine ähnliche prozentuale Veränderung der Mitgliederzahlen über die verschiedenen Altersklassen hinweg. Bei den Mädchen und Frauen zeigt sich eine besonders erfreuliche Mitgliederentwicklung vor allem im Alter von 0-14 Jahren sowie bei den über 60-Jährigen. Bei den Männern werden die Mitgliederzuwächse vor allem in den Altersgruppen der bis 6-Jährigen und der über 60-Jährigen verzeichnet. Bei Betrachtung der absoluten Zahlen ist geschlechterübergreifend in der Altersgruppe der 7-14-Jährigen der größte Mitgliederzuwachs festzustellen.

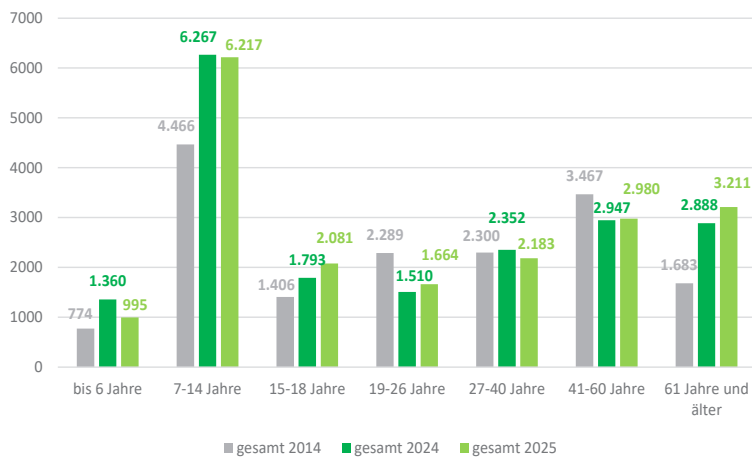
Im Einjahresvergleich von 2024-2025 lässt sich insgesamt ein deutlicher Rückgang der Vereinsmitglieder in der Altersgruppe der bis-6-Jährigen verzeichnen. Dieser ist weder durch einen Übergang in die darauffolgende Altersklasse im Hinblick auf die Vereinsmitgliedschaft noch auf die Entwicklung der Gesamtbevölkerung zu erklären, weshalb diese Entwicklung anhand anderer Faktoren nachvollzogen werden muss.

Beim Vergleich der Mitglieder- mit der Bevölkerungsentwicklung im gleichen Zeitraum (2014-2024) wird ersichtlich, dass in den Altersgruppen bis 6 Jahre und über 60 Jahre ein überproportionales Wachstum der Mitgliederzahlen zu verzeichnen ist. Die Mitgliederverluste der Altersgruppe 19-26 Jahre sind nicht mit einer entsprechenden Bevölkerungsentwicklung zu erklären, weshalb insbesondere für diese Altersgruppe die Attraktivität der Angebotsstruktur der Sportvereine zu prüfen ist (vgl. Abb. 14).

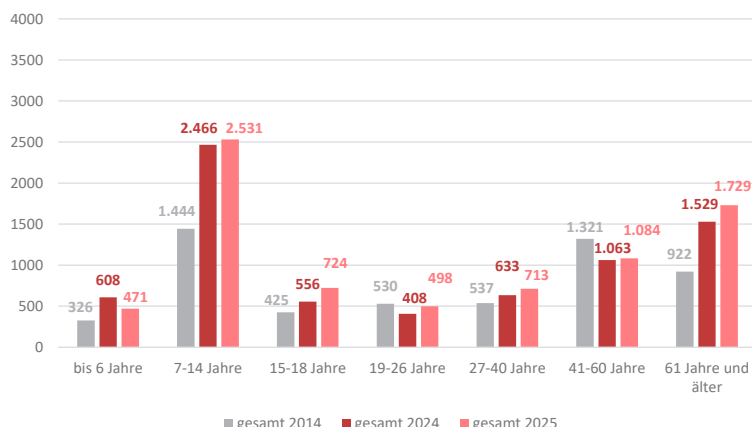
Bezirk Marzahn-Hellersdorf					
	2014	2024	Mitglieder- entwicklung 2014-2024	2025	Mitglieder- entwicklung 2024-2025
gesamt	16.385	19.117	+17 %	19.331	+1 %
weiblich	5.505	7.263	+32 %	7.750	+7 %
männlich	10.880	11.854	+9 %	11.580	-2 %
divers/ k.A.	-	-	-	1	-

Gesamt-Berlin					
	2014	2024	Mitglieder- entwicklung 2014-2024	2025	Mitglieder- entwicklung 2024-2025
gesamt	531.253	781.295	+47 %	809.436	+4 %
weiblich	189.287	288.222	+52 %	292.995	+2 %
männlich	341.966	491.295	+44 %	513.134	+4 %
divers/ k.A.	-	1.778	-	3.307	+86 %

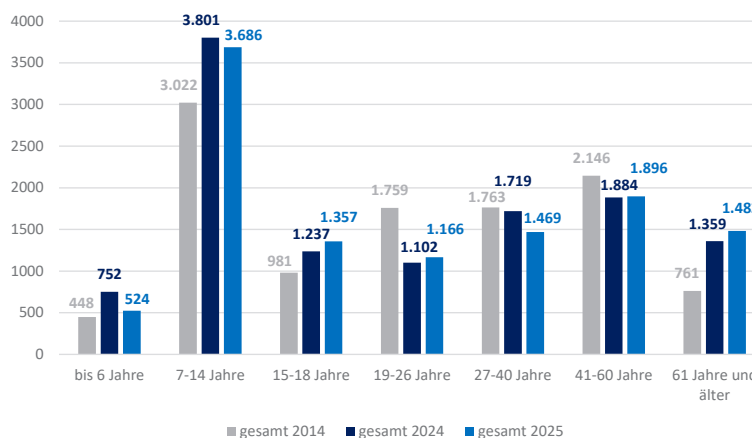
Tab. 6: Mitgliederentwicklung der Sportvereine im Bezirk Marzahn-Hellersdorf im Vergleich zu Berlin (absolute Zahlen; vgl. Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2014b, 2024b, 2025)



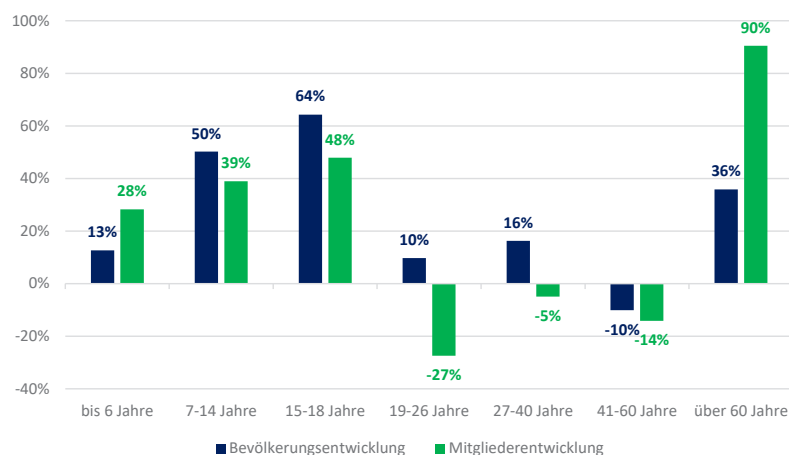
gesamt



weiblich



männlich



Dass die Kinder- und Jugendarbeit weiterhin die Domäne des Vereins-sports darstellt, zeigt das Verhältnis der Mitglieder- und Bevölkerungs-anteile. So ist die Altersgruppe der 7-14-Jährigen, aber auch die der 15-18-Jährigen überproportional stark in den Sportvereinen des Bezirks Marzahn-Hellersdorf vertreten (vgl. Abb. 15).

Der Mitgliederanteil der Altersgruppe der 41-60-Jährigen ist ebenso wie der Bevölkerungsanteil dieser Altersgruppe gesunken, während die Anteile der über-60-Jährigen gestiegen sind. Die Mitglieder- bzw. Bevölkerungsanteile der weiteren Altersgruppen sind über die letzten 10 Jahre weitestgehend gleich geblieben – mit Ausnahme der 19-26-Jäh-rigen, deren Mitgliederanteil deutlich gesunken ist.

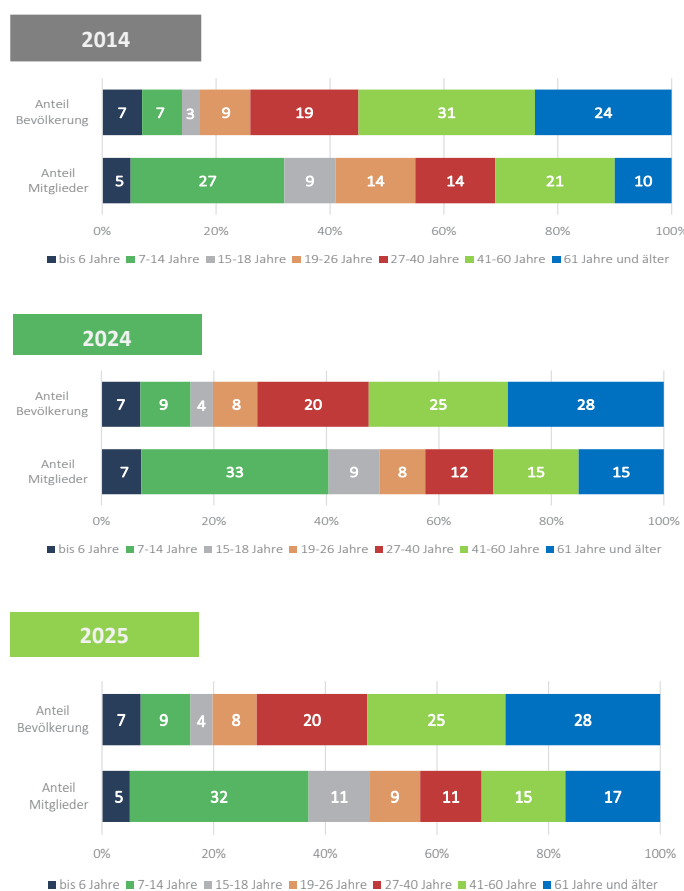


Abb. 15: Verhältnis der Altersgruppen anteilig zur Gesamtbevölkerung und Gesamtmitgliederzahl (in %; vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2014a, 2014b, 2024a, 2024b, 2025)

Geschlechterverhältnis

Bei der Analyse der aktuellen absoluten Mitgliederzahlen, aufgeteilt nach Altersgruppen und Geschlecht, fällt trotz der deutlichen Mitgliederzuwächse der Frauen auf, dass die Anzahl männlicher Vereinsmitglieder in allen Altersgruppen z. T. deutlich überwiegt (mit Ausnahme der über 60-Jährigen; (vgl. Abb. 16).

Mädchen und Frauen sind in Sportvereinen deutlich unterrepräsentiert: 40 % der Vereinsmitglieder sind weiblich, 60 % männlich. Dieses Missverhältnis zeigt sich auch auf Gesamt-Berliner Ebene, ist jedoch im Bezirk Marzahn-Hellersdorf etwas weniger stark ausgeprägt. Besonders deutlich ist die Diskrepanz in der Altersklasse von 19-40 Jahren, wo lediglich jedes dritte Vereinsmitglied weiblich ist. Über geeignete Sportförderinstrumente sollten Frauen und Mädchen weiterhin verstärkt als Zielgruppe angesprochen werden.

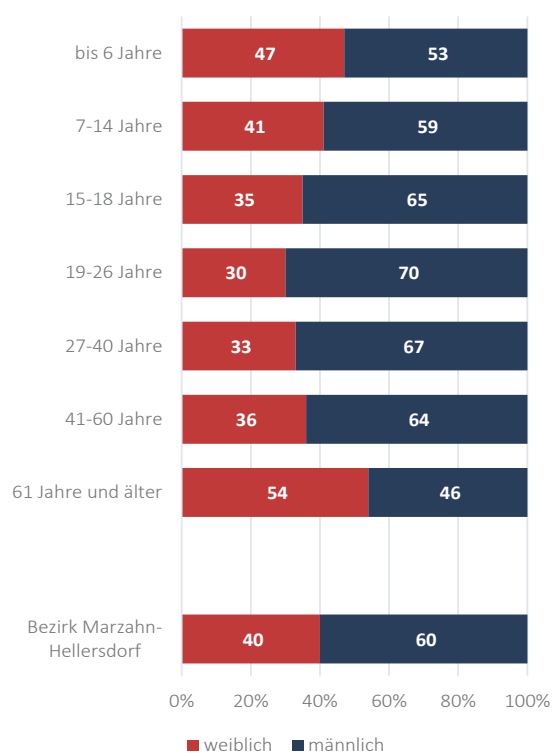


Abb. 16: Geschlechterverhältnis nach Altersklassen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (in %; vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025)

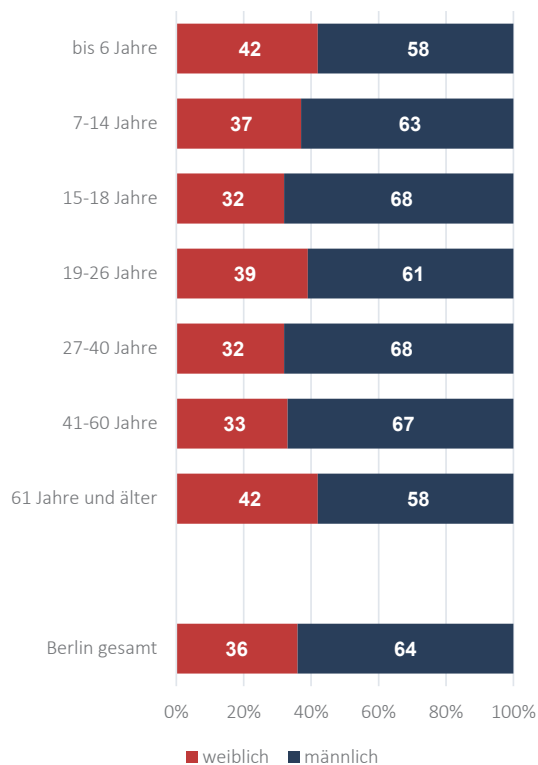


Abb. 17: Geschlechterverhältnis nach Altersklassen Berlin gesamt (in %; vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025)

Organisationsgrad

Für eine umfassende Bewertung der Mitgliederzahlen wird der Organisationsgrad als weitere Analyseebene einbezogen. Dieser ergibt sich aus der Relation der Mitgliederzahlen zu den Bevölkerungszahlen. Aktuell sind 7 % der Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks Marzahn-Hellersdorf in Sportvereinen organisiert. Der Organisationsgrad ist dabei in den vergangenen elf Jahren leicht gestiegen, liegt jedoch weiterhin deutlich unter dem durchschnittlichen Organisationsgrad in Berlin sowie auf Bundesebene im DOSB (vgl. Abb. 18), (vgl. Abb. 19). Landes- wie bundesweit zeigen sich sehr ähnliche Kurvenverläufe des Organisationsgrads im Altersverlauf.

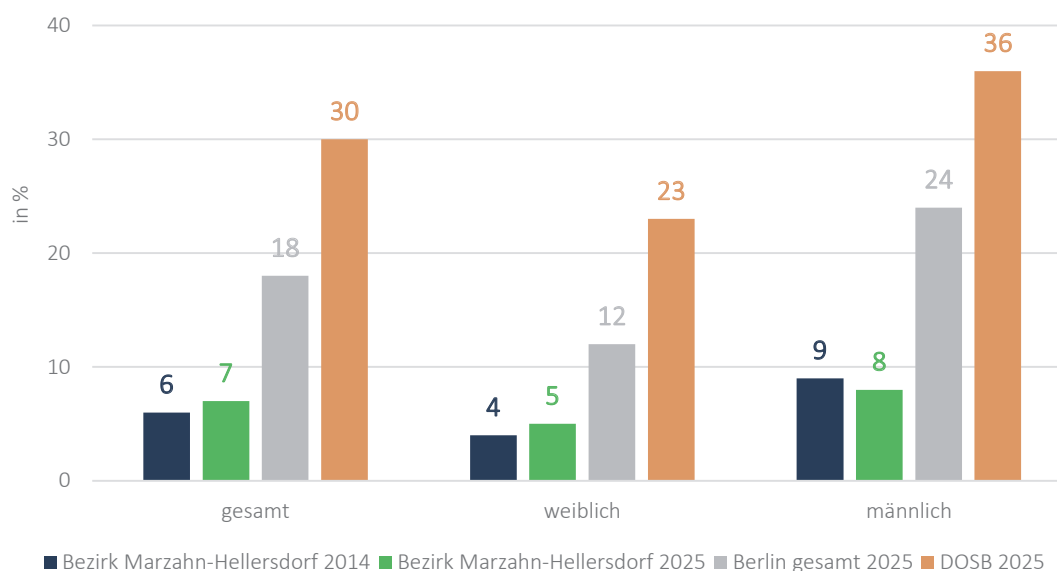


Abb. 18: Organisationsgrad im Bezirk Marzahn-Hellersdorf 2014 und 2024 im Vergleich zur Landes- und Bundesebene 2023 (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2014a, 2014b, 2025; DOSB, 2025)

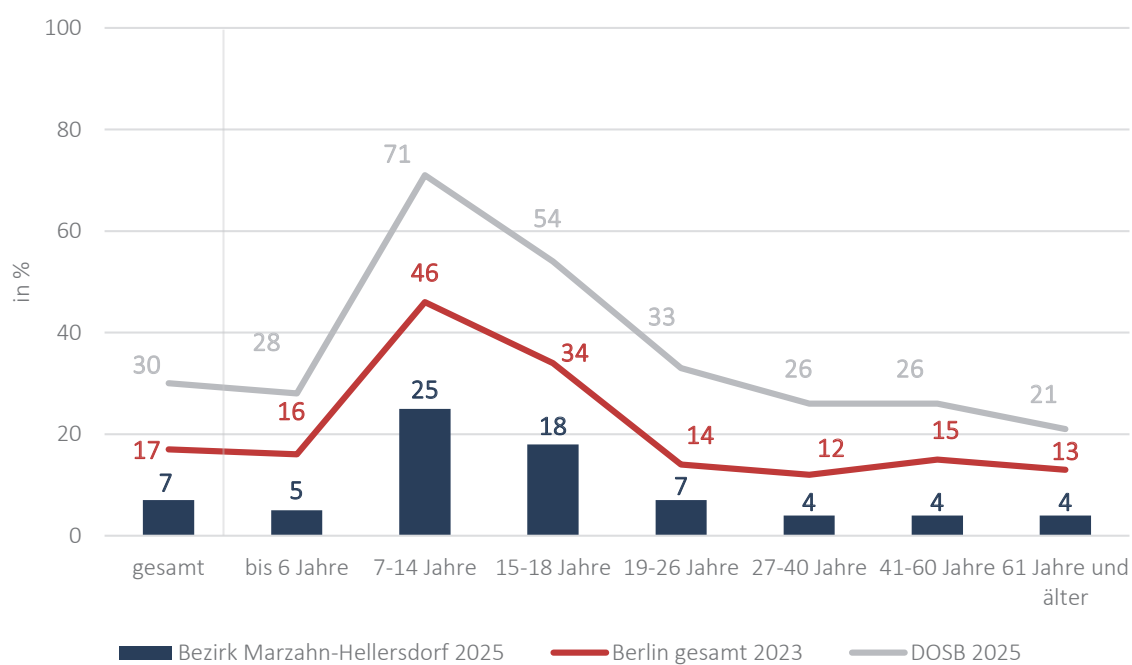


Abb. 19: Organisationsgrad im Bezirk Marzahn-Hellersdorf nach Alter im Vergleich zum Landes- und Bundesdurchschnitt (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2023, 2025; DOSB, 2025) - für das Land Berlin liegen zum Zeitpunkt der Erstellung keine aktuelleren Zahlen vor

Angebotsstrukturen

Zur Darstellung des Vereinswesens im Bezirk Marzahn-Hellersdorf gehören neben den Organisationsstrukturen auch die Angebotsstrukturen. Deren Analyse soll zunächst anhand der angebotenen Sportarten/Sportformen und deren Entwicklung in den vergangenen fünf Jahren erfolgen (vgl. Tab. 7). Mit 33 unterschiedlichen Sportarten/Sportformen bieten die Vereine im Bezirk Marzahn-Hellersdorf eine breite Angebotspalette an. Die meisten Mitglieder weist die Sportart Fußball auf, gefolgt vom Turn- und Freizeitsport sowie Schwimmen. 20 Sportarten verzeichnen einen Zuwachs an Fachverbandsmitgliedern über die vergangenen fünf Jahre. Dabei weisen die Sportarten Basketball und Boxen die größten prozentualen Zuwächse auf.

Grundlage der Mitgliederübersicht bildet die Meldung der Fachverbandsmitgliedszahlen durch die Marzahn-Hellersdorfer Sportvereine sowie die Zuordnung externer Sportvereine bzw. -abteilungen zum Bezirkssportbund Marzahn-Hellersdorf. Die Verortung bezieht sich lediglich auf die Vereinsadresse und ermöglicht keine Rückschlüsse auf die tatsächlichen Austragungsorte.

Sportart	Mitgliederzahl 2020		Mitgliederzahl 2025		Prozentuale Veränderung	
	davon weiblich	davon männlich	davon weiblich	davon männlich	davon weiblich	davon männlich
Fußball	4.126		5.125		+24%	
	500	3626	659	4466	+32%	+23%
Turn- und Freizeitsport	3.292		4.572		+39%	
	2107	1185	3062	1510	+45%	+27%
Schwimmen	953		1.014		+6%	
	448	505	514	500	+15%	-1%
Judo	711		973		+37%	
	156	555	291	682	+87%	+23%
Handball	775		802		+3%	
	282	493	329	473	+17%	-4%
Senioren- & Gesundheitssport	k.A.		794		-	
	k.A.	k.A.	283	511	-	-
Leichtathletik	847		735		-13%	
	370	477	362	373	-2%	-22%
Basketball	118		618		+424%	
	14	104	118	500	+743%	+381%
Volleyball	486		618		+27%	
	243	243	341	277	+40%	+14%
Karate	333		574		+72%	
	128	205	230	344	+80%	+68%
Tennis	488		538		+10%	
	166	322	187	351	+13%	+9%
Tischtennis	288		430		+49%	
	42	246	71	359	+69%	+46%
Tanzsport	406		427		+5%	
	237	169	258	169	+9%	0%
Cheerleading/ Performance	209		377		+80%	
	197	12	362	15	+84%	+25%
Boxen	117		292		+150%	
	13	104	21	271	+62%	+161%
Behinderten- und Rehabilitationssport	k.A.		234		-	
	k.A.	k.A.	122	112	-	-
Taekwondo	284		212		-25%	
	124	160	85	127	-31%	-21%
American Football	279		207		-26%	
	90	189	18	189	-80%	0%

Tab. 7: Anzahl an Fachverbandsmitgliedern nach Sportarten 2020 und 2025 inklusive der prozentualen Veränderung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (vgl. Landessportbund Berlin e. V., 2020, 2025)

Sportart	Mitgliederzahl 2020		Mitgliederzahl 2025		Prozentuale Veränderung	
	davon weiblich	davon männlich	davon weiblich	davon männlich	davon weiblich	davon männlich
Fechten	145		182		+26%	
	46	99	66	116	+43%	+17%
Kick-Boxen	94		141		+50%	
	35	59	57	84	+63%	+42%
Pferdesport	k.A.		138		-	
	k.A.	k.A.	134	4	-	-
Ringern	60		134		+123%	
	3	57	15	119	+400%	+109%
Wandern	62		119		+92%	
	39	23	63	56	+62%	+143%
Floorball	60		116		+93%	
	10	50	29	87	+190%	+74%
Hockey	61		86		+41%	
	25	36	32	54	+28%	+50%
Kegeln/Bowling	108		85		-21%	
	26	82	15	70	-42%	-15%
Schach	105		78		-26%	
	9	96	4	74	-56%	-23%
Radsport	89		77		-13%	
	18	71	14	63	-22%	-11%
Sportschießen	66		60		-9%	
	10	56	14	46	+40%	-18%
Tauchsport	56		58		+4%	
	26	30	30	28	+15%	-7%
Badminton	k.A.		50		-	
	k.A.	k.A.	11	39	-	-
Darts	k.A.		47		-	
	k.A.	k.A.	2	45	-	-
Motorsport	12		12		0%	
	2	10	2	10	0%	0%
Gesamt	14.630		19.925		+36%	
	5.366	9.264	7.801	12.124	+45%	+31%

Repräsentative Bevölkerungsbefragungen des INSPO im Bundesgebiet (2015-2025) zeigen, dass v. a. für Nichtvereinsmitglieder die Möglichkeit von Schnupperangeboten (79 %) bzw. Kurzmitgliedschaften (70 %) bedeutend ist (kumulierte Werte "sehr bedeutend/bedeutend"). Dies sollte von den Sportvereinen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf bei der zukünftigen programmatischen Ausrichtung noch stärker beachtet werden. Wichtige Anhaltspunkte für ein bedarfsgerechtes Vereinsangebot bilden zudem die Zuwächse in den einzelnen Vereinssportarten über die vergangenen Jahre.

3

BESTANDSAUFNAHME DER SPORT- UND BEWEGUNGSRÄUME

Grundlage einer Bestands-Bedarfs-Bilanzierung bildet eine fundierte fachliche Bestandsaufnahme der Sportanlagen. Daher wurden mit der fachlichen Expertise des INSPO bereits 2019 Kernsportanlagen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf vor Ort begangen und bewertet. Im Ergebnis liegt dem Bezirk ein fachliches Sportstättenkataster vor, in dem alle begangenen Sportanlagen mit ihren jeweiligen Merkmalen systematisch aufgeführt sind. Neben baulichen Aspekten und der sportlichen Nutzbarkeit von Sporthallen und Sportplätzen wurde als wesentliches Merkmal auch die Barrierefreiheit seinerzeit untersucht. Darüber hinaus wurden alle Daten der von den Schulen genutzten Sportanlagen im sogenannten Sportstättenkataster zusammengeführt.

3.1

FACHLICHES SPORTSTÄTTENKATASTER

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf existiert eine Vielfalt an Sport- und Bewegungsräumen. Zu unterscheiden ist hierbei zwischen Sportanlagen, die für den Sport geschaffen wurden, und sogenannten Sportgelegenheiten, die ursprünglich nicht in erster Linie für eine sportliche Nutzung errichtet wurden, jedoch von körperlich-aktiven Bürgerinnen und Bürger mitgenutzt werden (vgl. Abb. 20). Zu den für den Sport geschaffenen Anlagen zählen u. a. Sporthallen und Sportplätze, die eine essenzielle Grundlage für den Schul- und Vereinssport darstellen.

Eine quantitative und qualitative Bestandsaufnahme von Sporthallen- und Sportplatzflächen, die für den Schul-, den Vereins- und den Bevölkerungssport vorgehalten werden, ist zentraler Bestandteil einer kommunalen Sportentwicklungsplanung und wird beim INSPO durch zertifizierte Sportanlagenprüfende mittels Vor-Ort-Begehungen umgesetzt. Im Jahr 2019 wurde eine Vielzahl von Sportnutzflächen (gedeckt und ungedeckt) des Schul- und Sportamtes Marzahn-Hellersdorf sowie der Oberstufenzentren durch das INSPO vermessen, hinsichtlich ihres Zustandes bewertet

und in einem Sportstättenkataster erfasst, welches durch den Auftraggeber in den vergangenen Jahren gepflegt, aktualisiert bzw. weitergeführt wurde.

Die quantitative Datenerfassung zu den Sportnutzflächen (Nettoflächen) ermöglicht eine anschließende Bestands-Bedarfs-Bilanzierung der Sporthallenflächen und der Sportplätze, um Aussagen zur gegenwärtigen Sportraumsituation zu treffen (vgl. Kapitel 4 "Bestands-Bedarfs-Bilanzierung").

Die Sportnutzfläche bezeichnet die Fläche, die speziell für sportliche Aktivitäten vorbereitet und regelmäßig gepflegt wird. Die Nettofläche bezeichnet dabei die reine Sportfläche, während die Bruttofläche die gesamte Fläche inklusive der Sicherheits- und Auslaufzonen umfasst. Zu den Flächen, die nicht zur Sportnutzfläche zählen, gehören Zuschauerbereiche, Zugangs- und Verkehrswege, Umgänge um Spielflächen oder Laufbahnen, Vegetationsflächen, Stellplätze, Vorplätze sowie Gebäudeflächen wie Umkleide-/Geräteräume, Sanitäranlagen oder Flure.

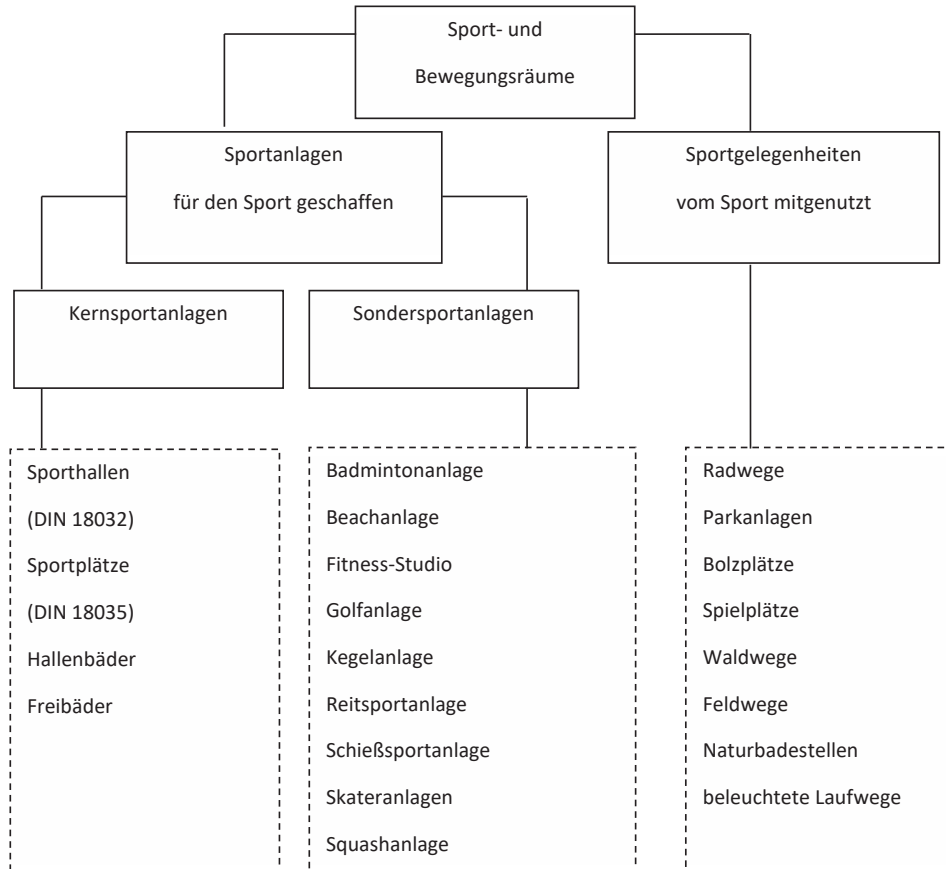


Abb. 20: Systematik der Begriffe „Sportstätten“, „Sportanlagen“, „Sportgelegenheiten“, eigene Darstellung (INSPO, vgl. Bundesinstitut für Sportwissenschaft, 2006, S. 38)

Für die qualitative Bewertung der Sportanlagen wurden vier Bewertungsstufen angesetzt, wobei diese durch das INSPO nochmals differenziert beurteilt werden, sodass bei Bedarf auch Tendenzaussagen zwischen den vier Bewertungsstufen getroffen werden können. Neben der baufachlichen Bewertung der Sportnutzflächen (gedeckt und ungedeckt) erfolgte im Rahmen der Vor-Ort-Begehungen auch die baufachliche Bewertung der Sportfunktionsgebäude sowie Sporthallen. Die baufachlichen Bewertungen sind auf dem Stand von 2019. Seit dem kann sich der baufachliche Zustand der Anlagen weiter verschlechtert, oder aber aufgrund von zurückliegenden Sanierungsmaßnahmen verbessert haben. Folglich wird von einer detaillierten Darstellung der baufachlichen Bewertungen in den nachfolgenden Teilkapiteln abgesehen und lediglich deren Methodik dargelegt (vgl. Tab. 8).

Neben der baulichen Bewertung der Sportanlagen ist auch die Einschätzung zur barrierefreien Nutzung von hoher Relevanz (vgl. *Anhang B "Checkliste der Merkmale zur Bestandserhebung der Barrierefreiheit gedeckter/ungedeckter Sportanlagen"*). Beim Bau von Sportanlagen werden nicht nur Menschen mit motorischen, sondern auch mit sensorischen Einschränkungen wie Sehbehinderung, Blindheit und Hörbehinderung berücksichtigt. Auch für diese Nutzergruppen soll ein uneingeschränkter Zugang sowie die Nutzung der Sportstätte ermöglicht werden. Die einzuhaltenden Vorgaben sind in der Richtlinie DIN 18040-1 "Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude" veröffentlicht. Die Einschätzung der Barrierefreiheit bei den Vor-Ort-Begehungen wurde unter dem Aspekt des Erreichens und der Bewegungsfreiheit auf einer Sportanlage und den dazugehörigen Gebäuden bewertet. Die uneingeschränkte Nutzung für Sporthallen ist gegeben, wenn die entsprechenden Nutzergruppen die Räume stufenfrei ggf. mit Rampen, Aufzügen oder anderen Hilfsmitteln erreichen können (dies schließt für die Aktiven Umkleiden und Sanitärräume ein).

Erläuterung Sporthallen	Erläuterung Spielfelder
Bauzustandsstufe 1 Anlage/Parameter im gebrauchsfähigen Zustand <i>(Anlage/Parameter im gebrauchsfähigen Zustand)</i>	
Es gibt keine oder nur unbedeutende Mängel, die im Rahmen der Instandhaltung beseitigt werden können.	Der Zustand und Aufbau der Sportfläche/Sportanlage entspricht den Richtwerten der DIN 18035-1, keine Nutzungseinschränkungen der Sportfläche notwendig, geringe Nutzungsschäden werden im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen beseitigt.
Bauzustandsstufe 2 Anlage/Parameter mit geringen Mängeln <i>(Anlage/Parameter im gebrauchsfähigen Zustand)</i>	
Die Gesamtkonstruktion ist im Wesentlichen brauchbar, es sind jedoch umfangreiche Renovierungsarbeiten notwendig.	Der Zustand der Sportfläche/Sportanlage entspricht grundsätzlich den Richtwerten der DIN 18035-1, durch u. a. Übernutzung entstandene Schäden werden durch kleinere Renovierungsarbeiten beseitigt, in Ausnahmefällen geringe Nutzungseinschränkungen notwendig.
Bauzustandsstufe 3 Anlage/Parameter mit schwerwiegenden Mängeln <i>(Anlage/Parameter im kritischeren aber noch gebrauchsfähigen Zustand)</i>	
Es bestehen Mängel in einem Umfang, die den Bestand oder weitere Nutzung gefährden; die Konstruktion ist in wesentlichen Teilen nicht mehr brauchbar; es fehlen notwendige Einrichtungen wie Umkleide- und Sanitäreinrichtungen, Wasser- und Heizungsanlagen; eine umfassende Sanierung ist für den Bestandserhalt unerlässlich.	Die Sportfläche/Sportanlage ist u. a. aufgrund starker Frequentierung und mangelnder Pflege und Unterhaltung stark verschlissen, der Aufbau entspricht teilweise/nicht den Richtwerten der DIN 18035-1. Instandsetzung notwendig.
Bauzustandsstufe 4 Anlage/Parameter ist unbrauchbar <i>(Anlage/Parameter im unbrauchbaren Zustand)</i>	
Die Nutzung ist wegen schwerster Mängel nicht mehr möglich; die Sanierung ist dem Aufwand einer Neuanlage gleichzusetzen.	Die Sportfläche/Sportanlage ist nicht nutzbar, der Aufbau der Sportfläche/Anlage entspricht nicht den Richtwerten der DIN 18035-1, der Oberflächenbelag ist stark beschädigt bzw. nicht mehr vorhanden, Schutzvorrichtungen fehlen, starke Zerstörungen, Schäden sind durch Instandsetzung nicht zu beseitigen, es besteht Verletzungsgefahr.

Tab. 8: Qualitative Bewertung des Bauzustands für Sporthallen und Sportplätze (in Anlehnung an den Goldenen Plan)

3.2

FACHLICHES SPORTSTÄTTENKATASTER

- GEDECKTE SPORTANLAGEN -

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf verfügt über 22 wettkampfgerechte Sportspielhallen ab 968 m² mit einer netto Gesamtspielfläche von 21.873 m², 65 Sporthallen der Größe 2 (405-968 m²) mit einer Flächengröße von insgesamt 33.946 m², acht Sporthallen unter 405 m² sowie 27 weitere Hallentypen mit einer Nettosportfläche von 1.722 m². Insgesamt weist der Bezirk somit eine Gesamtfläche an gedeckten Kernsportanlagen i. H. v. 59.316 m² auf (vgl. Tab. 9).

Die räumliche Verteilung der gedeckten Sportanlagen im Gesamtbezirk verdeutlicht ein starkes Gefälle zuungunsten der Prognoseräume Biesdorf (6.203 m²) sowie Kaulsdorf/Mahlsdorf (5.363 m²). Die mit Abstand meisten gedeckten Sportanlagen befinden sich flächentechnisch in Marzahn (26.021 m²) und Hellersdorf (21.729 m²); über 80 % der bezirklichen Gesamtflächen sind in den beiden besagten Prognoseräumen zu verorten (vgl. Tab. 10).

Wird die verfügbare Sportfläche in Relation zur Einwohnerzahl gesetzt, ist im Vergleich insbesondere der Prognoseraum Kaulsdorf/Mahlsdorf (0,1 m²/EW) unterversorgt (Marzahn: 0,22 m²/EW, Biesdorf: 0,2 m²/EW, Hellersdorf 0,23 m²/EW).

Zukünftig werden weitere Sporthallen, insbesondere im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive, im Bezirk entstehen. Die nachfolgende Auflistung führt die zukünftigen Sporthallenneubauten in den jeweiligen Prognoseräumen mit der geplanten Flächengröße sowie dem anberaumten Baujahr auf:

Marzahn:

- Sporthalle Bruno-Baum-Straße (22 m x 45 m, 2027)
- Sporthalle Glambecker Ring (22 m x 45 m, N.N.)
- Sporthalle Parsteiner Ring (22 m x 45 m, N.N.)

Biesdorf:

- Sporthalle Garzauer Straße (22 m x 45 m, 2026)
- Sporthalle Haltoner Straße (22 m x 45 m, 2026)

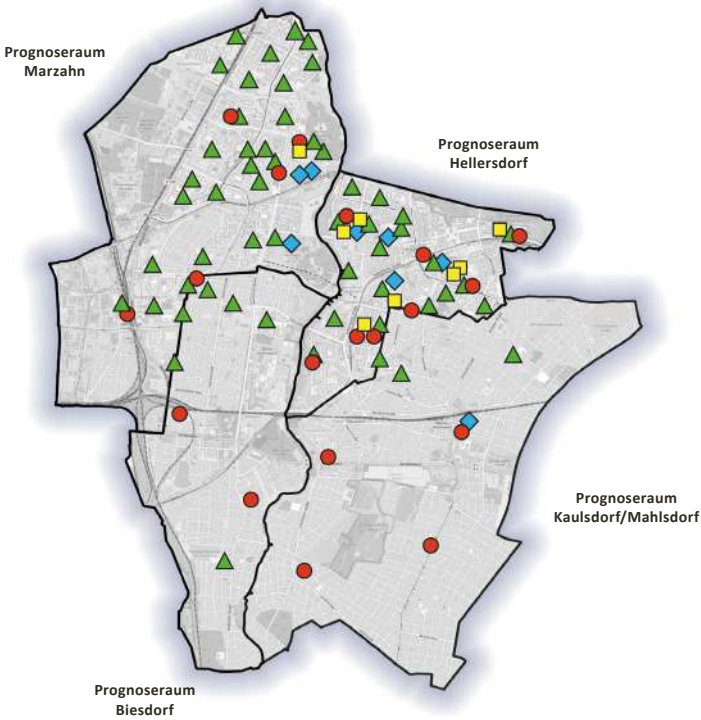
Hellersdorf:

- Sporthalle Auerbacher Ring (22 m x 45 m, 2027)

Im Kapitel 4 werden die Bestandssporthallenflächen dem zukünftigen Flächenbedarf gegenübergestellt, sodass kleinräumig eine Über- bzw. Unterausstattung an Sporthalleninfrastruktur in den Prognoseräumen identifiziert werden kann.

Tab. 9: Darstellung der nutzbaren gedeckten Sportanlagen im gesamten Bezirk (Fläche/Anzahl; Daten aus dem Sportstättenportal zum 31.12.2024; Land Berlin 2024b)

gedeckte Sportanlagen	Legende Über- sichts- karte	Summe Sportnutzfläche (netto)	Anzahl
Halle Größe 1 (<405 m²)	◆	1.775	8
Halle Größe 2 (405 bis <968 m²)	▲	33.946	65
Halle Größe 3 (968 bis <1.215 m²)	●	11.748	14
Halle Größe 4 (≥1.215 m²)	■	10.125	8
Gesamtsumme		59.316	122



Eigene Darstellung (INSPO)

Tab. 10: Darstellung der nutzbaren gedeckten Sportanlagen nach Prognoseräumen (Nettofläche/Anzahl; Daten aus dem Sportstättenportal zum 31.12.2024; Land Berlin, 2024b)

	Marzahn		Hellersdorf		Biesdorf		Kaulsdorf/Mahlsdorf		Gesamt: Fläche (m²)	Gesamt: Anzahl
	Fläche (m²)	Anzahl	Fläche (m²)	Anzahl	Fläche (m²)	Anzahl	Fläche (m²)	Anzahl		
Halle Größe 1 (<405 m²)	429	3	1.186	4	-	-	160	1	1.775	8
Halle Größe 2 (405 bis <968 m²)	19.289	36	10.212	19	3.230	7	1.215	3	33.946	65
Halle Größe 3 (968 bis <1.215 m²)	3.916	5	968	2	2.926	3	3.938	4	11.748	14
Halle Größe 4 (≥1.215 m²)	1.215	1	8.910	7	-	-	-	-	10.125	8
Jugend- und Mehrzweckraum	315	1	-	-	k. A.	1	50	2	365	4
Kleinsthalle, Sportraum	857	16	321	5	47	1	-	-	1.225	22
Konditions- und Kraftraum	-	-	132	1	-	-	-	-	132	1
Tennishalle	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtsumme	26.021	62	21.729	38	6.203	12	5.363	10	59.316	122

3.3

FACHLICHES SPORTSTÄTTENKATASTER

- UNGEDECKTE SPORTANLAGEN -

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf existieren insgesamt 19 Großspielfelder (115.776 m²). Davon verfügen zwölf über Kunstrasen und sieben über Naturrasen (vgl. Tab. 11). Die räumliche Verteilung der Großspielfelder über den gesamten Bezirk stellt sich dabei als unausgewogen dar. So verfügt der Prognoseraum Marzahn flächentechnisch über die meisten Großspielfelder (43.458 m²). Unter Einbezug aller ungedeckten Kernsportanlagen zeigt sich ein ähnliches Bild: Der Prognoseraum Marzahn verfügt über den größten flächenmäßigen Anteil an Sportanlagen (101.560 m²) gefolgt von Hellersdorf (53.033 m²), Kaulsdorf/Mahlsdorf (46.992 m²) und Biesdorf (35.492 m²) (vgl. Tab. 12).

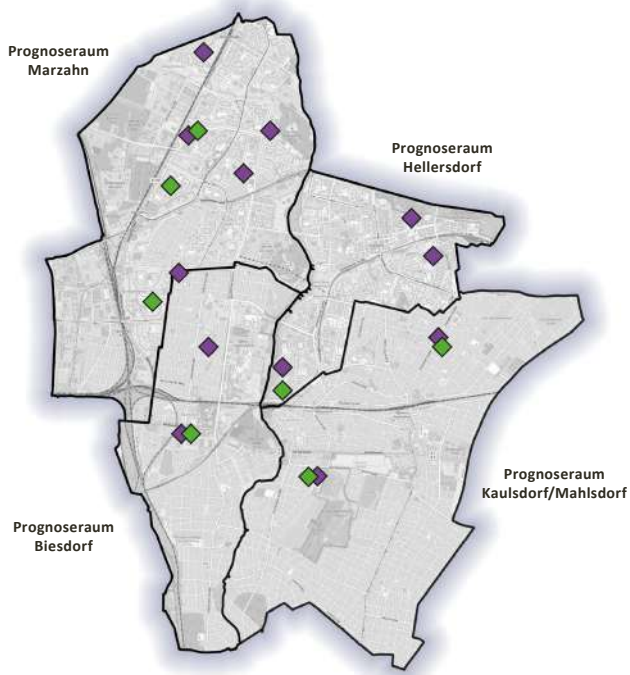
Wird die verfügbare Sportfläche in Relation zur Einwohnerzahl gesetzt, sind im Vergleich die Prognoserräume Biesdorf (1,15 m²/EW) und Kaulsdorf/Mahlsdorf (0,94 m²/EW) am besten versorgt (Marzahn: 0,85 m²/EW, Hellersdorf: 0,57 m²/EW).

In Marzahn befinden sich die meisten normierten Großspielfelder (7x, davon 4x Kunstrasen), gefolgt von Biesdorf und Hellersdorf (jeweils 4x, davon 3x Kunstrasen) sowie Kaulsdorf/Mahlsdorf (4 x, davon 2x Kunstrasen).

Analog zu den Bestandssporthallenflächen werden auch die Bestandsflächen der Sportfreianlagen in Kapitel 4 dem zukünftigen Flächenbedarf gegenübergestellt, um etwaige Über- bzw. Unterausstattung innerhalb der Pronoserräume feststellen zu können.

Tab. 11: Darstellung der nutzbaren Großspielfelder **im gesamten Bezirk** (Nettofläche/Anzahl; Daten aus dem Sportstättenportal zum 31.12.2024; Land Berlin 2024b)

ungedeckte Sportanlagen	Summe Sportnutzfläche (netto)	Anzahl	davon Kunstrasen	davon Naturrasen	davon Tenne	davon Kunststoff	davon Asphalt/Beton	davon Sand
Legende								
Übersichtskarte								
Großspielfelder ab 4.050 m ² Nettospielfläche bzw. 45 m x 90 m Spielfeldgröße	115.776 m ²	19	12	7	-	-	-	-



Eigene Darstellung (INSPO)

Tab. 12: Darstellung der nutzbaren ungedeckten Sportanlagen **nach Prognoserräumen** (Nettofläche/Anzahl; Daten aus dem Sportstättenportal zum 31.12.2024; Land Berlin 2024b)

	Marzahn		Hellersdorf		Biesdorf		Kaulsdorf/Mahlsdorf		Gesamt: Fläche (m²)	Gesamt: Anzahl
	Fläche (m²)	Anzahl	Fläche (m²)	Anzahl	Fläche (m²)	Anzahl	Fläche (m²)	Anzahl		
400m-Rundlauf- bahn	17.000	3	6.105	1	-	-	10.680	2	33.785	6
Großspielfeld	43.458	7	23.136	4	23.914	4	25.268	4	115.776	19
Gymnastikwiese	1.744	2	-	-	-	-	-	-	1.744	2
Kleinspielfeld	20.984	27	13.176	18	4.434	2	7.416	10	46.010	57
Leichtathletik- Einzelanlage	10.841	59	8.023	43	4.149	11	1.173	17	24.187	130
Sonstige Kernsportanlage	2.709	14	2.593	10	1.051	3	511	3	6.863	30
Tennisspielfeld	4.824	8	-	-	1.944	3	1.944	3	8.712	14
Gesamtsumme	101.560	120	53.033	76	35.492	23	46.992	39	237.077	258

3.4

FACHLICHES SPORTSTÄTTENKATASTER

- BARRIEREFREIHEIT -

*„Sport ist ein förderungs- und schützenswerter Teil des Lebens. Die Teilnahme am Sport ist den Angehörigen aller Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen.“
(Verfassung von Berlin, 1995)*

Artikel 32 der Verfassung von Berlin zeigt nicht nur, welche Bedeutung der Sport in Berlin hat, sondern auch, dass der Integrations- und Inklusionsgedanke gerade im Sport eine wichtige Rolle spielt. Gleiches gilt entsprechend für die zur Verfügung stehenden Sportanlagen. Die Vorgaben zur Barrierefreiheit, die das Land Berlin mit dem „Design for all“-Konzept aufgestellt hat, sagen aus, dass „im Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie bei Komplettmodernisierung und wesentlicher Nutzungsänderung das Konzept barrierefrei aufzustellen“ ist (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, 2018, S. 2). Neubauten für den Sport müssen von Beginn an barrierefrei konzipiert werden. Bestehende Sportanlagen sind von dieser Vorgabe erst bei Umbauten und Komplettmodernisierungen betroffen. Dennoch sollten bereits zuvor Maßnahmen getroffen werden, um die Nutzung der bestehenden Sportanlagen bedarfsgerecht barrierefrei zu ermöglichen.

Im Rahmen der Vorortbegehungen im Jahr 2019 wurden die ungedeckten/gedeckten Sportanlagen hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit für Menschen mit Behinderung untersucht und bewertet. Vor diesem Hintergrund wurde im Vorfeld der Begehungen gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie Fachleuten für barrierefreies Bauen ein Merkmalerfassungsbogen zur Barrierefreiheit ausgearbeitet, der eine möglichst objektive Bewertung zulässt. Konkret wird sowohl bei den gedeckten als auch bei den ungedeckten Sportanlagen zwischen der barrierefreien Erschließung und der barrierefreien Nutzung unterschieden. Die barrierefreie Erschließung bezieht sich dabei auf die Erschließung des gesamten Areals/Standorts (inkl. innere Erschließung bei größeren Sportkomplexen/mehrstöckigen Sporthallen) sowie auf den Zugang der einzelnen Anlage

(u. a. Sportplatz/Sporthalle). Die barrierefreie Nutzung der jeweiligen Sportanlage (u. a. Sportplatz, Sporthalle, Gymnastikraum) bezieht sich dabei konkret auf die barrierefreie Bespielung der Sportnutzfläche sowie die barrierefreie Nutzung der für die Bespielung der Sportflächen wichtigen Funktionsanlagen (Umkleidekabinen, Sanitäranlagen). Die detaillierten Erhebungsmerkmale der sogenannten "Checkliste der Merkmale zur Bestandserhebung der Barrierefreiheit gedeckter/ungedeckter Sportanlagen" können dem Anhang B entnommen werden (vgl. Anhang B "Checkliste der Merkmale zur Bestandserhebung der Barrierefreiheit gedeckter/ungedeckter Sportanlagen" S. 176).

Die Barrierefreiheit bei sämtlichen Bestandsanlagen zu erreichen, stellt sich aufgrund der vielfältigen zu berücksichtigenden Handicaps in der realen Umsetzung als sehr schwierig dar. Daher sollten die Anlagen, bei denen ein großer Bedarf bzgl. der barrierefreien Nutzung besteht (bspw. angesichts der Nutzung und Bespielung der Anlagen durch gehandicapte Schülerinnen und Schüler (Schulsport) bzw. Sportlerinnen und Sportler (Vereinssport), entsprechend zuerst aufgewertet werden.

In bereits durchgeführten Sanierungen von Sporthallen wurden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit umgesetzt, wie beispielsweise der barrierefreie Zugang und die Einrichtung von Behinderten-WCs. In einer Sporthalle wurden zudem zusätzliche Möglichkeiten für das Fechten von Menschen mit Behinderungen geschaffen. Bei bevorstehenden Sanierungen von Bestandsgebäuden könnte eine vollständige Entkernung sowie ein Anbau notwendig sein, die Grundstückserweiterungen erfordern können. Gleichzeitig ist die Wirtschaftlichkeit ein entscheidender Aspekt, der berücksichtigt werden muss. Eine Alternative ist hierbei häufig nur ein Sporthallenneubau.

Die nachfolgende Systematisierung basiert auf den bekannten vier Bauzustandsstufen (1 bis 4), wobei deren inhaltliche Differenzierung zur "Barrierefreiheitsstufe" (BFS)



umfunktioniert wird. Die standortspezifischen Bedarfe der gehandicapten Sportlerinnen und Sportler wurden im Rahmen der Sportentwicklungsplanung nicht dezidiert ermittelt. Der entwickelten Bewertungsmatrix (vgl. Tab. 13) liegt konkret das Ziel zugrunde, Aussagen über den Umfang der Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind, um die jeweilige gedeckte und ungedeckte Sportanlage (Bestand) barrierefrei nutzen zu können – vorausgesetzt, deren nicht barrierefreie Bespielbarkeit wurde festgestellt (Barrierefreiheitsstufen 2-4).

Sportanlagen mit der BFS 1 sind barrierefrei nutzbar, wohingegen Sportanlagen mit der BFS 4 keine Maßnahmen zur Nachrüstung zur barrierefreien Nutzung zulassen. Dies liegt bspw. daran, dass die Aufwertung des baulich schlechten Zustandes einem Neubau gleichkommen würde bzw. auch Sportanlagen (Sporthallen) betroffen sind, die angesichts des Denkmalschutzes keinerlei umfangreichere Aufwertungsmaßnahmen zulassen. Die BFS 2 und 3 geben den unterschiedlichen Umfang der Maßnahmen an. Der Übergang zwischen den Bewertungen "BFS 2" und "BFS 3" ist jedoch oftmals fließend und eine strikte Differenzierung zwischen erforderlichen "kleineren" bzw. "umfangreicheren" Maßnahmen fällt mancherorts entsprechend schwer.

Die im Kapitel 3.2 aufgeführten gedeckten Sportanlagen sind zu großen Teilen nicht barrierefrei nutzbar. 54 Anlagen sind mit der "BFS 3" versehen und ein Großteil der gedeckten Sportinfrastruktur (29x) hat die "BFS 4" erhalten. Bei den im Kapitel 3.3 aufgeführten Freisportanlagen ergibt sich ebenfalls eine einseitige Verteilung der "Barrierefreiheitsstufen": keine der Anlagen erhält die "BFS 1", 126 Anlagen die "BFS 2", 13 Anlagen die "BFS 3" sowie insgesamt 122 Anlagen die "BFS 4". Die sich unterscheidende Gesamtanzahl an Anlagen in den vorhergehenden Kapitel (3.2, 3.3) im Vergleich zu den rechts aufgeführten Tabellen kommt zustande, da auch außerhalb der aufgeführten Flächenkategorien Sportanlagen begangen wurden (u.a. einzelne Leichtathletikanlagen).

mit KI generiert



Mithilfe der erläuterten Erfassungsmatrix kann sich der Bezirk Marzahn-Hellersdorf den Standorten nähern, bei denen der Nutzungsdruck durch gehandicapte Sportlerinnen und Sportler besonders groß und eine barrierefreie Nutzung prioritär ermöglicht werden sollte. Weitere Ausführungen hinsichtlich inklusiver Sport- und Bewegungsangebote sowie deren Anforderungen an die Infrastruktur können Kapitel 5.4 entnommen werden.

Tab. 13: Differenzierung der Barrierefreiheitsstufen

Barrierefreiheitsstufe (BFS)	Differenzierung	Maßnahmen
1	barrierefreie Nutzung möglich (Sportnutzfläche und Funktionskabinen)	nicht notwendig
2	kleinere Maßnahmen erforderlich	u. a. Rampe nachrüsten, Beschilderung-/ Informationsleitsysteme anbringen, Stolpergelegenheiten (Absätze) beseitigen, Lagerflächen (Basketballrollstühle) organisieren/schaffen, Sanitär- und Umkleidekabinen nachrüsten...
3	umfangreiche Maßnahmen erforderlich	u. a. Aufzug nachrüsten, taktile Leitsysteme installieren, Sportböden nachrüsten, Rettungswege baulich nachrüsten...
4	vollumfängliche Maßnahmen erforderlich keine barrierefreie Nutzung möglich	siehe BFS 2 und BFS 3/Nachrüstungen zur Barrierefreiheit nicht möglich

Tab. 14: Differenzierte Bewertungsverteilung der Barrierefreiheitsstufen der vom INSPO begangenen gedeckten Sportanlagen und Sportfunktionsgebäude (Stand 2019)

Bewertungsverteilung der Barrierefreiheitsstufen der gedeckten Sportanlagen (n=118)				
BFS	1	2	3	4
Anzahl gedeckte Sportanlagen:	9	26	54	29
Prozentualer Anteil:	8 %	22 %	46 %	24 %

Tab. 15: Differenzierte Bewertungsverteilung der Barrierefreiheitsstufen der vom INSPO begangenen ungedeckten Sportanlagen (Stand 2019)

Bewertungsverteilung der Barrierefreiheitsstufen der ungedeckten Sportanlagen (n=261)				
BFS	1	2	3	4
Anzahl ungedeckte Sportanlagen:	0	126	13	122
Prozentualer Anteil:	0 %	48 %	5 %	47 %

3.5

SPORTGELEGENHEITEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wurden in Abstimmung mit dem verantwortlichen Fachamt (Fachbereich Grün) Grün- und Freiflächen identifiziert und untersucht, um an deren Beispiel aufzuzeigen, wie urbane wohnungsnah Sportgelegenheiten zukunftsorientiert gestaltet werden können. Durch eine nutzungsorientierte Planung ist es möglich, dem öffentlichen Raum bestimmte Nutzungen zuzuweisen, ohne dass dadurch Konflikte entstehen oder sich verstärken. Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf verfügt aufgrund seiner räumlichen Lage (angrenzend an das Bundesland Brandenburg) über vielfältige Grün- und Freiflächen, die sich zu großen Teilen durch den gesamten Bezirk erstrecken (u. a. Wuhletal).

Immer häufiger sind Sportlerinnen und Sportler außerhalb von Sportplätzen und -hallen im öffentlichen Raum zu sehen. Meistens handelt es sich dabei um einzelne Joggerinnen und Jogger oder Radfahrerinnen und Radfahrer, aber auch Lauf- und Trainingsgruppen bewegen sich in Grünanlagen, auf Straßen und Radwegen: Der Sport verlagert sich in den öffentlichen Raum. Wird zur Natur (d. h. Wälder, Seen, Flüsse oder Parkanlagen) als meistgenannter Ort für Sport und Bewegung der Straßenraum (Straßen und Radwege) hinzugezählt, so finden hier sowohl bundesweit als auch in Berlin ca. die Hälfte der Sport- und Bewegungsaktivitäten statt (INSPO-Bundesschnitt 48 %; Berlin 53 %; Marzahn-Hellersdorf 51 %; Pankow 51 %; vgl. Kapitel „2.1 Sport- und Bewegungsverhalten der Bevölkerung“). Mit einem wachsenden Gesundheitsbewusstsein, der Zunahme der Sportbegeisterung und der weiteren Individualisierung des Sports wird sich dieser Trend in Zukunft fortsetzen (Berlin 2007 47 %; Berlin 2017 53 %). Auch im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist ersichtlich, dass bereits jetzt ein großer Teil des Sports abseits der klassischen Sportanlagen betrieben wird. Damit wird nicht nur das Bedürfnis nach Sport und Bewegung erfüllt, sondern auch nach Natur und frischer Luft. Eine Joggingrunde in einem Park gilt als vergnüglicher, als auf einem Laufband in einem Zimmer zu laufen. Gleiches gilt (vorwiegend in den wärmeren Monaten) bspw. auch für Yoga-Gruppen.

Das Strategiepapier Stadtlandschaft Berlin sieht in Einklang mit dem Strategiepapier Sportmetropole Berlin den Bedarf an öffentlichen Flächen für sportliche Nutzung (vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 2014; Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 2016a). Ferner wird in beiden genannten Strategiepapieren erkannt, dass die Sportszene nicht nur für sie bestimmte Räume nutzt, sondern sich ihr städtisches Umfeld durch die sportliche Nutzung auch selbst aneignet. Die Sportszene fordert auf diese Weise konsequent den Raum ein, den sie benötigt (vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt,

2014; Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 2016a).

Durch Angebote wie „Sport im Park inklusiv“ unterstützt auch das Land Berlin und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport diese Entwicklung. Dabei geht es darum, dass Vereine die Gelegenheit erhalten, in öffentlichen Parks und Grünanlagen Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten anzubieten (vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 2020). Die Vereine haben so die Chance, eventuell neue Mitglieder zu werben. Die Bürgerinnen und Bürger können kostenlos und ohne Verpflichtungen neue Sport- und Bewegungsformen ausprobieren. Dafür werden einfache Wiesen und Rasenflächen genutzt, aber auch Kleinspielfelder (Bolzplätze) oder Calisthenics-Parks für Krafttraining. Die Parks in Berlin sind bereits zum Sporttreiben geeignet und werden auch entsprechend genutzt. In vielen Fällen improvisieren die Nutzenden notfalls und schaffen selbst Ersatz für eventuell fehlende Sportgeräte. Dies reicht von Taschen und Rucksäcken, die als Tor-Ersatz auf einer Wiese liegen bis hin zu selbst gebauten Rampen aus Erde für den BMX-Sport. Auch außerhalb von Parks und Grünflächen machen sich Sportlerinnen und Sportler den öffentlichen Raum zu eigen: Gehwege als Laufstrecke, Bänke als Skate-Spots und Straßen als Rennrad-Strecken sind dabei nur einige Beispiele. Mit Parkour und Freerunning gibt es beispielsweise Sportformen, deren Ziel es ist, urbane Räume als Sportgelegenheiten zu nutzen.

Diese sportliche Nutzung und Aneignung von Räumen, die wegen ihres Naherholungswerts stark nachgefragt werden, führt aber auch zu Konflikten im öffentlichen Raum. In Parks stören Freizeitkicker Familien beim Picknick, Sportgruppen blockieren aus Sicht anderer Liegewiesen und verhindern so einen entspannten Tag im Grünen. Auch außerhalb von Parks besteht dieses Konfliktpotenzial. Wenn Joggerinnen und Jogger, teilweise notgedrungen, durch stärker frequentierte Fußgängerbereiche laufen, fühlen sich einige beim Einkaufsbummel gestört. Auf Radwegen liegt ein hoher Nutzungsdruck durch Radfahrende, die das Fahrrad als einfaches Bewegungsmittel sehen und denen, die es als Sportgerät nutzen. Hinzu kommen im Zweifelsfall noch Inlineskaterinnen und Inlineskater und Nutzende elektrischer Tretroller.

Durch eine gezielte Qualifizierung des öffentlichen Raums für Sport und Bewegung können nicht nur zunehmend mehr Sportgelegenheiten geschaffen, sondern auch bestehende Konflikte abgemildert und gelöst werden. Dafür gibt es eine große Bandbreite an Möglichkeiten. Die umfangreichsten wären sicherlich beispielsweise die

Neuorganisation des Straßenverkehrs im Sinne von Sperrungen von Spuren für motorisierte Fahrzeuge mit einer dadurch entstehenden Erweiterung der mit dem Fahrrad nutzbaren Fläche im öffentlichen Straßenverkehr. Ähnlich drastisch wäre die Verdrängung von Parkplätzen, um Gehwege zu verbreitern und so die Fußgängerdichte zu entzerren. Die großflächige Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen würde das Radfahren, sowohl sportlich als auch allgemein, sicherer machen.

In Parks und Grünflächen könnten neue Sportflächen, beispielsweise in Form von Kleinstspielfeldern, geschaffen werden, um so den Nutzungsdruck auf Wiesen und bereits bestehende Anlagen zu reduzieren. Außerdem sollten die bestehenden Anlagen hinsichtlich ihres Zustandes überprüft und gegebenenfalls saniert werden, um so eine entsprechende Nutzungsqualität zu gewährleisten. Auch ohne größere Baumaßnahmen können die Konflikte zwischen den Nutzenden der Grünanlagen minimiert werden, indem einige Rasenflächen klar als Sportwiesen gekennzeichnet werden. Parallel dazu könnten einzelne Wege oder zumindest Teile der Wege als Lauf-, Skate- oder Walkings- Strecke ausgewiesen werden. Weiterführend können Strecken geschaffen werden, die extra für die sportliche Nutzung gedacht sind. Eine sportfreundliche Verbindung zwischen einzelnen Grünflächen und Sportanlagen würde das gesamte Stadtgebiet sportlich erlebbarer machen und so die für jede Einzelperson nutzbare Sportfläche vergrößern und den Nutzungsdruck auf den bestehenden Anlagen reduzieren. Außerdem würde dadurch der Sport in der Öffentlichkeit deutlich aufgewertet werden.

Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass es auch diverse Möglichkeiten gibt, in einem wohnungsnahen Umfeld kleinteilige Sportgelegenheiten zu schaffen. Diese oftmals multico- dierten Flächen bieten neben vielfältigen Bewegungsformen auch einen Treffpunkt für Menschen aller Generationen und sozialer Schichten. In den immer dichterem innerstädtischen Bereichen werden in diesem Zusammenhang auch temporär nutzbare Flächen eine immer wichtigere Rolle einnehmen. Dabei kann die temporäre Nutzung wiederholt stattfinden (z. B. Parkplätze an Wochenenden) oder nur einmalig (Brachflächen) (vgl. Kähler, 2014).

Am Beispiel von temporär gesperrten Straßen für den Gastronomie-Betrieb ließen sich auch Sport-, Spiel- und Bewegungsstraßen vorstellen. Dabei könnten an Wochenenden Straßen gesperrt werden, um dort Bewegungsflächen anzubieten, die von allen Menschen genutzt werden könnten mit dem Ziel, die urbane Bewegungskultur zu fördern. Entsprechende Versuche wurden während der Corona-Pandemie mit der zeitweisen Sperrung von Straßen verstärkt unternommen. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg erregte zudem Aufsehen durch Verbreiterung von Radwegen für ein sichereres Radfahren im Straßenverkehr.



Ahrensfelder Berge



Seelgrabenpark



Bürgerpark

Bestandsaufnahme Grün- und Freiflächen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Die Grünflächen im Bezirk Berlin Marzahn-Hellersdorf spielen eine zentrale Rolle für die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner sowie tragen wesentlich zur ökologischen und sozialen Entwicklung des Bezirks bei. Eine umfassende Bestandsaufnahme dieser Flächen ermöglicht es, bestehende Bedarfe zu identifizieren und zukünftig zu adressieren.

Der Bezirk verfügt insgesamt über 199 Grünflächen, davon 185 Flächen in Wohnungsnähe und 15 in Siedlungsnähe (Stand 31.12.2015). Marzahn-Hellersdorf ist im Berliner Bezirksdurchschnitt hinsichtlich der Grünflächen sehr gut versorgt. Bei den wohnungsnahen Grünflächen zeigt eine Bestandsanalyse mit 10,5 m² je Einwohnerin bzw. Einwohner eine allgemeine Bedarfserfüllung von 176 %. Besonders u. a. Marzahn-Nord (600.000 m² wohnungsnaher Grünfläche) und Marzahn-Süd (569.000 m² wohnungsnaher Grünfläche) sind in dieser Hinsicht hervorragend ausgestattet. Im Kontrast stehen hier die Bezirksregionen Hellersdorf-Nord und Mahlsdorf, bei denen der Bedarf weit unter dem Bestand liegt (Bedarfserfüllung 54 % bzw. 77 %). In Zukunft wird es bis 2030 voraussichtlich durch Bevölkerungszunahme zu einer wachsenden Unterversorgung durch wohnungsnaher Grünflächen in drei Bezirksregionen kommen (allg. Bedarfserfüllung wird auf 163 % sinken). Auch die Versorgungssituation der siedlungsnahen Grünflächen kann bezirksweit als sehr gut beurteilt werden (230 % Richtwerterfüllung). Vor allem Marzahn-Süd (1.106.000 m²) und Biesdorf (866.000 m²) stechen mit ihren großen siedlungsnahen Grünflächen positiv hervor und liegen mit 400 % über dem tatsächlichen Bedarf. Auch zukünftig werden diese Bezirksregionen keine Probleme haben, ihre Anwohnerinnen und Anwohner mit wohnungsnahen Grün- und Freiflächen zu versorgen (2030: Saldo von 2.226.000 m²). Allerdings liegt in Hellersdorf-Ost und Mahlsdorf rechnerisch ein erhebliches Versorgungsdefizit vor, da diese Regionen über gar keine siedlungsnahen Grünflächen verfügen. (Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, 2018)

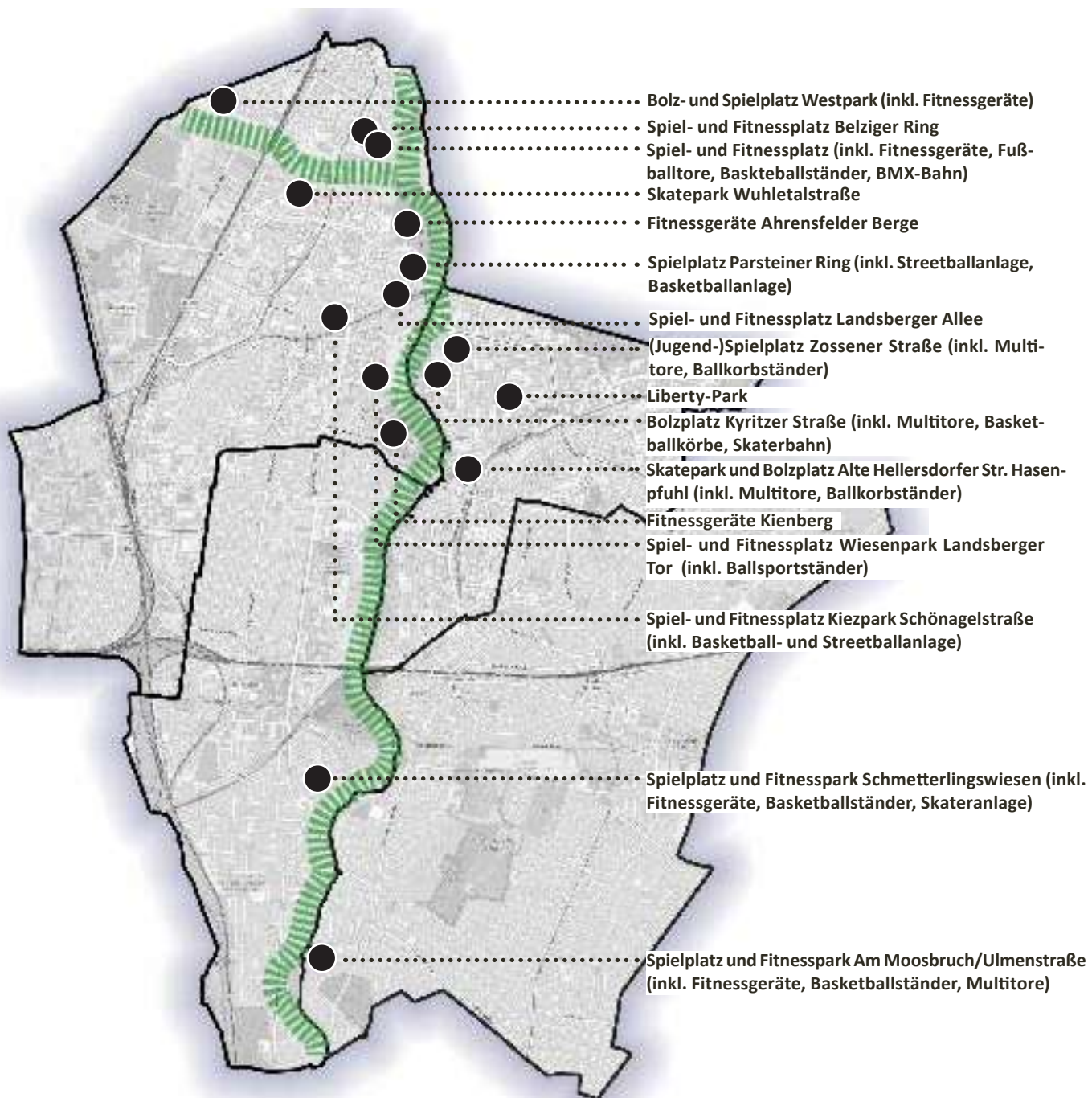
Marzahn-Hellersdorf gehört landesweit zu den grünsten Bezirken und bietet so viele weitläufige Grünanlagen. Hierzu zählen bspw. die „Gärten der Welt“, die als grüner Kern und größte Attraktion des Bezirks angesehen werden. Die über 100 ha große Parklandschaft vereint internationale Gartenkunst mit diversen Spielorten und gastronomischen Einrichtungen. Das Wuhletal hingegen ist mit seinen insgesamt drei Erhebungen, den Ahrensfelder Bergen, dem Kienberg und der Biesdorfer Höhe, der längste innerstädtische Grünzug Berlins. Der Landschaftsraum ermöglicht schöne Aussichten auf die Wuhle, die Skyline Berlins sowie die naturräumliche Umgebung. Der Biesdorfer Schlosspark bietet auf fast 14 ha Grünfläche Bau- und Gartenkunst aus dem 19. Jahrhundert, einen Schlossteich sowie einen Lesegarten. Der Bürgerpark Marzahn kann als grüner Mittelpunkt des Wohnumfelds bewertet werden. Er ist einer der größten Parks des Bezirks und begeistert u. a. durch seine grünen

Freiflächen sowie dem Kinderschwimmbad „Platsch“ (Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, 2016).

In der Regel ist es zielführend, Grünanlagen und Kinderspielplätze zu kombinieren. So lassen sich 2024 152 Spielplätze mit einer Fläche von rund 144.500 m² festhalten, von denen sich viele in oder entlang der Grünflächen befinden. Bezirksweit herrscht bei einer Nettospielfläche von 0,49 m² je Einwohnerin bzw. Einwohner hinsichtlich der Spielplätze eine erhebliche Unterversorgung (Richtwert 1 m²/EW) (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, 2024). Bis 2030 wird sich die Versorgungssituation nicht nur in Hellersdorf-Nord (zusätzliches Defizit von ca. 5.000 m²), sondern zusätzlich auch in Hellersdorf-Ost, Biesdorf und Mahlsdorf jeweils um 3.000 m² verschlechtern (Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, 2018). Erfreulich ist deshalb z. B. die in 2022 eröffnete Spiel- und Grünanlage Murtzener Ring, welche u. a. durch ihre modernen Spielgeräte, Rasenflächen und Sportangebote wie bspw. Tischtennisplatte, Calisthenics-Anlage oder Trampolin zu Bewegung und Erholung einlädt (Bündnis für Demokratie und Toleranz, 2022).

Insbesondere über Vereine und eigens entwickelte Programme der Verwaltung werden bereits Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum unterbreitet. Beispielsweise bietet der Verein Stadtbewegung e. V. im Zuge der landesweiten Projekte „Berlin bewegt sich“ und „Sport im Park“ die Bewegungsangebote Nordic Walking beim Berliner Balkon sowie Allgemeine Fitness im Wiesenpark an (Land Berlin, 2024a). Eine Befragung durch Mein.Berlin, welche im Rahmen dieses Projektes durchgeführt wurde, zeigt individuelle Stimmen von Berlinerinnen und Berliner hinsichtlich ihrer beliebtesten Sport- und Bewegungsflächen in Kombination mit der ausgeübten Aktivität auf. Oft werden hier auch Grünflächen genannt. Hierzu zählt bspw. das Joggen im Bürgerpark Marzahn sowie Nordic Walking um den Ahrensfelder Berg und Kienberg. Unabhängig von den Projekten lassen sich weitere Optionen finden, Sport im Grünen auszuüben. Der Liberty-Park kann hier mit seinen unterschiedlichen Sport- und Erholungsangeboten (Skateanlage, Spielplatz, Grünflächen) als ein Beispiel für alters- und zielgruppenübergreifende Angebote angeführt werden. Weiterhin bietet der „Bewegungspfad“ entlang der Wuhle vielfältige Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum an, die sich idealerweise räumlich (in Nord-Süd-Richtung) durch den gesamten Bezirk erstrecken (siehe schematische Übersichtskarte). Zu nennen sind hier beispielsweise diverse Anlagen im öffentlichen Raum wie Calisthenics-Anlagen, Beachvolleyballfelder, Tischtennisplatten, Fitnessanlagen sowie Skate- und Bikeparks. Die vielen Grünflächen im Bezirk bieten außerdem optimale Voraussetzungen für verschiedenste Wanderwege. Beliebte Routen sind zum Beispiel die Humboldt-Spur (4 km), der Rundweg Biesdorfer Baggersee (2 km), der Hellersdorfer Grabenweg (6 km) oder der Wuhletal-Wanderweg MH (16 km) (Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin, 2024).

Schematische Übersichtskarte "Bewegungspfad Wuhle"



Eigene Darstellung (INSPO)

EXKURS: BEZIRKLICHE BÄDERLANDSCHAFT

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf verfügt über eine vielfältige Bäderlandschaft zur Absicherung des Schul-, Vereins- sowie Freizeitschwimmsports:

Schwimmhalle Springpfuhl

(Helene-Weigel-Platz 9, 12681 Berlin)

Die Schwimmhalle Helene-Weigel-Platz wird sowohl von der Öffentlichkeit als auch von Schulen und Vereinen genutzt. Das 50-Meter-Becken hat acht Bahnen, von denen drei Bahnen durch eine hydraulische Wand auf der Hälfte geteilt werden können. Darüber hinaus verfügt das Hallenbad über ein Nichtschwimmerbecken mit kleiner Rutsche und einen großen Saunabereich mit mehreren Kammern. Im Jahr 2021 erhielt sie ein neues Schwimmbecken aus Edelstahl. Die Schwimmhalle liegt fußläufig gut erreichbar in Nähe des S-Bahnhofs Springpfuhl in Berlin-Marzahn (Berliner Bäder-Betriebe, 2024a).

Schwimmhalle Kaulsdorf

(Clara-Zetkin-Weg 13, 12619 Berlin)

Die Schwimmhalle Kaulsdorf verfügt über ein 25-Meter-Becken, ein Nichtschwimmerbecken mit Rutsche und eine kleine Saunananlage. Die Schwimmhalle ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar: Der U-Bahnhof Kaulsdorf (U5) ist fußläufig entfernt (Berliner Bäder-Betriebe, 2024b).

Kinderbad Marzahn (Platsch)

(Max-Herrmann-Str. 7, 12687 Berlin)

Das Kinderfreibad im Bürgerpark Marzahn ist ein beliebter Treffpunkt für Familien mit kleinen Kindern. Es hat neben dem Planschbecken eine Wassergrotte mit einem Wasserlauf. Über eine Stufe geht es ins 60 cm tiefe und gut zu überblickende Becken mit einem Wasserfontänen sprühenden Nilpferd und einem Pinguin. Ringsum ist eine große Rasenliegefläche mit einigen schattenspendenden Bäumen. Das Bad ist auch mit Tram oder Bus gut zu erreichen (Berliner Bäder-Betriebe, 2024c).

Schwimmhalle im Freizeitforum Marzahn

(Marzahner Promenade 51-55, 12679 Berlin)

Die Schwimmhalle im Freizeitforum Marzahn verfügt über ein 25x12,5 Meter großes Schwimmerbecken sowie ein 10x6 Meter großes Nichtschwimmerbecken mit Rutsche. Ein installierter Wasserlift ermöglicht den barrierefreien Zugang zum Schwimmbecken. Darüber hinaus gibt es einen Sauna- und Ruhebereich. Das Freizeitforum Marzahn ist mit Tram oder Bus zu erreichen (Freizeitforum Marzahn, 2024).

Bebauungsplan 10-118 „Kombibad“

Aktuell befindet sich das "Kombibad Kienberg" in Planung. Nachfolgend werden alle wichtigen Informationen zum Planungsstand zusammengefasst. Die Ausführungen wurden vom Fachbereich Stadtplanung zur Verfügung gestellt.

Einleitung Bebauungsplan

Am 12.10.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 10-118 „Kombibad“ für Teilflächen des Jelena-Šantić-Friedensparks und der östlich angrenzenden Stellplatzflächen an der Alten Hellersdorfer Straße gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 50 vom 12.11.2021 auf Seite 4645 bekannt gemacht.

© Serena Repice Lentini auf Unsplash



Machbarkeitsstudie Kombibad Kienberg

Die Berliner Bäderbetriebe (BBB) haben ihrerseits eine Machbarkeitsstudie „Kombibad Marzahn-Hellersdorf“ beauftragt, die am 15.12.2022 als Machbarkeitsstudie „Kombibad Kienberg“ vorgelegt wurde, im folgenden Kapitel als Machbarkeitsstudie abgekürzt. Die Benennung "Kombibad Kienberg" bezieht sich auf den Standort „Jelena-Šantić-Friedenspark“.

In der Machbarkeitsstudie wird ein Bedarfsprogramm für das Kombibad Kienberg auf der Grundlage einer standortorientierten Marktanalyse formuliert. Die Marktanalyse betrachtet die Bedarfe der Zielgruppen Individualbesucher, Schulen, Vereine. Analysiert wird weiterhin die bereits bestehende Bäderlandschaft im Umfeld des zukünftigen Kombibades Kienberg. Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf werden dabei die Schwimmhalle Kaulsdorf, die Schwimmhalle „Helmut Behrendt“ am Helene-Weigel-Platz sowie die Schwimmhalle im Freizeitforum Marzahn analysiert.

Ein Ergebnis der Bedarfsanalyse besteht darin, dass der Neubau des Kombibades Kienberg einen Einzugsbereich erfordert, der sich auch auf Nachbarbezirke erstreckt. Die Machbarkeitsstudie leitet aus den Besucherpotenzialen und den prognostizierten Nachfrageentwicklungen zwei Szenarien ab:

- Szenario I: Kompaktes Kombibad als Familienbad ohne Saunalandschaft,
- Szenario II: Nachfrageorientiertes Kombibad als Familienbad mit Saunalandschaft.

Das Szenario I bezieht sich auf die Deckung des Bedarfs aus der kommunalen Daseinsvorsorge. Im Szenario II werden folgende Hauptelemente des Kombibades geplant:

- ein Hallenbad mit Sportbecken innen 25 m, 6 Bahnen, ein Lehrschwimmbecken/Kursbecken mit 160 m², ein Planschbecken/Wasserspielbecken für Kinder mit 160 m² sowie eine optionale Rutsche,
- ein Freibad mit einem Schwimmerbecken 25 m und 6 Bahnen, ein Springerbecken mit 1-m- und 3-m-Brett, ein Nichtschwimmer- und Multifunktionsbecken mit 500 m² sowie ein Planschbecken/Wasserspielbecken von 220 m² Größe,
- eine Saunalandschaft mit Saunagarten,
- bedarfsgerechte Gastronomie (Saunabistro, Badbistro und Freibadkiosk) sowie
- Nebeneinrichtungen.

Das im Szenario II erweiterte Angebotsprofil wird voraussichtlich eine höhere Aktivierung der potenziellen Besucher des Kombibades bewirken. Das Szenario II orientiert sich stärker an der Wirtschaftlichkeit des Kombibades, insbesondere durch eine zusätzliche Planung einer Saunalandschaft mit Saunagarten und Saunabistro. Das Szenario II erfordert ein höheres Investitionsvolumen. Aufgrund des Angebots-

profils im Szenario II ist aber voraussichtlich ein höheres Umsatzvolumen zu erwarten. Damit kann das Kombibad betriebswirtschaftlich effektiver mit geringeren jährlichen Zuschüssen des Landes Berlin betrieben werden.

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf entwickelt den Bebauungsplan 10-118 auf der Grundlage des Szenario II.

Flächenlayout

Die BBB haben die Erarbeitung eines Flächenlayouts zum Kombibad Kienberg beauftragt. Das Flächenlayout wurde im November 2023 von den BBB an den Bezirk Marzahn-Hellersdorf übergeben.

In dem Flächenlayout wird der grundlegend neue Vorschlag unterbreitet, das Kombibad Kienberg auf der Plateaufläche des Jelena-Šantić-Friedensparks zu entwickeln. Mit diesem Lagevorschlag soll die Lagegunst des Jelena-Šantić-Friedensparks im Randbereich des Wuhletals genutzt werden, um eine städtebauliche Dominante zu entwickeln.

In dem Flächenlayout sind die verschiedenen Elemente des Kombibades Kienberg dargestellt und dimensioniert. Dazu gehören im Freibereich ein Schwimmbecken, ein Multifunktionsbecken, ein Planschbecken und ein Saunapool. Innerhalb des Gebäudes sind ein Schwimmbecken, ein Planschbecken, ein Lehrschwimmbecken, ein Spraypark dargestellt. Weiterhin sind im Gebäudeinneren das Foyer, die Umkleiden, die gastronomischen Bereiche, die verschiedenen Saunabereiche sowie Personalräume dargestellt. Die weitere Plateaufläche soll für Liegewiesen genutzt werden.

Weiteres Verfahren

Der Vorstand der BBB hat im März 2024 dem Aufsichtsrat der BBB über die Standortplanung und den aktuellen Planungsstand zum Kombibad Kienberg berichtet. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen, sodass die bisherigen Planungen zum Kombibad Kienberg bestätigt wurden.

Die BBB haben ein Baugrundgutachten zum Standort des Kombibades Kienberg beauftragt. Im September 2024 wurde dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf eine Vorabinformation zu dem Baugrundgutachten übermittelt. Im Fazit spricht aus baugrundtechnischer Sicht vorerst nichts gegen eine Bebauung mit den geplanten Bauwerken. Der Boden ist ausreichend tragfähig.

Zum Bebauungsplan 10-118 wurde ein Artenschutzfachbeitrag (AFB) erarbeitet. Im Fazit des AFB kann die Planung des Kombibades Kienberg am vorgesehenen Standort fortgeführt werden.

Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden bis zum 21.03.2025 frühzeitig an der Aufstellung des Bebauungsplanes 10-118 beteiligt. Beschlüsse zu weiteren Vorgehen befinden sich im Abwägungsprozess.



4

BESTANDS- BEDARFS- BILANZIERUNG

Die Bestands-Bedarfs-Bilanzierung (BBB) untergliedert sich in mehrere Teilschritte und berücksichtigt dabei unterschiedliche theoretische Ansätze. Grundlage bilden zum einen die Berliner Orientierungswerte zur Bestimmung des Sportstättenbedarfs sowie zum anderen der Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) als anerkannte wissenschaftliche Planungsgrundlage. Neben den Vereinsbedarfen wurden auch die Bedarfe des Schulsports zur Absicherung eines lehrplangerechten Sportunterrichts ermittelt bzw. einbezogen.

4.1

METHODISCHES VORGEHEN ZUR BESTANDS-BEDARFS-BILANZIERUNG DER KERNSPORTANLAGEN (SPORTHALLEN/SPORTPLÄTZE)

1. Schritt: Bestandsaufnahme

Grundlage bildet zunächst eine quantitative Erfassung und qualitative Bewertung der Kernsportanlagen (Sporthallen und Sportplätze). Ohne einen auch in seinen Größenmaßen nachvollziehbaren und exakt ermittelten Sportanlagenbestand können in der Folge keine seriösen Aussagen zu Über- und Unterausstattungen getroffen werden. 2019 wurde im Berliner Stadtbezirk Marzahn-Hellersdorf bereits im Vorfeld der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung die Erhebung und Bewertung des Sportanlagenbestandes durch Vorortbegehungen beauftragt. Daten zu allen Sporthallen und Sportplätzen wurden seinerzeit durch das INSPO in einem Sportstättenkataster aufgenommen.

2. Schritt: Bedarfsermittlung und Bilanzierung auf gesamtbezirklicher Ebene

Aufbauend auf der differenzierten Bestandsermittlung erfolgt die Bedarfs-Berechnung nach Orientierungswerten ($\text{m}^2/\text{Einwohnerinnen}$ und Einwohner) sowie verhaltensbasiert nach BISp-Leitfaden zur Ermittlung des Sportanlagenbedarfs (Sporthallen und Sportplätze) auf gesamtbezirklicher Ebene. Ebenso werden die Bedarfe des Schulsports ermittelt und auf Grundlage des Planungshandbuchs Fachraumbedarf Sport sowie der Musterfreiflächenprogramme für den Schulsport der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) bilanziert. Eine vergleichende Analyse von Schul- und Vereinsbedarfen ist unerlässlich, da in der Regel Vereine auch die Schulsportanlagen mitnutzen. Der Vereinssport profitiert demnach maßgeblich davon, wenn der Bezirk seiner Pflichtaufgabe nachkommt und den Schulsport mit entsprechender Infrastruktur ausstattet.

3. Schritt: Bedarfsermittlung und Bilanzierung auf Ebene der Prognoseräume

Die Orientierungswerte erlauben eine grobe vergleichende Bedarfsabschätzung auch auf Prognoseraumebene. Da ein wesentliches Ziel der bezirklichen Berliner Sportentwicklungsplanungen darin besteht, kleinräumige Bedarfe zu erheben, um sich auch auf dieser Grundlage besonders entwicklungsfähigen Einzelstandorten zu nähern, erfolgt im dritten Teilschritt die Bilanzierung auf Ebene der Prognoseräume zur Darstellung tendenziell unter- und übersorgter Räume.

4. Schritt: Konzeptentwicklung

Darauf basierend werden in einem vierten Teilschritt Konzeptideen sowie mögliche Szenarien für die Aufwertung von Einzelstandorten erarbeitet: Dazu zählen u. a. die Aufwertung, Erweiterung und/oder Umnutzung von vorhandenen Sportanlagen. Ebenso können organisatorische und strukturelle Maßnahmen wie u. a. die Umorganisation von Belegungszeiten zur Optimierung der Auslastung angedacht werden (vgl. Kapitel "5.1 Zielkonzepte: Innenentwicklungspotenziale auf vorhandenen Sportstandorten").

In den folgenden Kapiteln wird die Bedarfsermittlung nach Orientierungswerten (Kapitel 4.2) (gesamtbezirklich und Prognoseraumebene), für den Fußballsport nach BISp-Leitfaden (Kapitel 4.3) sowie nach Fachraumprogramm für den Schulsport (Kapitel 4.4) dargestellt.

4.2

SPORTFLÄCHENBILANZIERUNG NACH ORIENTIERUNGSWERTEN

Orientierungswerte haben die Funktion von fachpolitischen Zielvorgaben, die - vergleichbar mit den Richtwerten für die Grünflächenausstattung von Wohnquartieren - eine angemessene Ausstattung mit Sportflächen benennen. Dahingehend wurden für Berlin je ein Orientierungswert für ungedeckte Sportanlagen ($1,47 \text{ m}^2/\text{EW}$) und ein Orientierungswert für Sporthallen ($0,2 \text{ m}^2/\text{EW}$) festgesetzt (Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 2016b). Die Orientierungswerte sind zum einen geeignet, Ausstattungsunterschiede auf der räumlichen Ebene der Bezirke und der Prognoseräume transparent zu machen. Zum anderen liefern sie eine Angabe für notwendige gedeckte und ungedeckte Infrastrukturflächen in den Stadtgebieten, in denen in einem engeren Umfeld eine größere Zahl von Wohnungen geplant wird. Dabei ist die Aussagefähigkeit auf eine grobe Abschätzung des quantitativen Sportanlagenbedarfs beschränkt, qualitative Merkmale oder weitergehende Spezifizierungen der Sportanlagenart sind auf anderen Wegen zu entwickeln. Als räumlicher Bezugsrahmen sollte die Ebene der Prognoseräume nicht unterschritten werden, da sonst ortsspezifische Besonderheiten zu stark ins Gewicht fallen und zu Verzerrungen führen. Wichtig zu betonen ist, dass sich die ermittelten Flächengrößen auf die Netto-Sportflächen der einzelnen Sportanlagen beziehen und keinesfalls mit der gesamten Standortgröße verwechselt werden dürfen.

Darüber hinaus muss deutlich herausgestellt werden, dass sich der aus den Orientierungswerten abgeleitete Sportflächenanspruch ausschließlich auf die klassischen Sportanlagen (Sporthallen/Sportplätze) bezieht, also keinesfalls das gesamte Spektrum notwendiger Sport- und Bewegungsflächen abdeckt. Weder Bäder und andere Wassersportanlagen noch sonstige spezielle Sportanlagen (Reitsport, Golf, Schießsport, Klettern etc.) sind Bestandteil dieser Betrachtung (vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 2016b).

$1,47 \text{ m}^2/\text{EW}$

ungedekte Anlagen

Berliner Orientierungswert für ungedeckte Anlagen

$0,2 \text{ m}^2/\text{EW}$

gedeckte Anlagen

Berliner Orientierungswert für gedeckte Anlagen

Sportflächenbilanzierung nach Orientierungswerten für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Für die Bestands-Bedarfs-Bilanzierung nach Orientierungswerten wurde der Statistische Bericht zum Stand 31.12.2024 herangezogen. Die Berechnung erfolgt auf gesamtbezirklicher Ebene sowie auf Prognoseraumebene. Zur vereinfachten Darstellung der Flächenmaße (m^2) werden diese in Anlageneinheiten (AE) umgerechnet. Für die gedeckten Anlagen werden 990 m^2 angesetzt. Die Umrechnung in Großspielfelder (GSF) erfolgt nach der DIN 18035 in den Regelmaßen (7.140 m^2) für den Fußballsport.

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf lebten zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 294.091 Einwohnerinnen und Einwohner. Nach Orientierungswerten ($0,2 \text{ m}^2/\text{EW}$) ergibt dies einen Bedarf von 58.818 m^2 an gedeckten Sportanlagen. Der gedeckte Sportanlagenbestand (Stand 31.12.2024) beläuft sich flächentechnisch auf 59.316 m^2 . Im Bereich der gedeckten Anlagen weist der Bezirk somit rein rechnerisch einen dem Bedarf entsprechenden Bestand auf. Die Prognoserräume Marzahn und Hellersdorf weisen einen rechnerischen Überhang auf (+2,1 AE bzw. +3,1 AE). Der Prognoseraum Biesdorf hat eine ausgeglichene Bilanz, während der Prognoseraum Kaulsdorf/Mahlsdorf ein rechnerisches Defizit von -4,7 AE aufweist (vgl. Tab. 16). Die im Jahr 2025 eröffneten Sporthallen sind Bestandteil der Prognoseberechnungen 2035.

Bei den ungedeckten Sportanlagen liegt das gesamtbezirkliche rechnerische Defizit nach Orientierungswerten ($1,47 \text{ m}^2/\text{EW}$) bei -195.236 m^2 , welches ca. 27 Großspielfeldern (GSF) je 7.140 m^2 Regelmaß entspricht. Alle fünf Prognoserräume sind flächentechnisch unterversorgt. Marzahn (-10,4 AE) und Hellersdorf (-11,8 AE) weisen dabei die größten rechnerischen Defizite auf (vgl. Tab. 16).

Wichtig ist daraufhin hinzuweisen, dass dieser Umrechnung zugrunde gelegt wird, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks Großspielfelder für ihre sportlichen Aktivitäten nutzen. Insofern wird damit ein grundsätzliches Problem der Bestands-Bedarfs-Bilanzierung nach Orientierungswerten deutlich und die Notwendigkeit der verhaltensbasierten Berechnung nach BISp-Leitfaden unterstrichen, welche den Bedarf an Großspielfeldern u. a. auf die tatsächlichen aktiven Fußballerinnen und Fußballer im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ausweisen kann (vgl. Kapitel 4.3 Bilanzierung nach dem Leitfaden des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp)).

Im Vergleich zum Basisjahr 2021 wird bis 2035 für alle Prognoserräume ein Anstieg der Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl prognostiziert (vgl. Tab. 3 auf Seite 10). Da bereits im Jahr 2023 die Prognosewerte überstiegen wurden, scheint die Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl von 2023 (vgl. Tab. 16) bis 2035 (vgl. Tab. 17) rückläufig zu sein, wovon jedoch nicht auszugehen ist. Laut Handreichung zur Verwendung der "kleinteiligen Schätzung der Bevölkerungsprognose 2021–2040 unterhalb der Prognoserräume" der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, soll diese Prognose jedoch weiterhin verwendet werden. Ende des Jahres 2025 werden überarbeitete Prognosezahlen herausgegeben. Geht man von der prozentualen Veränderung der Bevölkerungszahlen aus, dann steigt die Bevölkerungszahl im Bezirk Marzahn-Hellersdorf bis 2035 um 5 %. Demzufolge ist auch von einem Anstieg des Flächenbedarfs der gedeckten und ungedeckten Sportanlagen auszugehen.

Tab. 16: Sportflächenbilanzierung (Nettosportflächen) nach Orientierungswerten; Prognoserräume und Gesamtbezirk

Prognose- raum		Einwohnerinnen- und Ein- wohnerzahl pro Prognoseraum zum Stand 31.12.2024 (Amt für Statistik, 2024a)	Bestand an gedeckten Anlagen (in m² nach Sportstätten- portal zum 31.12.2024; Land Berlin 2024b)	Bedarf an gedeckten Anlagen in m² nach Orientie- rungswerten (0,2 m²/EW)	Bilanz in m²	Umrech- nung in AE = 968 m² nach DIN 18032-1	Bestand an ungedeck- ten Anlagen (in m² nach Sport- stätten- portal zum 31.12.2024; Land Berlin 2024b)	Bedarf an ungedeck- ten Anlagen in m² nach Orientie- rungswerten (1,47 m²/EW)	Bilanz in m²	Umrech- nung in GFS Fuß- ball mit 7.140 m² Feldmaß
01-01	Marzahn	119.584	26.021	23.917	2.104	2,1	101.560	175.788	-74.229	-10,4
01-02	Biesdorf	30.959	6.203	6.192	11	0,0	35.492	45.510	-10.018	-1,4
01-03/04	Kaulsdorf/ Mahlsdorf	50.036	5.363	10.007	-4.644	-4,7	46.992	73.553	-26.561	-3,7
01-05	Hellersdorf	93.512	21.729	18.702	3.027	3,1	53.033	137.463	-84.430	-11,8
01	Bezirk	294.091	59.316	58.818	498	0,5	237.077	432.314	-195.236	-27,3

Tab. 17: Sportflächenbilanzierung (Nettosportflächen) nach Orientierungswerten; Prognoserräume und Gesamtbezirk, Prognose 2035

		Einwohnerzahl pro Prognoseraum	Bestand an gedeckten Anlagen (in m² nach Sportstätten- portal zum 31.12.2024; Land Berlin 2024b)*	Bedarf an gedeckten Anlagen in m² nach Orientie- rungswerten (0,2 m²/EW)	Bilanz in m²	Umrech- nung in AE = 968 m² nach DIN 18032-1	Bestand an ungedeck- ten Anlagen (in m² nach Sport- stätten- portal zum 31.12.2024; Land Berlin 2024b)	Bedarf an ungedeck- ten Anlagen in m² nach Orientie- rungswerten (1,47 m²/EW)	Bilanz in m²	Umrech- nung in GFS Fuß- ball mit 7.140 m² Feldmaß
Prognose- raum		Prognose 2035 (Bevölkerungsprognose 2021-2035, Senatsverwal- tung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, 2022)								
01-01	Marzahn	116.744	30.821	23.349	7.472	7,7	101.560	171.614	-70.054	-9,8
01-02	Biesdorf	30.870	7.803	6.174	1.629	1,7	35.492	45.379	-9.887	-1,4
01-03/04	Kaulsdorf/ Mahlsdorf	51.539	6.963	10.308	-3.345	-3,5	46.992	75.762	-28.770	-4,0
01-05	Hellersdorf	91.472	23.329	18.294	5.035	5,2	53.033	134.464	-81.431	-11,4
01	Bezirk	290.625	68.916	58.125	10.791	11,1	237.077	427.219	-190.141	-26,6

*ergänzend zu den Angaben aus dem Sportstättenportal werden die sich in Planung befindlichen und bis 2030 zu errichtenden Sporthallenflächen hinzugerechnet (insgesamt +9.600 m²)

4.3

BILANZIERUNG NACH DEM LEITFADEN DES BUNDESINSTITUTS FÜR SPORTWISSENSCHAFT (BISp)

Die Sportstättenentwicklungsplanung ist als Teildisziplin in der Sportentwicklungsplanung angesiedelt und zielt darauf ab, Aussagen über den gegenwärtigen und zukünftigen Sportstättenbedarf zu ermöglichen.

Die Berechnungsgrundlagen und die Parameter des Sportbedarfs, die in den folgenden Ausführungen im Einzelnen genauer beschrieben werden, können den BISp-Leitlinien (vgl. BISp, 2000) entnommen werden. Der Sportanlagenbedarf wird nach dem Leitfaden des BISp wie folgt berechnet:

Schritt 1: Berechnung der vereinsorganisierten Sportlerinnen und Sportler (Grundlage bildet die Mitgliederstatistik 2024 des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg (2024c) in der Sportart Fußball)

Schritt 2: Berechnung des Sportbedarfs
(Sportbedarf = Sportlerinnen und Sportler x Häufigkeit x Dauer)

Schritt 3: Berechnung des Sportanlagenbedarfs

Für den organisierten Vereinssport wird die Anzahl der aktiven Sportlerinnen und Sportler über die vorliegenden Statistischen Jahresberichte und über die Fachverbandsstatistiken in **Schritt 1** ermittelt. Für die Sportart Fußball können somit 4.790 aktive Sportlerinnen und Sportler über den Berliner Fußball-Verband e. V. für die Bedarfsberechnung angesetzt werden.

Die Berechnung des Sportbedarfs (**Schritt 2**) erfolgt durch die Multiplikation der wie beschrieben ermittelten Fußballerinnen und Fußballer, der Häufigkeit und der Dauer. Diese Planungsparameter wurden im Rahmen einer gesamtstädtischen Steuerungsgruppensitzung abgestimmt (13.12.2019). Für die Berechnung der Sportart Fußball wurden basierend auf Benchmarkstatistik des INSPO (Stand 12/2023) und in Abstimmung mit der gesamtbezirklichen Steuerungsgruppe eine Häufigkeit von zwei Trainingseinheiten pro Woche sowie eine Dauer von 1,6 h pro Trainingseinheit festgesetzt.

Abschließend erfolgt die Berechnung des Sportstättenbedarfs (**Schritt 3**): In die Formel werden weitere Planungsparameter (Zuordnungsfaktor, Belegungsdichte, Nutzungsdauer und Auslastungsfaktor) eingesetzt, um den notwendigen Bedarf an Sportanlagen abschätzen zu können. Dabei kann der Umfang in Anlageneinheiten (AE) sowie in Netto-Sportflächen (m²) angegeben werden.

Im Folgenden werden die Planungsparameter für die Sportart Fußball dargestellt.

PLANUNGSPARAMETER:

Sportlerinnen und Sportler: Die Aktivenzahl ergibt sich aus der Mitgliederstatistik in der Sportart Fußball. Die Aktivenzahl liegt im Bezirk Marzahn-Hellersdorf bei 4.790 Fußballerinnen und Fußballer (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2024c).

Dauer: Die Dauer gibt bezogen auf den einzelnen Sportler/ die einzelne Sportlerin den durchschnittlichen zeitlichen Umfang (Stunde/Woche) einer Trainingseinheit an. Für die Sportart Fußball wurde in der gesamtstädtischen Steuerungsrunde am 13.12.2019 die Festlegung auf 1,6 h pro Trainingseinheit getroffen.

Häufigkeit: Die Häufigkeit gibt die durchschnittliche Anzahl der Trainingseinheiten pro Woche an, die von einem Fußballer/einer Fußballerin durchgeführt werden. Für die Sportart Fußball wurde in der gesamtstädtischen Steuerungsrunde am 13.12.2019 die Festlegung auf 2,0 mal pro Woche (Mo-Fr) getroffen.

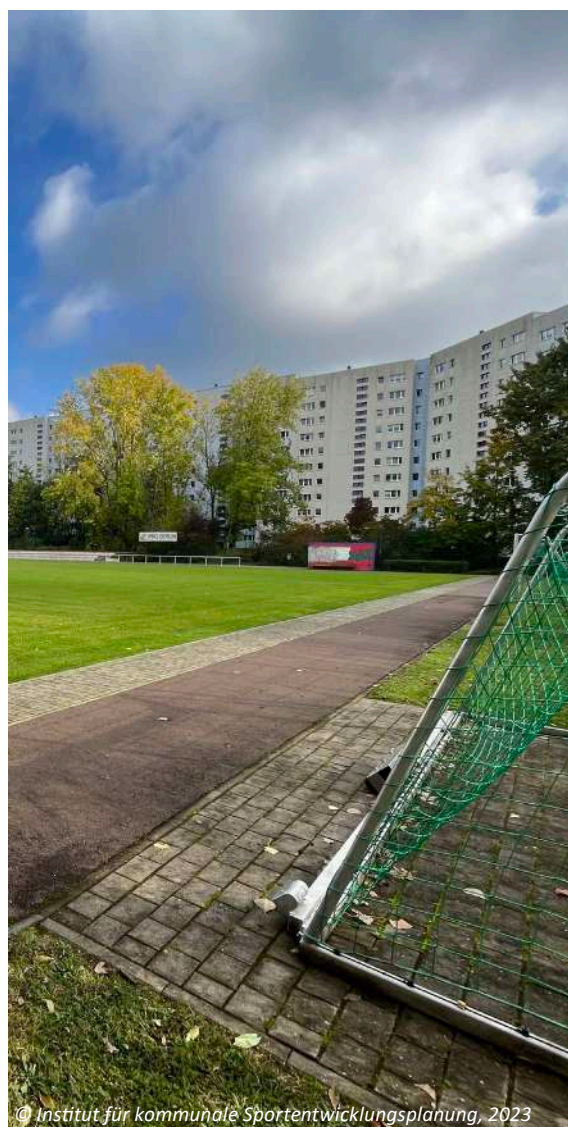
Zuordnungsfaktor: Der Zuordnungsfaktor gibt an, zu welchen Anteilen eine Sportform auf welcher Sportanlage ausgeübt wird. Die Bestimmung des Zuordnungsfaktors ist nicht geregelt. Der Zuordnungsfaktor kann über die Angabe des Ortes der Sportausübung über die Bevölkerungsbefragung ermittelt werden bzw. falls nicht vorhanden, durch Referenz- bzw. Benchmarkwerte ersetzt werden. In Abstimmung mit der gesamtstädtischen Steuerungsrunde wurde der Zuordnungsfaktor auf 0,8 festgelegt.

Belegungsdichte: Die Belegungsdichte gibt die Anzahl der Fußballerinnen und Fußballer an, die eine Sportstätte gleichzeitig nutzen. Basierend auf den Erfahrungswerten des INSPO wird die Belegungsdichte auf 25 Fußballerinnen und Fußballer festgesetzt.

Nutzungsdauer: Die Nutzungsdauer gibt den Zeitraum an, den eine Sportanlage pro Woche für sportliche Zwecke (Übungsbetrieb in der Woche) genutzt werden kann. Die Nutzung der Sportanlage durch den Schulsport ist dabei zu berücksichtigen (in der Regel 8-16 Uhr). Die Festlegung der Nutzungsdauer der Sportplätze ist von der Belagsart (Naturrasen, Kunstrasen, Tenne) sowie deren unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten im Sommer und Winter abhängig und wird für die Sportart Fußball bezirksspezifisch auf durchschnittlich 28,6 Stunden im Winter und 26,6 Stunden im Sommer berechnet.

Auslastungsquote: Die Auslastungsquote definiert die vom Nutzungsverhalten der Fußballerinnen und Fußballer abhängige Auslastung der Sportanlagen. Die Auslastungsquote für die Sportplätze wurde unter Berücksichtigung der Belagsart/Beleuchtung für Fußball auf 95 % im Winter und 88 % im Sommer berechnet.

Sportanlage Franz-Stenzer-Straße 45



BESTANDS-BEDARFS-BILANZIERUNG DER UNGEDECKTEN SPORTANLAGEN

Für den vereinsorganisierten Sport stehen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Frühling bis Herbst insgesamt 134.730 m² Spielfeldfläche zur Verfügung⁴. Demgegenüber steht ein rechnerischer Gesamtbedarf von 160.077 m². In der Gesamtbilanzierung ergibt sich somit ein Defizit von -3,5 AE (1 AE = 7.140 m²).

Nicht alle Spielfelder verfügen jedoch über Flutlichtanlagen bzw. Sportbeläge (Kunstrasen), die auch im Winter zeitlich umfänglich genutzt werden können. Dementsprechend reduziert sich der zur Verfügung stehende Gesamtbestand von 134.730 m² in den Wintermonaten auf 86.910 m². Unter Berücksichtigung der sich in den Wintermonaten verändernden Nutzungsdauer und Auslastungsquote, reduziert sich der Flächenbedarf auf 137.912 m². Somit entsteht ein saisonales Defizit im Winter von -7,1 AE (vgl. Tab. 18).

Zur Deckung des Bedarfs des Fußballsports sowohl in den Sommer- als auch in den Wintermonaten werden somit sieben Kunstrasen-Großspielfelder mit Beleuchtung zusätzlich benötigt.

Tab. 18: Bestands-Bedarfs-Bilanzierung Großspielfelder/Sommer- und Wintersaison, vereinsorganisierter Sport

Situationsanalyse: Bestands-Bedarfs-Bilanzierung ungedeckte Sportanlagen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (Sommer/Winter Vereinssport Spielfelder; Berechnung nach BISp-Leitfaden/Feldmaße nach DIN 18035-1 Nettoflächen)				
Vereinssport	Gesamtbestand	Gesamtbedarf	Gesamtbilanzierung	Umrechnung in Anlageneinheiten (1 AE = 7.140 m ²)
Sommermonate				
Fußball (N=5.125)	134.730 m ² *	160.077 m ²	-25.347 m ²	-3,5 AE
Wintermonate				
Fußball (N=5.125)	86.910 m ² **	137.912 m ²	-51.002 m ²	-7,1 AE

*die Kleinspielfelder (Bolzplätze), die nicht in Sportanlagen integriert und somit nicht für den Trainingsbetrieb der Sportvereine nutzbar sind, wurden für die Bestands-Bedarfs-Bilanzierung nicht berücksichtigt

**Gesamtbestand reduziert sich im Winter aufgrund fehlender Beleuchtung bzw. verschiedener Belagsarten (Naturrasen, Tenne, Kunstrasen) (differenzierte Erläuterungen vgl. Einleitung Abschnitt 4.3)

⁴ Die Bilanzierung nach BISp-Leitfaden wird auf Grundlage des Sportstättenkatasters vorgenommen (Bestandsdaten). Grund dafür ist u. a. die fehlende Angabe der Belagsarten bzw. Beleuchtung in den aktuellen Bestandsdaten des Senats.

BESTANDS-BEDARFS-BILANZIERUNG DER UNGEDECKTEN SPORTANLAGEN PROGNOSE 2035

Die positive Mitgliederentwicklung im Fußballsport im Bezirk Marzahn-Hellersdorf in den vergangenen fünf Jahren (+24 %; vgl. Tab. 7, S. 30) weist auf einen relevanten Wachstumstrend hin, der bei der Bestands-Bedarfs-Bilanzierung für ungedeckte Sportanlagen berücksichtigt werden muss. Die vorliegende Bilanzierung enthält bereits eine Prognose der Mitgliederzahlen bis zum Jahr 2035. Unter der Annahme einer linearen Entwicklung würde die Zahl der aktiven Fußballerinnen und Fußballern von derzeit 5.125 auf etwa 6.355 steigen.

Für die Sommermonate ergibt sich daraus ein rechnerischer Gesamtflächenbedarf von rund 198.495 m². Im Vergleich zum aktuellen Bestand entsteht ein zusätzlicher Bedarf von etwa 8,9 AE. In den Wintermonaten steigt der Flächenbedarf auf 171.011 m², was einem saisonalen Defizit von ca. -11,8 AE entspricht (vgl. Tab. 19).

Es ist zu beachten, dass Prognosen grundsätzlich mit Unsicherheiten behaftet sind und regelmäßig überprüft werden sollten. Darüber hinaus ist bei der Bedarfsplanung zu berücksichtigen, dass auch andere Sportarten wie American Football und Hockey, die ebenfalls auf Großspielfelder angewiesen sind, in den letzten Jahren Mitgliederzuwächse verzeichnen konnten.

Tab. 19: Bestands-Bedarfs-Bilanzierung Großspielfelder/Sommer- und Wintersaison, vereinsorganisierter Sport Prognose 2035

Prognose 2035: Bestands-Bedarfs-Bilanzierung ungedeckte Sportanlagen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (Sommer/Winter Vereinssport Spielfelder; Berechnung nach BISp-Leitfaden/Feldmaße nach DIN 18035-1 Nettoflächen)				
Vereinssport	Gesamtbestand	Gesamtbedarf	Gesamtbilanzierung	Umrechnung in Anlageneinheiten (1 AE = 7.140 m ²)
Sommermonate				
Fußball (N=6.355)	134.730 m ² *	198.495 m ²	-63.765 m ²	-8,9 AE
Wintermonate				
Fußball (N=6.355)	86.910 m ² *	171.011 m ²	-84.101 m ²	-11,8 AE

*die Kleinspielfelder (Bolzplätze), die nicht in Sportanlagen integriert und somit nicht für den Trainingsbetrieb der Sportvereine nutzbar sind, wurden für die Bestands-Bedarfs-Bilanzierung nicht berücksichtigt

**Gesamtbestand reduziert sich im Winter aufgrund fehlender Beleuchtung bzw. verschiedener Belagsarten (Naturrasen, Tenne, Kunstrasen) (differenzierte Erläuterungen vgl. Einleitung Abschnitt 4.3)

4.4

BILANZIERUNG SCHULSPORTANLAGEN NACH DEN VORGABEN „FACHRAUMBE- DARF SPORT“ ZUR SICHERUNG EINES LEHRPLANGERECHTEN SPORTUNTER- RICHTS

Auf Basis der Stundentafeln, der Rahmenlehrpläne sowie weiterer pädagogischer Vorgaben wurden für den Neubau von Schulen Musterraumprogramme entwickelt, um berlinweit einheitliche Standards zu gewährleisten - ausgenommen davon sind Berufs- und Förderschulen sowie Berufskollegs. Diese beinhalten zu jedem Schultyp Angaben zur standardmäßigen erforderlichen Anzahl und Ausstattung mit Fachräumen – auch für den Fachraum Sport (vgl. Tab. 20).

Die Planungsvorgaben von Sporthallen werden im Planungshandbuch Fachraum Sport festgehalten. Weitere Standards sind der DIN 18032 zu entnehmen, die für alle Sporthallen und Sporträume gilt. Nach der schulischen Nutzung stehen Sporthallen der Nutzung durch Sportvereine zur Verfügung. Die Planung berücksichtigt deshalb die Erfordernisse des schulischen und des außerschulischen Sports (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, 2019, 2021).

Das Planungshandbuch Fachraumbedarf Sport bezieht sich bei den Flächenmaßen auf die sogenannte lichte Sporthallenfläche von Prallwand bis Prallwand. Das Flächenmaß liegt bei den Zweifeldhallen bei 990 m². Dies entspricht der Bruttosportfläche. Für die Bestands-Bedarfs-Bilanzierung stellt die Nettosportfläche (sportliche Nutzfläche) die relevante Bezugsgröße dar. Dies liegt nach DIN 18032-1 bei 968 m² und entspricht dem notwendigen wettkampfgerechten Flächenmaß für den vereinsorganisierten Sport. Bei einer Berücksichtigung der schulischen Bedarfe, entsprechend Planungshandbuch, profitiert somit der Vereinssport als Mitnutzer der schulischen Anlagen.

Tab. 20: Auszug aus dem Musterraumprogramm Schulsporthallenbedarfe (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, 2019) (in m²) zur Durchführung des Sportunterrichts

benötigte Sporthallenteile*	2 Hallenteile	3 Hallenteile	4 Hallenteile	5 Hallenteile	6 Hallenteile
Grundschulen (Klasse 1-6)	2; 3 Züge	4; 5 Züge	-	-	-
Gemeinschaftsschule (Klasse 1-10)	-	2-3-0; 2-3-2; 2-4-0; 3-3-0 Züge	2-4-2; 2-6-0; 3-3-2; 3-4-0; 3-4-2; 4-4-0 Züge	2-6-2; 2-6-4; 3-6-0; 3-6-2; 4-4-2; 4-6-0 Züge	3-6-4; 4-6-2; 4-6-4 Züge
Integrierte Sekundar- schule (ISS) (Klasse 7-13)	4-0; 5-0 Züge	4-2; 4-3; 4-4; 6-0; 6-2 Züge	6-4 Züge	6-6 Züge	-
Gymnasium (Jahrgangsstufe 7-12)	0-3 Züge	0-4; 0-5 Züge	0-6 Züge	-	-

Die Maße an Außensportanlagen sind in den entsprechenden Musterfreiflächenprogrammen für den jeweiligen Schultyp festgelegt (vgl. Tab. 21). Grundlagen für die Schaffung von Freiflächen sowie der Spiel- und Sportplatzflächen sind die „Standards für den Neubau von Schulen“ im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive. Die Berliner Schulbauoffensive zählt zu den umfangreichsten Vorhaben des Landes Berlin. Seit 2016 wurden rund 6 Mrd. Euro in den Schulneu- und Ergänzungsbau investiert. Die für das Jahr 2025 bereitstehenden Mittel belaufen sich auf 1,5 Mrd. Euro. Damit sollen der Sanierungsstau an den Schulen abgebaut, neue Schulgebäude errichtet und ausreichend Schulplätze für den Bedarf einer wachsenden Stadt zur Verfügung gestellt werden (Land Berlin, 2025; Senatsverwaltung für Finanzen, 2024).

Die Beurteilung der verfügbaren Sportnutzungsflächen (Sporthallen und Spielfelder) für die jeweilige Schule im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wurde im Kontext folgender Unterlagen und Daten vorgenommen: Planungshandbuch Fachraumbedarf Sport, Fachliches Sportstättenkataster, Belegungspläne, Schulentwicklungsplanung und dem aktuellen Musterraumprogramm (SenBJF/SenInnDS).

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Situationsanalyse für die gedeckten (vgl. Tab. 22 auf Seite 60) und ungedeckten (vgl. Tab. 23 auf Seite 61) Schulsportstätten sowie eine Übersicht konkreter Standorte mit hohen Defiziten gedeckter (vgl. Tab. 24 auf Seite 62) bzw. ungedeckter Anlagen (vgl. Tab. 25 auf Seite 64). Ein Großteil des flächenmäßigen Defizites ungedeckter Sportanlagen an Schulstandorten ist gemäß den Musterfreiflächenprogrammen auf den Mangel an wettkampfgerechten Spielfeldern zurückzuführen. Insgesamt beläuft sich das Defizit an Kleinspielfeldern auf circa 14.430 m² (ca. 12 Felder) sowie an Großspielfeldern auf circa 54.550 m² (ca. 9 Felder). Eine vollständige Auflistung aller Schulstandorte ist dem Sportstättenkataster zu entnehmen.

Tab. 21: Auszug aus dem Musterfreiflächenprogramm Schulsportaußenanlagenbedarfe zur Durchführung des Sportunterrichts (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, 2021)

Schulsportaußenanlagenbedarf*				
	Grundschule (2-5 Züge)	Gemeinschaftsschule (3-6 Züge)	ISS (4-6 Züge)	Gymnasium (3-6 Züge)
Spielfeldmaß in m	27 x 45 (1.215 m ² ; netto) 29 x 47 (1.363 m ² ; brutto)	62 x 94 (5.828 m ² ; netto) 66 x 100 (6.600 m ² ; brutto)	62 x 94 (5.828 m ² ; netto) 66 x 100 (6.600 m ² ; brutto)	62 x 94 (5.828 m ² ; netto) 66 x 100 (6.600 m ² ; brutto)
Laufbahn	50 m (71 m brutto) 3 Bahnen (Breite netto: 5,02 m, brutto: 6,02 m) inkl. Rücklaufbahn; netto: 251 m ² , brutto: 428 m ²	brutto: 121 m; 4 Bah- nen, Breite netto: 5,88 m, brutto: 6,88 m, inkl. Rücklaufbahn; netto: 588 m ² , brutto: 688 m ²	brutto: 121 m; 4 Bah- nen, Breite netto: 5,88 m, brutto: 6,88 m, inkl. Rücklaufbahn; netto: 588 m ² , brutto: 688 m ²	brutto: 121 m; 4 Bah- nen, Breite netto: 5,88 m, brutto: 6,88 m, inkl. Rücklaufbahn; netto: 588 m ² , brutto: 688 m ²
Weitsprung	31 m Anlauf (brutto); 3 Bahnen (Breite brutto: 6,02 m) Grube (netto: 5,55 m x 8 m; brutto: 7,55 x 9 m)	brutto: Anlauf 46 m; 3 Bahnen, Breite 6,02 m; Grube 7,55 x 10 m, inkl. Sandfang, netto: 5,55 x 9 m	brutto: Anlauf 46 m; 3 Bahnen, Breite 6,02 m; Grube 7,55 x 10 m, inkl. Sandfang, netto: 5,55 x 9 m	brutto: Anlauf 46 m; 3 Bahnen, Breite 6,02 m; Grube 7,55 x 10 m, inkl. Sandfang, netto: 5,55 x 9 m
Kugelstoßen	-	1 Ring Sektor 40°; 20 m Schenkellänge; brutto: 23,5 x 16 m	1 Ring Sektor 40°; 20 m Schenkellänge; brutto: 23,5 x 16 m	1 Ring Sektor 40°; 20 m Schenkellänge; brutto: 23,5 x 16 m
Gymnastik- wiese	400 m ²	400 m ²	400 m ²	400 m ²

* bei zu geringer Gesamtgrundstücksfläche sind die Außensportflächen zu kombinieren bzw. zu reduzieren.

Tab. 22: Situationsanalyse (Nettosportflächen) der gedeckten Sportanlagen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf
(Stand: 31.12.2024)

Situationsanalyse: gedeckte Sportanlagen (Schulsportstätten/ohne Sonder- und Privatschulen) ^a								
Schultyp	Spalte 1 Gesamt- bestand	Spalte 2 davon Bestand mind. 968 m ² Sporthallen- fläche (wettkampf- geeignet nach DIN 18032-1)	Spalte 3 Bedarf Schulsport (Planungshandbuch Fachraumbedarf Sport, 990 m ² je Halle)	Spalte 4 Bilanzierung Gesamtbestand Schulsport (Spalte 1 minus 3)	Spalte 5 Umrechnung in AE = 968 m ² nach DIN 18032-1	Spalte 6 Bilanzierung Bestand mind. 968 m ² Sport- hallenfläche (wettkampfge- eignet; Spalte 2 minus 3)	Spalte 7 Umrechnung in AE = 968 m ² nach DIN 18032-1	Spalte 8 Anzahl prioritäre schulspezifische Defizit- standorte (vgl. Tab. 24) (vgl. Sportstättenka- taster auf Grundlage Planungshandbuch Fachraumbedarf Sport, 990 m ² je Halle)
Grund- schulen (n=27)	22.644 m ²	8.573 m ² *	26.730 m ²	-4.086 m ²	-4	-18.157 m ²	-19	20 x 990 m ²
Sekundar- schulen (n=15)	13.546 m ²	5.603 m ² *	14.850 m ²	-1.304 m ²	-2	-9.247 m ²	-10	11 x 990 m ²
Gymnasien (n=4)	5.401 m ²	4.546 m ² *	4.950 m ²	+451 m ²	+/-0	-404 m ²	-1	2 x 990 m ²
OSZ/ Berufliche Schulen (n=3)	2.963 m ²	968 m ² *	2.970 m ²	-7 m ²	-1	-2.002 m ²	-2	2 x 990 m ²
Gesamt (N=49)	44.554 m²	19.690 m²	49.500 m²	-4.946 m²	-7	-29.810 m²	-32	35 x 990 m²

^aNutzung des Bestands durch folgende Schulen:

Grundschulen: Bücherwurm-Grundschule am Weiher (1.215 m²), Kolibri-Grundschule (2x 1.215 m²), Kiekemal-Grundschule (968 m²), Franz-Carl-Archard Grundschule (990 m²), Ulmen-Grundschule (990 m²), Falken-Grundschule (990 m²), Peter-Pan Grundschule (990 m²)

Sekundarschulen: Rudolf-Virchow-Oberschule (968 m²+ 1.215 m²), Ernst-Haeckel-Schule (1.215 m²), 13. Schule - ISS Mahlsdorf (990 m²), Schule am Rosenhain (1.215 m²)

Gymnasien: Wilhelm-von-Siemens-Gymnasium (2x 968 m²), Sartre-Gymnasium (1.620 m²), Otto-Nagel Gymnasium (990 m²)

OSZ: Rahel-Hirsch-Schule - OSZ Gesundheit/Medizin (968 m²)

Tab. 23: Situationsanalyse (Nettosportflächen) der ungedeckten Sportanlagen/Sportplätze im Bezirk Marzahn-Hellersdorf
(Stand: 31.12.2024)

Situationsanalyse: ungedeckte Sportanlagen (Schulsportstätten/ohne Sonder- und Privatschulen) ⁵				
Schultyp	Spalte 1 Gesamtbestand	Spalte 2 Bedarf Schulsport Nettosportfläche Grundschulen 2.446 m ² / weiterführende Schulen 8.562 m ² (entsprechend Muster- freiflächenprogramm)	Spalte 3 Gesamtbilanzierung Schulsport (Spalte 1 minus 2)	Spalte 4 Anzahl prioritäre schulspezi- fische Defizitstandorte (vgl. Tab. 25) (vgl. Sportstättenkataster)
Grundschulen (n=24)	22.705 m ²	58.704 m ²	-35.999 m ²	24 x 2.446 m ²
Sekundarschulen (n=13)	32.401 m ²	111.306 m ²	-78.905 m ²	10 x 8.562 m ²
Gymnasien (n=3)	28.998 m ²	25.686 m ²	+3.312 m ²	4 x 8.562 m ²
OSZ/Berufliche Schulen (n=2)	8.751 m ²	17.124 m ²	-8.373 m ²	2 x 8.562 m ²
Gesamt (N=42; +11 ohne vorlie- gende Daten)	120.930 m² (davon 5.828 m² mind. 5.828 m²)	124.838 m² (davon 93.248 m² mind. 5.828 m²)	-3.908 m² (jedoch -24.024 m² mind. 5.828 m²)	24 x 2.446 m² 16 x 8.562 m²

⁵ Die Bilanzierung nach BISP-Leitfaden wird auf Grundlage des Sportstättenkatasters vorgenommen (Bestandsdaten). Grund dafür ist u. a. die fehlende Zuordnung der Schulen zu den jeweiligen Sportflächen in den aktuellen Bestandsdaten des Senats.

Tab. 24: Übersicht gedeckte Schulstandorte mit hohem Defizit (Bilanzierung auf Grundlage Planungshandbuch Fachraumbedarf Sport)

Prognoseraum Marzahn						
Schul-ID.	Schultyp	Zügigkeit	Bestand* am Schulstandort in m²	Bestand am Schulstandort in Hallenteilen	Bedarf in Hallenteilen	Defizit in Hallenteilen
10G01	Paavo-Nurmi-Grundschule	3,5	405	1	3	-2
10G03	Selma-Lagerlöf-Grundschule	2,5	405	1	2	-1
10G04	Falken-Grundschule	2,5	405	1	2	-1
10G05	Ebereschen-Grundschule	2,5	405	1	2	-1
10G07	Karl-Friedrich-Friesen-Grundschule	3,5	405	1	3	-2
10G08	Wilhelm-Busch-Grundschule	4,5	405	2	3	-1
10G09	Grundschule am Bürgerpark	4,5	760	2	3	-1
10G11	Grundschule an der Mühle	3	405	1	2	-1
10G12	Grundschule an der Geißenweide	2,5	405	1	2	-1
10G14	Grundschule unter dem Regenbogen	5	810	2	3	-1
10G34	Schule am grünen Stadtrand (Grundschule)	1,5	405	1	2	-1
10K12	Gretel-Bergmann-Gemeinschaftsschule (Grundschulteil)	5	405	1	3	-2
10K03	Kerschensteiner-Schule (Sekundarschule)	5	527	1	3	-2
10K08	Johann-Julius-Hecker-Schule (Sekundarschule)	4-5,5	405	1	3	-2
10K11	Marcana-Schule (Sekundarschule)	3	815	1	3	-2
10K12	Gretel-Bergmann-Gemeinschaftsschule	5	820	2	3	-1
10Y01	Tagore-Gymnasium	7	855	2	3	-1

Sporthalle Eugen-Roth-Weg 20



Prognoseraum Biesdorf						
Schul-ID.	Schultyp	Zügigkeit	Bestand* am Schulstandort in m ²	Bestand am Schulstandort in Hallenteilen	Bedarf in Hallenteilen	Defizit in Hallenteilen
10G13	Johann-Strauß-Grundschule	3,5	405	1	3	-2
10G16	Fuchsberg-Grundschule	3,5	800	2	3	-1
10K06	Georg-Klingenberg-Schule (Sekundarschule)	3,5	405	1	3	-2

Prognoseraum Mahlsdorf/Kaulsdorf						
Schul-ID.	Schultyp	Zügigkeit	Bestand* am Schulstandort in m ²	Bestand am Schulstandort in Hallenteilen	Bedarf in Hallenteilen	Defizit in Hallenteilen
10G26	Friedrich-Schiller-Grundschule	2	160	0,5	2	-1,5
10K13	13. Schule - ISS Mahlsdorf	4	990	2	3	-1

Prognoseraum Hellersdorf						
Schul-ID.	Schultyp	Zügigkeit	Bestand* am Schulstandort in m ²	Bestand am Schulstandort in Hallenteilen	Bedarf in Hallenteilen	Defizit in Hallenteilen
10G17	Beatrix-Potter-Grundschule	3,5	527	1	3	-2
10G18	Pustoblume-Grundschule	4	682	2	3	-1
10G25	Grundschule am Schleipfuhl	3,5/5	405	1	3	-2
10G28	Grundschule am Hollerbusch	4,5	931	2	3	-1
10G29	Grundschule an der Wuhle	4	800	2	3	-1
10K02	Ernst-Haeckel-Oberschule	6	1.215	3	4	-1
10K05	Jean-Piaget-Schule	6	1.023	2	3	-1
10K07	Caspar-David-Friedrich-Schule (Sekundarschule)	5,5	578	1	3	-2
10K09	Konrad-Wachsmann-Schule (Sekundarschule)	4,5	405	1	3	-2
10K10	Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule	4	736	2	4	-2
10Y11	Melanchthon-Gymnasium	6	-	-	4	-4

*Bestand am Schulstandort kann aus mehreren Sporthallen bestehen.

Tab. 25: Übersicht ungedeckte Schulstandorte mit hohem Defizit (Nettosportflächen; Bilanzierung auf Grundlage des Musterfreiflächenprogramms Schulsportaußenanlagenbedarfe)

Prognoseraum Marzahn				
Schul-ID.	Schultyp	Bestand* am Schulstandort in m ²	Defizit in m ² (Bezug: 2.097 m ² bzw. 7.519 m ²)	Bedarf wettkampfgerechter Außenanlagen
10G01	Paavo-Nurmi-Grundschule	1.175	-922	Gymnastikwiese, Kleinspielfeld
10G03	Selma-Lagerlöf-Grundschule	1.020	-1.077	Gymnastikwiese, Kleinspielfeld
10G04	Falken-Grundschule	202	-1.895	Laufbahn, Weitsprung, Gymnastikwiese, Kleinspielfeld
10G05	Ebereschen-Grundschule	964	-1.133	Gymnastikwiese, Kleinspielfeld
10G07	Karl-Friedrich-Friesen-Grundschule	2.174	kein Defizit	Gymnastikwiese
10G08	Wilhelm-Busch-Grundschule	1.958	-139	Gymnastikwiese
10G09	Grundschule am Bürgerpark	2.432	kein Defizit	Gymnastikwiese
10G10	Peter-Pan Grundschule	228	-1.869	Laufbahn, Weitsprung, Gymnastikwiese, Kleinspielfeld
10G11	Grundschule an der Mühle	881	-1.216	Gymnastikwiese, Kleinspielfeld
10G12	Grundschule an der Geißenweide	306	-1.791	Gymnastikwiese
10K12	Gretel-Bergmann-Gemeinschaftsschule (Grundschulteil)	1.505	-592	Gymnastikwiese
10G14	Grundschule unter dem Regenbogen	614	-1.483	Laufbahn, Weitsprung, Gymnastikwiese, Kleinspielfeld
10G34	Schule am grünen Stadtrand	96	-2.001	Laufbahn, Weitsprung, Gymnastikwiese, Kleinspielfeld
10K01	Rudolf-Virchow-Oberschule	13.562	kein Defizit	Gymnastikwiese
10K03	Kerschensteiner-Schule (Sekundarschule)	1.008	-6.511	Laufbahn, Kugelstoßen, Gymnastikwiese, Großspielfeld
10K08	Johann-Julius-Hecker-Schule (Sekundarschule)	429	-7.090	Laufbahn, Kugelstoßen, Weitsprung, Gymnastikwiese, Großspielfeld
10K11	Marcana-Schule (Sekundarschule)	1.416	-6.103	Laufbahn, Kugelstoßen, Gymnastikwiese, Großspielfeld
10K12	Gretel-Bergmann-Gemeinschaftsschule	2.213	-5.306	Kugelstoßen, Gymnastikwiese, Großspielfeld
10Y01	Tagore-Gymnasium	144	-7.375	Laufbahn, Weitsprung, Kugelstoßen, Gymnastikwiese, Großspielfeld

Prognoseraum Biesdorf				
Schul-ID.	Schultyp	Bestand* in Schullnutzung in m ²	Defizit in m ² (Bezug: 2.097 m ² bzw. 7.519 m ²)	Bedarf wettkampfgerechter Außenanlagen
10G13	Johann-Strauß-Grundschule	399	-1.698	Laufbahn, Gymnastikwiese, Kleinspielfeld
10K06	Georg-Klingenberg-Schule (Sekundarschule)	1.716	-5.803	Gymnastikwiese, Kleinspielfeld
10Y03	Wilhelm-von-Siemens-Gymnasium	6.965	-554	Gymnastikwiese

Prognoseraum Mahlsdorf/Kaulsdorf				
Schul-ID.	Schultyp	Bestand* am Schul- standort in m ²	Defizit in m ² (Bezug: 2.097 m ² bzw. 7.519 m ²)	Bedarf wettkampfgerechter Außen sportanlagen
10G26	Friedrich-Schiller-Grundschule	96	-2.001	Laufbahn, Weitsprung, Gymnastikwiese, Kleinspielfeld
10G30	Mahlsdorfer-Grundschule	1.152	-945	Laufbahn, Weitsprung, Gymnastikwiese, Kleinspielfeld
10G31	Franz-Carl-Achard-Grundschule	1.968	-129	Gymnastikwiese, Kleinspielfeld
10G32	Kiekemal-Schule (Grundschule)	1.210	-887	Gymnastikwiese, Kleinspielfeld
10G33	Ulmen-Grundschule	1.306	-791	Gymnastikwiese, Kleinspielfeld

Prognoseraum Hellersdorf				
Schul-ID.	Schultyp	Bestand* am Schul- standort in m ²	Defizit in m ² (Bezug: 2.097 m ² bzw. 7.519 m ²)	Bedarf wettkampfgerechter Außen sportanlagen
10G17	Beatrix-Potter-Grundschule	696	-1.401	Gymnastikwiese, Kleinspielfeld
10G19	Bücherwurm-Grundschule am Weiher	1.432	-665	Gymnastikwiese, Kleinspielfeld
10G22	Kolibri-Grundschule	500	-1.597	Laufbahn, Weitsprung, Gymnastikwiese, Kleinspielfeld
10G25	Grundschule am Schleipfuhl	440	-1.657	Laufbahn, Gymnastikwiese, Kleinspielfeld
10G28	Grundschule am Hollerbusch	682	-1.415	Gymnastikwiese, Kleinspielfeld
10K05	Jean-Piaget-Schule (Sekundarschule)	1.730	-5.789	Laufbahn, Kugelstoßen, Gymnastikwiese, Großspielfeld
10K07	Caspar-David-Friedrich-Schule (Sekundarschule)	3.254	-4.265	Gymnastikwiese, Großspielfeld
10K09	Konrad-Wachsmann-Schule (Sekundarschule)	249	-7.270	Laufbahn, Kugelstoßen, Gymnastikwiese, Großspielfeld
10K10	Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule (Gemeinschaftsschule)	219	-7.300	Laufbahn, Weitsprung, Kugelstoßen, Gymnastikwiese, Großspielfeld
10Y08	Sartre-Gymnasium	6.316	-1.203	Kugelstoßen, Gymnastikwiese, Großspielfeld
10Y11	Melanchthon-Gymnasium	7.109	-410	Kugelstoßen, Gymnastikwiese

*Bestand am Schulstandort kann aus mehreren Anlagen bestehen (vgl. Sportstättenkataster).

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive sind diverse Neubauten fertiggestellt, im Bau bzw. in Planung, die sowohl Schulneubauten (vgl. Tab. 26) als auch Modulare Ergänzungsbauten (vgl. Tab. 27) sowie Typensporthallen (vgl. Tab. 28) beinhalten. Zu berücksichtigen sind hierbei die zeitintensiven Vorbereitungen und diverse Herausforderungen (Bedarfsermittlung, Finanzierung, baufachliche Standards, Personal, Koordinierung, Beteiligung, Bauabnahmen, Nutzerabstimmungen etc.), die beim Bau von Schul(sport)infrastruktur zu bewältigen sind.

Tab. 26: Berliner Schulbauoffensive - Schulneubaumaßnahmen (Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin Abteilung SchulSportWeikultFM)

Nr.	Schule/Maßnahme	Prognose Fertigstellung
1	10G36, Grundschule Naumburger Ring: Neubau Grundschule; 12627, Quedlinburger Str.	SenSBW, errichtet
2	10G37, Grundschule Elsenstraße: Neubau Grundschule mit Typensporthalle (TSH); 12623, Elsenstr. 7-9	SenSBW, errichtet
3	10Y12, Gymnasium Erich-Kästner-Str.: Neubau Gymnasium mit TSH; 12619, Erich-Kästner-Str.	HOWOGE, errichtet
4	10K15, Integrierte Sekundarschule Garzauer Straße: Neubau ISS mit TSH; 12683, Garzauer Straße 30	HOWOGE, Fertigstellung 2026/27; in Umsetzung
5	10K14 Neubau einer Integrierten Sekundarschule am Standort Landsberger Str.	SenSBW (SIWA VI); errichtet
6	10G38, Grundschule Bruno-Baum-Straße: Neubau einer Grundschule mit TSH und Außenanlagen; 12685, Bruno-Baum-Str.	SenSBW (70105 HoComp); Fertigstellung 2026/27
7	10G40, Grundschule Haltoner Straße: Neubau Grundschule mit TSH; 12683, Haltoner Straße 22	SenSBW (70105 HoComp); Fertigstellung 2027
8	10K12, ISS Auerbacher Ring: Neubau ISS mit TSH; 12629, Auerbacher Ring	SenSBW (70105 HoComp); geplant 2027/2028
9	10Kn10, Neubau ISS mit TH, 12683; Eugen-Roth-Weg 18	SenSBW (70105 HoComp); offen
10	10Sn01, Förderzentrum Glambecker Ring: Neubau Förderzentrum Geistige Entwicklung mit Sporthalle; 12679, Glambecker Ring 54	SenSBW (2710/70900); offen

Tab. 27: Berliner Schulbauoffensive - Modulare Ergänzungsbauten (Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin Abteilung SchulSportWeiKultFM)

Nr.	Schule/Maßnahme	Prognose Fertigstellung
1	10S08, Schule am Mummelsoll: Errichtung MEB; 12627; Eilenburger Str. 4	SenSBW; errichtet
2	10G08, Wilhelm-Busch-Grundschule: Errichtung MEB (Modularer Ergänzungsbau) GE (Geistige Entwicklung); 12689, Parsteiner Ring 24	SenSBW; errichtet
3	10G11, Grundschule an der Mühle: Errichtung MEB; 12685; Kienbergstr. 59	SenSBW; errichtet
4	10G12, Grundschule an der Geißenweide: Errichtung MEB; 12685, Amanlisweg 40	SenSBW; errichtet
5	10G39, 39. Grundschule Marzahner Chaussee 165: Errichtung MEB 22 mit Mensa; 12681	SenSBW; errichtet
6	10Gn10, Grundschule Klingenthaler Straße: Errichtung MEB 22 mit Mensa; 12623; Klingenthaler Straße 12	SenSBW; in Planung
7	10K02, Ernst-Haeckel-Schule: Errichtung MEB; 12629; Luckenwalder Str. 53	SenSBW; errichtet
8	10K03, Kerschensteiner Schule, Integrierte Sekundarschule: Errichtung MEB 16; 12689, Havemannstraße/Golliner Straße 2	SenSBW; errichtet
9	10K07, Caspar-David-Friedrich-Schule: Errichtung MEB 16; 12627, Alte Hellersdorfer Straße 7	SenSBW; im Bau
10	10K08, Johann-Julius-Hecker-Schule: Errichtung MEB; 12689, Hohenwalder Str. 2	SenSBW; errichtet
11	10Y01, Tagore-Gymnasium: Errichtung MEB 22 mit Mensa; 12681, Landsberger Allee 467 B, C (ab 2025/26 10G10) 10G10, Peter-Pan-Grundschule, Neubau eines MEB; 12679, Landsberger Allee 467 A	SenSBW; errichtet
12	10G17, Beatrix-Potter-Grundschule: Neubau eines MEB; 12629, Ludwigsfelder Str. 7	SenSBW; errichtet
13	10G25, Grundschule am Schleipfuhl: Neubau eines MEB; 12627, Nossener Str. 85	SenSBW; errichtet

Tab. 28: Berliner Schulbauoffensive - Typensporthallen (TSH-K) (Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin Abteilung SchulSportWeiKultFM)

Nr.	Schule/Maßnahme	Prognose Fertigstellung
1	10G04, Falken-Grundschule/10G34 Schule am grünen Stadtrand: Neubau TSH; 12689, Dessauer Straße 8	SenSBW; errichtet
2	10G08, Wilhelm-Busch-Grundschule: Neubau TSH; 12689, Parsteiner Ring 44	SenSBW; offen
3	10G39, 39. Grundschule Marzahner Chaussee 165: Neubau TSH; 12681	SenSBW; errichtet
4	10G31, Franz-Carl-Achard-Grundschule: Neubau TSH; 12621, Adolfstr. 25	SenSBW; errichtet
5	10G33, Ulmen-Grundschule: Neubau TSH; 12621, Ulmenstr. 79/ 85	SenSBW; errichtet
6	10Y01, Tagore-Gymnasium: Neubau TSH; 12679, Landsberger Allee 467 (ab 2025/26 10G10) 10G10, Peter-Pan-Grundschule, Neubau eines MEB; 12679, Landsberger Allee 467 A	SenSBW; errichtet
7	10Y02, Otto-Nagel-Gymnasium: Neubau TSH; 12683, Waldbacher Weg	SenSBW; errichtet
8	10Y11, Melancthon-Gymnasium: Neubau TSH; 12627, Jänschwalder Straße 4	SenSBW; offen
9	10G36, Grundschule Naumburger Ring: Neubau Grundschule mit TSH; 12627, Quedlinburger Str.	SenSBW; errichtet
10	10G37, Grundschule Elsenstraße: Neubau Grundschule mit 2 x TSH; 12623, Elsenstr. 7-9	SenSBW; errichtet
11	10Y12, Gymnasium Erich-Kästner-Str.: Neubau Gymnasium mit TSH; 12619, Erich-Kästner-Str.	HOWOGE, errichtet
12	10K15, Integrierte Sekundarschule Garzauer Straße: Neubau ISS mit TSH; 12683, Garzauer Straße 30	HOWOGE, Fertigstellung 2026; in Umsetzung
13	10K14 Neubau einer Integrierten Sekundarschule mit TSH am Standort Landsberger Str.	SenSBW (SIWA VI); errichtet
14	10G38, Grundschule Bruno-Baum-Straße: Neubau einer Grundschule mit TSH und Außenanlagen; 12685, Bruno-Baum-Str.	SenSBW (70105 HoComp); Fertigstellung 2027
15	10G40, Grundschule Haltoner Straße: Neubau Grundschule mit TSH; 12683, Haltoner Straße 22	SenSBW (70105 HoComp); Fertigstellung 2027
16	10K12, ISS Auerbacher Ring: Neubau ISS mit TSH; 12629, Auerbacher Ring	SenSBW (70105 HoComp) in Planung; Fertigstellung 2027/28

4.5 BEITRÄGE DER ONLINE-BÜRGERBETEILIGUNG

Mein BERLIN

© Land Berlin, 2025

Um allen Bürgerinnen und Bürger des Bezirks Marzahn-Hellersdorf die Möglichkeit zu geben, sich in den kooperativen Diskussions- und Planungsprozess aktiv einzubringen, wurde für die Beteiligung an der Sportentwicklungsplanung das Online-Bürgerbeteiligungs-Tool mein.Berlin verwendet. Über das Setzen von Markierungen auf einer dynamischen Übersichtskarte konnten Ideen und Verbesserungsvorschläge zu den drei thematischen Kategorien "Meine Orte, mein Sport", "Neue Orte und Angebote für Sport und Bewegung" und "Verbesserungsvorschläge" zugeordnet werden. Mittels "Kommentar- bzw. Like-Funktion" gab es außerdem die Möglichkeit, auf die Vorschläge zu reagieren.

Während der gesamten Laufzeit (29.04.2024 bis 18.07.2024) wurden 56 ausformulierte Ideen und Impulse registriert und in insgesamt 32 Kommentaren diskutiert. Die Ideen und Impulse wurden mit 143 Bewertungen versehen.

Auf dem Online-Beteiligungstool mein.Berlin konnten über 12 Wochen hinweg alle an Sport, Bewegung und Gesundheit interessierten Bürgerinnen und Bürger und weiteren Akteurinnen und Akteuren ihre Ideen und Vorschläge teilen. Nach Beendigung der Befragung wurden die Ideen innerhalb der Kategorien zusammengefasst und nach Anzahl der Likes sortiert. Die zentralen Ergebnisse werden im Folgenden zusammenfassend vorgestellt.

Zentrale Ideen und Bemerkungen seitens der Bürgerinnen und Bürger zum Thema "Meine Orte, mein Sport"

- Sanierung und Bau im **Stadion Wuhletal** (Das Stadion Wuhletal ist das Herzstück unseres täglichen Trainingsbetriebs für alle Altersklassen beim Hellersdorfer AC Berlin. Hier trainieren nicht nur unsere Nachwuchstalente, sondern auch Topsportlerinnen und -sportler, die bereits an Europa-meisterschaften teilgenommen haben. Das Stadion hat sogar schon Olympionikinnen und Olympiker hervorgebracht. Aufgrund des intensiven täglichen Gebrauchs weist die Laufbahn einige Macken auf, die dringend überarbeitet werden müssen. Noch wichtiger ist jedoch der **Bau eines Funktionsgebäudes**. Vor allem unsere kleinen Athletinnen und Athleten benötigen leicht zugängliche Sanitäreinrichtungen, unsere Trainerinnen und Trainer ein ordentliches Materialhaus und unsere älteren Sportlerinnen und Sportler eine Umkleidekabine. Seit Jahren versuchen wir, den Bau eines Funktionsgebäudes zu realisieren, stoßen jedoch immer wieder auf bürokratische Hürden.) (3 Nennungen; 25 Likes)
- Entwicklung von **American Football** im Bezirk MH (Seit 1992 haben wir im Berliner Osten nur ein American Football Team. Welches bis heute eine Sportstätte bespielt, welche im Vergleich zu anderen Teams mehr als in die Jahre gekommen ist und leider nicht dem gerecht wird, was ein Verein in der Oberliga benötigt. Daher ist eine **Entwicklung der Sportstätte** für den Sport als solches sinnvoll und notwendig. Da es das einzige Team im Osten Berlins ist, sollte die Sportstätte recht zentral an der Bundesstraße 1 liegen. Somit wäre zum einen ein optimaler Zugang für Spielerinnen und Spieler und Fans gegeben sowie genug Platz für die Ausbreitung von störendem Schall.) (3 Likes)
- **Tennisclub Berolina Biesdorf e.V.** (Eine der schönsten Tennisanlagen Berlins – klein aber sympathisch. Auf 3 Plätzen trainieren hier Kinder und Jugendliche aus dem Bezirk und den umliegenden Schulen sowie Erwachsene jeden Alters. Lappiner Str. 12 12683 Berlin) (0 Likes)
- **Beachhalle** erhalten und erneuern (Eine Beachhalle in unserem Bezirk. Für die Sportarten Beachvolleyball, Beachhandball, Beachsoccer) (0 Likes)
- **Nordic Walking** rund um den **Kienberg** und das Kienberggelände (Natur pur erleben und genießen!) (0 Likes)
- Nordic Walking rund um den **Ahrensfelder Berg** und nähere Umgebung bis Eichpark (Natur pur - einfach genießen!) (0 Likes)
- **Fußballfeld Langenbeckplatz** (Kleiner eingezäunter Tartanplatz mit 2 Toren und einem Basketballkorb direkt neben einem Spielplatz mit Wiese) (0 Likes)
- Leider gar nicht (Leider führe ich im Bezirk noch keinen Sport aus, weil ich **kein Angebot für Frauen zwischen 35–Ende 40** ohne weiteres finden kann. Ich wünsche mir Turnsport für Erwachsene, kann aber bisher nur in anderen Bezirken dazu fündig werden.) (0 Likes)
- **Joggen im Bürgerpark Marzahn** (0 Likes)
- **Sportspielplatz** (Sport, Klettern, Spielen) (0 Likes)
- **Radfahren** entlang der Tram (0 Likes)
- **Vereinsgebäude / Multifunktionsgebäude Sportplatz Cecilienstraße 80** (unser Verein hat dieses Jahr sein 20-jähriges Bestehen und wünscht sich ein Vereinsgebäude, damit das Vereinsleben richtig stattfinden kann. Gibt es Möglichkeiten dies zu realisieren? Der FFC Berlin e.V. fördert Frauen und Mädchen im Fußball. In Marzahn und Hellersdorf bietet unser Verein in Kooperationen mit den Schulen aus der Umgebung Mädchen- Schulfußball an. Aufbaustunden um das Projekt Vereinsgebäude zu realisieren, sind für den FFC Berlin e.V. selbstverständlich.) (0 Likes)
- **Sportanlage am Rosenhag** (Die Sportanlage am Rosenhag ist zwar auf den ungedeckten Sportflächen schon stark ausgelastet, allerdings können die Sektoren der Rundlaufbahnen noch für den informellen Sport genutzt werden, ohne dass der Schulsport beeinträchtigt wird. Hier kann dann in der Freizeit Fußball oder Basketball gespielt werden. Eine mobile Basketballanlage ist vorhanden. Für den Bolzplatz wäre ein Soccercourt mit Kunstrasen wünschenswert) (0 Likes)
- **Kiezsporthalle Feldberger Ring**, 12619 Marzahn-Hellersdorf (Wöchentliches Tischtennistraining) (0 Likes)
- **Sporthalle Carola-Neher-Straße 51**, 12619 Marzahn-Hellersdorf (Wöchentliches Tischtennistraining. Gerne hätten wir eine weitere Trainingszeit.) (0 Likes)

Zentrale Ideen und Bemerkungen seitens der Bürgerinnen und Bürger zum Thema "Neue Orte und Angebote für Sport und Bewegung"

- **Spielplatz Ulmensporthalle** (Auf dem Gelände der neuen Ulmensporthalle. In unmittelbarer Nähe der Schule und vor allem der Kita "Traumzauberhaus" befindet sich leider kein Spielplatz.) (6 Likes)
- Nahe des Kienberges am Wuhlewanderweg wäre ein **Kneipp-Trettbecken** toll (2 Likes)
- Freifläche O.-Rosenberg-Str. - **Sportgeräte im Gewerbegebiet Bitterfelder Str.** (Die Bewohnenden der Notunterkunft und der Gemeinschaftsunterkunft haben wenig Möglichkeiten, sich vereinsungebunden sportlich zu betätigen. Ein Sportpark mit TT-Platten, Lauf-Spring und Klettermöglichkeiten, Fitness, Fußballtore etc.) (2 Likes)
- **Calisthenics** Platz **Heinz-Graffunder Park** errichten (Calisthenics erfreut sich immer größerer Beliebtheit. An den Outdoor Fitnessgeräten kann jeder trainieren egal wie alt er oder sie ist. Als Orientierung kann der Calisthenics Platz am Murtzaner Ring dienen, dort wird gezeigt wie ein guter Calisthenics Platz aussehen sollte.) (2 Likes)
- Kleiner **Outdoorkletterpark für Kinder und Jugendliche** (Ein kleiner Kletterpark für Kinder und Jugendliche nahe des Kletterturms im Eichepark oder am Ahrensfelder Berg direkt) (1 Like)
- **Freizeitsport um den Ahrensfelder Berg** aufwerten! (Platz für Outdoorfitnessgeräte, Erlebnispfad mit sportlichen Aktionseinlagen sowie ein Barfußerlebnispfad) (1 Like)
- **Entenbrücke über die Wuhle** reparieren (Diese Brücke ist seit Monaten gesperrt und deswegen ist man gezwungen immer einen großen Umweg zu machen. Reparatur erwünscht.) (1 Like)
- **Sanierung Spielplatz Marchwitzstr.** (Der Spielplatz ist noch im Ursprungszustand aus DDR Zeiten. Eine Erneuerung der Spielgeräte und Nebenanlagen wäre sehr wünschenswert. Gerade auch im Kontext der südlich angrenzenden, gerade fertiggestellten Neubauten.) (1 Like)
- **Bolzplatz wiederbeleben** (Hinter der Franz-Stenzer-Str. 63 befindet sich ein alter Bolz-/Basketballplatz, der nach und nach zerfällt. Da der Fußballplatz direkt daneben nicht von der Öffentlichkeit genutzt werden kann, wäre es schön, dort wieder eine Fußballmöglichkeit zu haben.) (1 Like)
- **Inklusives Schwimmen im FFM** (Es wäre toll, wenn es ein inklusives Schwimmangebot für Kinder im Freizeitforum Marzahn gäbe.) (1 Like)
- Sportplatz umgestalten (Der große **Sportplatz an der Schwarzburger Str./ Wuhletalstr.** gehörte vor rund 15-20 Jahren zu einem echten Hotspot an Bewegungsangeboten. Auch hier kann man beim Verfall und der Verwahrlosung zuschauen. Einst gab es mehrere Angebote wie einen Fußballplatz, einen Basketballplatz, Spielplatz, einen kleinen Skate-Bereich, Tischtennisplatten und genügend Möglichkeiten zum Verweilen, um den Sporttreibenden zuzusehen. Eine Modernisierung/Sanierung und eine Umgestaltung wären das Mindeste, was dieser Platz verdient hätte.) (1 Like)
- **Fahrrad Parcours** (Im Park kann man toll Rad, Inliner o.ä. fahren. Ein kleiner Parcours für Räder wäre toll.) - Riesiges Areal der **Schmetterlingswiesen** (1 Like)
- **Sport- und Spielplatz am Ullrichplatz/Mahlsdorf Süd** (Mehr Spielangebote für Kleinkinder, z. B. eine Schaukel wären toll! Auch wäre schön, wenn der Fußballplatz mehr gepflegt wird und die kaputten Tischtennisplatten erneuert werden.) (1 Like)
- **Spielplatz bzw. Bewegungszirkel Mahlsdorf Süd Kohlisstraße** (Spielplatz U3 und Ü3 sowie Bewegungselemente für Teens. In der Siedlung befindet sich keinerlei Spielmöglichkeiten. Auch ein zusammenkommen für Alle wäre somit möglich.) (1 Like)
- **Squash** (Eine Squash-Halle irgendwo in Marzahn wäre toll.) (0 Likes)
- **Ausgebautes Fahrradnetz** (Es wäre toll, wenn das Fahrradnetz durchgängig wäre und nicht auf Straßen endet wie z.B. an der Havemannstr. / Schorfheide Str.) (0 Likes)
- **Outdoorfitnessgeräte und Boccia Spielfeld am Wuhlewanderweg** (Am Wuhlewanderweg – nahe des öffentlichen Bolz- und Skateparks – Kyritzer Str.: Platz für Outdoorfitnessgeräte schaffen. Platz für ein Boccia-Spielfeld wäre hier auch möglich) (0 Likes)
- **Outdoorgeräte Feld Bisamstr.** (Ermöglichen oder verbessern von Outdoorsport via Outdoorgeräten ähnlich zu denen am Wuhlewanderweg.) (0 Likes)
- **Öffentlicher Bolzplatz Hasenspielfeld, Landsberger Str.** (Es ist zwar eine Schule an der Landsbergerstr./Bisamstr. geplant, jedoch ist unklar, ob dort ein Sportplatz auch öffentlich gemacht wird. Wenn nicht, wäre ein öffentlicher Bolzplatz wünschenswert. Vermutlich kann Wiese beim Hasenspielfeld (Landsbergerstr.) dafür auch genutzt werden.) (0 Likes)
- **Beachvolleyballfeld Freies Feld Bisamstr.** (Beachvolleyball oder andere Sportmöglichkeit schaffen auf der freien Fläche an der Bisamstr. (Geplant für Park und Freizeit)) (0 Likes)
- **Festinstallierte Sportgeräte** (Wir wohnen am **Biesdorfer Baggersee** und es gibt dort viele sportliche Menschen, welche dort unterwegs sind. Auf der Rasenfläche, welche sich nördlich des Sees befindet, wären festinstallierte Sportgeräte für ein Workout super. (0 Likes)

Zentrale Ideen und Bemerkungen seitens der Bürgerinnen und Bürger zum Thema "Verbesserungsvorschläge"

- **Funktionsgebäude Stadion Wuhletal** (Leider verfügt das Stadion über keine Umkleiden, Duschen, Toiletten etc. Wenn es regnet, gibt es keine Unterstellmöglichkeit. Schön wäre also ein Gebäude, das hygienisch ausgestattet ist und eventuell auch einen Kraftraum oder eine Sauna bereitstellen, denn es trainieren auch international erfolgreich Sportlerinnen und Sportler dort.) (2 Nennungen; 12 Likes)
- **Sanierung und Bau im Stadion Wuhletal** (Dringende Verbesserungen: **Sanierung der Laufbahn**: Der intensive tägliche Gebrauch hat deutliche Spuren hinterlassen. Die Laufbahn weist mittlerweile viele Macken auf, die dringend saniert werden müssen. **Neues Funktionsgebäude**: Besonders wichtig ist der Bau eines neuen Funktionsgebäudes. Unsere jungen Sportlerinnen und Sportler benötigen leicht zugängliche Sanitäranlagen, die Trainerinnen und Trainer ein ordentliches Materialhaus und die älteren Athletinnen und Athleten eine Umkleide.) (7 Likes)
- **Trainingsplatz Cecilienstraße 80** (Dort ist der Kunstrasen schon mehr als überfällig.) (3 Likes)
- **Kunst-Rasenfußballplatz bei Blau Weiß Mahlsdorf Waldesruh** (Leider fehlt hier nur eins: ein Kunstrasenplatz, sodass die Fußballerinnen und Fußballer vielfältig ausgebildet werden können. Sehr viele Spenden zum Projekt Kunstrasenplatz wurden schon gesammelt. Es wäre schön, wenn das Projekt endlich fertiggestellt werden kann. Der Sportplatz liegt 20 m hinter der Landesgrenze in Brandenburg. Bitte vergessen Sie nicht, dass jedoch 90 % der Vereinsmitglieder Berliner sind!) (1 Like)
- Regelmäßige **Wartung der vorhandenen Outdoor-Fitnessgeräte um den Kienberg** (1 Like)
- **Wandgestaltung am Sportplatz der ISS Mahlsdorf** (die Grenzbebauung zwischen der ISS Mahlsdorf und dem Bau Markt Holz Possling muss gestaltet werden. 210 Meter lang und 7 Meter hoch gleicht es einer Gefängnismauer. Alle direkt Beteiligten haben großes Interesse, die Wand bunter, interessanter und ansehnlicher zu machen!) (1 Like)
- **Skateplatz an der Wuhletalstr. attraktiver machen** (Der Skateplatz, bei einigen auch als der Roter bekannt, braucht dringend eine gutes Makeover, um für die neue Generation an bewegungsfreundlichen Jugendlichen attraktiv zu sein. Die Grünflächen und Büsche ringsum werden ebenfalls kaum gepflegt und wirken lieblos. Einst gehörte auch mal ein Jugendclub dazu, der heute immerhin als Kindergarten weitere Verwendung gefunden hat. Der Bedarf an sinnvoller Freizeitgestaltung und sicheren Anlaufstellen ist auch hier sehr hoch und sollte besser gefördert werden.) (1 Like)
- **Vereinsungebundene Sportangebote für die Nachbarschaft** (z. B. Kiezsporthalle Alfred-Döblin-Str.) (Nur sehr begrenzter Zugang zu den Turnhallen für vereinsungebundenen Sport, z. B. Fitness, Aerobic, vor allem für 40–65-Jährige. Es fehlen aber ebenso die Übungsleitenden) (0 Likes)
- **Seniorinnen- und Seniorensportangebote** (Im Kinder, Jugend- und Familienzentrum „Haus Kastanienallee“ Hellersdorf Nord - Seniorinnen- und Seniorenangebote verbessern!) (0 Likes)
- Kiezsporthalle – Neuruppiner Str. 21 für mehr **Seniorinnen und Seniorensport** zugänglich machen (0 Likes)
- Kleiner **Skatepark – Klausdorfer Straße umgestalten** (Dieser kleine Skatepark benötigt mal eine Aufbesserung!) (0 Likes)
- Joggen im Bürgerpark (Es wäre toll, wenn es mehr **Licht im Bürgerpark** gäbe, um auch abends joggen gehen zu können.) (0 Likes)
- **Rundenzähler** für alle (Auf dem **Sportplatz in der Walter-Felsenstein-Str.** gibt es ein integriertes System in den Laufbahnen, wodurch der/die Läufer*in über eine App automatisch seine Runden zählen kann. Diese Systeme können nur von Vereinsmitgliedern genutzt werden. Eine öffentliche Nutzung dieser integrierten Rundenzähler wäre toll.) (0 Likes)
- **Skateinsel ausbauen** (Die Skateinsel ist schon etwas in die Jahre gekommen und bietet nur kleine Hindernisse. Vielleicht könnte es erweitert werden oder auch ergänzt um Sportgeräte, sodass Eltern und Kinder gleichzeitig diese Fläche nutzen können.) (0 Likes)
- Sanierung Spielplatz (Der große **Spielplatz auf den Schmetterlingswiesen** ist seit geraumer Zeit größtenteils gesperrt! Eine Sanierung sowie weitere Bäume für Schatten, mehr Sitzbänke als auch ein öffentliches WC wären super.) (0 Likes)
- **Kletterfelsen** für Kinder neben Graffiti -> nicht nutzbar (südwestlich des Liberty Parks in Hellersdorf wurden Kletterfelsen für Kinder aufgestellt. Die wären toll, auch mit weichem Boden rundrum. Leider stehen direkt daneben Graffitiwände. Das hat folgende Konsequenzen: es stinkt total nach Lack/Farbe. Fast immer stehen dort Jugendliche oder Erwachsene, meist rauchend und trinkend daher stinkt es auch nach Zigarettenrauch und Alkohol. Vorschlag: Graffitiwände (oder Kletterwände) woanders hinstellen. Bei zukünftigen Projekten derart bitte die Zielgruppen bedenken. Die Kletterfelsen sind toll, gern mehr davon) (0 Likes)
- Änderung § 2 Sportförderungsgesetz -Es fehlen **Herzgruppen** (Berücksichtigung selbstorganisierter Herzgruppen (Organisationsform insbesondere in ostberliner Bezirken) im Sportförderungsgesetz. Eine einheitliche Beurteilung der Herzgruppen in ganz Berlin sollte erreicht werden) (0 Likes)

5

UMSETZUNGS- VORBEREITENDE PLANUNGEN

Im Rahmen der bezirklichen Sportentwicklungsplanung wurden standortbezogene Grobkonzepte entwickelt. Bei den Analysen wurden sowohl bestehende Sportanlagenstandorte im Hinblick auf ihr Entwicklungspotenzial, aktuelle Schulstandorte als auch Orte für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum einbezogen. Das grundsätzliche Ziel bestand darin, die standortbezogenen Konzeptideen im Sinne von umsetzungsvorbereitenden Planungen zu entwickeln. Nachfolgend erfolgt eine zusammengefasste Darstellung der Ergebnisse der Grobkonzepte.

5.1

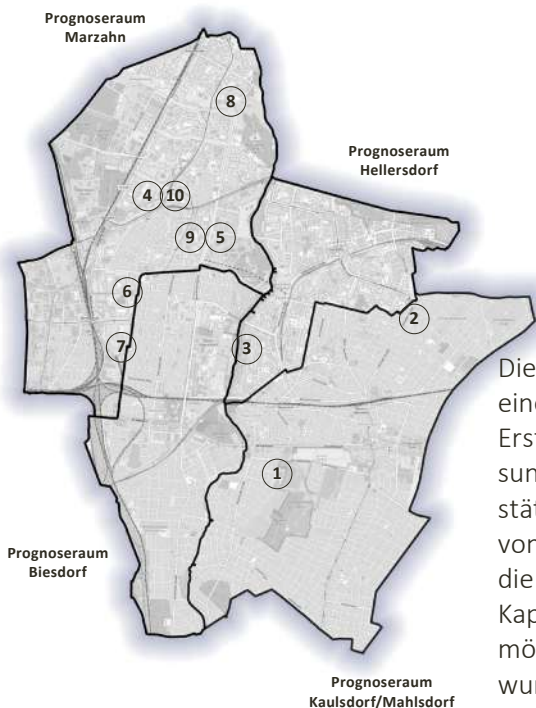
ZIELKONZEPTE: INNENENTWICKLUNGSPOTENZIALE

Für die ausgewählten entwicklungsfähigen Standorte wurden unter Einbeziehung der Nutzerinteressen sowie der Fachexpertise der planenden Ressorts des Bezirks Ziel- bzw. Standortkonzepte erarbeitet. Die Standortkonzepte sind Grundlage für anschließende Machbarkeitsstudien und nachfolgende Objektplanungen gem. HOAI.

Insgesamt wurden zehn Standorte näher betrachtet:

1. Sportkomplex Lassaner Str. 17/19
2. Sportkomplex Melanchtonstr. 52D/Am Rosenhag
3. Sportanlagen Teterower Ring 71 und 69 (Stadion Wuhletal)
4. Sportanlage Franz-Stenzer-Str. 39/41/45
5. Haus des Sports (Eisenacher Str. 121/125)
6. Sporthalle Allee der Kosmonauten 119a
7. Sportkomplex Eugen-Roth-Weg 20/22/24
8. Sportanlage Wittenberger Str. 48
9. Beachhalle Allee der Kosmonauten 190
10. Freizeitforum Marzahn (FFM) / Frauensporthalle und Kegelsportanlage – Marzahner Promenade 55

Die Identifikation der entwicklungsfähigen Standorte basiert zum einen auf den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und -analyse. Erste Ansätze wurden dabei mit Hilfe der Potenzialflächenerfassung im Rahmen der bezirklichen Stammdatenerhebung (Sportstättenkataster) abgeleitet. Ziel der Analyse war die Feststellung von standortbezogenen Neuordnungspotenzialen, im Folgenden die Benennung von Maßnahmen zur Kapazitätssteigerung bzw. der Kapazitätserweiterung bzw. die Ergänzung durch weitere Nutzungsmöglichkeiten durch die Aktivierung von Restflächen. Zum anderen wurde auf die Bedarfsermittlung (vgl. Kapitel 4) sowie (da wo existent) auf die bestehenden Entwicklungsabsichten der bezirklichen Fachressorts zurückgegriffen.



Eigene Darstellung (INSPO)

ZIELKONZEPT "SPORTKOMPLEX LASSANER STRASSE"

Der in Kaulsdorf gelegene Sportkomplex "Lassaner Straße" bietet gute Voraussetzungen, die bestehenden Sportanlagen im Sinne der Auslastungsoptimierung weiterzuentwickeln. Unmittelbar westlich des Areals grenzt Wohnbebauung (Einfamilienhäuser) an, östlich der Butzer See. Im Norden und Süden wird der Sportkomplex von brachliegenden Flächen umgeben. Das Gelände wird durch den Schul- und Vereinssport genutzt. Darüber hinaus hat der Individual- und Freizeitsport Zugang zum Gelände. In der nord-westlichen Ecke des Areals befinden sich zwei Sportfunktionsgebäude (1x Altbau, 1x Neubau). Das ältere, sanierungsbedürftige Gebäude ist zugleich Vereinsheimstätte der SG Stern Kaulsdorf e. V. und wird ab 2025 Instand gesetzt werden. Neben dem Fußballsport wird der Standort maßgeblich durch die Sportart Faustball (Kaulsdorfer OLV e. V.) intensiv genutzt. Beide Vereine stoßen aufgrund der limitierten Flächenkapazitäten mit Blick auf die Trainings- und Wettkampfzeiten an ihre Grenzen, sodass die Mitgliederentwicklung angesichts von Aufnahmestopps gehemmt ist.

Am Standort existieren nachfolgende Freisportanlagen:

- Großspielfeld-Naturrasen (Infield, Fußball, Schulsport),
- Großspielfeld-Kunstrasen mit Trainingsplatzbeleuchtung (Fußball),
- 400m-Tennen-Rundlaufbahn, inkl. 110m-Tennen-Kurzstreckenlaufbahn (Schulsport),
- Weitsprunganlage im südlichen Kampfbahnsegment (Schulsport),
- Kugelstoßanlage im nördlichen Kampfbahnsegment (Schulsport),
- Kleinspielfeld-Naturrasen (Fußball),
- Kleinspielfeld-Naturrasen (Fußball/Faustball),
- Kleinspielfeld-Naturrasen (Faustball).

Zwischen den bestehenden Großspielfeldern sowie an einzelnen Randbereichen des Areals gibt es z. T. größere Brachflächen. Aufgrund der von der Sportanlage ausgehenden Lärm- und Lichtemission wurde bspw. das Großspielfeld-Kunstrasen in der jüngeren Vergangenheit möglichst weit weg von der angrenzenden Wohnbebauung auf dem Areal errichtet. Die Entwicklung der Randbereiche durch mögliche neue Sport- und Bewegungsangebote ist daher wenig erfolgversprechend. Bei Änderungen der Bestandsanlagen ist die Nachweisführung zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsfähigkeit auf Grundlage der Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (18. BImSchV) notwendig. Diese vorhersehbaren Kosten bzw. Interessenskonflikte sollten im Zuge der Entwicklung verhindert werden. Erschwerend kommt hinzu, dass es sich beim Butzer See um ein Landschaftsschutzgebiet handelt. Die Wasserschutzzone sorgt u. a. dafür, dass bei der Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung kostenintensivere Anforderungen im Rahmen einer Weiterentwicklung anfallen.

Um der steigenden Nachfrage an zusätzlichen Spielfeldern vonseiten des Vereinssports und der bewegungsorientierten Anwohnerschaft gerecht werden zu können, ist es das Ziel, weitere witterungsunabhängigere Sportflächen zu entwickeln, um deren Nutzungsdauer und damit einhergehende Auslastung zu erhöhen. Konkret wird angedacht, die beiden nördlichen Kleinspielfelder-Naturrasen zu Kunstrasenplätzen (jeweils 50 m x 20 m) mit Beleuchtung aufzuwerten. Bei der angestrebten Mit-



Luftbild Bestand Sportkomplex Lassaner Straße
© Google/GoogleGeoBasis-DE/BKG



Aufwertung der nördlichen Kleinspielfelder
Eigene Darstellung (INSPO)

gliederentwicklung - in Kombination mit einer intensiveren Nutzung der Sportflächen - sollten die bestehenden Umkleidekabinen und Nasszellen erweitert werden. Der Umstand, dass vermehrt auch gemischte Geschlechterteams der Sportvereine, aber auch der Schiedsrichterge-spanne die Funktionsanlagen nutzen, untermauert die Notwendigkeit von ausreichend sowie zeitgemäßen Umkleidekabinen und Nasszellen. Die hiesigen Vereine klagen darüber hinaus über zu wenig Lagerungsmöglichkeiten für Trainingsequipment. Aktuell wird ein Großteil der Materialien in provisorischen Containern gelagert.

Auch das bestehende Infield (Großspielfeld-Naturrasen) soll konzeptionell zu einem Kunstrasenspielfeld (netto 105 m x 68 m) mit Beleuchtung aufgewertet werden. Die normierte 400 m-Tennen-Rundlaufbahn wird dabei zu einer regeloffenen 400 m-Laufbahn umgestaltet. Diese führt mit Hilfe eines abwechslungsreichen Rundkurses um das Infield. Durch die nichtnormierte Gestaltung der Laufbahn wird der Aufforderungscharakter gestärkt. Dabei kann mit verschiedenen Bodenbelägen gearbeitet werden sowie ggf. mit Höhenunterschieden (Topografie). Die für den Schulsport notwendigen Sportfreianlagen (100 m-Kurzstreckenlaufbahn, Weitsprunganlage, Kugelstoßanlage) werden von ursprünglich Tennebelag zu Kunststoffbelag aufgewertet. Der Weitsprungsektor (Sand) wird dabei mit dem Kugelstoßsektor kombiniert.

Am nördlichen Bereich des bestehenden Großspielfeldes-Kunstrasen wird ein weiteres Kleinspielfeld-Kunstrasen (netto 20 m x 40 m) konzeptionell verortet. Die bestehenden Flutlichtmasten des Großspielfeldes können dabei auch für das neue Kleinspielfeld genutzt werden (Umrüstung erforderlich), sodass das Kleinspielfeld direkt an das Großspielfeld heranrückt. Somit entstehen zusätzliche Flächen insbesondere für den Fußballsport. Das an die Lassaner Straße angrenzende Kleinspielfeld-Naturrasen soll bestehen bleiben, um auch zukünftig Trainingseinheiten bei Bedarf auf Naturrasen absichern zu können.

Die Wegführung auf dem gesamten Areal sollte beleuchtet werden und barrierefrei gestaltet sein. Zudem wäre es für die sportorganisatorischen Abläufe hilfreich, mehrere Lagerungsmöglichkeiten verteilt über das Areal für die Vereine (bei Bedarf auch für den Schulsport) zur Verfügung zu stellen. Dem Parkproblem (insbesondere an Spieltagen) kann durch die Schaffung zusätzlicher Parkplätze unmittelbar auf dem Areal entgegengewirkt werden. Konkret sind weitere Parkplätze zwischen dem bestehenden Großspielfeld-Kunstrasen und dem bestehenden Kleinspielfeld-Naturrasen angedacht.

In der Moosbacher Straße (ca. 750 m vom Sportkomplex entfernt) gibt es eine Grünfläche, die für Sport- und Bewegungsgeräte im Sinne der unmittelbaren Wohnumfeldattraktivierung genutzt werden könnte. Wenn der Sportkomplex Lassaner Straße abends geschlossen wird, könnten die Sport- und Bewegungsangebote in der Grünfläche für die Öffentlichkeit weiterhin offenstehen, zumal die Gefahr von Vandalismus in der Grünanlage als deutlich geringer eingeschätzt wird, im Vergleich zum abgelegeneren Siedlungsgebiet rundum den Sportkomplex.



Aufwertung Infield und Rundlaufbahn
Eigene Darstellung (INSPO)



Schaffung eines neuen Kleinspielfeldes
Eigene Darstellung (INSPO)

ZIELKONZEPT "SPORTKOMPLEX AM ROSENHAG"

Die Sportanlage Am Rosenhag befindet sich im Norden des Ortsteils Mahlsdorf, nahe der Grenzen zu Hellersdorf und Kaulsdorf. Umgeben ist die Anlage von einem homogenen Siedlungsgefüge, geprägt durch Einfamilienhäuser. In unmittelbarer Nachbarschaft beginnt die Großwohnsiedlung Hellersdorf. Das Areal wird im Süden über die Melanchthonstraße erschlossen. Die bestehenden Parkplätze sind nicht ausreichend. Der Besuch von Gastmannschaften zum Spielbetrieb am Wochenende sorgt regelmäßig für Verkehrs- und Parkprobleme. Neben der BSV Eintracht Mahlsdorf e. V. (Fußball) und der SC Eintracht Berlin e. V. (Tennis) wird der Sportkomplex von den umliegenden Ober- und Grundschulen (insgesamt 7) genutzt. Zudem nutzen zahlreiche Freizeitsportlerinnen und -sportler die Kunststoff-Laufbahn für Lauf- und Fitnessaktivitäten. Auf dem Gelände befinden sich ein Funktionsgebäude im Eingangsbereich, ein baufälliges ehemaliges Funktionsgebäude an der Ostseite der Anlage, das derzeit als Lager für den Fußballverein genutzt wird, ein Container zur Lagerung von Sportutensilien bei den Tennisplätzen, weitere Lagermöglichkeiten beim Kunstrasenplatz sowie ein Sprecherhaus für den Stadionsprecher. Das Hauptfunktionsgebäude stößt trotz vorangegangener Erweiterung an seine Kapazitätsgrenze. Das ehemalige Funktionsgebäude enthält einige Umkleide- und Sanitärräume, darf allerdings aus Gründen der Baufälligkeit nicht in dieser Form genutzt werden. Es dient deshalb als Materiallager. Der baufachliche Zustand und die nicht ausreichende Größe der Sportfunktionsgebäude sprechen im Zuge einer Umstrukturierung für einen bedarfsgerechten Neubau.



Luftbild Bestand Sportkomplex Rosenhag
Eigene Darstellung (INSPO)

Am Standort existieren nachfolgende Freisportanlagen:

- 400m-Kunststoff-Rundlaufbahn, inkl. 110m-Kunststoff-Kurzstreckenlaufbahn (Schulsport),
- Großspielfeld-Kunststoff mit Trainingsplatzbeleuchtung (Fußball, Schulsport),
- Großspielfeld-Naturrasen (Infield, Fußball, Schulsport),
- Drei- und Weitsprunganlage-Kunststoff u. a. im südlichen Kampfbahnsegment (Schulsport),
- 2x Hochsprunganlage im nördlichen Kampfbahnsegment (Schulsport),
- 2x Kugelstoßanlagen (Schulsport),
- Sperrwurfanlagen im nördlichen Kampfbahnsegment (Schulsport),
- 3x Tennisplätze-Kunstrasen mit Trainingsplatzbeleuchtung (Schul- und Vereinssport),
- Beachvolleyballfeld (Schul- und Vereinssport),
- DFB-Kleinspielfeld (Soccer Court).

Die Sportanlage liegt im Bereich des B-Plans XXIII-6h, beschlossen am 22.03.2012. Die Festsetzungen treffen neben der umliegenden Bebauung, die durch Festsetzungen bzgl. Art und Maß der baulichen Nutzung eine Konsolidierung erfährt, insbesondere die Sportanlage. Konkret werden eine umlaufende Lärmschutzwand, mit Höhe und Mindestabstand zur Grundstücksgrenze und mithilfe von Baulinien zwei Bereiche für Bebauung, mit Höchstzahl der Vollgeschosse sowie maximaler Grundfläche, festgesetzt. Die Bebauungsflächen liegen zum einen im Bereich des derzeitigen Funktionsgebäudes, wo maximal zwei Vollgeschosse auf 600 m² Grundfläche zulässig sind und zum anderen östlich der Kampfbahn, wo ein Vollgeschoss bei 1.200 m² Grundfläche zulässig ist.

Das vorliegende Grobkonzept wurde in der Vergangenheit federführend durch das Büro Ahner Landschaftsarchitektur, langjähriger Kooperationspartner des INSPO, erstellt. Die bezirkliche Sportentwicklungsplanung greift das Nutzungskonzept bewusst auf, um dessen perspektivische Umsetzung zu unterstützen. Der BSV Eintracht Mahlsdorf e. V. ist einer der mitgliederstärksten Vereine im Bezirk. Die 1. Herrenmannschaft ist mit ihren Ambitionen ein berlinweites Aushängeschild. Zudem stellt der Jugendbereich einen wichtigen Anlaufpunkt für Kinder und Jugendliche in Mahlsdorf und den umliegenden Ortsteilen, wie Hellersdorf, Marzahn, Kaulsdorf und Biesdorf dar. Die Kapazitäten der Anlage sind ausgereizt, weshalb einige Mannschaften auf Ausweichplätzen trainieren müssen. Da hier aber nicht das notwendige Equipment verwahrt werden kann, leidet zunehmend die Qualität der Übungseinheiten. Darüber hinaus sind Erweiterungen des sportlichen Angebots, z. B. im Mädchen- und Frauenbereich nicht möglich, obwohl Nachfrage und die vereinsseitige Bereitschaft zur Abdeckung der steigenden Bedarfe vorhanden sind. Der Tennisverein SC Eintracht Berlin e. V. ist zum großen Teil im Wettkampfbetrieb des TVBB aktiv. Durch zahlreiche Trainingseinheiten wochentags sowie Verbandsspiele und Wettkämpfe an Wochenenden sind die Tennisplätze ausgelastet und bieten keinen Raum für Erweiterungen. Beide Vereine benötigen daher Möglichkeiten, weitere Trainingsangebote vorhalten zu können. Dies kann durch eine Umstrukturierung gelingen, wofür die Voraussetzungen geschaffen werden sollen. Dazu gehören neben Trainingsbeleuchtung und Rechtssicherheit auch eine entsprechende Taktung des ÖPNV. Zum anderen sollen Sportflächen und Bewegungsgelegenheiten geschaffen werden, mit denen vielfältiges Training in hoher Qualität auf engem Raum angeboten werden kann.



Aufwertung Infield
Eigene Darstellung (INSPO)



Schaffung neuer Sport- und Bewegungsangebote
Eigene Darstellung (INSPO)

Im ausgearbeiteten Standortkonzept wird die Kampfbahn konzeptionell rückgebaut und das Fußball-Großspielfeld um 90° gedreht, wobei dann die immissionsschutzrechtlichen Vorkehrungen nicht mehr ausreichen und die Lärmschutzwände erhöht werden müssten. Das Spielfeld rückt näher an das bestehende Kunstrasenfeld heran und es entsteht im Eingangsbereich südlich der Plätze viel Freifläche für Neuerungen. Konkret soll ein umfassendes Multifunktionsfeld hergestellt werden. Es handelt sich hierbei um eine 200 m lange kreisförmige mehrbahnige Kunststoff-Laufbahn, in deren Innenfeld (Kunststoffbelag) sich verschiedene Bewegungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene befinden. Dadurch entsteht eine Mehrfachnutzung der Fläche. Als verbindende Komponente zwischen Funktionsgebäude, Multifunktionsfeld und Großspielfeld wird eine speziell für Fußballspielerinnen und Fußballspieler entwickelte Hindernisstrecke für das Motorik- und Agilitätstraining geplant. Direkt angrenzend, zwischen Großspielfeld, Lärmschutzwand, Trainingsparcours und Multifeld, befindet sich ein eingezäunter Soccer-Court (20 x 40 m). Hier kann zwischen Banden und Ballfangnetzen Fußball aber auch Handball gespielt werden. Um die Kreisbahn auch durch eine Langstrecke zu verlängern wird eine Finnbahn über das gesamte Areal geplant. Diese wird etwa 500 m lang sein und teilweise hinter der Lärmschutzwand liegen und auch den angelegten Hügel hinaufführen. Der Sprint-Hügel dient auch als Trainingsanlage. In der Südost-Ecke der Sportanlage befindet sich derzeit die Tennisanlage, welche erhalten und um ein Spielfeld erweitert werden soll. Das zusätzliche Feld wird nördlich der bestehenden Felder angesetzt. Hier muss dann die Lärmschutzwand versetzt werden, was eine Ausnahme vom B-Plan benötigt. Die konzeptionell angedachte Sporthalle sollte eine Sportfläche von 990 m² (brutto) vorhalten. Aufgrund der geringen Flächen, die der B-Plan an dieser Stelle für Bebauung vorsieht, sollte die Sporthalle kein massiver Bau sein.

ZIELKONZEPT

"SPORTANLAGEN AM TETEROWER RING 71 UND 69 (STADION WUHLETAL)"

Die Sportanlagen am Teterower Ring grenzen westlich, nördlich und südlich unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet Wuhletal an. Östlich der Anlagen befinden sich die Grundschule an der Wuhle sowie Geschosswohnungsbau. Aufgrund der besonderen räumlichen Lage zwischen Landschaftsschutzgebiet und hochverdichteten Wohngebieten sind standortbezogene Entwicklungsabsichten stark eingeschränkt bzw. mögliche entwicklungsfähige Flächen kaum vorhanden. Die Erschließung des Areals inkl. Parkplatzsituation erweist sich als überaus schwierig. Die Sportanlagen werden mittig durch eine in Ost-West-Richtung verlaufende Erschließungsstraße gekreuzt. Im nördlichen Bereich des Areals (Teterower Ring 71) ist der Fußballsport (FV Rot-Weiß '90 Hellersdorf e. V.) beheimatet. Der südliche Bereich (Stadion Wuhletal) wird insbesondere durch die Leichtathletik (Hellersdorfer AC Berlin e. V.), aber auch von weiteren Sportarten wie u. a. Cricket, genutzt. Beide Sportanlagen werden intensiv durch den Schulsport frequentiert. Hier inbegriffen ist auch das Großspielfeld-Kunstrasen, welches von der angrenzenden Grundschule übergangsweise als Pausenfläche stark beansprucht wird. Das bestehende Sportfunktionsgebäude am Teterower Ring 71 ist für eine maximale Belegung der Sportstätten nicht ausreichend, zumal unmittelbar am Stadion Wuhletal keine separaten Funktionsanlagen existieren. Nutzende wie Besuchende müssen somit z. T. weite Wege auf sich nehmen. Neben der Notwendigkeit, weitere Umkleidekabinen und Nasszellen zu schaffen, besteht ein Mehrbedarf an Flächen zur Lagerung von Material. Insbesondere die Leichtathletik benötigt ausreichend Lagerungsmöglichkeiten. Gegenwärtig lagert der Hellersdorfer AC Berlin e. V. sein Equipment in Containern. Diese stoßen bereits im regulären Betrieb an ihre Kapazitätsgrenzen und werden bei überregionalen Wettkämpfen und damit einhergehenden infrastrukturellen Anforderungen weit überschritten.

Am Standort existieren nachfolgende Freisportanlagen:

Sportanlage am Teterower Ring 71:

- Jugend-Kleinspielfeld-Kunststoff mit Trainingsbeleuchtung (Fußball, Schulsport),
- Großspielfeld-Kunststoff mit Trainingsbeleuchtung (Fußball, Schulsport),

Sportanlage am Teterower Ring 69 (Stadion Wuhletal):

- Vollausgestattete 400m-Kunststoff-Rundlaufbahn (inkl. Kurzstreckenlaufbahn, Drei- und Weitsprunganlagen, Stabhochsprunganlagen, Kugelstoßanlagen, Hochsprunganlagen, Diskus- und Hammerwurfanlagen, Speerwurfanlagen, Großspielfeld Naturrasen; Vereins- und Schulsport).

Neben der Erweiterung (alternativ durch Aufstockung) des bestehenden Sportfunktionsgebäudes (Teterower Ring 71) wird im nördlichen Bereich ein weiteres Kleinspielfeld (20 m x 13 m) für den Fußball angedacht. Das Minispielfeld sollte überdacht werden, was eine witterungsunabhängige Nutzung zuließe. Im südlichen Bereich (Stadion Wuhletal) wird angeregt, am Standort der derzeitigen Tribüne (östlich der Kampfbahn) eine überdachte 110m-Laufhalle zu verorten. Die Tribüne wird dabei auf das Dach des "Laufschlauchs" verlagert. Neben der Laufbahn sollte das Gebäude zusätzliche Umkleidekabinen, Nasszellen, Besucher-WCs sowie Lagerungsmöglichkeiten vorhalten. Aufgrund des bestehenden Gefälles Richtung Osten wäre das Gebäude in den Hang zu integrieren, was eine kostenintensivere Umsetzung zur Folge hätte. Dabei würde sich das Gebäude allerdings unmittelbar in die Umgebung einfügen.



Luftbild Bestand Sportanlagen Teterower Ring 71 und Teterower Ring 69 (Stadion Wuhletal)

© Google/GoogleGeoBasis-DE/BKG



Schaffung neues Minifeld und überdachte Laufhalle

Eigene Darstellung (INSPO)

ZIELKONZEPT "SPORTANLAGE FRANZ-STENZER-STRASSE"

Der Standort der Sportanlage Franz-Stenzer-Straße (Marzahn) sowie das unmittelbare räumliche Umfeld weisen begrenzt Entwicklungspotenziale auf. Charakteristisch für den Standort sind die hohe Wohndichte sowie diversen sozialen Einrichtungen. Die Sportanlage grenzt unmittelbar an die Wohnbebauung an, wodurch die Nutzung der Anlagen eingeschränkt ist (keine Flutlichtanlage vorhanden). Neben Sportvereinen (1. FC Marzahn 94 e. V., BSC Marzahn e. V.) wird der Standort auch durch den Schulsport genutzt (Peter-Pan-Grundschule). Am Standort der Sportanlage Franz-Stenzer-Straße existieren nachfolgende Freisportanlagen:

- Großspielfeld-Hybrid-Kunstrasen (Fußball, Schulsport),
- 50m-Kurzstreckenlaufbahn-Kunststoff (Schulsport),
- Weitsprunganlage nördlich des Großspielfeldes (Schulsport),
- regelloffene Rundlaufbahn-Asphalt (Schulsport).

Östlich des Großspielfeldes (hinter der Tribüne) befindet sich eine eingezäunte Fläche, die Teil des Standorts ist, jedoch über Jahre hinweg brach gefallen ist. Die mittlerweile nahezu zugewachsene Fläche (ca. 20m x 60m) sollte zukünftig für das hiesige Sport- und Bewegungsangebot reaktiviert werden. Beispielsweise könnte eine zusätzliche Multifunktionsfläche entstehen, die verschiedene Sportarten bzw. -formen zulässt. Alternativ könnten, wie im Zielkonzept unter Mitnahme der Nutzenden und planenden Fachressorts formuliert, zwei Teqball-Spielfelder für den ortsansässigen Fußballsport zu Trainingszwecken entstehen. Zudem ist es die Absicht, einen öffentlich nutzbaren Soccercourt (ein Spielfeld mit zwei Toren, inkl. Banden) südlich des Sportfunktionsgebäudes zu realisieren. Der Soccercourt wäre einzuzäunen, sodass die Nutzung die parkenden Autos bzw. vorbeilaufende Passantinnen und Passanten nicht gefährdet. Darüber hinaus kann der Soccercourt durch den Schul- und Sportjugendclub Marzahn in der Franz-Stenzer-Str. 39 genutzt werden. Der Jugendclub leistet u. a. mit seinen vielfältigen Sport- und Bewegungsangeboten wichtige Integrationsarbeit. Der Jugendclub befindet sich keine 50m vom Sportfunktionsgebäude entfernt und nutzt neben seinen Indoormöglichkeiten (u. a. Tischtennis, Billard, Fitnessgeräte) die Freiflächen außerhalb des Gebäudes (u. a. Kletterturm, Basketballfeld). Die Verantwortlichen des Schul- und Jugendclubs wünschen sich explizit ein Multifunktionsfeld (Basketball, Fußball), welches idealerweise westlich des Gebäudes (Richtung Kletterturm), auf dem Schulsportthallengelände Franz-Stenzer-Str. 41, anschließt. Aufgrund bestehender Planungen vonseiten des Schul- und Sportamtes kann jedoch die „Wunschfläche“ zukünftig nicht aufgewertet werden. Folglich wäre der neue Soccercourt als Kompromisslösung anzusehen.

Grundsätzlich besteht in dem gesamten Quartier ein Defizit an wohnungsnahen Grün- und Freiflächen. Die große Freifläche, die westlich an die Sportanlage angrenzt, wird aktuell noch in Teilen durch Urban Gardening genutzt. Zukünftig wird auf der Freifläche eine Gartenarbeitsschule entstehen. Erste Container hinsichtlich der Umsetzung sind bereits auf der Fläche platziert. Die ursprünglich angedachten niedrigschwelligen Attraktivierungsmaßnahmen (entlang der Fußwege/Straßenquerungen) für den Freizeitsport können somit nicht realisiert werden.



Luftbild Bestand Sportanlage Franz-Stenzer-Straße
© Google/GoogleGeoBasis-DE/BKG



Attraktivierung der Potenzialflächen östlich des
Großspielfeldes Franz-Stenzer-Str. 45

ZIELKONZEPT "HAUS DES SPORTS"



Luftbild Bestand Haus des Sports

© Google/GoogleGeoBasis-DE/BKG



Attraktivierung der Außenflächen

Das Haus des Sports in der Eisenacher Straße (Marzahn) grenzt unmittelbar an die "Gärten der Welt". Der Komplex besteht aus drei Gebäuden (2x Gebäude mit Büroräumlichkeiten, 1x Boxsporthalle) und dazugehörigen Freiflächen. Innerhalb des Bezirks ist der Standort ein wichtiger übergeordneter Ort des Sports, der Bildung und Begegnung. Neben Sport- und Bewegungsräumen (u. a. Boxhalle, Mehrzweck- und Sporträume) beheimatet das Haus des Sports das Sportmuseum, Büroräume und Anlaufstellen der Senatsverwaltung für Bildung sowie zahlreiche Geschäftsstellen unterschiedlicher Sportvereine. Damit die Bedeutung des Standortes für den organisierten Sport als "Anker" innerhalb der bezirklichen Sport- und Bewegungslandschaft noch besser zur Geltung kommt, zielt das Konzept auf die Attraktivierung der unmittelbar angrenzenden Freiflächen rundum die Bestandsgebäude ab. Die bestehenden Freiflächen charakterisieren sich durch einen hohen Versiegelungsgrad. Ein Großteil der Flächen wird zum Parken genutzt. Die nördliche Freifläche soll im Rahmen des Zielkonzeptes zu einer Multifunktionsfläche umgestaltet werden, die sowohl Sport- und Bewegungsaktivitäten zulässt als auch einen Ort zum Verweilen, Treffen, kommunikativen Austausch und für Veranstaltungen schafft. Konkret ist ein alters- und zielgruppenübergreifender Bewegungs- und Motorikparcours angedacht sowie ein Grillplatz mit angrenzendem Kletterturm für jüngere Altersgruppen. Zudem wurde der Wunsch nach einem Schachfeld vonseiten der Sportvereine geäußert. Im Hauptgebäude befinden sich u. a. Räume, die gegenwärtig als Lagerräume genutzt werden. Diese sollten zukünftig anderweitig genutzt werden. So könnte bspw. ein Raum gezielt zur Lagerung von Sport-, Spiel- bzw. Bewegungsgerätschaften genutzt werden, die sich die Sportvereine bei Bedarf ausleihen können. Darüber hinaus könnten Veranstaltungsequipment (z. B. Notstromer, Musikanlagen, Veranstaltungszelte/-tische) auf Leihbasis ausgehändigt werden. Die bereits bestehenden Ausleihmöglichkeiten eines Lastenfahrers und weiteren Fahrrädern würden gezielt erweitert bzw. komplementiert.

ZIELKONZEPT

"SPORTHALLE ALLEE DER KOSMONAUTEN 119A"



Luftbild Bestand Allee der Kosmonauten 119a

© Google/GoogleGeoBasis-DE/BKG



Blick von außen (Eingangsbereich)



Blick auf die östlich angrenzende Freifläche



Blick in die Sporthalle

© Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung, 2024

Der 1. VfL Fortuna Marzahn e. V. verfügt über einen Nutzungsvertrag der Einfeldsporthalle in der Allee der Kosmonauten 119a. Der Sportverein bietet diverse Sportarten wie American Football, Hockey, Leichtathletik, Rhythmische Sportgymnastik, Tischtennis sowie Gesundheits- und Freizeitsport an. Die Sporthalle befindet sich fußläufig zur Sportanlage Fortuna Marzahn, eine wettkampfnormierte Freisportanlage (u. a. Kampfbahn, Naturrasen-Infield). Hier trainieren insbesondere die leistungsorientierten Leichtathletinnen und Leichtathleten des Vereins. Die Sporthalle hat sich über Jahre zu einem Leistungstützpunkt der Kinder- und Nachwuchsausbildung für Rhythmische Sportgymnastik entwickelt und dabei bundesweite sowie internationale Strahlkraft (u. a. Teilnahme von Sportlerinnen und Sportler an Olympischen Spielen) erlangt. Darüber hinaus bietet Fortuna Senioren- und Demenzsport an. Um den Anforderungen an den Leistungssport der Rhythmischen Sportgymnastik zukünftig Rechnung tragen zu können, wünscht Fortuna die Erweiterung der bestehenden Sporthalle. Diese ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand (u. a. Fenster einfachverglast, veraltete Gebäudedämmung). Östlich der Sporthalle existiert eine Freifläche, die an die Allee der Kosmonauten angrenzt. Wenn es nach den Verantwortlichen von Fortuna geht, soll hier ein Anbau entstehen, der zusätzliche Sportflächen sowie Funktionsanlagen vorhält. Der Anbau sollte eine Mindestbreite von 8 m sowie eine lichte Raumhöhe von 8 m aufweisen. Der Wunsch vonseiten des Vereins, den Standort auch zukünftig als Leistungstützpunkt zu erhalten bzw. auszubauen, wird durch die Tatsache untermauert, über keinen adäquaten Ausweichstandort zu verfügen, der annähernd die notwendigen Rahmenbedingungen bietet. Vor diesem Hintergrund bestand im Rahmen des Zielkonzeptes der Auftrag darin, eine mögliche Sporthallenerweiterung mit Hilfe eines Anbaus an die Bestandshalle zu prüfen.

Ein möglicher Erweiterungsbau benötigt eine gesonderte Erschließung bzw. Zugänge (u. a. Fluchtwege, Notausgang) sowie Umkleidekabinen mit Sanitäranlagen. Bei Neubauten sind dabei die Anforderungen der Barrierefreiheit mit zu berücksichtigen. Darüber hinaus gilt es, Aspekte des Brandschutzes und der technischen Gebäudeausstattung (TGA) fernab der Bestandshalle umzusetzen. Angesichts der in die Jahre gekommenen, sanierungsbedürftigen Bestandssporthalle wäre eine Komplettsanierung inkl. Flächenerweiterung aus bautechnischer Sicht sinnvoller. Dabei ist kritisch zu prüfen, inwieweit eine Komplettsanierung mit Anbau einem Komplettabriss mit anschließendem Neubau vom Ressourcenaufwand her vergleichbar ist.

Auf der oberen Etage des Funktionstraktes befinden sich vier Umkleide- bzw. Duschräume. Von den vier Räumen werden aktuell lediglich zwei genutzt. Zukünftig wäre kurz- bis mittelfristig anzuregen, die beiden bis dahin ungenutzten Räume zu Gymnastik- bzw. Multifunktionsräumen umzugestalten. Hier würden kleinere Sport-, Bewegungs- und Gesundheitsgruppen ausreichend Platz finden. Zur Erweiterung der von Fortuna angebotenen Online-Kurse ist die Einrichtung eines Internetanschlusses zu forcieren.

ZIELKONZEPT

"SPORTKOMPLEX EUGEN-ROTH-WEG"

Das Areal des Sportkomplexes Eugen-Roth-Weg befindet sich zwischen der Märkischen Allee (westlich, südlich) sowie einer Einfamilienhaus-siedlung (östlich). Nördlich grenzt das Areal an Mietergärten an. Auf dem Gelände sind zwei Sporthallen verortet. Die Sporthalle Eugen-Roth-Weg 20 befindet sich im Fachvermögen Schule und wird intensiv durch das Otto-Nagel-Gymnasium genutzt. Ab 16 Uhr haben Sportvereine (TV Blau-Weiß Biesdorf e. V., FZC Marzahn e. V.) Zugang zur Sporthalle. Für den TV Blau-Weiß Biesdorf sind nach eigener Aussage die bestehenden Tennisfelder (vier an der Anzahl) mit Trainingsbeleuchtung ausreichend, um die Angebote absichern zu können. Insbesondere die Sporthalle (südlich von Nr. 20) kann durch den Tennisverein intensiv genutzt werden. Gegenüber der Sporthalle befindet sich ein stark sanierungsbedürftiges Sportfunktionsgebäude. Unmittelbar angrenzend wurde zur Zeit der Begehungen vor Ort das bestehende Multifunktionsfeld (u. a. Basketball, Fußball; auf dem Bild rechts in grün) saniert. Östlich des Spielfeldes existiert eine Weitsprunganlage sowie eine 100m-Kurzstreckenlaufbahn-Kunststoff.

Laut Schulentwicklungsplan soll zukünftig auf dem Areal der Mietergärten (Pachtverträge laufen aus) eine integrierte Sekundarschule (ISS) gebaut werden. Da die Finanzierung noch nicht abschließend gesichert ist, ist der Schulbau am Standort noch nicht beschlossen. Sofern die ISS umgesetzt wird, nehmen deren Schulgebäude inkl. Sporthalle sowie Außenanlagen das gesamte Areal flächentechnisch in Anspruch. Der Flächenbedarf einer ISS ist laut Raumprogrammempfehlungen sehr hoch (konkrete Flächenempfehlung laut Raumprogrammempfehlung für den Schulneubau ist abhängig von der Zügigkeit der Schule). Inwieweit der potenzielle Schulstandort im Sinne der Mehrfachnutzung (Schulgrundstück, Freizeit-/Vereinssport) entwickelt wird, bleibt weiterhin abzuwarten.

Die Sporthalle im Fachvermögen Schule fungiert derzeit insbesondere als Ausgleichshalle für den Schulsport. In dieser Funktion soll die Sporthalle in den nächsten rund zehn Jahren laut Schul- und Sportamt bestehen bleiben. Im Zuge dessen könnte die Sporthalle vermehrt dem informellen, vereinsungebundenen Kinder- und Jugendsport zur Verfügung gestellt werden; bspw. für den Rollsport (Inline-Basketball, Rollerderby, Rollhockey, Rollkunstlauf, Skateboarding, Skater-Hockey und Speedskating). Darüber hinaus existieren rund um die Sporthallen kleinere Entwicklungsflächen, die für mögliche kleinteilige Sport- und Bewegungsangebote attraktiviert werden könnten.

Grundsätzlich ist das Areal des Sportkomplexes Teil des barrierearmen, inklusiven Quartier "Marzahn-Südspitze". Zudem wird das Thema „Barrierefreiheit/Inklusion“ in der neuen Gebietskulisserie "Nachhaltige Erneuerung" mit Fokus auf Marzahn-Süd aufgegriffen. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Sport- und Bewegungsangebote mit Hilfe barrierefreier Infrastruktur abzusichern. Hierzu sollten die notwendigen Voraussetzungen geprüft und perspektivisch umgesetzt werden (u. a. stark sanierungsbedürftige Sanitäranlagen in den Sporthallen sowie Sportfunktionsgebäude, die nicht barrierefrei sind).



Luftbild Bestand Sportanlage Eugen-Roth-Weg
© Google/GoogleGeoBasis-DE/BKG

ZIELKONZEPT "SPORTANLAGE WITTENBERGER STRASSE"

Die Sportanlage "Wittenberger Straße" (Marzahn) bindet sich nördlich des Seelengrabenparks und grenzt unmittelbar an eine Großwohnsiedlung an. Östlich der Sportanlage existiert eine kommerziell betriebene Minigolfanlage (indoor/outdoor). Die Sportanlage wird intensiv vom Schul- (u. a. Marcana-Schule) sowie Vereinssport (u. a. FC Nordost Berlin e. V., FC Borussia Berlin e. V., SCL Sportclub Lebenshilfe Berlin e. V., TSV Marzahner Füchse e. V.) genutzt. Zudem hat die Öffentlichkeit Zugang zur Anlage, sofern die Sportplatzwarte und -wärtinnen vor Ort sind.

Neben dem Sportfunktionsgebäude existieren am Standort nachfolgende Freisportanlagen:

- Jugendkleinfeld-Kunstrasen mit Trainingsbeleuchtung (Fußball, Schulsport),
- Kleinspielfeld-Kunststoff (Fußball, Schulsport),
- Kurzstreckenlaufbahn-Kunststoff (Schulsport),
- Weitsprunganlage östlich des Kleinspielfeldes (Schulsport).

Die Sportanlage weist angesichts der räumlichen Lage lediglich marginale Potenzialflächen im Sinne einer möglichen Flächenerweiterung auf. Die Nutzenden der Anlage leiden verstärkt durch die Folgen von Vandalismus. So kommt es immer wieder vor, dass sich Personen (nicht Schul- und Vereinsangehörige) unerlaubten Zugang zum Gelände verschaffen. Dies erfolgt sowohl in den Abend- und Nachtstunden als auch während des regulären Trainings- und Spielbetriebs. Die Folge sind Nutzungskonflikte, die sich in Teilen auf die angrenzenden Anwohnenden übertragen.

Um den Konflikten entgegenzuwirken, ist es im Rahmen des Zielkonzeptes beabsichtigt, die Anlagen in zwei Bereiche zu zonieren. Hierzu wird ein Zaun um das Kleinspielfeld errichtet. Das Kleinspielfeld sollte überdacht werden, um eine witterungsunabhängige Nutzung gewährleisten zu können. Dieser Bereich ist zu bestimmten Zeiten für die Öffentlichkeit zugänglich. Ein sich verantwortlich zeichnender Schließdienst müsste organisiert werden. Außerhalb der Nutzungszeiten für die Öffentlichkeit steht das Kleinspielfeld ausschließlich dem Schul- und Vereinssport zur Verfügung. Darüber hinaus befindet sich neben dem Eingang eine schmale Grünfläche, die Platz für einen kleinen Soccercourt vorhalten könnte. Die intensive Nutzung der Anlage durch den Fußballsport würde dadurch auf weitere Sportflächen verteilt werden. Alternativ könnten auf der Fläche weitere Lagerungsmöglichkeiten für das Schulsport- und Vereinsequipment zur Verfügung gestellt werden - idealerweise einfach zugänglich außerhalb des Sportfunktionsgebäudes.



Luftbild Bestand Wittenberger Straße
© Google/GoogleGeoBasis-DE/BKG



Beispielbild einer Freilufthalle
© Ahner Landschaftsarchitektur, 2018

ZIELKONZEPT "BEACHHALLE ALLEE DER KOSMONAUTEN 190"



Luftbild Bestand Allee der Kosmonauten 190
© Google/GoogleGeoBasis-DE/BKG



Blick von außen
© Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung, 2024

Die privat geführte "Beachhalle" verdankt ihren Namen dem Umstand, dass die ehemalige Schulsporthalle ausdrücklich für den Beachvolleysport zur Verfügung steht. Es handelt sich hierbei um einen Sportvorhaltestandort (Flurstück 335, Flächengröße: 2.512 m²). In der unmittelbaren Umgebung befinden sich Gewerbe (nördlich), Wohnbebauung (westlich, südlich), eine russisch orthodoxe Kirche (südlich) sowie die Grünanlage "Bäckerpfuhl" (mit Wasserspielplatz) und die Grundschule an der Mühle (jeweils östlich). Da die Sporthalle stark sanierungsbedürftig ist, soll im Zuge des Zielkonzeptes geprüft werden, welche Sporthallen-größe, vor dem Hintergrund bestehender planungsrechtlicher Anforderungen, auf dem Flurstück umsetzbar ist. Ursprünglich bestand die Absicht darin, eine neue Typensporthalle "TSH-K" am Standort zu verorten. Die TSH-K weist einen Baukörper von 1.645 m² (47 m x 35 m) auf. Bei einer Umsetzung der TSH-K müssten die Abstandsflächen zur umliegenden Bebauung 4 m betragen. Angesichts der Flurstücksgröße wäre der Baukörper der TSH-K nicht zu realisieren.

Für das Gebiet liegt kein Bebauungsplan vor. Solange das Bauvorhaben den Festsetzungen des §34 BauGB nicht widerspricht, kann eine Neubebauung des Flurstücks grundsätzlich umgesetzt werden. Hierbei sind die Mindestabstandsflächen von 3 m zu der Grundstücksgrenze zu beachten (rote Strichellinie in den Abbildungen unten). Die notwendigen Abstandsflächen können bei einer Sporthalle mit den Abmessungen 22 m x 45 m (990 m²) eingehalten werden. Im Sinne einer effizienten Nachverdichtung und der Schaffung zusätzlicher gedeckter Sportflächen sollte eine doppelstöckige Sporthalle umgesetzt werden. Idealerweise bleibt die Nutzung für den Beachvolleysport in einer der beiden Sporthallen erhalten. Der östlich angrenzende Schulstandort "Grundschule an der Mühle" benötigt weitere Sporthallenflächen, da am Standort modulare Ergänzungsbauten (MEB) platziert werden, die für einen erhöhten Bedarf an Schulsportinfrastruktur sorgen. Eine neue Doppelstocksporthalle würde somit steigende Sportanlagenbedarfe im gedeckten Bereich abfedern. Im Gesamtkontext befindet sich die Beachhalle in einem Städtebaugebiet der langen Wege (Auto gerecht, hoher Flächenverbrauch/Versiegelungsgrad). Insofern sollte die neue Sporthalle räumlich nah zur Allee der Kosmonauten sowie zum Kaufhaus "Action Berlin-Marzahn" platziert werden, sodass südlich und östlich weitere Grün- bzw. Sport- und Bewegungsflächen entstehen.



Flurstück 335, Abstandsflächen mit Gebäudekörper der Bestandssporthalle
© FIS-Broker



Flurstück 335, Abstandsflächen mit Gebäudekörper einer Zweifeldsporthalle (22 m x 45 m)
© FIS-Broker

ZIELKONZEPT

"FREIZEITFORUM MARZAHN (FFM) / FRAUENSPOPTHALLE"



Luftbild Bestand Freizeit Forum Marzahn mit
Frauensporthalle und Kegelsportanlage,
roter Pfeil zeigt räumliche Lage des Innenhofes

© Google/GoogleGeoBasis-DE/BKG

Das Freizeitforum Marzahn (FFM) ist für seine vielfältigen Kultur-, Freizeit- Sport- und Bewegungsangebote bekannt. Neben dem Schwimmbad mit Saunabereich und der Kegelbahn gibt es die Sport- und Bewegungsräume der sog. Frauensporthalle. Hier werden gezielt Angebote für Mädchen, Frauen, Kinder und Familien geschaffen. "Vor dem Hintergrund von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting hat der Bezirk Marzahn-Hellersdorf (...) festgestellt, dass in Sportvereinen des Bezirks die Mitgliederzahl von Frauen bei etwa einem Drittel liegt und Mädchen und Frauen somit in Sportvereinen unterrepräsentiert sind. Das Angebot öffentlicher Sportstätten entspricht in vielen Fällen nicht den Erwartungen von Mädchen und Frauen. Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat deshalb eine Sporthalle, die den Bedürfnissen von Mädchen und Frauen entspricht, als Modellprojekt „Generationenübergreifende Frauensporthalle“ ausgebaut und ausgewiesen." (Fit & Fun Marzahn e. V., 2024).

Im ersten Stockwerk (oberhalb der Kegelbahn) befindet sich ein Innenhof, als Terrasse gestaltet (ca. 93 m² groß). Die Erschließung der Fläche erfolgt über das Foyer der angrenzenden Sporthalle. Ein Teil der Dachfläche ist mittels Betonplatten zugänglich. Der restliche Teil der Fläche ist begrünt und dient als Dachentwässerung. Der begehbbare Bereich der Dachfläche ist bislang nicht für Nutzungen wie Sport und Bewegung freigegeben, da der Zugang nicht barrierefrei ist. Aktuell dient die Fläche als Aufenthaltsbereich für bspw. Arbeitspausen. Um einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen, müsste eine barrierefreie Rampe installiert werden. Diese müsste im Foyer (Blickrichtung Innenhof; rechter Hand) installiert werden. Eine grobe Prüfung auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Gebäudegrundrisse lässt darauf schließen, dass ausreichend Platz für eine Rampe im Foyer vorhanden ist. Tragende Gebäudepfeiler stehen dahingehend nicht im Weg. Eine mögliche Teilüberdachung würde die zukünftige Nutzung (u. a. Yoga) der Dachfläche auch an sonnenintensiven Tagen ermöglichen.

Auf der Geschossebene des Foyers befindet sich ein aktuell ungenutzter Ausschankbereich (inkl. Bartresen). Hierzu gehören zwei kleinere Lager Räume, die ebenfalls ungenutzt sind. Auf Wunsch der Verantwortlichen der Frauensporthalle und des bezirklichen Netzwerkes für Mädchen und Frauensport sollen in den ungenutzten Räumlichkeiten perspektivisch weitere Angebote wie u. a. Koch- und Ernährungskurse mit Hilfe einer Gemeinschaftsküche geschaffen werden. Das Zielkonzept sieht daher die vollumfängliche Reaktivierung der Räumlichkeiten vor.

Zwischen der Sporthalle und der Marzahner Promenade befindet sich ein kleiner Grünstreifen (nördlich des Gebäudekomplexes), der insbesondere als Hundeauslauffläche genutzt wird. Die Fläche wird durch das Straßen- und Grünflächenamt bewirtschaftet. Zu Beginn des Arbeitsprozesses wurde der besagte Grünstreifen als erweiterte Potenzialfläche gefasst, um ggf. mit Hilfe einer Sportbox, der Fläche eine sport- bzw. bewegungsaktive Nutzung zuzuführen. Angesichts des zu erwartenden Unterhaltungs- und Pflegeaufwandes wurde die Zielabsicht jedoch vorerst verworfen.



Innenhof durch barrierefreie Erschließung für Sport- und Bewegungsangebote zugänglich machen
© Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung, 2023

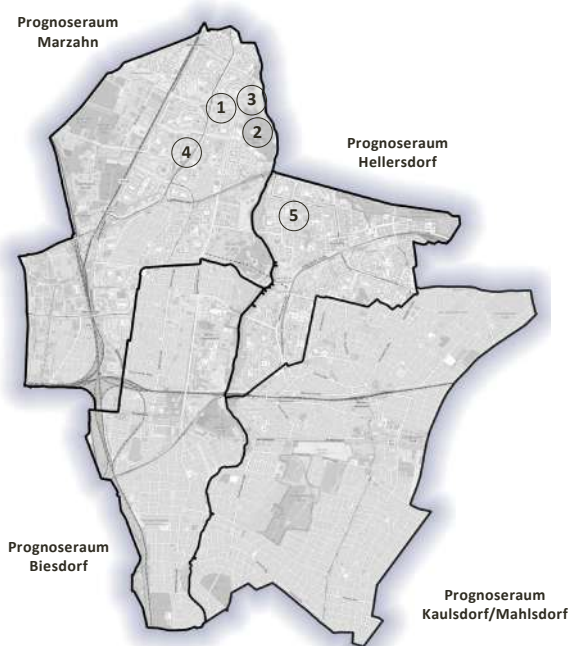
5.2

ZIELKONZEPTE: SPORTGELEGENHEITEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Der öffentliche städtische Raum ist eine wertvolle Ressource. Insbesondere Grünanlagen und Freiflächen werden von diversen Zielgruppen bespielt und mit unterschiedlichsten Absichten gepflegt, gestaltet und instandgehalten. Neben Aspekten des Klima-, Arten- sowie Naturschutzes steigt die Bedeutung der Freiflächen in hochverdichteten Räumen für die wohnortnahe Naherholung. Dabei werden die Räume auch verstärkt durch kulturelle und soziale Veranstaltungen genutzt. Vielerorts bestehen großflächig Restriktionen (u. a. Ausgleichsflächen, „Schwammstadt“/Regenwasserrückhalteflächen), die eine Nutzung der Flächen unmöglich machen. Um Nutzungskonflikten zu begegnen, wurde in der Vergangenheit das Projekt des „Parkmanagements“ vonseiten des Bezirks ins Leben gerufen. Ziel ist es, die diversen Nutzungen in den Grün- und Freiflächen konfliktfrei und naturverträglich zu organisieren. Vielerorts wurde mit dem Parkmanagement das Nutzungsverhalten erfolgreich gesteuert. Angesichts auslaufender Finanzierungen ist der Erfolg des Projektes jedoch gefährdet, da das Personal nicht mehr zur Verfügung gestellt werden kann (z. B. im Bürgerpark). Hinsichtlich der zukünftigen Finanzierung stellt sich grundsätzlich die Frage, ob das Personal für das Parkmanagement dem Ordnungsamt zugewiesen, oder aber an den Fachbereich Grün (Straßen- und Grünflächenamt) angegliedert wird.

Neben den bereits benannten Nutzungs- bzw. Funktionsansprüchen an Grün- und Freiflächen verweisen Sportverhaltenstudien im gesamten Bundesgebiet auf die wachsende Bedeutung des öffentlichen städtischen Raums als beliebter und stark frequentierter Ort für Sport- und Bewegungsaktivitäten (vgl. INSPO-Bundesschnitt). Zu diesem Ergebnis kommt auch die im Auftrag der Senatsverwaltung für Inneres und Sport durchgeführte Berliner Sportverhaltensstudie (vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 2018). Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wurden daher in Abstimmung mit dem Fachbereich Grün des Straßen- und Grünflächenamtes öffentliche Grün- und Freiflächen identifiziert, anhand derer Aufwertungs- und Qualifizierungsmaßnahmen aufgezeigt werden.

Vor dem Hintergrund bereits bestehender Sport- und Bewegungsaktivitäten in den Grün- bzw. Freiflächen/-räumen sollten mögliche Qualifizierungen und Aufwertungen jedoch nicht zu einem weiteren Nutzungsdruck führen. Zu Beginn der Analysen wurden daher punktuell an den einzelnen Standorten die tatsächlichen Sport- und Bewegungsaktivitäten evaluiert, um Ableitungen zur Optimierung des Nutzungsverhaltens treffen zu können. Die Schaffung von niedrigschwelligen, anreizbezogenen sowie naturverträglichen Sport- und Bewegungsangeboten stand dabei im Vordergrund. Im Rahmen des Bachelor- und Masterlehrseminars „Management kommunaler Sport- und Bewegungsräume“ der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam haben die Studierenden vielfältige, öffentliche Sport- und Bewegungsräume analysiert. Hierbei wurden u. a. mit Hilfe von leitfadengestützten Interviews sport- und bewegungsaktive Bürgerinnen und Bürger in den jeweiligen Räumen aufgesucht und zu Herausforderungen und Entwicklungspotenzialen befragt. Darüber hinaus wurden umfangreiche (an/zur verschiedenen Tagen/Uhrzeiten) Beobachtungsanalysen der fünf aufgeführten Grün- und Freiflächen zur Aufnahme des Nutzungsverhaltens durchgeführt.



1. Seelgrabenpark
2. Ahrensfelder Berge
3. Eichpark
4. Bürgerpark
5. Aktivpark

Ausgehend von einer Zusammenstellung potenziell geeigneter öffentlicher Freiflächen und Sportgelegenheiten in Verkehrsräumen liegen im Ergebnis fünf Zielableitungen vor, die standortbezogen konzeptionelle Akzente setzen, um (auch bereits bestehende) sport- und bewegungsbezogene Angebote für eine aktive Erholung sowie Freizeitgestaltung absichern sowie qualifizieren zu können.

Ungeachtet der fünf Zielkonzepte wurden während des Erstellungsprozesses weitere Grün- und Freiflächen analysiert, konzeptionell entwickelt und angesichts sich verändernder Rahmenbedingungen daraufhin wieder verworfen. Das Zielkonzept des Kienbergparks ist ein solches Beispiel dafür. Aufgrund des fortschreitenden Bebauungsplanverfahrens 10-118 wurde deutlich, dass das neue Multifunktionsbad (bis auf wenige kleinflächige, öffentliche Parkanlagen) nahezu das gesamte Areal des Kienbergparks in Anspruch nehmen wird.

Für die kulturelle, soziale und sportbezogene Angebotsgestaltung ist das Programm „Sport im Park inklusiv“ der Berliner Senatsverwaltung von großer Bedeutung (vgl. Kapitel 3.5). Im Jahr 2024 wurden an insgesamt 13 Standorten im Bezirk Marzahn-Hellersdorf durch Sportvereine diverse Sport- und Bewegungsangebote unterbreitet; „An der Wuhle“, „Berliner Balkon“, „Boulevard Kastanienallee“, „Drachenspielplatz (Zerbster Str.)“, „Kienbergpark“, „neuer Kletterspielplatz (Kastanienboulevard)“, „Park am Hellersdorfer Garten“, „Park am Weiher/Schule am Mummelsoll“, „Park Trilogie“, „Parkfläche Peter-Edel-Straße“, „Theodorpark“, „Wiesenpark“. Hinsichtlich der tatsächlichen Nutzung und der damit verbundenen Nachfrage der Angebote wurden durch die Vereine Kennzahlen erhoben, die u. a. die Anzahl an Teilnehmenden umfassten. Die Angebote im/am bzw. rundum den „Boulevard Kastanienallee“ sowie den „Drachenspielplatz (Zerbster Str.)“ wurden im ganzjährigen Vergleich am stärksten nachgefragt (Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, 2024). Der Fachbereich Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes (QPK) stellte auf Grundlage der Übersicht der diesjährigen „Sport im Park“-Angebote fest, dass in den Stadtteilen Biesdorf sowie Marzahn wenig bis gar keine Parks oder Grünflächen mit „Sport im Park“

bedient wurden. Jedoch zeigt die vorhandene Datenlage (bspw. Einschulungsuntersuchungen oder auch Krankenkassendaten zur Prävalenz von Adipositas und Übergewicht), dass insbesondere in den Großwohnsiedlungsgebieten Marzahns ein besonderer Bedarf für präventive, bewegungsfördernde, wohnortnahe sowie niedrigschwellige Sport- und Bewegungsangebote besteht. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Siedlungsgebiete (Kaulsdorf, Mahlsdorf und Biesdorf) weisen einen höheren Altersdurchschnitt auf, wobei die Bezirksregion Biesdorf den höchsten Altersdurchschnitt vorweist, in Kombination mit einer deutlichen Zunahme von Menschen mit Migrationshintergrund (aufgrund der dortigen Gemeinschaftsunterkünfte sowie dem Studentenwohnheim). Entsprechende „Sport im Park-Angebote“, die die benannten Alters- und Zielgruppen bedienen, wären zukünftig wünschenswert.

Für das Jahr 2025 werden folgende Standorte für das Programm „Sport im Park inklusiv“ genutzt: „Boulevard Kastanienallee“, „Bolzplatz Zerbster Str.“ und „Kienbergpark“ (Gesufit Berlin e. V., 2025).



ZIELKONZEPT "SEELGRABENPARK"

Das Gros der identifizierten Grün- und Freiflächen ist Bestandteil des Wuhletals, welches sich räumlich durch den gesamten Bezirk zieht. Hierbei kann von einem flächentechnisch großen und vielfältigen "Sport- und Bewegungsband" gesprochen werden, in dem unterschiedlichste Grün- und Freiflächen gesamtbezirklich verbunden werden. Das Wuhletal ist grundsätzlich aus naturschutzrechtlicher Sicht ein wichtiges Gebiet für den Biotop- und Artenschutz. Zudem hat das Wuhletal einen hohen Erholungswert (z. B. Wuhletalwanderweg). Es sollte daher auf eine behutsame und schonende Nutzung durch Sport- und Bewegungsaktivitäten geachtet werden sowie auf die Erhaltung von Bereichen, die von der Nutzung ausgenommen sind, um Fauna und Flora lebenswichtige Rückzugsräume zu überlassen. Viele Flächen der bezirklichen Grün- und Freiräume sind Teil des "Ökokontos" ("GAK"; gesamtstädtische Ausgleichskonzeption der Berliner Senatsverwaltung) und somit hoch schützenswert. So befinden sich auch im Seelgrabenpark für die GAK-Kulisse vorgesehene Flächen. Darüber hinaus befinden sich westlich im Seelgrabenpark zwei geförderte Landwirtschaftsflächen, auf denen extensive Beweidung stattfindet, um eine naturnahe Grünfläche zu erhalten. In der Vergangenheit gab es zudem ein Bewaldungsprojekt (westlich im Seelgrabenpark), deren Flächen bei der Konzeptionierung zu beachten sind. Der Seelgrabenpark wird in Ost-West-Richtung durch den Fluss "Wuhle" durchkreuzt. Die Ausweisung von Sport- und Bewegungsangeboten nördlich der Wuhle ist aus naturschutzrechtlichen Aspekten realisierbar. Nach Möglichkeit sollten die Flächen südlich der Wuhle im Rahmen der Zielkonzeption unberührt bleiben. Insgesamt ist der Seelgrabenpark ca. 33 ha groß. Zahlreiche Wegeverbindungen sichern die Durchquerung der Parkanlage ab. Auf den Parkflächen werden bereits vielfältige sport- und bewegungsbezogene Angebote vorgehalten; u. a. Spiel- und Liegewiesen, generationsübergreifende Spiel- und Bewegungselemente, Trimm-Dich-Inseln, Spielplätze, Basketballkörbe, Tischtennisplatte.

Die Qualifizierung von Orientierungsmaßnahmen stellt auf Grundlage der Analysen eine der wichtigsten Maßnahmen dar. Die weitläufigen Parkflächen sind schwer einseh- bzw. überschaubar. Insbesondere die Zu- und Übergänge des Parks sollten attraktiviert werden, bspw. mit Hilfe von Informationstafeln, die über Wegeverbindungen und mögliche Sport- und Bewegungsaktivitäten informieren. Hierbei sollte die Überquerung größerer Straßen bzw. Bahntrassen (z. B. Märkische Allee, S-Bahn-Gleise), die die Parkanlagen durchkreuzen, verbessert bzw. sicherer gemacht werden. Das Aufstellen von sog. "Sportboxen" kann die bestehenden Angebote im Seelgrabenpark gezielt ergänzen. Die Unterhaltung der Sportboxen wird aus Sicht des Fachbereichs Grün kritisch gesehen, da Vandalismus und unsachgemäße Nutzung der Sportgeräte befürchtet wird (bspw. Miet-E-Roller oder Miet-Fahrräder, die vielerorts herumliegen; Registrierung über eine App scheint nicht im Sinne der sozialen Kontrolle auszureichen). Zudem ist bei den Sportboxen das Grünanlagengesetz zu beachten: Wenn die Nutzung der Sportboxen für die Nutzenden Geld kostet, handelt es sich dabei um eine gewerbliche Nutzung. Laut Grünanlagengesetz ist dies nicht zulässig. Das Konzept der Sportboxen wurde in der Vergangenheit bereits im Bezirk getestet. Aus Sicht des Fachbereichs Sport ist es wichtig, Anbieter zu finden, bei denen nach einiger Zeit die Unterhaltungs- und Wartungskosten nicht auf den Bezirk oder die Vereine übertragen werden (so geschehen in der Vergangenheit im Rahmen der Pilotstandorte). Die konzeptionellen Ideen des Zielkonzeptes stärken die bereits vorhandenen sowie genutzten Sportorte und sorgen somit für eine weitere Entzerrung der sport- und bewegungsaktiven Angebote. Eingriffe in den Natur- und Landschaftsraum werden dabei verhindert. Der Einsatz von Sportboxen ist emissionsschutzrechtlich unproblematisch.



© Google/GoogleGeoBasis-DE/BKG, verändert

ZIELKONZEPT - "SEELGRABENPARK"

- vorhandene Strukturen/Angebote -

- 1 Spielplatz
- 2 Basketballplatz und Tischtennisplatten
- 3 Angrenzende Sportanlagen
- 4 Fluss "Wuhle"

- geplante Strukturen/Angebote -

- 5 Potenzielle Standorte der "Sportboxen"
- 6 Verbesserung der Zu- und Übergänge durch u. a. informative Darstellung möglicher Sport- und Bewegungsaktivitäten

B x.xx

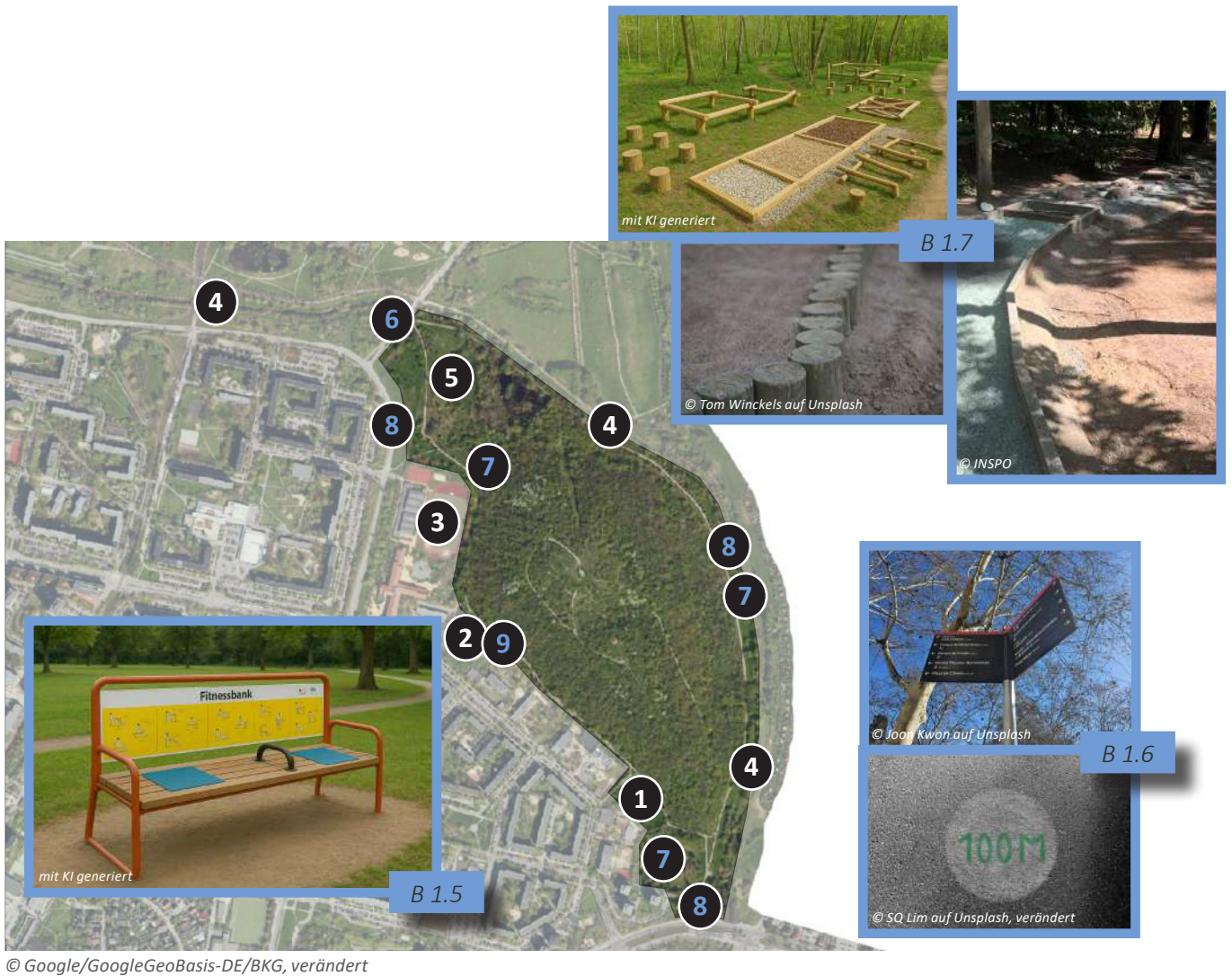
Maßnahmennummer;
siehe Maßnahmenkatalog
(vgl. Kapitel 6)

ZIELKONZEPT "AHRENSFELDER BERGE"

Die Ahrensfelder Berge sind eine ehemalige Bauschuttdeponie (einfache Aufschüttungen). Der pflanzliche Bewuchs sorgt dafür, dass die aus Bauschutt und insbesondere aus Sand bestehende Deponie so zusammengehalten wird, dass die Anhöhe nicht großflächig erodiert. Die Ahrensfelder Berge sind Bestandteil der GAK-Kulisse. Konkret wurden bereits Maßnahmenplanungen zur ökologischen Aufwertung der Flächen erarbeitet. Nordwestlich Richtung Eichpark befindet sich der geschützte (eingezäunte) Landschaftsbestandteil (GLB) "Weidengrund", der nicht betreten werden darf. Die Aussichtsplattform auf der westlichen Anhöhe ist mit 114 m die höchste Erhebung im nordöstlichen Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Die Ahrensfelder Berge halten mit ihrer einzigartigen Topografie und Landschaft vielfältige sport- und bewegungsbezogene Angebote vor. Neben Spaziermöglichkeiten auf befestigten Wegen und Trampelpfaden dienen die Wegeverbindungen vornehmlich dem Radfahren und Joggen. Westlich der Ahrensfelder Berge grenzt die Sportanlage "Blumenberger Damm" sowie zahlreiche soziale Einrichtungen an (z. B. Rudolf-Virchow-Oberschule, Wilhelm-Busch-Grundschule, Kita Regenbogeninsel).

Grundsätzlich besteht der Gedanke des Zielkonzeptes darin, die angrenzenden Wohnsiedlungen sowie sozialen Einrichtungen noch stärker mit den Grün- und Freiflächen der Ahrensfelder Berge räumlich zu vernetzen. Die überregionale Bedeutung der Ahrensfelder Berge als Teil des Wuhletals wird dabei gestärkt. Die Zu- und Übergänge sollten an zentralen und gut erschlossenen Standorten qualifiziert werden. Dies betrifft auch die Übergänge zu den nördlich angrenzenden Freiräumen des Seelgrabenparks sowie Eichparks. Am zukünftigen Standort der Inklusionssporthalle ("Nr. 2") ist ein Sinnespfad konzeptionell angedacht, der das bestehende Angebot ergänzt. Der Sinnespfad sollte in eine Trägerschaft übergeben werden, da anderenfalls die Pflege und Instandhaltung nicht gewährleistet werden kann. Dabei würde die Umwidmung in eine hochwertige Grünanlage (Sinnespfad wäre eine solch hochwertige Grünanlage) umgangen werden. Bei einer einfachen Grünanlage wie der der Ahrensfelder Berge ist die Einrichtung eines Sinnespfades aus Mitteln des Fachbereichs Grün schwer umsetzbar. Mit Hilfe von speziellen Sitzgelegenheiten und dem Ausweisen von Streckenangaben gilt es, die Nutzenden niedrigschwellig auf vielseitige Möglichkeiten von Sport- und Bewegungsaktivitäten hinzuweisen.

Eine Nutzung der Hügel für Bergfahrten (bspw. Down-Hill) außerhalb befestigter Wege sieht der Fachbereich Grün als sehr kritisch an. Hohe Instandhaltungskosten wären die Folge sowie drohende Bodenerosion. An anderen Standorten – Biesdorfer Höhe – wurden in der Vergangenheit gezielt Teilbereiche an die Nutzenden (in diesem Fall die Biker) übergeben, sodass die Verantwortlichkeit der Sicherheit und Unterhaltung bei den Nutzenden liegt. Angesichts der Erosionsgefahr der Ahrensfelder Berge sollen bereits bestehende und genutzte Sportorte für Biker/Down Hill (u. a. Biesdorfer Höhe) verstärkt beworben werden. Im Umkehrschluss sollen die Ahrensfelder Berge für andere Nutzergruppen attraktiviert werden. Die ursprünglich angedachte Qualifizierungsmaßnahme auf den vorhandenen Flächen „Nr. 5“ (siehe Abbildung rechts; Aufenthaltsbereich mit Bänken, Grillplatz, Sanitäranlage) soll aus naturschutzfachlichen Gründen nicht weiter vorangetrieben werden. Summationswirkungen durch frequentierte Erholungssuchende führen durch Begleiterscheinungen menschlicher (Über-)Nutzung (u. a. Müll, Lärm, Nährstoffe) zur Störung schutzbedürftiger einheimischer Flora und Fauna. Daher ist ein Grillplatz inkl. Sanitäranlagen nicht gewünscht (Standort von „Nr. 5“). Sofern Sanitäranlagen perspektivisch geplant werden sollten, könnten diese westlich der Ahrensfelder Berge (am Randbereich zur angrenzenden Bebauung) verortet werden.



ZIELKONZEPT - "AHRENSFELDER BERGE"

- vorhandene Strukturen/Angebote -

- 1 Spielplatz
- 2 Standort der geplanten "Inklusionssporthalle"
- 3 Angrenzende Sportanlagen
- 4 Fluss "Wuhle"
- 5 Freiflächen zur Selbstaneignung

- geplante Strukturen/Angebote -

- 6 Verbesserung der Zu- und Übergänge durch u. a. informative Darstellung möglicher Sport- und Bewegungsaktivitäten
- 7 Ergänzung von Sitzgelegenheiten durch niedrigschwellige Bewegungs- und Motorikelement entlang der Hauptwege
- 8 Ausweisung von Lauf-/Jogging-Rundkursen auf vorhandenen Wegen (Angabe von Streckenlängen)
- 9 Errichtung eines Sinnespfads am Standort der neuen "Inklusionssporthalle"

B x.xx

Maßnahmennummer;
siehe Maßnahmenkatalog
(vgl. Kapitel 6)

ZIELKONZEPT "EICHEPARK"

Die beschriebenen Zielkonzepte "Seelgrabenpark" und "Ahrensfelder Berge" gilt es, räumlich sowie konzeptionell mit dem Zielkonzept "Eichpark" zu vernetzen. Das bekannteste Highlight im Eichpark ist der Kletterturm "Wuhletalwächter" im Norden des Parks, der insbesondere Fortgeschrittene bzw. Profisportlerinnen und Profisportler anzieht. Der Eichpark ist durch die Wuhle sowie zahlreiche Wegeverbindungen durchzogen. Zudem existieren im östlichen Parkbereich großflächig eingezäunte Bereiche (Gehege), die für die landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen sind. Insgesamt werden drei Landwirtschaftsflächen im Eichpark gefördert. Darüber hinaus befinden sich für die GAK-Kulisse vorgesehene Flächen im Park sowie geschützte Biotop (bspw. die Wassergräben entlang der Wuhle). Östlich des Hauptweges (Nord-Süd-Richtung) müssen Artenschutzbelange berücksichtigt werden. Hier existiert u. a. das naturnahe Kleingewässer "Grenzteich", weshalb mögliche Entwicklungsabsichten hier unzulässig sind. Neben vielen existierenden Gehölzen wurden bereits in der Vergangenheit Hecken zur Abgrenzung platziert, um die Nutzungsintensität in diesen Bereichen zurückzuschrauben. In der Folge konzentrieren sich die Zielabsichten auf die Flächen rundum den bestehenden Kletterturm. Konkret besteht die Absicht darin, einen Kletterspielplatz zu entwickeln, der Nutzende verschiedenster Altersgruppen fernab des Profiklettersports anspricht. Die Installation einer Sanitäranlage (inkl. Schließfächern) soll den Eichpark zusätzlich aufwerten. Am nördlichen Eingangsbereich besteht die Möglichkeit, ohne Entfernung von Gehölzen mit einem überschaubaren Versiegelungsgrad, eine entsprechende Sanitärhaus zu installieren.

Grundsätzlich werden Sanitäranlagen sowohl von den Nutzergruppen als auch von den planenden Verwaltungsbereichen für sehr wichtig erachtet. In der Vergangenheit wurden bereits Pilotprojekte mittels Komposttoiletten in ausgewählten Berliner Park- und Grünflächen angestoßen. Ob und inwieweit sich Komposttoiletten berlinweit etablieren, bleibt abzuwarten. Auch hier stellt sich die Frage nach der langfristigen Unterhaltung der Anlagen. Das bezirkliche Grünflächenamt kann die Anlagen aufgrund von Kapazitätsengpässen nicht unterhalten. Zudem müssen Folgeerscheinungen abgewogen werden; an anderen Standorten, an denen Sanitäranlagen entstanden sind, haben sich nach Aussage des Grünflächenamts u. a. Obdachlose in unmittelbarer Nähe der Anlagen dauerhaft angesiedelt.

Im Sinne einer noch stärkeren räumlichen Verbindung sollten analog zu den Zielkonzepten "Seelgrabenpark" und "Ahrensfelder Berge" die Zugangsmöglichkeiten zum Eichpark ertüchtigt werden. Insbesondere die Straßenquerungsmöglichkeiten sollten optimiert werden. Zur Herstellung von weiteren Wegeverbindungen bzw. Rundwegen könnten punktuell Wegeergänzungen geplant werden. Hierbei gilt es, die beschriebenen schutzbedürftigen Flächen zu umgehen.

Eine mögliche (Teil-)Beleuchtung von Grün- und Freiflächen würde die Aufenthaltsqualität zusätzlich erhöhen. Hierfür müssten finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf erarbeitet derzeit ein bezirkliches Beleuchtungskonzept, um zentrale Fragen zu klären. Hierbei soll u.a. eruiert werden, unter welchen Umständen Grün- und Freianlagen beleuchtet werden können. Schulwege und Durchwegungen durch Grünanlagen spielen dabei eine wichtige, übergeordnete Rolle. Flächen für Sport, Spiel und Bewegung haben angesichts des Emissionsschutzes (u. a. Artenschutzbelange; Insekten/Fledermäuse) eine deutlich geringere Chance, beleuchtet zu werden.



ZIELKONZEPT - "EICHEPARK"

- vorhandene Strukturen/Angebote -

- 1 "Wuhletalwächter" (Kletterturm)
- 2 Eingezäuntes Gehege (landwirtschaftlich genutzt)
- 3 Fluss "Wuhle"

- geplante Strukturen/Angebote -

- 4 Ertüchtigung und Qualifizierung von Querungsmöglichkeiten zum Seelgrabenpark und zu den Ahrensfelder Bergen
- 5 Errichtung eines Kletterspielplatzes
- 6 Einrichtung von Sanitäranlagen, Schließfächern

B x.xx

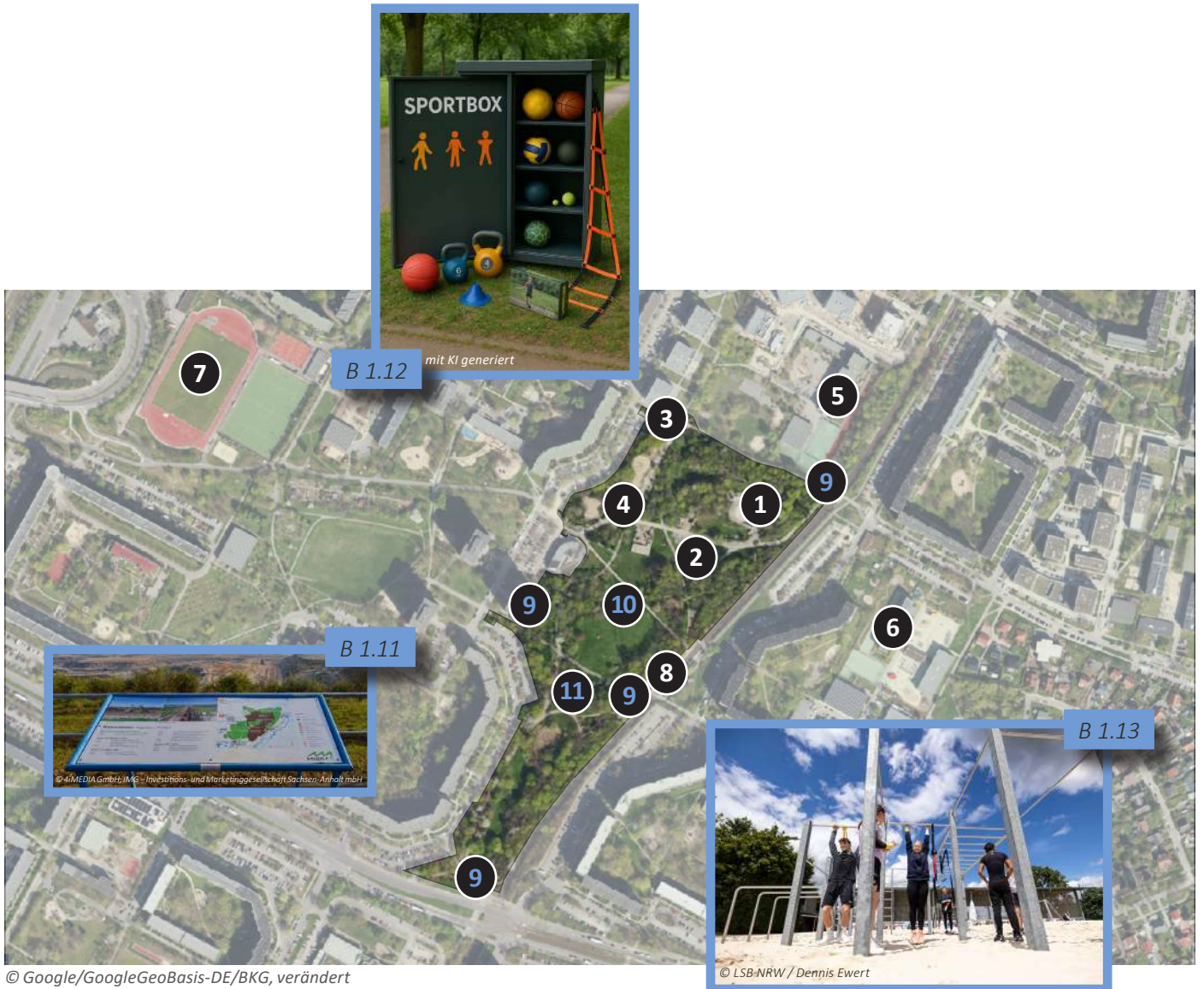
Maßnahmennummer;
siehe Maßnahmenkatalog
(vgl. Kapitel 6)

ZIELKONZEPT "BÜRGERPARK"

Der Bürgerpark befindet sich in einem hochverdichteten Siedlungsgebiet. Neben großflächigen Geschosswohnungsbau sind in der unmittelbaren räumlichen Umgebung zwei Schulen verortet; die Karl-Friedrich-Friesen-Grundschule (direkt nördlich am Park angrenzend) und die Grundschule am Bürgerpark (wenige Gehminuten östlich vom Park entfernt). Im Bürgerpark befindet sich das Kinderbad Marzahn "Platsch". Zudem hält der Park weitere Sport- und Bewegungsangebote wie einen Spielplatz, Tischtennisplatten sowie eine Skateanlage vor. Die Parkfreiflächen ("Wiesen") werden durch "Sport im Park" genutzt. Neben der Naherholungsfunktion sowie den Sport- und Bewegungsmöglichkeiten dient der Bürgerpark als intensiv genutzter Querungs- und Verbindungsraum.

Das Zielkonzept greift die bestehenden Sport- und Bewegungsangebote auf, indem diese gezielt ergänzt werden. Im Rahmen der Analysen wurde deutlich, dass an den zahlreichen Eingangsbereichen des Bürgerparks über die bestehenden Sport- und Bewegungsangebote bzw. -möglichkeiten transparent informiert werden sollte. Hierzu können bspw. Informationstafeln aufgestellt werden, die niedrigschwellig, mittels räumlicher Verortung, zu Sport- und Bewegungsaktivitäten animieren. Die vorhandenen Freiflächen ("Wiesen") laden zudem dazu ein, eine Sportbox entlang eines zentralen Weges mit hohem Publikumsaufkommen zu installieren. Die konzeptionell angedachte Sportbox sollte die Freiflächen nicht verstellen, da diese für Veranstaltungen ("Sport im Park") freibleiben müssen. Unterschiedliche Sportgeräte könnten so App-gestützt ausgeliehen und auf den Freiflächen genutzt werden. Darüber hinaus beinhaltet das Zielkonzept die Schaffung eines Mehrgenerationen-Motorikparcours.

Der hinter dem Freibad im nördlichen Teil des Parks verortete Hügel ist aufgrund seiner Topografie in der Unterhaltung sehr herausfordernd. Mögliche Boden-erosion kann die Verkehrssicherheit gefährden. Gebrauchsspuren legen nahe, dass die Anhöhe vereinzelt durch Fahrradfahrende/Mountainbiker genutzt wird, wobei dies nicht beabsichtigt ist. Die Anhöhe bzw. die einzelnen Hänge müssen mit Hilfe von Vegetation bzw. Anpflanzungen aufwendig stabilisiert werden. Eine aktive Nutzung durch Fahrräder oder anderen Sport- und Bewegungsaktivitäten steht dem entgegen. Vor diesem Hintergrund wurde die ursprünglich angedachte Ausweisung von bspw. Sprinthügeln konzeptionell verworfen. Für derartige Vorhaben müsste der Boden weitaus stärker stabilisiert werden, was wiederum intensivere baulichen Eingriffe mit sich bringen würde.



ZIELKONZEPT - "BÜRGERPARK"

- vorhandene Strukturen/Angebote -

- 1 Kinderbad Marzahn "Platsch"
- 2 Skateplatz
- 3 Tischtennisplatten
- 4 Spielplatz
- 5 Karl-Friedrich-Friesen-Grundschule
- 6 Grundschule am Bürgerpark
- 7 Sportanlage am Bürgerpark
- 8 Straßenbahnhaltestelle "Bürgerpark Marzahn"

- geplante Strukturen/Angebote -

- 9 Qualifizierung der Eingangsbereiche durch u. a. Informationstafeln (Verortung der Sport- und Bewegungsangebote)
- 10 Ergänzung der bestehenden Sport-, Bewegungs- und Spielangebote um weitere Angebote; z. B. Sportboxen
- 11 Einrichtung eines Motorikparcours

B x.xx

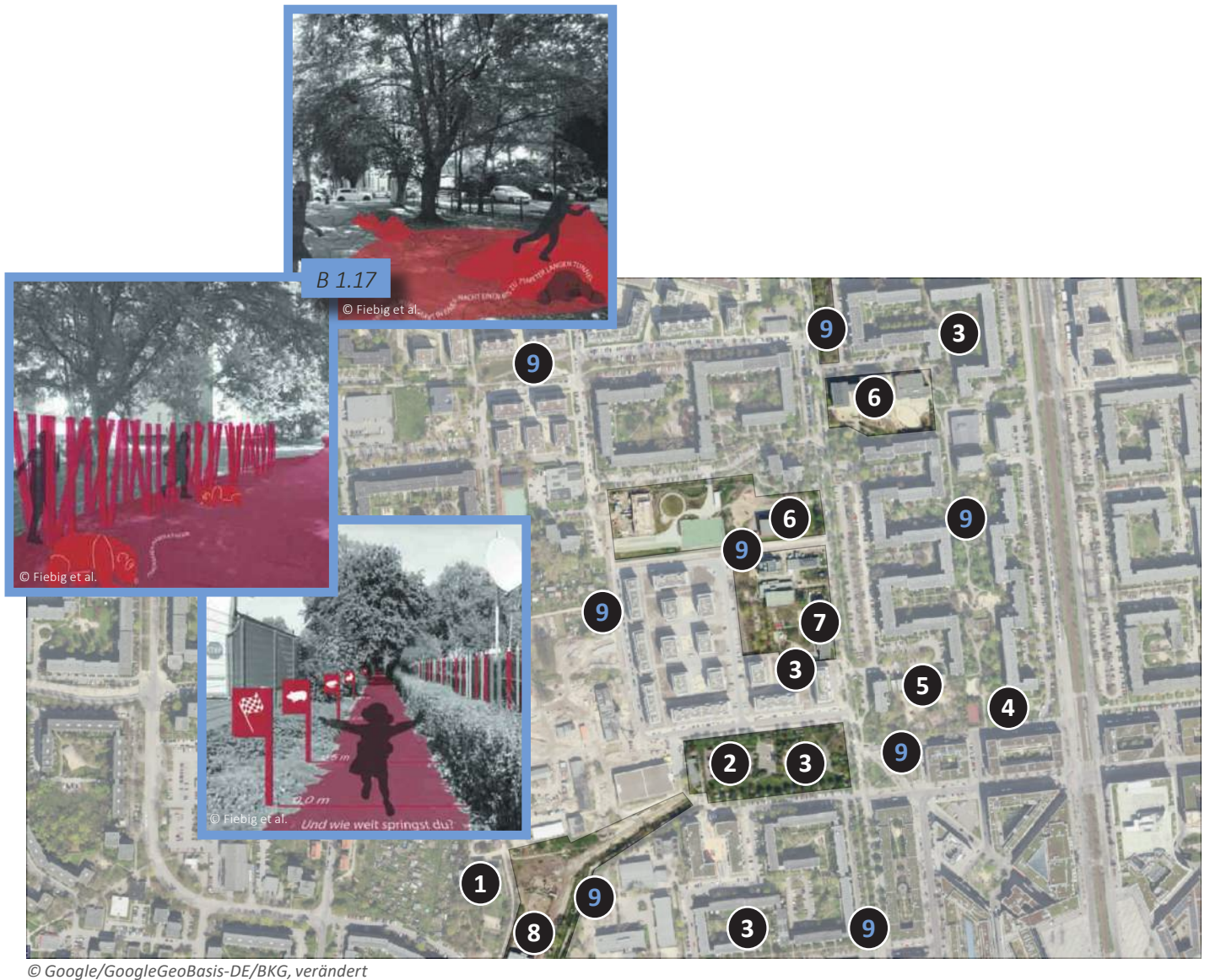
Maßnahmennummer;
siehe Maßnahmenkatalog
(vgl. Kapitel 6)

ZIELKONZEPT "AKTIVPARK"

Bereits im Rahmen der Erstellung der Sportentwicklungsplanung für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf aus dem Jahr 2017 wurde sich konzeptionell vertiefend mit der räumlichen Umgebung rund um den sog. Liberty-Park (Ecke Kastanienallee / Senftenberger Str.) auseinandergesetzt. Die damalige Konzeption sah eine abwechslungsreiche wie großflächige Sport- und Bewegungslandschaft vor, die sich räumlich durch den hiesigen Kiez erstreckt. Beginnend im Norden mit dem Kastanienpark erstrecken sich die vielseitigen Sport- und Bewegungsangebote über die Pustebume-Grundschule sowie den Liberty-Park bis hin zur Cottbusser Str. auf Höhe der Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule. Grundsätzlich bestand das Ziel darin, das unmittelbare Wohnumfeld im Sinne einer sport- und bewegungsorientierten Gesundheitsförderung zu attraktivieren. Die formellen Bildungseinrichtungen im Quartier wurden dabei gezielt konzeptionell mit berücksichtigt. So wies das Konzept kleinteilige Angebote wie u. a. Kleinspielfelder, Aufenthaltsflächen inkl. einem Fitness-/Kraftsportplatz, Slacklinevorrichtungen, ausgewiesene Laufstrecken ("Zirkus-Maximus") und Calisthenicsanlagen aus. Das Konzept wurde seitdem kontinuierlich umgesetzt. 2024 wurde die Rundlaufbahn "Zirkus-Maximus" feierlich eröffnet.

Der im Quartier zentral gelegene Liberty-Park stellt ein wichtiges verbindendes Element zwischen dem Neubaugebiet und dem U-Bahnhof Hellersdorf im Sinne eines Begegnungsortes dar. Die räumliche Umgebung ist durch intensiven Wohnungsneubau geprägt. Familien, Geflüchtete, Studierende und Ältere sorgen für eine heterogene Zusammensetzung innerhalb der Anwohnerschaft. Bis einschließlich 2027 beabsichtigt der Bezirk die Neugestaltung des Liberty-Parks. Hierbei soll insbesondere auf die Herstellung neuer Wegeverbindungen zwischen den Quartieren geachtet werden. Geplant sind zudem differenzierte Spiel- und Bewegungsangebote, Treffpunkte für die Nachbarschaft und Erholungsflächen für alle Altersgruppen (Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, 2025).

Die Entwicklungsabsicht vonseiten des Bezirks neue bzw. attraktivere Wegeverbindungen zu schaffen, greift das vorliegende Zielkonzept auf. Die räumliche Umgebung von Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kindertageseinrichtungen spielen in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Insbesondere die Übergänge von einer in die andere Bildungseinrichtung prägen die persönliche Entwicklung. So gingen 1970 noch 91 % der Grundschulkinder selbstständig zur Schule (Schimansky, 2012, in Million, Bentlin & Heinrich, 2016). Im Jahr 2017 legten lediglich noch 44 % der 6 bis 9-Jährigen ihren Schulweg zu Fuß zurück (Robert Koch-Institut (RKI), 2020). Entsprechend gestaltete Schulwege ermöglichen Kindern, ihren Schulweg nicht nur alleine zu gehen sondern auch diese interessiert zu erkunden. Städtebauliche Interventionen können Schulwege nicht nur unterhaltsamer gestalten, sondern darüber hinaus für zusätzliche Orientierung und somit Sicherheit für die Kinder sorgen. Das Zielkonzept beabsichtigt im gesamten Quartier zentrale Erlebnis-, Spiel- und Lernorte auf dem Weg zu den Bildungseinrichtungen zu schaffen. Dies erleichtert das eigenständige Erkunden - auch gemeinsam mit Gleichaltrigen - des eigenen Kiezes. Zudem können die räumlich angrenzenden formellen Bildungseinrichtungen die Orte zu einem festen Bestandteil ihrer Bildungslandschaft machen. Die beispielhaften Abbildungen verdeutlichen die spielerisch gestalteten Lernorte. Konkret können bspw. mit Hilfe des Themas "Natur und Tiere" öffentlich zugängliche Räume und Flächen kindgerecht gestaltet und mit gezielten Informationen und Wissen ausgestattet werden. Wegemarkierungen können dabei durch den gesamten Kiez führen und verbinden dabei die verschiedenen Bildungs- und Spielorte. So können exemplarisch Tiere und Gegenstände realistisch abgebildet werden, sodass Größen, Maßstäbe und Entfernungen verdeutlicht werden. Durch den Vergleich mit der eigenen Körpergröße, dem Anfassen und Bespielen wird den Kindern, unabhängig ihrer Lesefähigkeiten, Wissen vermittelt (Fiebig et al., 2016, in Million, Bentlin & Heinrich, 2016). Aufgrund von Vandalismusgefahr könnten die schulwegbegleitenden Bewegungs- und Lernelemente auf den bezirklichen Schulhöfen verortet werden.



ZIELKONZEPT - "AKTIVPARK"

- vorhandene Strukturen/Angebote -

- 1 Jugendfreizeiteinrichtung, KIDS & Co g.e.V. (Haus Sonneneck)
- 2 Liberty-Park (u. a. Basketball, Tischtennis, Skateanlage)
- 3 Öffentlich zugänglicher Spielplatz
- 4 Emma & Lukas Kindertagesstätte
- 5 Humanistische Kindertagesstätte Kastanienallee
- 6 Pustebume-Grundschule
- 7 Kieztreff Kastanienallee
- 8 "Zirkus Maximus"

- geplante Strukturen/Angebote -

- 9 Schulwegbegleitende Erlebnis-, Spiel- und Lernorte

B x.xx

Maßnahmennummer;
siehe Maßnahmenkatalog
(vgl. Kapitel 6)

5.3

ZIELKONZEPT:

AUßERSCHULISCHER SPORTBEDARF IM KONTEXT AKTUELLER SCHULSTANDORT- PLANUNGEN

Das vorliegende Kapitel widmet sich Konzeptvorschlägen zur Qualifizierung und Anpassung von Sportflächen im Fachvermögen Schule zu Gunsten des „außerschulischen Bedarfes“ im Kontext laufender Schulstandort-Planungsprozesse. Das Konzept umfasst die Potenzialermittlung sowie die quantitative und qualitative Beschreibung der zu ertüchtigenden Flächen bzw. Anlagen. Entsprechend Beauftragung wurde für einen ausgewählten und zuvor mit den Kolleginnen und Kollegen des Schul- und Sportamtes abgestimmten Standort ein Zielkonzept erarbeitet. Hierbei handelt es sich nach Prüfung zahlreicher Schulstandorte um den Standort Habichtshorst (Fuchsberg-Grundschule).

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Erstellungsprozesses weitere potenzielle Schulstandorte auf deren mögliche Entwicklung hin untersucht. Der Schulneubau der 14. Integrierten Sekundarschule Landsberger Straße in Mahlsdorf war u. a. ein weiterer Potenzialstandort. Mittlerweile befindet sich die Integrierte Sekundarschule mit Dreifeld-Typensporthalle und den zugehörigen Sport- und Freiflächen im Bau. Der festgesetzte Bebauungsplan XXIII-15b-1 regelt die Bebauung sowie Nutzung des Areals. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2025 anvisiert. Im Zuge der Einpassplanung der Schulgebäude wurden die Schulsportfreianlagen geplant, in der Hoffnung deren Flächengrößen noch zu Gunsten des außerschulischen Bedarfs beeinflussen zu können. Neben möglichen Spielflächengrößen, die dem wett-kampforientierten Vereinssport zu Gute kommen, befasste sich die Diskussion mit möglichen weiteren Sport- und Bewegungsangeboten für den Freizeitsport. Südlich grenzt an den neuen Schulstandort eine öffentliche Parkanlage. Diese hätte idealerweise mit den neuen Schulsportfreianlagen konzeptionell verbunden werden können - im Sinne einer möglichen Öffnung der Schulsportflächen für die Öffentlichkeit bzw. deren multifunktionale Nutzung (auch durch den Vereinssport). Entsprechende Zielableitungen wurden konzeptionell erarbeitet und den zuständigen Fachressorts zur Verfügung gestellt. Die Planungen konnten dahingehend nicht mehr beeinflusst werden.

ZIELKONZEPT "STANDORT HABICHTSHORST"

Zwischen der Köpenicker Straße und der Fuchsberg-Grundschule verfügt das Fachvermögen Schule über ein entwicklungsfähiges Areal. Nördlich des Areals grenzt eine Kindertagesstätte an. Südlich befinden sich Reihenhäuser, deren unmittelbare Nähe es im Zuge der Standortentwicklung verstärkt zu berücksichtigen gilt. Das Einzugsgebiet ist insbesondere durch Einfamilienhäuser geprägt. Gegenwärtig wird die Fläche (bis voraussichtlich 2030) durch einen Schulcontainer belegt. Der Standort bietet gute Voraussetzungen, den Schul-, Vereins- und Freizeitsport miteinander räumlich zu vernetzen. Konzeptionell wird ein normiertes Großspielfeld-Kunstrasen (60 m x 90 m) angedacht. Eingerahmt wird das Großspielfeld durch eine regeloffene Rundlaufbahn und eine multifunktionale Tribüne, die zum Zuschauen, Verweilen und Sporttreiben einlädt. An der nördlichen Stirnseite des Großspielfeldes sollen weitere niedrigschwellige Sport- und Bewegungsangebote geschaffen werden - bspw. in Form von Bewegungsparcours/Calisthenics-Anlagen. Das Areal wird räumlich unmittelbar an den bestehenden Schulhof der Fuchsberg-Grundschule angeschlossen. Somit kann die Schule auf weitere Sportfreianlagen zugreifen. Für den Trainings- und Spielbetrieb am Nachmittag wochentags sowie an den Wochenenden durch Vereine bzw. Freizeitsportlerinnen und Freizeitsportler wird das Areal zum Schulhof per Zaun abgegrenzt. Der schulfremden Nutzung des Schulhofes sollte somit vorgebeugt werden. Westlich – über die Köpenicker Straße – wird das Gelände erschlossen. Hier entstehen konzeptionell zusätzliche Parkplätze, die mittels Lärmschutzwand zur Köpenicker Straße abgeschirmt sind. Das neue Sportfunktionsgebäude erstreckt sich entlang der gesamten südlichen Stirnseite des Großspielfeldes. Neben dem Unterbringen von ausreichend Umkleidekabinen, Nasszellen, Lagerungsmöglichkeiten sowie Klassenräumen für den Schulbetrieb, fungiert das Gebäude gleichzeitig als Lärmschutzwand zu den angrenzenden Reihenhäusern. Die Lärmemission ist bereits durch die vielbefahrene Köpenicker Straße sehr hoch. Der zusätzlichen Lärmemission durch die Nutzenden kann mit Hilfe eines mehrstöckigen Funktionsgebäudes entgegengewirkt werden, sofern dieses hoch genug ist, sodass die dahinterliegenden Fenster der Reihenhäuser nicht mehr einsehbar sind.



Luftbild Standort Habichtshorst
© Google/GoogleGeoBasis-DE/BKG



Schaffung neues Großspielfeld-Kunstrasen und
regeloffene Sport- und Bewegungsangebote
Eigene Darstellung (INSPO)

EXKURS: ÖFFNUNG VON SCHULHÖFEN UND DIE BEDEUTUNG VON BETREIBERMODELLEN

Bei Schulneubauplanungen sollte grundsätzlich darauf geachtet werden, wie die jeweiligen Schulhöfe mit Blick auf deren mögliche Öffnung für schulexterne Nutzungen angeordnet werden. Von Schulhöfen geht Lärm aus, was es im Rahmen der Schulgebäudeplanung bzw. Platzierung des Schulhofes im Sinne der Lärmminimierung zu beachten gilt. Entsprechende bauliche Vorkehrungen können die Schulhoföffnung vereinfachen, wobei bei der Öffnung und der damit verbundenen Mehrfachnutzung der Flächen diverse weitere Herausforderungen und Hemmnisse zu überbrücken sind. Bereits ohne, dass die Schulhöfe offiziell geöffnet sind, gelangen vielerorts schulexterne Personen auf die Schulhöfe mit den oftmals bekannten Folgewirkungen (u. a. Vandalismus, Lärmbelästigung). Um diesen möglichen negativen Begleitumständen entgegenzuwirken, bedarf es standortbezogener Betreibermodelle, die eine funktionierende Schulhoföffnung absichern. Es gibt immer wieder Versuche und Konzepte, Schulflächen bzw. Schulhöfe kontrolliert zu öffnen. So auch im Bezirk Marzahn-Hellersdorf geschehen; die Ulmen-Grundschule in Kaulsdorf Süd verfügte über einen Spielplatz, der durch einen „doppelten Zaun“ im Sinne der Mehrfachnutzung umgeben war. Während der Schulzeit konnten die Kinder der Ulmen-Grundschule den Spielplatz mitnutzen. Nach Schulschluss wurde der Bereich für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der „doppelte Zaun“ sorgte dafür, dass keine schulexternen Personen auf das Schulgelände kommen konnten. Die Möglichkeit der Mehrfachnutzung ist mittlerweile nicht mehr existent, da der Spielplatz in der Vergangenheit ausschließlich der Schule zugesprochen wurde, sodass die Öffentlichkeit nach Schulschluss keinen Zugang zum Spielplatz mehr hat.

Erfordernisse und Ziele der Schulhoföffnung/multifunktionalen Nutzung von Schulfreiflächen

Besonders in dicht bebauten Großstädten wie Berlin wird es vermehrt als notwendig erachtet, möglichst viele der wenigen bestehenden öffentlichen Flächen zum Zweck der Bewegung nutzen zu können. So wächst auch der Druck, Schulfreiflächen nach Schulschluss für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Nicht nur die wachsende Flächenknappheit stellt einen Grund für die Schulhoföffnung dar. Auch der Wandel des Freizeitverhaltens von Kindern und Jugendlichen geht tendenziell in eine Richtung des Bewegungsmangels. Dementsprechend müssen bewegungsfördernde Schulhöfe unterstützt werden, die neben der Schulnutzung auch der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Bei der Schulhofgestaltung muss berücksichtigt werden, dass bei verschiedenen Zielgruppen unterschiedliche Bewegungsanforderungen vorliegen. Dafür ist es sinnvoll, große Flächen durch entsprechende Geländemodellierung in verschiedene Bereiche zu unterteilen, in denen Entspannung sowie Bewegung möglich ist. Geöffnete Schulhöfe können eine wesentliche Rolle für die kommunale Gesundheitsförderung insbesondere von Kindern und Jugendlichen spielen (IKPS, 2024).

Bei der Öffnung von Schulhöfen sollten auch mögliche Mitnutzungen von angrenzenden Vereinen unter der Begleitung von Übungsleitenden mit bedacht werden (Bezirksamt Spandau von Berlin, 2024).

Besonders die Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) insistiert seit mehreren Jahren auf Schulhoföffnungen. Die kombinierte Nutzung von Schulfreiflächen für den Freizeit- und Schulbetrieb benötigt ein konkretes Handlungskonzept. Ein zentraler Punkt ist hierbei die Organisation der Schulhoföffnung. Empfohlen wird die Beschließung der Maßnahme durch den Stadtrat bzw. -senat sowie eine ständige Kooperation von und Kommunikation zwischen Schulwesen und außerschulischen Akteurinnen und Akteure. Auch sollen die Schulhöfe als gemeinsames Projekt vom Wohnumfeld und den Schulen („lebender Ort“) angesehen werden, damit Strukturen für Beteiligungsprojekte geschaffen werden können und kommunale Zusammenarbeit gefördert wird (Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz, 2023).

Des Weiteren ist auch zu erwähnen, dass nicht nur die Schulhöfe bzw. Schulaußenflächen vielseitig genutzt werden können, sondern auch die Schulgebäude und deren Innenflächen. Viele Schulräume stehen nach Schulschluss, an den Wochenenden und in den Schulferien leer. Diese Räumlichkeiten könnten für eine Vielzahl von Angeboten

genutzt werden. Die außerschulische Nutzung als Raum für kulturelle Veranstaltungen, Schulungen sowie Lernangebote für Kinder und Erwachsene sind einige wenige Beispiele (Stadt Kaiserslautern, 2024; Stadt Metzingen, 2013).

Herausforderungen und Restriktionen der Schulhoföffnung/multifunktionalen Nutzung von Schulfreiflächen

Lösungen für die Befürchtungen vieler Kritikerinnen und Kritiker wurden bereits gefunden. Um Vandalismus und Müllverschmutzung vorzubeugen und den ordnungsgemäßen Schulbetrieb am nächsten Morgen sicherzustellen, braucht es zusätzliche Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie einen Schließdienst (Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz, 2023).

Dieses Personal sowie die anfallenden Planungs- und Anschaffungskosten könnten durch städtische Teilfinanzierungen und Spenden von Bewegungsinitiativen finanziert werden.

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Nutzung von Schulaußenflächen wird immer wieder empfohlen, Hinweisschilder auf den Schulhöfen aufzustellen. Diese sollen zentrale Regelungen kommunizieren.

Um Lärmbelastigungen entgegenzuwirken, sollten Schließzeiten festgelegt werden, die auf den Informationstafeln ersichtlich sind. Wenn das Schulgelände durch die Ganztagschule oder den Hort bis in den Abend intensiv genutzt wird, könnte der Schulhof für die Öffentlichkeit nur an den Wochenenden und Ferien öffnen. Auch Verbote sollten auf den Schildern deutlich vermerkt werden, wie der Bann von Alkohol, Drogen, Tieren und Fahrrädern. Zudem sollte kommuniziert werden, dass nach Schulschluss statt der Unfallkasse die Kommunalversicherung greift (Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz, 2023).

Konzepte und Betreibermodell anhand von Praxisbeispielen zur Schulhoföffnung/multifunktionalen Nutzung von Schulfreiflächen

Auch in der Praxis hat sich die Idee von der Schulhoföffnung bereits bewährt. Nach einem Modellversuch der Stadt Köln im Dezember 2021 konnten alle Akteurinnen und Akteure ein positives Zwischenfazit ziehen. Der Sportentwicklungsplan wurde im Jahr 2019 u. a. von dem Sportwissenschaftler und Kölner Vorstandsvorsitzenden Robin Kähler veröffentlicht. Geplant wurde das Konzept in Kooperation und enger Abstimmung mit den öffentlichen Ämtern (bspw. Ordnungs-, Schulentwicklungs- und Sportamt), Schulleitungen und der Deutschen Sporthochschule Köln. Ein Schulhof pro Bezirk war ein Jahr lang mit Einschränkung von festgelegten Schließzeiten zugänglich für die Öffentlichkeit. Beispiels-

weise öffnete der Schulhof von April bis September von 16:00 bis 20:00 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen ab 10:00 Uhr. Im Rahmen des Konzeptes wurde auf spezielle Aufsichtspersonen verzichtet. Jedoch wurden die Schulhöfe von einem professionellen Wachdienst geöffnet und geschlossen und täglich von den Abfallwirtschaftsbetrieben (AWB) aufgesucht. Die v. a. dadurch entstandenen Kosten beliefen sich für den Zeitraum von zwei Jahren auf ca. 1,15 Millionen Euro (IAKS, 2024).

Eingeplant wurden auch spezielle Schulhofbeschilderungen, die die Öffnungszeiten, Verbote etc. regelten. Die Finanzierung wurde vollständig von der Stadt Köln übernommen (Stadt Köln, 2021). Weiterhin wurden einzelne Aktionstage zur Förderung von Sport und Bewegung durch die Deutsche Sporthochschule veranstaltet, auch um auf die offenen Schulhöfe aufmerksam zu machen. Besonders gern wurden die Schulflächen für Ballsportarten genutzt. Negative Maßnahmen wie Vandalismus oder Ruhestörungen konnten sich insgesamt nicht bestätigen (IAKS, 2024).

Ein weiteres Praxisbeispiel stellen die Schulen in Lahr, Baden-Württemberg, dar. Seit 2022 eröffnen die Schulhöfe in der Stadt Lahr nach Schulschluss für die Öffentlichkeit. Im Ortskern bietet der Schulhof eine der sehr wenigen Möglichkeiten für Kinder sich sportlich zu betätigen (Stadt Lahr, 2022a). Im Mai 2022 erarbeitete der Gemeinderat eine einheitliche Benutzungsordnung, die besonders die Lärm- und Verhaltensbelastungen adressieren und lösen soll. Der zentrale Beschluss war hier, dass alle Benutzungsschilder für die Schulhöfe vereinheitlicht werden. Somit ergeben sich positive Auswirkungen, wie erhöhte Transparenz der Regelungen, die die Umsetzung sowie Kontrolle durch Schulen, Stadt und Polizei vereinfachen. Die beteiligten Schulen wurden von der Abteilung Öffentliches Grün und Umwelt nach folgenden Kriterien ausgewählt: Potenzial für Spiel- und Sportnutzung, Erreichbarkeit, soziale Kontrolle und Nutzungsbedarf. Weiterhin nutzt die Stadt Lahr seit einigen Jahren bereits private Sicherheitsdienste zur Schließung und Kontrolle der Schulhöfe. Deshalb belaufen sich die einmaligen Investitionskosten zwar auf 50.000 €, die dauerhaften Mehr- und Folgekosten liegen jedoch lediglich bei 20.000 € pro Jahr (Stadt Lahr, 2022b). 2024 war die Lage im Stadtzentrum trotzdem weiterhin angespannt. So äußerten Anliegende eines Bolzplatzes Unzufriedenheit über den Lärm, Hausfriedensbrüche und Sachbeschädigungen und reichten Klage ein. Hierbei handelte es sich jedoch um vereinzelte Regelverstöße. Die Stadt Lahr beabsichtige, an ihren Plänen festzuhalten und betonte, dass Kinder einen sicheren Ort zum Spielen benötigen (Veenstra, 2024).

Erkenntnisse und Ableitungen zur Schulhoföffnung/ multifunktionalen Nutzung von Schulfreiflächen für ein Pilotprojekt im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

In Berlin beschäftigt sich die Pädagogische Beratungsstelle „Grün macht Schule“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie schon seit vielen Jahren mit der Verbesserung und Sicherheit von Schulhöfen. Sie legt Wert auf vielseitige Aufenthaltsräume, aus denen die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Umwelt einen Mehrwert ziehen können. Das Schulgelände soll nicht nur über weite multifunktionale Flächen verfügen, sondern unter anderem auch über verschiedene Bewegungsangebote, Sitzmöglichkeiten, Rückzugsräume und naturalistische Elemente. Besonders wenn Schulhöfe gut ausgestattet sind, rückt die öffentliche Nutzung der Schulfreiflächen in Berlin deutlich eher in den Raum der Diskussion (ABES Public Design, 2024).

Deshalb soll in Berlin das Konzept der Mehrfachnutzung (MFN) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für die Stadtentwicklung des Landes weiterhin eine große Rolle spielen. Dabei soll eine Vielzahl sozialer Einrichtungen an einem Standort organisiert werden. Einer der drei Typen dieser Mehrfachnutzungen besteht darin, bereits vorhandene Einrichtungen, zum Beispiel Schulen, für außerschulische Nutzungen zugänglich zu machen (Typ Standort öffnen) (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, 2024).

Möglich ist auch die Hinzufügung weiterer Nutzungen (Typ Standort erweitern) sowie die Entstehung neuer für die MFN konzipierter Einrichtungen (Typ Standort neu denken). Zudem kann bei der MFN in die zeitlich versetzte Nutzung gemeinsamer Räume durch verschiedene Nutzende, verschiedene Nutzung eigener Räume innerhalb einer Einrichtung und die verschiedene Nutzung eigener Gebäude innerhalb eines Standortes unterschieden werden. Das Potenzial von Schulen ist hinsichtlich der MFN groß, denn sie sind standortmäßig in Nachbarschaften eingebunden, bieten viele Räumlichkeiten sowie Flächen und werden außerdem stets periodisch genutzt. Die MFN bietet die Perspektive, neue Synergien zwischen allen Akteurinnen und Akteuren und verschiedene Bildungsangebote zu schaffen. Die Ressourcen der Schule werden optimal ausgenutzt und erweitert, wobei der Aufwand geringer als bei Neubauten wäre. Die Senatsverwaltungen empfehlen in Kooperation mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren verschiedene Handlungsempfehlungen. Zuerst müssen (Raum-) Bedarfe und Potenziale sowie die Bestandaufnahmen der Ausstattung der Schulen gegenübergestellt werden. Die Eignung kann in Form einer Checkliste nach verschiedenen Kriterien überprüft werden. Wesentlich ist auch die Vermittlung des Mehrwerts der MFN, besonders hinsichtlich der Synergieeffekte und der infrastrukturellen sowie personellen Vorzüge. Best-Practice-Beispiele sollten hier zur Hand genommen werden. Mit ständiger Unterstützung der Schulen durch Schulträger sollen außerdem finanzielle Anreize für die Schulen geschaffen werden, beispielsweise

Mieteinnahmen. Zudem empfiehlt sich das Festlegen von Ansprechpersonen in Schulämtern zur Organisation und Konfliktlösung zwischen Schule und Nutzenden sowie für rechtliche Abwägungsprozesse. Auch die Schulen benötigen Ansprechpersonen, die für Kommunikation im Alltag der MFN sorgen. Dafür kann auch externes Personal herangezogen werden. Um die Zugänglichkeit und Orientierung innerhalb der Räumlichkeiten zu gewährleisten, können Beschilderungen und Leitsysteme von Vorteil sein. Es werden außerdem Eingangskontrollen und ggf. ein Wachschutz empfohlen, um die allgemeine Sicherheit auf dem Gelände zu gewährleisten. Auch ein separater Eingang für die Räume der MFN sowie (elektronische) Schließsysteme könnten geschaffen werden. Die Senatsverwaltungen sprechen zudem eine Handlungsempfehlung hinsichtlich von Haftungsfragen aus. Bei ungeklärten Sachschäden sollten allgemeingültige Regeln und Pläne zur Schadenbehebung erstellt werden, beispielsweise in Form einer Schadenversicherung. Weiterhin braucht es zur Konfliktvermeidung aufgrund des Vorrangs des Schulbetriebs für die langfristige Planung des Bedarfs verbindliche Rahmenbedingungen nach Vorbild der SPAN (Sportanlagen-Nutzungsvorschriften), um die Zuverlässigkeit der MFN zu gewährleisten. Die Praxis der MFN kann erleichtert werden, indem Ressourcen (bspw. Internetzugang, digitale Ausstattung) gemeinsam genutzt werden. Neben kleinteiligen MFN-Angeboten wird empfohlen, pro Bezirk eine Mehrfachnutzungs-Schwerpunktschule zu errichten, damit feste Ansprechpersonen und ein fester Standort für die Angebote sichergestellt werden können (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie & Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, 2024).

Ein erfolgreiches Praxisbeispiel ist das Dathe-Gymnasium in Friedrichshain-Kreuzberg. Hier wurden zwischen 2007 und 2009 die Freiflächen der Schule neugestaltet. Nachmittags wird der Schulhof von Kindern und Jugendlichen gern genutzt, da er neue Bewegungs- und Freizeitmöglichkeiten bietet. Die Planung erfolgte in enger Kooperation mit den Schülerinnen und Schülern, wobei besonders ein Beachvolleyballfeld, ein Pavillondach mit Sitzgelegenheiten und eine Liegewiese gewünscht und umgesetzt wurden (Stadt Berlin, 2025).

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf liegt die Pustebume-Grundschule, die in den letzten Jahren als Modellstandort weiterentwickelt wurde. Grund dafür ist die Entwicklung der Einrichtung zur einer Quartiersschule. Bei dem Quartiersschulansatz findet eine Kooperation von Schulen und externen Partnern statt, die Möglichkeiten zur Bildung und Bewegung über den regulären Schulbetrieb hinaus anbieten. Dafür benötigt es geeignete standortbezogene Bedingungen, die durch die Förderung v. a. der Stadt und der EU auch in der Pustebume-Grundschule realisiert wurden. Wesentliche Neuerungen stellen hier die Sanierung der Bestandssporthalle und des -schulgebäudes sowie ab 2018 die Neugestaltung beider Schulhöfe dar (Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin & Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, 2017). Beispielsweise

wurde der zuvor ausschließlich asphaltierte Schulhof am Ergänzungsbau (MEB) in abwechslungsreiche Sport- und Spielflächen verwandelt. Hier sind u. a. ein großer Kletterteller („Loop“), Spielwiesen, Bänke, Balanciergeräte und Hüpfspiele vorzufinden. Grundlage bieten verschiedene Materialien wie Gummigranulat, Sand und begrünte Flächen sowie Erhebungen (Stadt Berlin, 2024). 2022 wurden hier zusätzlich neue ungedeckte Sportanlagen geschaffen. Das Mehrzwecksportfeld mit Basketballkörben und Fußballtoren, die nicht genormte Rundlaufbahn, überdachte Sitzmöglichkeiten und die Gymnastikwiese bieten inzwischen vielfältige Möglichkeiten zur Bewegung und aktiven Erholung (Stadt Berlin, 2024). Bei der Pusteblume-Grundschule kann bis in den Abend Betreuung in Form des kostenpflichtigen Horts in Anspruch genommen werden. Seit 2023 finden in diesem Rahmen sogenannte Arbeitsgemeinschaften („AGs“) statt. In diesen können die Kinder u.a. Yoga-, Basketball-, Fußball- und Tanzangebote wahrnehmen (Pusteblume-Grundschule, 2023).

Die strukturellen Veränderungen aufgrund des Quartiersschulbezugs in der Pusteblume-Grundschule in Berlin Marzahn-Hellersdorf bieten eine solide Grundlage für eine potenzielle Öffnung der Schule nach Schulschluss. Die vielfältigen Bewegungsangebote auf den Schulhöfen und Sportanlagen würden eine Nutzung auch außerhalb der Schulzeiten erlauben. Sie können als wertvolle Freizeitflächen der Gemeinschaft im Quartier dienen und soziale Bindungen stärken. Die AGs bieten zwar bereits Sport- und Freizeitangebote nach der Schule an, jedoch stehen diese nicht der Öffentlichkeit und nur gegen finanziellen Ausgleich zur Verfügung. Die ergänzende Öffnung des Schulhofs neben den AG-Angeboten bietet allen Kindern die Möglichkeit, sich unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern eigenständig zu bewegen und zu sozialisieren. Für die Planung eines Konzeptes der Schulhoföffnung wird empfohlen, frühzeitig mit allen Akteurinnen und Akteuren in den Austausch zu gehen, Regeln zu vereinbaren und anfallende Kosten für Pflege und Betrieb konzeptionell festzuhalten. Die Pusteblume-Grundschule überzeugt nicht nur mit ihren ungedeckten Anlagen, auch die sanierten Schulgebäude und Sporthallen bieten viel Raum für außerschulische Angebote. Der zentrale Standort innerhalb der Nachbarschaft trägt ebenfalls zum Potenzial der Einrichtung bei, sich zu einer Mehrfachnutzungs-Schwerpunktschule zu entwickeln.

5.4

MODELLPROJEKTE: INKLUSIVE STANDORTENTWICKLUNG

In Berlin wurden vonseiten der Senatsverwaltung für Inneres und Sport in den Jahren 2021–2023 Befragungen zu Angeboten für Menschen mit Behinderung durchgeführt. Das Ergebnis der Vereinsbefragung zeigt, dass der Großteil der bestehenden Sportangebote für Menschen mit Behinderung in Berlin inklusiv sind (196 Angebote für die gemeinsame sportliche Betätigung von Menschen mit und ohne Behinderung). 34 weitere Angebote richten sich ausschließlich an Menschen mit Behinderung. Menschen mit körperlicher Behinderung werden dabei am häufigsten als Zielgruppe angesprochen (88 Angebote). Darauf folgen Menschen mit geistiger Behinderung (62 Angebote), Menschen mit Sinnesbehinderung (41 Angebote) sowie Menschen mit psychischer Behinderung (39 Angebote). Von den insgesamt 83 Organisationen/Vereinen, die Angebote für Menschen mit Behinderung offerieren, befinden sich elf in Marzahn-Hellersdorf (Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 2023).

Folgende Vereine bieten im Bezirk Marzahn-Hellersdorf inklusive oder exklusive Sportangebote für Menschen mit Behinderung an: Berlin-Marzahner TSC e. V., Bushido Dojo Berlin e. V., Citi Sport e. V., Fit und Fun Marzahn e. V., Gesundheitssportverein Marzahn e. V., Kaulsdorfer Orientierungs- und Laufsportverein e. V., PSV Olympia Berlin e. V., Rollstuhl-Sport-Club Berlin e. V., SC Eintracht Berlin e. V., Sport-Dojo Berlin e. V., Verein für Rollstuhlsport Berlin e. V.. Das Spektrum umfasst insbesondere Kampfsportarten (Karate, Kickboxen, Selbstverteidigung, Qi Gong, Judo), Gesundheitssportarten (Lungensport, Nordic Walking) sowie Familien- und Kleinkindsportangebote. Landesweit fällt eine Dominanz von Wassersportarten (Schwimmen, Rudern, Kanu, Segeln) auf. Aber auch Mannschaftssportarten wie Volleyball und Fußball sind beliebt. Etwa die Hälfte der Vereine in Berlin gibt an, über Funktionsträgerinnen und Funktionsträger mit Behinderung zu verfügen, wovon die meisten entweder Coach, Helferin bzw. Helfer oder im Vorstand sind.

Laut Befragung der Berliner Senatsverwaltung wollten sich 123 der insgesamt 154 Vereinen in der Vergangenheit nicht für Menschen mit Behinderung öffnen. Besonders personelle Ressourcen, fehlender Kontakt zur Zielgruppe und eine zu geringe Nachfrage stellen Hinderungsgründe dar. Es wird deutlich, dass insbesondere die Voraussetzungen in der eigenen Organisation für Menschen mit Behinderung und der Kontakt zur Zielgruppe (u. a. verursacht durch fehlende barrierefreie Zugänge) fehlen. Unterstützungsbedarf für das Offerieren von Angeboten für Menschen mit Behinderungen sehen die Sportvereine v. a. in den Nutzungszeiten/barrierefreien Sportstätten, den personellen Ressourcen und der finanziellen Unterstützung. Als förderfähige Kosten verstehen die Sportvereine dabei überwiegend die Mate-

rialien/Trainingsgeräte und Bau- bzw. Umbaumaßnahmen. Auch bessere Qualifizierungen für Trainerinnen und Trainer werden als Lösungsvorschlag für die nicht ausreichenden Angebote für Menschen mit Behinderung genannt (Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 2023).

Das größte Berliner Programm zur Bewegungsförderung „Sport im Park Inklusiv 2024“ bot kostenlos eine Vielzahl von inklusiven Angeboten von Mai bis Oktober auf rund 80 Parkflächen, Sportanlagen sowie öffentlichen Plätzen an. Die insgesamt 240 niedrigschwelligen Bewegungsangebote wurden von acht Berliner Sportvereinen organisiert und durch geschulte Übungsleitungen betreut. Grundsätzlich besteht das Ziel darin, bewegungsinactive und nicht in Sportvereinen organisierte Bevölkerungsgruppen zu erreichen.

Im Bezirk-Marzahn Hellersdorf lassen sich insgesamt elf Angebote des Programmes verorten, die vorrangig von drei Vereinen organisiert werden. Die Angebote reichen von Nordic Walking über Fahrrad-Training bis hin zu Straßenspielen. Konkret bietet bspw. "GESUfit" in der Parkanlage „An der Wuhle“ (S-Bhf. Wuhletal) einen aktiven Spaziergang an. Im Wiesenpark (JFE Anna Landsberger) sorgt "Stadt-bewegung e. V." für das Angebot der Allgemeinen Fitness/ des Ganzkörpertrainings. Die "Sportkinder Berlin e. V." bieten Ballschulen für Anfängerinnen und Anfänger sowie Fortgeschrittene in der Park-Trilogie (Riesaer Straße) an (Gesufit Berlin e. V., 2025).

Das Abgeordnetenhaus hat bereits 2021 den Senat beauftragt, Standards der Barrierefreiheit bei Sportbauvorhaben abzustimmen. Dabei sollen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen, auf Basis wissenschaftlich-empirischer Empfehlungen, sportfachlicher Expertise wie dem Kriterienkatalog für inklusiv nutzbare Sportstätten des Netzwerks Sport und Inklusion sowie unter Beteiligung von Landessportbund und Behinderten- und Rehabilitations-sportverband allgemein verbindliche Standards für inklusive Sportanlagen entwickelt und umgesetzt werden. In einem ersten Umsetzungsschritt sollen pro Berliner Bezirk zwei Sportanlagen entwickelt werden, an denen perspektivisch barrierefreie bzw. inklusive Sportinfrastruktur entstehen soll. Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf betrifft dies das Sport-funktionsgebäude in der Lichtenhainer Straße sowie die geplante Inklusionssporthalle im Glambecker Ring unweit der Ahrensfelder Berge.

Der spezielle Bedarf an inklusiven Sportanlagen wurde im Rahmen des Planungsprozesses mit Hilfe von vertiefenden Expertinnen- und Experteninterviews erfasst. So wurde sich im Rahmen eines breit aufgestellten Teilnehmerkreises (Schul- und Sportamt, Stadtplanung (vorbereitende Bauleitplanung), Baumanagement, Senatsverwaltung für Inneres und Sport, bezirkliche Behindertenbeauftragte,

Interessensvertretungen wie "Ball e. V.", "Special Olympics") u. a. über berlinweite Planungsabsichten hinsichtlich barrierefreier bzw. inklusiver Sportanlagen umfänglich ausgetauscht sowie über bezirkliche Bedarfe nach inklusiven Sportanlagen. Die Frage "wie inklusive Sportanlagen konkret aussehen müssen?" bedarf einer umfänglichen Antwort, da vielfältige Anforderungen zu beachten sind. Grundsätzlich bedeutet Inklusion nicht nur die Barrierefreiheit von Sportinfrastruktur, sondern grundsätzliche Teilhabe der Nutzenden. Auf Landesebene wird seit geraumer Zeit die Entwicklung einer sog. „Typensporthalle inklusiv“ vorangetrieben, als Weiterentwicklung der „Typensporthalle kompakt“. Ziel ist es dabei, einen Gebäudetyp zu entwickeln, der den Anforderungen des inklusiven Bauens an Sporthallen gerecht wird. Im Ergebnis liegt ein Prototyp der "Typensporthalle inklusiv" vor, der eine sehr große Gebäudegrundfläche aufweist, um den notwendigen flächenintensiven Anforderungen gerecht werden zu können. Nachfolgende zentrale Anforderungen sind u. a. essenziell für den inklusiven Sporthallenneubau:

- Barrierefreie/inklusive Sanitäranlagen nicht nur von den Umkleidekabinen aus zugänglich machen, sondern auch von den Sporthallenzugängen aus,
- Umkleidekabinen müssen zwangsläufig auf der Ebene der Sporthalle sein,
- Auf jeder Raumebene, wo Umkleidekabinen existieren, müssen Trainerrinnen und Trainer/Lehrerinnen und Lehrer-Umkleideräume vorhanden sein (aufgrund von Aufsichtspflicht); auf Sporthallenebene kann hierauf verzichtet werden, da der Schiedsrichterraum als Umkleideraum bzw. das Pflegebad als Duschraum genutzt werden kann,
- In den Umkleidekabinen ist ein kleiner abtrennbarer Bereich notwendig, der es ermöglicht, mehr Privatsphäre beim Umziehen zu haben,
- Duschen barrierefrei gestalten: u. a. Stuhl, Handbrause,
- Geräteräume: Notwendigkeit zur Unterbringung von Sportrollstühlen, daher auch Zugänglichkeit vom Flur essenziell (nicht nur über die Sporthalle),
- Abschließbare Geräteräume für den Vereinssport,
- Bei der "Typensporthalle inklusiv" wurde auf Tribüne verzichtet, dafür existiert ein Randstreifen auf der Seite der Galerie, sodass diejenigen, die nicht auf die Galerie wollen/können, am Spielfeldrand zuschauen können (Brüstungsbereich der Galerie muss transparent gestaltet werden),
- Sportboden: klassischer Sportboden kann aufgrund der vielfältigen Linierungen überfordernd sein; Glasboden (zu- und abblendbare Linien) ist hilfreicher,
- Als Orientierungssystem immer das Zwei-Sinne-Prinzip verwenden (inkl. Alarmsystem),
- Außenraum: Zufahrt für Bring-/Transportdienste in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang sowie Behindertenparkplätze,
- Regulierbare Beheizung (u. a. bei Stoffwechselkrankheiten), taktile Führung, Lagermöglichkeiten für (E-)Rollstühle, Automatiktüren (die sich auch manuell öffnen lassen) ...

Unabhängig vom Pilotprojekt "Typensporthalle inklusiv" der Berliner Senatsverwaltung für Sporthallenneubauten spielt die Beschaffenheit der bestehenden Sportinfrastruktur eine entscheidende Rolle. Der Bau neuer inklusiver Sportinfrastruktur ist gleichermaßen herausfordernd wie die barrierefreie bzw. inklusive Ertüchtigung der Bestandssportinfrastruktur. Insbesondere die bestehende Infrastruktur stellt gehandicapte Nutzende vor große Herausforderungen.

Daher ist es für den Bezirk umso wichtiger, über standortbezogene Informationen hinsichtlich der Barrierefreiheitsmerkmale der Bestandssportinfrastruktur (vgl. Kapitel 3.4) zu verfügen. Mit Hilfe valider Daten kann standortbezogen geprüft werden, in welchem Maße die Anlagen barrierefrei nutzbar sind bzw. in welchem Ausmaß Maßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit ergriffen werden sollten. In diesem Kontext muss daraufhin gewiesen werden, dass die im Jahr 2019 erhobenen Barrierefreiheitsmerkmale nicht annähernd vollständig sind, um der Vielfalt an Handicaps gerecht werden zu können. Folglich sollten zukünftig die vorliegenden Daten zur Barrierefreiheit ergänzt bzw. vervollständigt und kontinuierlich gepflegt werden.

Analog zu den notwendigen Daten zur Erfassung von barrierefreier Infrastruktur ist die Kommunikation bestehender Sport- und Bewegungsangebote für gehandicapte Nutzende aus Sicht des Expertinnen- und Expertenkreises zukünftig weiter zu entwickeln. Der Bezirkssportbund Marzahn-Hellersdorf e. V. hat in der jüngeren Vergangenheit ein Bewegungsnetzwerk gegründet. Konkret können mit Hilfe des digitalen "Bewegungsatlases" Sport-/Bewegungsangebote, Sportgruppen, Veranstaltungen, Sportanlagen sowie Gesundheitsangebote im Bezirk niedrigschwellig gesucht und gefunden werden. Die Suchmaschine könnte perspektivisch um Informationen rund um barrierefreie Sportanlagen (Sportstättenportal) sowie inklusive Sport- und Bewegungsangebote ergänzt werden.

Zukünftig sehen die Expertinnen und Experten die Notwendigkeit an, barrierefreie bzw. inklusive Sportinfrastruktur an verkehrlich besonders gut zu erreichende Standorte zu verorten. Dies kann bspw. in der räumlichen Nähe von Werkstätten für Menschen mit Behinderung umgesetzt werden. So soll bspw. die neue Förderschule mit Sporthalle unweit der Ahrensfelder Berge entstehen, in unmittelbarer Nähe zu den Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung (Blumenberger Damm). Darüber hinaus wurde mit der Umwandlung der alten Bestandssporthalle (Bruno-Baum-Straße) in ein barrierefreies Fechtsportzentrum ein Berliner Leuchtturmprojekt initiiert, welches nicht nur für den Fechtsport- sowie Behindertensportverband überregionale Strahlkraft besitzt. Ein weiteres Positivbeispiel ist die Sportanlage Lichtenhainer Straße, die ein neues Sportfunktionsgebäude unter Beachtung der Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrende erhält.

Gemeinsam mit dem bezirklichen Facility Management (Fachbereich Baumanagement) konnte das Schul- und Sportamt im Rahmen von bereits umgesetzten Sporthallensanierungen Merkmale der Barrierefreiheit (wie z.B. barrierefreie Zugänglichkeit, Schaffung von Behinderten-WC's) umsetzen. Mit Blick auf die praktische Umsetzung weiterer Sanierungen von Bestandsgebäuden stellt sich oftmals die

Frage nach einer kompletten Entkernung bzw. notwendigen Anbauten, die wiederum in Einzelfällen erforderliche Grundstücks(erweiterungs)fragen aufwerfen. Demgegenüber gilt es immer die Wirtschaftlichkeit solcher Vorhaben maßvoll abzuwägen. Der vorliegende Kriterienkatalog für zukünftige inklusiv nutzbare Sportbereiche können lediglich Neubauten erfüllen.

In der derzeit abgestimmten Investitionsplanung für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf werden Typensporthallenprojekte sowie zwei HOWOGE Maßnahmen aufgeführt. Der Neubau eines Sportfunktionsgebäudes (SFG) befindet sich in Verantwortung des Bezirkes derzeit in Fertigstellung.

Zugänglichkeit der Sporthalle an der Schule am Pappelhof für externe Nutzergruppen

Die Schule am Pappelhof (Ketschendorfer Weg 21, Biesdorf) ist eine Förderschule mit dem Schwerpunkt auf geistiger Entwicklung. Seitens des Schul- und Sportamts besteht die Absicht, die schuleigene Sporthalle künftig auch externen Nutzergruppen – insbesondere Sportvereinen – zugänglich zu machen. Derzeit ist dies baulich nicht möglich, da der Zugang zur Sporthalle ausschließlich über das Hauptgebäude erfolgt und somit keine Trennung zwischen schulischer und außerschulischer Nutzung gewährleistet werden kann.

Ein seitlich gelegener Nebeneingang ist vorhanden, dieser führt über ein Treppenhaus in einen Flur des Schulgebäudes, an dem sich die Umkleide- und Sanitärräume der Sporthalle befinden. Um eine externe Nutzung zu ermöglichen, ist es erforderlich, die Zugänge zu den angrenzenden Schulfluren baulich zu verschließen. Konkret betrifft dies:

- die Zugangstür vom Nebeneingang ins Treppenhaus sowie
- die Tür am Ende des Flurs im Funktionstrakt der Sporthalle.

Im Rahmen der baulichen Anpassung ist sicherzustellen, dass alle Flucht- und Rettungswege den geltenden Vorschriften entsprechen. Türen, die als Fluchtausgänge dienen, müssen nach außen zu öffnen sein. Darüber hinaus ist ein brandschutztechnisches Gutachten erforderlich, insbesondere im Hinblick auf temporäre oder dauerhafte Veränderungen an bestehenden Türen (z. B. durch den Einbau oder die Anpassung von Panikschlössern).

Bei den Bau-/Ertüchtigungsvorhaben gilt es immer auch die Bedürfnisse der Planungsbetroffenen mitzubedenken. Neben den skizzierten infrastrukturellen Anforderungen spielen Aufenthalts- bzw. Sozialräume eine wichtige Rolle, um soziale Interaktion im Sinne von Treffpunkten für Menschen mit und ohne Behinderung zu schaffen.



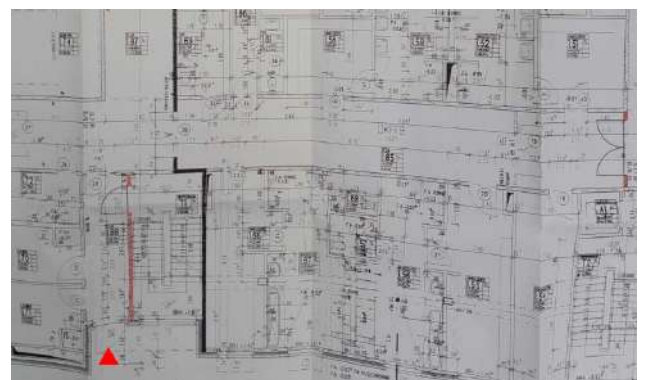
Blick auf den seitlichen Nebeneingang



Blick in den Flur des Schulgebäudes



Blick in die Sporthalle



Gebäudeplan der Schule am Pappelhof, rote Markierungen verdeutlichen die betreffenden Gebäudeerschließungen

© Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung, 2023

5.5

ZIELKONZEPTE:

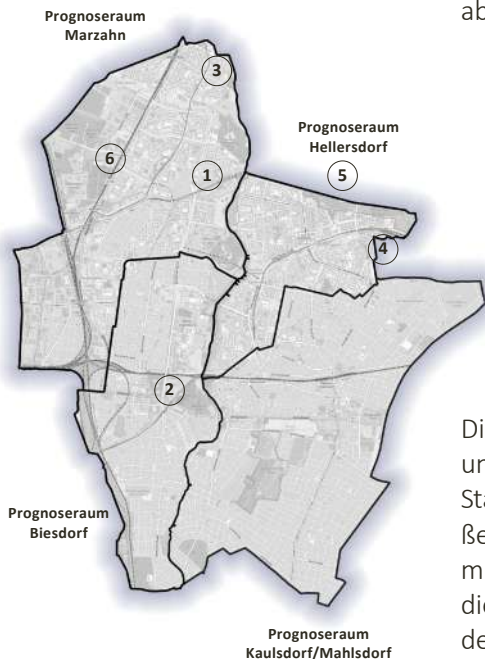
ERWEITERUNG BZW. BAU NEUER SPORTSTÄTTEN (PFLICHTENHEFT SPORT)

Zur Erweiterung vorhandener oder für den Bau neuer Sportstätten sollen im Rahmen der bezirklichen Sportentwicklungsplanung geeignete Flächen benannt und im sog. "Handlungskonzept Fachplan Sport" konzeptionell ausformuliert werden. Hierfür sind im Bezirk potenziell geeignete Flächen zum Ausbau der Sportinfrastruktur zu identifizieren, wobei bspw. auch Flächen in Frage kommen können, die im Sinne von Mehrfachnutzung entwickelt werden. Dabei können auch Grundstückskäufe in Betracht gezogen werden. Die Anforderungen zur standortbezogenen Sportraumentwicklung sowie Bewegungs- und damit verbundener Gesundheitsförderung, die an die Standorte zu stellen sind, werden nachfolgend ausführlich beschrieben. Die identifizierten Flächen wurden während des Planungsprozesses kontinuierlich mit den zuständigen Bezirksfachabteilungen rückgekoppelt:

1. Standort Blumberger Damm
2. Standort Frankenholzer Weg
3. Standort Hohenwalder Straße in Kombination mit Golliner Straße
4. Standort Hönow
5. Sportpark Hönow
6. Standort Bitterfelder Straße

Die aufgeführten Standorte wurden mehrheitlich durch das Schul- und Sportamt benannt. Während des Erstellungsprozesses wurden Standorte wieder verworfen - bspw. der Standort Carola-Neher-Straße - oder aber zum Prozessende hin erst identifiziert. So geschehen mit dem Standort Bitterfelder Straße. Dieser Umstand erklärt auch die Tatsache, dass mehr Zielkonzepte entwickelt wurden als die in der Ausschreibung geforderten fünf Standorte.

Am Standort Carola-Neher-Straße befindet sich der Bebauungsplan 10-55 derzeit in Aufstellung. Das ursprüngliche Ziel bestand darin, die zukünftige Nutzung des Areals zu regeln. Konkret wird zukünftig ein Schulneubau entstehen - bestehend aus einer Grundschule in Kombination mit einer integrierten Sekundarschule. Das Flurstück mit der darauf verorteten Sporthalle bleibt im Rahmen der Planungen unberührt. Die Außenflächen der Sporthalle werden in Teilen durch den vereinsorganisierten Sport (Cricket) genutzt. Während des Planungsprozesses bestand das Zielkonzept darin, normierte Sportflächen auf dem neuen Schulstandort konzeptionell anzudeuten, die sowohl vom Schul- als auch vom Vereinssport genutzt werden können. Die mittlerweile vorliegende Einpassplanung des Schulstandortes machen allerdings sämtliche Zielableitungen zunichte. Die parallel erarbeiteten Planungen zum Schulgebäude konnten dahingehend nicht mehr beeinflusst werden.



Eigene Darstellung (INSPO)

ZIELKONZEPT "STANDORT BLUMBERGER DAMM"

Der Standort Blumberger Damm Ecke Landsberger Allee (Marzahn) ist verkehrlich sehr gut erschlossen. Aktuell sind Teile des Standortes durch eine Flüchtlingsunterkunft belegt. Der sich im Verfahren befindende Bebauungsplan XXI-17b soll die zukünftige Nutzung des Standortes festsetzen. Der Flächennutzungsplan (FNP) sieht als Rahmenplan für die verbindliche Bauleitplanung eine gemischte Baufläche vor. Nördlich der Fläche ist bereits eine Gemeinbedarfsfläche Sport vorhanden (Schönagelstraße 70, 12679 Berlin). Vor dem Hintergrund enormer Defizite im ungedeckten Sportanlagenbereich (vgl. Kapitel 4) sieht das Zielkonzept den Neubau eines wettkampfnormierten Großspielfeldes-Kunstrasen (netto 105 m x 68 m) mit Trainingsbeleuchtung sowie mit dazugehörigem Sportfunktionsgebäude vor, welches im Sinne der Mehrfachnutzung konzipiert werden sollte. Neben Sanitäranlagen, Umkleidekabinen sowie Lagerungsmöglichkeiten für den Trainings- und Spielbetrieb ist es beabsichtigt, Räume für die Allgemeinheit bzw. Öffentlichkeit vorzuhalten. Die Erschließung der Sportanlage würde über den Blumberger Damm abgesichert, wodurch die Planungen nicht auf die westlich an den Standort angrenzende "Zur Schönagelstraße" angewiesen wäre, die zur Erschließung der Einfamilienhaussiedlung dient. Zusätzliche Lärmimmission würde folglich unterbunden, wenngleich höchstwahrscheinlich Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzwand) zwischen Wohngebiet und Sportplatz getroffen werden müssten.

ZIELKONZEPT "STANDORT FRANKENHOLZER WEG"

Beim Standort Frankenholzer Weg (Biesdorf) handelt es sich um eine Sportvorhaltefläche (Bebauungsplan XXI-30a). Westlich grenzt ein Supermarkt mitsamt Parkplatz an, nördlich das Theater am Park sowie Einfamilienhäuser, östlich eine Brachfläche bzw. Gleisanlagen, südlich weiterer Einzelhandel (u. a. Supermarkt, Autohändler) mit Parkplätzen. Das Areal wird bis einschließlich 2025 als Standort einer Flüchtlingsunterkunft genutzt. Unmittelbar an das Gelände angrenzend existiert ein Multifunktionsspielfeld für den Freizeit- bzw. Individualsport. Darüber hinaus gibt es Tischtennisplatten und einen Spielplatz. Die nördliche Umgebung hält darüber hinaus attraktive Aufenthaltsflächen vor, darunter auch Freiflächen zur Selbstaneignung - auch für Sport- und Bewegungsaktivitäten. Angesichts der bestehenden Angebote für den Freizeitsport und den rechnerischen Defiziten für den Vereinssport im ungedeckten Bereich zielt das Standortkonzept auf die Schaffung eines wettkampfnormierten Großspielfeldes-Kunstrasen (netto 105 m x 68 m) mit Trainingsplatzbeleuchtung ab. Zudem ist ein Soccercourt für Trainingszwecke konzeptionell angedacht. Das neue Sportfunktionsgebäude sollte räumlich neben dem Soccercourt an der östlichen Stirnseite des Großspielfeldes entstehen. Auch hier ist es beabsichtigt, Teile des Gebäudes für die Öffentlichkeit bzw. für die Nutzung außerhalb von Sportvereinen im Sinne der Multifunktionalität zu öffnen.



Luftbild Bestand Standort
Blumberger Damm

© Google/GoogleGeoBasis-DE/BKG



Schaffung eines normierten
Großspielfeldes

Eigene Darstellung (INSPO)



Luftbild Bestand Standort Frankenholzer Weg

© Google/GoogleGeoBasis-DE/BKG



Schaffung eines normierten Großspielfeldes
und eines Soccercourts

Eigene Darstellung (INSPO)

ZIELKONZEPT

"HOHENWALDER STRASSE IN KOMBINATION MIT GOLLINER STRASSE"

Die beiden im Ortsteil Marzahn liegenden Schulstandorte Johann-Julius-Hecker-Schule (Hohenwalder Str., Nr. 1 im Bild rechts) und Kerschensteiner Integrierte Sekundarschule (Golliner Str., Nr. 2 im Bild rechts) sind ca. 500m fußläufig voneinander entfernt. Beide Standorte grenzen sowohl an große Wohnbausiedlungen als auch an geschützte Grün-, Frei- und in Teilen Weideflächen, was den Umfang an möglichen standortbezogenen Entwicklungen stark eingrenzt. Grundsätzlich sollte die potenzielle Entwicklung der Außenflächen der beiden Schulstandorte im Sinne der Bedarfsdeckung im Zusammenhang betrachtet werden. Die Johann-Julius-Hecker-Schule verfügt auf dem Schulgelände über eine Einfeldsporthalle, ein Mehrzweckkleinspielfeld-Kunststoff, eine 100m-Kurzstreckenlaufbahn-Kunststoff, eine separate Weitsprunganlage, eine Kugelstoßanlage und eine Gymnastikwiese. Die Kerschensteiner Schule kann am eigenen Standort für den Schulsport auf eine Einfeldsporthalle, ein Mehrzweckkleinspielfeld-Kunststoff sowie eine 60m-Kurzstreckenlaufbahn-Kunststoff mit integrierter Weitsprunganlage zurückgreifen.

Das an die Kerschensteiner Schule angrenzende Flurstück Nr. 1 (Kerschensteiner-Schule: Flurstücknr. 2) ist grundsätzlich als entwicklungsfähiger Potenzialstandort geeignet, da es sich hierbei um eine Sportvorhaltefläche handelt. Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wird die Sportvorhaltefläche perspektivisch mit einem modularen Ergänzungsbau (MEB) belegt, wodurch eine sportinfrastrukturelle Entwicklung des Flurstücks Nr. 1 nicht möglich ist. Angesichts der Größe des Flurstücks wäre die Prüfung zur Umsetzung von wettkampfnormierten Sportflächen durchaus zielführend. Der Umstand, dass das Flurstück unmittelbar an das hochsensible Wuhletal angrenzt (umwelt- und naturschutzrechtliche Belange), sorgt aber u. a. auch für eine nicht zu realisierende Umsetzung wettkampfnormierter Sportflächen.

Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Analysen und konzeptionellen Entwicklung der Fokus auf die Schulaußenflächen der Johann-Julius-Hecker-Schule gerichtet. Die Schule verfügt über deutlich größere "Restflächen", die für eine Sportentwicklung in Frage kommen. Auch am Standort der Johann-Julius-Hecker-Schule entstehen angesichts der bestehenden Schulbedarfe perspektivisch modulare Ergänzungsbauten. Diese werden laut Planungen auf den bestehenden Sportfreiflächen platziert, die somit nicht mehr zu nutzen sind. Das Zielkonzept sieht den Bau neuer Sportfreiflächen im nördlichen Teil des Schulstandortes vor. Neben den klassischen Schulsportanlagen (u. a. Weitsprung- und Kugelstoßanlage) sollen weitere Sport- und Bewegungsangebote durch ein Beachvolleyballfeld und ein Kleinspielfeld-Kunstrasen (20m x 40m) geschaffen werden. Diese sollten (bspw. mit Hilfe von Zonierung) neben dem Schul- auch dem Vereins- und Freizeitsport zugänglich gemacht werden. Eine der größten standortbezogenen Herausforderungen besteht darin, die 100m-Kurzstreckenlaufbahn-Kunststoff auf dem Gelände zu verorten. Angesichts des großflächigen MEB geht viel Entwicklungsfläche verloren. Das Zielkonzept beabsichtigt den Bau der 100m-Kurzstreckenlaufbahn auf den östlich angrenzenden Weideflächen (Fachvermögen Straßen- und Grünflächenamt). Hier sollte idealerweise das Schulgelände für die Schaffung der notwendigen Schulsportinfrastruktur umsichtig erweitert werden.



Luftbild Bestand Johann-Julius-Hecker-Schule (Hohenwalder Str., Nr. 1) und Kerschensteiner Integrierte Sekundarschule (Golliner Str., Nr. 2)
© Google/GoogleGeoBasis-DE/BKG



Schaffung neuer Schulsportfreiflächen am Standort der Johann-Julius-Hecker-Schule
Eigene Darstellung (INSPO)

ZIELKONZEPT "STANDORT HÖNOW"



Luftbild Bestand Standort Hönow
© Google/GoogleGeoBasis-DE/BKG

Die Potenzialfläche befindet sich unweit der U-Bahnstation "Hönow" mit der Besonderheit, dass die Rennbahngemeinde Hoppegarten Besitzer der betreffenden Flächen ist. Das Areal ist von der Gesamtfläche her stark "beschnitten" und nicht gleichförmig, wodurch eine mögliche Entwicklung erschwert wird. Nördlich grenzen die Bahngleise an das Areal an. Südwestlich befinden sich soziale Einrichtungen wie die Kita Schatztruhe, der Campus Region Berlin-Brandenburg sowie die Schwimmschule im Blockhaus. Östlich grenzen die Flächen unmittelbar an die Kaulsdorfer Straße. Das Areal wird durch eine Erschließungsstraße zur Kita Schatztruhe durchquert. Entlang der Erschließungsstraße werden die brachliegenden Flächen aktuell zum Parken genutzt.

Für eine Entwicklung des Standortes müsste die Gemeinde Hoppegarten die Flächen an den Bezirk Marzahn-Hellersdorf übergeben. Vonseiten des Bezirks gab es in der Vergangenheit bislang noch keine offiziellen Gespräche bezüglich möglicher Flächenübernahmen bzw. Flächenankäufe. Die derzeitige Erschließungsstraße müsste bei einer optimalen Flächennutzung räumlich verlegt werden. Dies wäre nordöstlich entlang der Grundstücksgrenze der Schwimmschule möglich. Die neue Erschließungsstraße würde weiterhin zur Kita führen und zum, für die sportliche Nutzung essenziellen, Sportfunktionsgebäude. Die Flächen des Standortes lassen konzeptionell die Größenordnung eines normierten Großspielfeldes für den Fußballsport zu (netto 105 m x 68 m). Alternativ zu den bestehenden Defiziten an wettkampfnormierten Spielfeldern für "klassische" Breitensportarten könnten Trainingsflächen für Sportarten am Standort entstehen, die bezirks- und berlinweit zunehmend nachgefragt werden. Im Rahmen der konzeptionellen Überlegungen sowie Abstimmungen mit den Sportvereinen und planenden Fachresorts wurde ein Cricketfeld für den Trainingsbetrieb (88,8 m x 106,48 m + Wurfübungsfläche (netto Länge: 58,75 m / Radius: ca. 50⁰) angedacht. Die visuellen Zielkonzepte sollen zukünftig dazu dienen, den Prozess einer möglichen Flächenübernahme durch den Bezirk effektiv voranzutreiben und die Akzeptanz für eine sportliche Nutzung der Flächen erhöhen.



Schaffung neuer wettkampfnormierter Sportanlagen (z. B. Fußball, Cricket)
Eigene Darstellung (INSPO)

ZIELKONZEPT "SPORTPARK HÖNOW"



Luftbild Bestand Standort "Sportpark Hönow"
© Google/GoogleGeoBasis-DE/BKG



Blickrichtung Osten auf die landwirtschaftlich
genutzten Flächen

© Institut für kommunale Sportentwicklungs-
planung, 2023

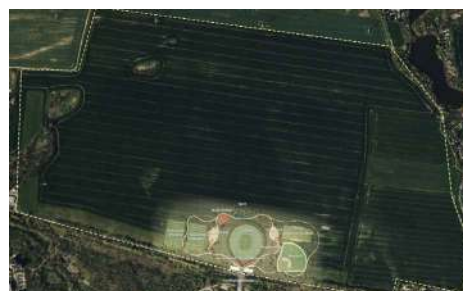
Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf verfügt gegenwärtig über nahezu keine größeren Standorte bzw. Flächen, die für die Entwicklung von ungedeckten wettkampfgerechter Sportfreianlagen - in Form von Großspielfeldern für unterschiedlichste Sportarten - geeignet sind. So haben sich bereits in der Vergangenheit u. a. Sportvereine wie der Hellersdorfer AC Berlin e. V. eigeninitiativ auf die Suche nach potenziell entwicklungsfähigen Standorten, auch über die Bezirksgrenze hinaus, gemacht. Dabei ist der Hellersdorfer ACB auf eine dem Land Berlin gehörende Landwirtschaftsfläche nördlich der Landsberger Chaussee/Berliner Straße gestoßen. Die Fläche in der Nachbargemeinde Rennbahngemeinde Hoppegarten gehört den Berliner Stadtgütern GmbH. Es handelt sich hierbei um die Grundstücke Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstücke 1/2, 1/3, 1694, 1904, 1905, 1907 in der Gesamtgröße von ca. 60 ha. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (seit dem 23.02.2017) der Gemeinde Hoppegarten sind die vorgenannten Flächen als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die ca. 60 ha sind Bestandteil eines großen Ackerschlag und Gegenstand eines langfristigen (bis 2057) Nutzungsvertrages. Vonseiten des Landes Berlin sind keine Planungsabsichten bekannt. Die Fläche befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB, wodurch nur bestimmte Nutzungen zulässig sind. Zudem befindet sich die Fläche in einem Landschaftsschutzgebiet (LSG „Südostbarnimer Weiherketten“). Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich westlich des Areals sowie in etwa 100m Entfernung südlich der Landsberger Chaussee/ Berliner Straße. (Hellersdorfer Athletik-Club Berlin e. V., 2022).

Neben den bestehenden Bedarfen an wettkampfnormierten ungedeckten Sportanlagen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf sollte der Ausbau von gesundheitsorientierten Angeboten sowie die gezielte Förderung von alters- und zielgruppenübergreifenden Sportangeboten forciert werden. Das beschriebene großflächige Areal kann die Entwicklung eines Bundesland übergreifenden Pilotprojektes ermöglichen, welches in der hiesigen Sport- und Bewegungslandschaft mittlerweile als "Sportpark Hönow" bekannt ist. Bei den Planungen gilt es, die Belange von Naturschutz- und Landschaftspflege zu berücksichtigen. Angesichts der riesigen Flächen kann eine ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung zu einer Aufwertung, Erhöhung der Artenvielfalt und Stärkung des Biotopverbundes führen.

Die Projektidee und die damit einhergehenden zahllosen Gespräche mit den Projektinvolvierten und Verantwortlichen, auch über die Berliner Landesgrenze hinaus, wurden bereits 2020 angestoßen. Grundsätzlich muss für eine Umsetzung des Zielkonzeptes u. a. eine naturschutzrechtliche Genehmigung von der für das LSG zuständigen unteren Naturschutzbehörde des Kreises Märkisch-Oderland eingeholt werden. Es ist davon auszugehen, dass ohne weitere Einbindung der verantwortlichen politischen Gremien auf Kreis- und Gemeindeebene das Projekt nicht umgesetzt werden kann, zumal die Planungshoheit bei der Gemeinde Hönow liegt. Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung wurden die bereits vorliegenden Projektskizzen (federführend durch den Hellersdorfer ACB erstellt) konzeptionell sowie visuell qualifiziert und mit den bezirklichen Fachabteilungen abgestimmt. Im Ergebnis liegt ein Konzept vor, welches die vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten sowie Flächenkapazitäten aufzeigt.

Der „Sportpark Hönow“ ist ein sozialintegratives und nachhaltiges Projekt. Der Sportpark soll verschiedene Sportarten und -formen fördern und sowohl alters- sowie zielgruppenübergreifende Angebote für den Breiten- und Freizeitsport als auch Leistungssport vorhalten. Weitere Angebote wie bspw. Gemeinschaftsgärten stärken die soziale Struktur der Nutzenden und Anwohnenden. Die Sport- und Freiflächen sollten mehrheitlich für die Öffentlichkeit zugänglich und nutzbar sein. Für den Arten- und Klimaschutz kann das Projekt ebenfalls einen wichtigen Beitrag leisten und somit zu einem Alleinstellungsmerkmal in der Region Berlin-Brandenburg werden.

Das Zielkonzept verdeutlicht die standortbezogene Sportentwicklung auf einem kleinen Ausschnitt der Gesamtfläche. Folglich können an den „Randbereichen“ ausreichend Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden (u. a. Gehölze, Renaturierung der Gewässer, große Wiesen). Zentral im Park ist ein Cricketfeld angeordnet. Die Sportfunktionsgebäude befinden sich unmittelbar an der Landsberger Chaussee/Berliner Straße. Angesichts der Größe des Sportparks lässt sich darüber diskutieren, inwieweit weitere Sozialgebäude auf dem Areal entstehen sollten, im Sinne von kurzen Wegzeiten. Die Flächengröße des Parks lässt eine weitläufige Anordnung wettkampfnormierter Spielfelder zu. Darunter bspw. Spielfelder für Fußball, American Football und Baseball. Für den Freizeitsport entstehen vielfältige Sport- und Bewegungsangebote. Abwechslungsreich modellierte Wege ermöglichen von der Distanz her weite Laufstrecken. Diese können mit unterschiedlichen Wegebelägen ausgestattet sein, sodass neben gelenkschonendem Joggen/Laufen auf naturnahen Belägen bspw. auch Inline-Skaten auf asphaltierten Wegen möglich wird. Das Lauf- und Wegenetz verbindet vielseitige niedrigschwellige Angebote für alle Ziel- und Altersgruppen wie u. a. Motorik-/Calisthenicsparcour, Multifunktionsfelder, Beachsoccer, Beachvolleyball oder aber weitläufige Flächen zur Selbstaneignung.



Größendimensionen des "Sportpark Hönow"

Eigene Darstellung (INSPO)



"Sportpark Hönow"

Eigene Darstellung (INSPO)

ZIELKONZEPT "BITTERFELDER STRASSE"

Im Flächennutzungsplan (FNP) werden die Flächen des Zielkonzeptes „Bitterfelder Straße“ als Gemeindebedarfsflächen mit hohem Grünanteil ausgewiesen. Der Standort grenzt nördlich an die Bitterfelder Straße an. Östlich verlaufen Bahngleise, in der unmittelbaren Nähe befindet sich die S-Bahnstation Raoul-Wallenberg-Straße. Westlich grenzt die Otto-Rosenberg-Straße an das Areal. Südlich der Brachflächen existieren bereits zahlreiche Gebäude, die unterschiedlichste Nutzungen beheimaten. In den Zeilenbebauungen befindet sich u. a. das Obdachlosenheim „Neustart Berlin“. Daran südlich angrenzend hat das Don-Bosco-Zentrum seine Räumlichkeiten sowie weitere gewerbliche Einrichtungen (z. B. Tanzstudios). Der Zirkus CABUWAZI Marzahn grenzt mit seinem Außenbereich unmittelbar an die Potenzialflächen des Standortes, die wiederum aktuell in Teilen durch die ortsansässige Hundeschule genutzt werden.

Ursprünglich war seitens des Bezirks vorgesehen, auf der Gemeindebedarfsfläche an der Bitterfelder Straße einen Schulstandort zu entwickeln. Im Jahr 2022 wurden erste Einpassplanungen für eine Gemeinschaftsschule vorgestellt, die unterschiedliche Zugzahlen berücksichtigten und der räumlichen Visualisierung der erforderlichen Flächenbedarfe für Schulgebäude und Schulsportinfrastruktur dienten. Nach Aktualisierung der bezirklichen Schulbedarfsplanung wurde ein konkreter Bedarf für den Grundschulbereich formuliert. Die Bedarfsberechnung zur sozialen Infrastruktur im Rahmen des Bebauungsplans XXI-22-2 (Georg-Knorr-Park, Teilgebiet Ost) weist ein Defizit von rund 674 Schülerinnen und Schüler aus. Daraus ergibt sich ein Bedarf für eine Grundschule mit zwei bis drei Zügen am Standort Bitterfelder Straße.

Da es sich bei der Fläche um eine Schulvorhaltefläche handelt, auf der perspektivisch ein Modularer Ergänzungsbau (MEB) realisiert werden soll, besteht die Möglichkeit einer temporären Nutzung für Sport und Bewegung. Diese sollte idealerweise so konzipiert sein, dass eine parallele Nutzung durch schulische und außerschulische Akteure möglich ist. Im Rahmen der Zielkonzeption sind daher folgende Elemente zu berücksichtigen:

- ein wettkampfgerechtes Großspielfeld,
- eine Zweifeldsporthalle (22 m × 45 m, ca. 990 m²),
- sowie die erforderlichen Schul- und Nebenräume inklusive Umkleide- und Sanitäreinrichtungen für den Schulsportbetrieb.

Das Areal wird durch eine oberirdische Fernwärmeleitung durchkreuzt (Ost-West-Richtung). Die Flächen dienen in erster Linie als Querungsraum für Passierende. Zudem sind einzelne Bereiche auf dem Gelände umzäunt, sodass spezifische Nutzungen ausgeschlossen sind. Das Areal ist ca. 30.000 m² (inkl. der Fläche der Fernwärmeleitung) groß und lässt vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten zu.

Bei der Entwicklung des Zielkonzeptes bestand grundsätzlich das Ziel darin, neben normierten Spielflächen (gedeckt/ungedeckt) für den Schul- und Vereinssport vielfältige regeloffene Sport- und Bewegungsangebote für die Öffentlichkeit vorzuhalten. Aufgrund der vor Ort existierenden sozialen Einrichtungen muss der Lärmschutz beachtet werden, sodass die Sportanlagen nicht zu weit an die bestehende Bebauung heranrücken. Beide (rechts abgebildeten) Varianten berücksichtigen diesen



Luftbild Bestand Standort "Bitterfelder Straße"
© Google/GoogleGeoBasis-DE/BKG



Flächengröße des potenziellen Baufeldes
(inkl. Fernwärmeleitung)

© Renner Architekten

Umstand. Die normierten Spielfelder für den Vereinssport wären somit in ihrer Breite begrenzt (90 m x 53 m). Das dazugehörige Sportfunktionsgebäude sollte neben den notwendigen sportorganisatorischen Nutzungsbereichen weitere Räume zur schulischen Nutzung vorhalten (siehe oben). Das Funktionsgebäude sollte demnach mehrstöckig geplant werden, was angesichts der Höhe der umliegenden Gebäude realistisch erscheint. Das weitläufige Gelände ermöglicht den Bau einer Sporthalle (bspw. einer Dreifeldsporthalle 45 m x 27 m), deren genaue Größendimension im weiteren Prozess zu definieren ist. In den Konzeptgrafiken wird mit einem Platzhalter gearbeitet, der je nach Bedarf vergrößert bzw. verkleinert werden kann.

Die Sporthalle, unabhängig von ihrer tatsächlichen Größe, sollte kleinräumige, regelloffene Sport- und Bewegungsflächen vorhalten, die neben dem Vereinssport idealerweise auch von der Öffentlichkeit genutzt werden können. Darüber hinaus werden auf dem Areal mit Hilfe von Wegeverbindungen und Aufenthaltsflächen vielfältige, anreizbezogene Sport- und Bewegungsangebote miteinander räumlich vernetzt. Die Angebote reichen u. a. von den für den Schulsport notwendigen Schulsportfreianlagen (100m-Kurzstreckenlaufbahn mit integrierter Weitsprung-/Kugelstoßanlage) über witterungsunabhängige Sportflächen (Kalthalle/Freiluftthalle) bis hin zu bspw. Tischtennis, Calisthenics/Motorikparcours, Beachvolleyball sowie Sportformen, die lärmintensiver sind (Skateanlage, Pumptrack). Optional könnte aufgrund der großzügigen Flächenbedingungen am Standort der Bogensport Berücksichtigung finden, der flächenintensive Voraussetzungen erfüllen muss.



Entwicklungsvarianten zur sportlichen Nutzbarmachung

Eigene Darstellung (INSPO)

4 x 400

400
4 x 100

6

HANDLUNGS- UND MASSNAHMENPLAN

Ziel der bezirklichen Sportentwicklungsplanung ist es, neben standortspezifischen Maßnahmen auch standortübergreifende Zielableitungen und Empfehlungen für eine zukunftsorientierte Sport- und Bewegungsraumentwicklung abzuleiten, die als grundsätzliche Orientierung für die Sportstättenplanung eingesetzt werden können. Der Maßnahmenplan führt alle standortbezogenen Maßnahmen zur Umsetzung der Zielkonzepte auf. Die einzelnen Maßnahmen sind – sofern möglich und sinnvoll – mit einer groben Finanzierungsgröße untersetzt.

SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR EINE ÜBERGEORDNETE STANDORTENTWICKLUNG VON SPORT- UND BEWEGUNGSRÄUMEN

"Ziel einer gesunden, bewegenden Stadt muss es sein, die alltäglichen Lebensverhältnisse der Menschen aller Altersstufen so zu gestalten, dass ein bewegtes, ein bewegendes und damit gesundes Alltagsverhalten möglich werden kann" (DOSB, 2020, S. 10).

Attraktive Sport- und Bewegungsräume sollten zu körperlich-sportlicher Aktivität einladen. Zwar bieten traditionelle Sportanlagen entsprechende infrastrukturelle Anreize, jedoch bleiben diese häufig dem Schul- und Vereinssport vorbehalten und fokussieren mit ihrem normierten Design eher den Wettkampf- bzw. Vereinssport. Empirische Studien zum lokalen Sportverhalten verweisen im gesamten Bundesgebiet auf die Notwendigkeit, Sportstätten und Bewegungsräume zukünftig kreativer zu gestalten, um den Ansprüchen und Bedürfnissen der sport- und bewegungsaktiven Bevölkerung gerecht zu werden (Bingel, K. & Nußbaum, J., 2017; Klaus, S., 2012).

Folgende zentrale Aufgaben lassen sich für eine zukunftsorientierte Planung und Entwicklung kommunaler Bewegungsräume und Sportstätten grundsätzlich definieren:

1. **Reintegration von Spiel, Sport und Bewegung in das Alltagsleben der Menschen durch die Einrichtung, Öffnung und bewegungsanregende Gestaltung quartiersbezogener informeller Bewegungsräume (z. B. Freizeitspielfelder, Aktivparks, Schulhöfe).**
2. **Veränderungen, Neugestaltungen und Ergänzungen öffentlicher städtischer Bewegungsflächen (z. B. Grün-/Frei- und Verkehrsflächen) sowie räumliche Vernetzung bestehender und neu zu entwickelnder Kernsportanlagen (Sporthallen und -plätze).**
3. **Planung und Gestaltung möglichst wohnortnaher, gut erreichbarer und öffentlich zugänglicher städtischer Bewegungsräume, die sowohl Bedürfnisse von vereinsorganisiertem Wettkampfsport, nicht organisiertem vereinsgebundenem Freizeit- und Gesundheitssport sowie Schulsport als kommunale Pflichtaufgabe sinnvoll kombiniert.**

In Anbetracht des sich veränderten Sport- und Bewegungsverhaltens der Bevölkerung sowie der gestiegenen Sensibilität für ein gesundes und aktives Leben, verändern sich die Qualitätsanforderungen im Sportstättenbau. Was bereits bei Bauvorhaben wie bspw. dem modernen Wohnungsbau als selbstverständlich angesehen wird, spielt auch im Sportanlagenbau eine zunehmend bedeutende Rolle. Hierbei rückt verstärkt neben den funktionalen Anforderungen das **Raumerlebnis in den Fokus**. Sportstätten werden zunehmend als Orte des sozialen Lebens und Mitinanders wahrgenommen. Aspekte der Bewegung, des Sports sowie der Gesundheit sind essenzielle Bestandteile des Alltagslebens über alle Alters- und Zielgruppen hinweg geworden. Grundsätzlich erfordern die Bandbreite an Sport- und Bewegungsaktivitäten sowie die sich dadurch verändernde Sportnachfrage Sportfreiflächen, Sporthallen und Sporträume unterschiedlicher Standards; freigestaltete Laufstrecken in Rand- und Zwischenzonen, Flächen aus elastischem Naturmaterial, Wechsel von geraden Strecken mit Kurven und unterschiedliche Steigungen, Bewegungslandschaften mit einer Vielzahl an kombinierten Erlebniszonen; z. B. Geländestufen, Sprunggräben, Balanciergeräte und Spielmulden (DIN 18035-1: Deutsches Institut für Norm e. V., 2014; DOSB, 2020, S. 18f).

Regelkonforme Sportanlagen werden auch zukünftig ein unverzichtbarer Bestandteil des Sportanlagenangebots sein. Als Kernsportinfrastruktur ist deren Bestand, je nach Bedarf, zu erhalten, wenn notwendig zu sanieren, zu modernisieren bzw. für eine multifunktionale Nutzung zu modifizieren. Zugleich muss der steigenden **Nachfrage nach kleineren Sport- und Bewegungsräumen** sowie Sportfreianlagen entgegengekommen werden – entsprechend der Bedarfslage. Hier inbegriffen sind z. B. kleinere überdachte Räume bzw. Freisportanlagen mit zunehmend kleineren Nutzungsbereichen (Wetterich, J., 2014, S. 284; BISp, 2018).

Aus planerischer Sicht gilt es, unter dem Begriff des **"Aufforderungscharakters"** für öffentlich zugängliche Räume individuelle Gestaltungsideen zu entwickeln, die dem potenziell Nutzenden eigene Bewegungsideen ermöglichen. Vorhandene Raumstrukturen sollten gezielt aufgegriffen bzw. genutzt werden. Insbesondere bei Sport- und Bewegungsformen, bei denen sich nicht dauerhaft an einem Ort aufgehalten wird, ist ein durchgängiges Raumerleben bedeutend. Bestehende Wege und Wegverbindungen sind dabei wichtige Bewegungssysteme unterschiedlicher Länge - bestehend aus Aktivität und Passivität. Neben den unterschiedlichen Flächenanforderungen, linear (Fortbewegung wie z. B. Radfahren, Joggen), punktuell (z. B. Kraftsport, Yoga), (groß)flächig (z. B. Spiel- und Ballsportarten) spielt

die Nutzungsdauer der Sport- und Bewegungsfläche eine zentrale Rolle. Radfahrende sowie Joggerinnen und Jogger bewegen sich fort und nutzen folglich eine bestimmte Fläche weniger zeitintensiv im Vergleich zu Skaterinnen und Skatern und aber Streetballbasketballerinnen und -basketballer. Im Sinne der **Multifunktionalität** bzw. Multicodierung können Räume und Flächen zur Mehrdeutigkeit und eigenen Interpretation anregen. Nicht jeder Fläche, nicht jedem Raum muss dabei eine konkrete Sport- und Bewegungsaktivität zugeschrieben werden. Flächen bzw. Räume zur Selbstaneignung haben eine große Bedeutung. Grundsätzlich ist auf die Ausstattung eines Raums zu achten. So benötigen Sport- und Bewegungsaktivitäten oftmals nur eine Grundausstattung, bestehend aus einer Beton- oder Rasenfläche. Bei anderen Sportformen kommt durch die Sportlerinnen Sportler selbstorganisiertes Material zum Einsatz. Wiederum andere Sportarten benötigen festinstallierte bzw. temporäre Ausstattungsmerkmale (DOSB, 2020, S. 11; Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 2021).

Ebenso wichtig wie die Sport- und Bewegungsanlage selbst sind die dazugehörigen Funktionsanlagen. So verweisen bundesweit erhobene Sportverhaltensstudien und Sportstättenbegehungen auf die Notwendigkeit, dass Sportanlagen sowie Sport- und Bewegungsräume nur dann hinreichend genutzt werden, wenn ein **Mindestmaß an Ausstattung** vorhanden ist; z. B. Umkleidemöglichkeiten, Sanitäranlagen, Trinkwasserspender, Spinde, Strom-Zugang, Abstell- bzw. Lagerungsmöglichkeiten (Barsuhn, M. & Rode, J., 2018, 2021). Sportsozialgebäude für den vereinsorganisierten Sport sollten neben ausreichend Umkleidekabinen und Nasszellen, kleinere Sport- und Bewegungsflächen vorhalten, die multifunktional genutzt werden können. Gemeinschaftsräume stärken den Austausch der Sportlerinnen und Sportler untereinander sowie die sozialintegrative Funktion von Sportvereinen sowie Sportstätten/-areale darüber hinaus.

Die Bedeutung des Witterungsschutzes (Schutz vor Regen, Schnee, Wind und Sonne) und die damit verbundene steigende Nachfrage nach kostengünstigen Überdachungen ist beim Sportstättenbau nicht mehr wegzudenken. Traglufthallen, Überdachungen sowie Kalthallen (mit und ohne Warm-/Sozialgebäude) sind im Sportstättenbau beliebte Ausstattungselemente. Der (teil)überdachte Sportbelag kann flexibel gestaltet werden, sodass unterschiedlichste Sport- und Bewegungsangebote vorgehalten werden können. Um auf klimatische Veränderungen reagieren zu können, rücken zwangsläufig der **nachhaltige Bau sowie die nachhaltige Bewirtschaftung** von Sport- und Bewegungsräumen in den Vordergrund. Wie bei anderen Bauvorhaben auch, sind hierbei zentrale Aspekte bzw. Nachhaltigkeitskriterien zu beachten; u. a. ökologische Qualität (z. B. Ökobilanz, Ressourcenschonung), ökonomische Qualität (z. B. Lebenszykluskosten), technische Qualität (z. B. Brand-/Schallschutz), soziokulturelle und funktionale Qualität (z. B. Sicherheit, Nutzerkomfort). Die Standortqualität und die damit verbundene Erreichbarkeit von Sport- und Bewegungsräumen durch bspw. die Anbindung an den

öffentlichen Nahverkehr sowie die räumliche Integration in die umliegende Nachbarschaft ist ein weiteres wichtiges Kriterium (Eßig, N., Lindner, S., Magdolen, S. & Siegmund, L., 2015, S. 55ff.; Verch, J., 2012).

Eine frühzeitige Beteiligung der möglichen Nutzergruppen im Rahmen **partizipativer Planungsverfahren** ist der Schlüssel, um auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Sport- und Bewegungsräume konzipieren zu können. Eine klare Codierung bzw. Ausrichtung der Räume (innen und außen) und Flächen sorgt für eine höhere Wahrscheinlichkeit der tatsächlichen Nutzung (DOSB, 2020).

Zugangsbeschränkungen von Sportanlagen werden auch zukünftig fortbestehen. Für den Schul- und Vereinssport bleibt eine geregelte Zugänglichkeit unverzichtbar, wenngleich **Zugangsberechtigungen sowie Zugangszeiten** von anderen Nutzungsgruppen bzw. Sport- und Bewegungsinteressierten erwartet werden. Mögliche Zugangsregelungen für räumliche Teilbereiche bzw. Zeitabschnitte können eine Verbesserung der sportinfrastrukturellen Versorgung der Bevölkerung mit Sportanlagen ermöglichen. Dies trifft sowohl für Räume (gedeckte Sportanlagen) als auch für Sportfreianlagen (ungedeckte Sportanlagen) zu, wenngleich letztere für einen offenen Zugang eher geeignet sind (BISp, 2018).

Gemeinschaftliches Sporttreiben motiviert in der Regel mehr als alleine sport- und bewegungsaktiv zu sein. Um die Bürgerinnen und Bürger zukünftig zu zeitlich umfänglichen Sport- und Bewegungsaktivitäten zu animieren, bieten Betreuung, Anleitung und Organisation einen wichtigen Grundstein. Klassische Ansprechpersonen sind die Sportvereine. Darüber hinaus können aber auch über Konzepte wie ‚Sport im Park‘ entsprechende Betreuungsangebote initiiert werden. Mit Blick auf die Anforderungen und Ziele für die Förderung von Bewegung und Sport geht es in erster Linie darum, die **Angebotsvielfalt**, den Komfort sowie den Spaß an Sport und Bewegung zu erhöhen und damit die Bürgerinnen und Bürger bei ihren Hauptmotiven abzuholen (Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 2021).

Das Thema **Digitalisierung** ist auch im Kontext einer zukunftsorientierten Sport- und Bewegungsraumplanung verstärkt aufzugreifen. Insbesondere digital affine Zielgruppen sollten über entsprechende dynamische Informationsplattformen und Apps über bestehende Angebote transparent informiert werden. Darüber hinaus können derartige Plattformen auch zum Informationsaustausch der Nutzergruppen untereinander dienen.

Der nachfolgende Handlungs- und Maßnahmenkatalog greift die beschriebenen übergeordneten Zielabsichten bei der Entwicklung von normierten sowie regeloffenen Sport- und Bewegungsräumen standortbezogen auf. Die entwickelten Maßnahmen wurden priorisiert. Zudem wurde den Maßnahmen eine für die Umsetzung hauptverantwortliche Institution zugeordnet. Die durch das INSPO ermittelte Grobkostenschätzung, im Kontext von möglichen Finanzierungsoptionen zur Umsetzung, lässt die einzelnen Maßnahmen aus haushalterischer Sicht noch greifbarer werden.

Handlungsfeld A - Innenentwicklungspotenziale

Standort der Maßnahme	Maßnahmen-nummer	Maßnahme	Bedarf/Begründung	Verantwortlichkeit/Hauptzuständigkeit	
SPORTKOMPLEX LASSANER STRASSE 17/19	A 1.1	Aufwertung der beiden bestehenden Naturrasen-Kleinspielfelder (Faustball) zu zwei Kunstrasen-Kleinspielfeldern (50 m x 20 m) mit TPB	Schaffung von zwei allwettertauglichen Kleinspielfeldern (Erhöhung der Auslastung)	FB Sport	
	A 1.2	Aufwertung des bestehenden Naturrasen-Großspielfeldes (Infield) zu einem Kunstrasen-Großspielfeld (105 m x 68 m zzgl. Sicherheitsbereich und hindernisfreier Raum 113 m x 72 m) mit TPB	Schaffung eines allwettertauglichen Großspielfeldes (Erhöhung der Auslastung)	FB Sport	
	A 1.3	Sanierung/Aufwertung der bestehenden Leichtathletikanlagen; 100 m Kurzstreckenlaufbahn (Kunststoff), Weitsprunganlage (Kunststoff) mit kombinierter Kugelstoßanlage	Aufwertung der Freisportanlagen u. a. für den Schulsport	FB Sport	
	A 1.4	Aufgabe der Tennen-Rundlaufbahn	baufachlicher Zustand, Flächenoptimierung	FB Sport	
	A 1.5	Errichtung einer regelloffenen 400 m Rundlaufbahn (naturverträglicher Bodenbelag) mit Laufbeleuchtung	Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes (insbesondere für den Freizeitsport), Nutzung des vorhandenen Potenzials	FB Sport	
	A 1.6	Neubau eines Kunstrasen-Kleinspielfeldes (20 m x 40 m)	Schaffung eines allwettertauglichen Kleinspielfeldes (Erhöhung der Auslastung), Nutzung des vorhandenen Potenzials	FB Sport	
	A 1.7	Errichtung zusätzlicher Parkplätze	Verbesserung der Parkraumsituation (insbesondere an Spieltagen am Wochenende)	FB Sport	

	Partnerinnen und Partner bei der Umsetzung	Priorität/ Dringlichkeit (hoch, mit- tel, niedrig)	Maßnahme allg. Bemerkung	Maßnahme Kostenschätzung (EUR brutto ge- rundet)	Finanzierungs- optionen	Bemerkungen Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungs- hemmnisse
	SGA und FM und UmNat	hoch		974.524	Investitions- maßnahme/ Sportanlagen- sanierungspro- gramm		Standort grenzt an ein Land- schaftsschutz-/ Wasserschutz- gebiet an; Nachweisfüh- rung zur im- missionsschutz- rechtlichen Genehmigungs- fähigkeit
	SGA und FM und UmNat	hoch		3.603.968	Investitions- maßnahme/ Sportanlagen- sanierungspro- gramm	In Kombina- tion mit A 1.3	
	SGA	mittel	Kurzstrecken- laufbahn 120x4 KS	179.763	Investitions- maßnahme/ Sportanlagen- sanierungspro- gramm	In Kombina- tion mit A 1.2	
		mittel	Weitsprungan- lauf 35x5	65.539			
		mittel	Grube (Sand) 10m x 6m	5.799			
		mittel	Kugelstoßen 10x2,5 Pflaster +2.000 EUR Ringe	4.530			
	SGA	mittel	Kosten in A 1.5 inkludiert	-		In Kombina- tion mit A 1.2 und A 1.3	
	SGA und FM und UmNat	niedrig		121.775	Investitions- maßnahme/ Sportanlagen- sanierungspro- gramm		
	SGA und FM und UmNat	hoch		452.179	Investitions- maßnahme/ Sportanlagen- sanierungspro- gramm		
	SGA/ Tief/ Straße	mittel		144.971	Investitions- maßnahme		

Handlungsfeld A - Innenentwicklungspotenziale

Standort der Maßnahme	Maßnahmennummer	Maßnahme	Bedarf/Begründung	Verantwortlichkeit/Hauptzuständigkeit	
SPORTKOMPLEX AM ROSENHAG	Verweis auf das separat erstellte Nutzungskonzept "Sportanlage Am Rose Im Rahmen des Konzeptes werden die Einzelmaßnahmen				
SPORTANLAGE TETEROWER RING 71	A 1.8	Erweiterung des bestehenden Sportfunktionsgebäudes (14 m x 13 m)	Erweiterung der bestehenden Kapazitäten an Umkleidekabinen/Nasszellen, Besucher-WCs, Lagerungsmöglichkeiten	FB Sport	
SPORTANLAGE TETEROWER RING 71		Alternativ zur Flächenerweiterung des Bestandsgebäudes; zusätzliche Aufstockung (Bestandsfläche 40 m x 13 m +Erweiterungsfläche 14 m x 13 m)		FB Sport	
SPORTANLAGE TETEROWER RING 71	A 1.9	Neubau eines Kunstrasen-Kleinspielfeldes (20 m x 13 m), mit Überdachung	Schaffung eines allwettertauglichen Kleinspielfeldes (Erhöhung der Auslastung), Nutzung des vorhandenen Potenzials	FB Sport	
SPORTANLAGE TETEROWER RING 71		Überdachung des Kunstrasen-Kleinspielfeldes (20 m x 13 m)			
STADION WUHLETAL, SPA TETEROWER RING 69	A 1.10	Neubau einer "Laufhalle" (130 m x 13 m), mit zusätzlichen Umkleidekabinen/Nasszellen, Besucher-WCs, Lagerungsmöglichkeiten, mit Tribüne auf dem Dach	Schaffung eines allwettertauglichen Laufschlauchs (Erhöhung der Auslastung), Erweiterung der bestehenden Kapazitäten an Umkleidekabinen/Nasszellen, Besucher-WCs, Lagerungsmöglichkeiten, Nutzung des vorhandenen Potenzials	FB Sport	

	Partnerinnen und Partner bei der Umsetzung	Priorität/ Dringlichkeit (hoch, mit- tel, niedrig)	Maßnahme allg. Bemerkung	Maßnahme Kostenschätzung (EUR brutto ge- rundet)	Finanzierungs- optionen	Bemerkungen Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungs- hemmnisse
nhag" vom Büro "Ahner Landschaftsarchitektur" aus dem Jahre 2023. Maßnahmen per Kostenschätzung bepreist.							
	FM	hoch		923.462	Investitions- maßnahme		Standort grenzt an ein Land- schaftsschutz- gebiet an; Nachweisfüh- rung zur im- missionsschutz- rechtlichen Genehmigungs- fähigkeit
	FM	hoch		3.561.927	Investitions- maßnahme		
	SGA und FM und UmNat	niedrig		235.577	Investitions- maßnahme/ Sportanlagen- sanierungspro- gramm		
	SGA und FM und UmNat			230.552	Investitions- maßnahme/ Sportanlagen- sanierungspro- gramm		
	FM und UmNat	mittel		10.208.344	Investitions- maßnahme/ Sportanlagen- sanierungspro- gramm		

Handlungsfeld A - Innenentwicklungspotenziale

Standort der Maßnahme	Maßnahmennummer	Maßnahme	Bedarf/Begründung	Verantwortlichkeit/Hauptzuständigkeit	
SPORTANLAGE FRANZ-STENZER-STRASSE 39/41/45	A 1.11	Neubau eines Soccercourts (20 m x 13 m)	Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes durch Aufforderungscharakter (insbesondere für den Freizeitsport), Nutzung des vorhandenen Potenzials	FB Sport	
		Überdachung des Soccercourts (20 m x 13 m)		FB Sport	
	A 1.12	Neubau von zwei Teqballfeldern (16 m x 12 m)	Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes, Nutzung des vorhandenen Potenzials	FB Sport	
HAUS DES SPORTS	A 1.13	Neubau eines Motorikparcours	Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes, Nutzung des vorhandenen Potenzials	FB Sport	
	A 1.14	Neubau eines Kletterturms	Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes, Nutzung des vorhandenen Potenzials	FB Sport	
	A 1.15	Errichtung eines Grillplatzes	Schaffung von Aufenthaltsflächen für Teilhabe, Treffen, Kommunikation, Nutzung des vorhanden Potenzials	FB Sport	

	Partnerinnen und Partner bei der Umsetzung	Priorität/ Dringlichkeit (hoch, mittel, niedrig)	Maßnahme allg. Bemerkung	Maßnahme Kostenschätzung (EUR brutto gerundet)	Finanzierungs- optionen	Bemerkungen Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungshemmnisse
	SGA	mittel	DFB-Maß Dach	230.552	Investitions- maßnahme		Nähe zur angrenzenden Wohnbebauung
	SGA/ FM	mittel	DFB-Maß Sportfläche	235.577	Investitions- maßnahme		
	SGA	niedrig	Tegballplatte ca. 2.500 EUR	178.785	Investitions- maßnahme		Nähe zur angrenzenden Wohnbebauung
	SGA	niedrig		72.485	Investitions- maßnahme		
	SGA	niedrig	z.B. Fa. Kompan zzgl. Fallschutz- fläche Sand Raumnetz ca. 13.000 EUR	36.774	Investitions- maßnahme		
	SGA	niedrig	Pflasterfläche	11.598	Investitions- maßnahme		

Handlungsfeld A - Innenentwicklungspotenziale

Standort der Maßnahme	Maßnahmennummer	Maßnahme	Bedarf/Begründung	Verantwortlichkeit/Hauptzuständigkeit	
SPORTHALLE ALLEE DER KOSMONAUTEN 119a	A 1.16	Sanierung der Sporthalle	Energetische Sanierung, Nutzbarmachung aller Räumlichkeiten innerhalb der Sporthalle	FB Sport	
	A 1.17	Erweiterung der Sporthalle (Neubau, ohne Abrisskosten)	vertiefende Untersuchung zum Ressourcenaufwand "Komplettisanierung inkl. Gebäudeerweiterung" vs. "Komplettabriss und Neubau inkl. Gebäudeerweiterung"	FB Sport	
		Abriss Sporthalle			
SPORTANLAGEN EUGEN-ROTHWEG	A 1.18	Sanierung des Sportfunktionsgebäudes	baufachlicher Zustand, Erweiterung der bestehenden Kapazitäten an Umkleidekabinen/ Nasszellen, Besucher-WCs, Lagerungsmöglichkeiten	FB Schule	
	A 1.19	Neubau einer Kalthalle für den Tennissport	Schaffung von allwettertauglichen Tennisfeldern (Erhöhung der Auslastung)	FB Sport	
	A 1.20	Entwicklung eines Standortkonzeptes für den neuen Schulstandort auf dem Gelände der bestehenden Mietergärten (am Standort soll eine Integrierte Sekundarschule entstehen)	vertiefende Betrachtung des gesamten Areals notwendig, sobald die Planungen für den Schulstandort vorliegen	FB Schule	

	Partnerinnen und Partner bei der Umsetzung	Priorität/ Dringlichkeit (hoch, mittel, niedrig)	Maßnahme allg. Bemerkung	Maßnahme Kostenschätzung (EUR brutto gerundet)	Finanzierungs- optionen	Bemerkungen Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungshemmnisse
	FM	mittel		4.517.283	Investitions- maßnahme/ Sportanlagen- sanierungspro- gramm		bei Sanierung/ Erweiterung müsste dem hiesigen Verein (1.VfL Fortuna Marzahn) ein Ausweichstand- ort zugewiesen werden
	FM	mittel		8.698.234	Investitions- maßnahme/ Sportanlagen- sanierungspro- gramm		
	FM			643.669			
	FM	hoch		1.614.929	Investitions- maßnahme/ Städtebauför- derung "Quartier Mar- zahn-Südspit- ze"		
	FM/ SGA	niedrig		1.241.431	"Nachhaltige Erneuerung Marzahn-Süd"		
	Stadt/ BSO	mittel			BSO-Investiti- onsmaßnahme		

Handlungsfeld A - Innenentwicklungspotenziale

Standort der Maßnahme	Maßnahmennummer	Maßnahme	Bedarf/Begründung	Verantwortlichkeit/Hauptzuständigkeit	
SPORTANLAGE WITTENBERGER STRASSE	A 1.21	Neubau einer Überdachung für das bestehende Kunststoff-Multifunktionsfeld (45 m x 25 m)	Schaffung eines allwettertauglichen Kleinspielfeldes (Erhöhung der Auslastung)	FB Sport	
	A 1.22	Neubau eines Minispielfeldes (15 m x 10 m)	Schaffung eines allwettertauglichen Kleinspielfeldes (Erhöhung der Auslastung)	FB Sport	
	A 1.23	Schaffung von Lagerungsmöglichkeiten durch Container	Erweiterung der Lagerungskapazitäten für die Vereine und Platzwarte und -wärterinnen	FB Sport	
	A 1.24	Neubau eines Zaunes zur Zonierung der Sportanlage; überdachtes Kunststoff-Multifunktionsfeld soll für Öffentlichkeit zugänglich sein, parallel zum Trainingsbetrieb der Sportvereine	Verhinderung von Nutzungskonflikten zw. Vereinen und nichtvereinsorganisierten Nutzenden	FB Sport	
BEACHHALLE ALLEE DER KOSMONAUTEN 190	A 1.25	Neubau einer doppelstöckigen Zweifeldsporthalle (22 m x 45 m)	Erweiterung gedeckter Sportanlagen (Erhöhung der Auslastung) für den Schul- und Vereinssport	FB Sport	
FREIZEITFORUM MARZAHN (FFM) / FRAUENSPOORTHALLE	A 1.26	Errichtung eines barrierefreien Zugangs zur Dachfläche oberhalb der Kegelbahn	Ergänzung des Sport- und Bewegungsangebotes	FB Sport	
	A 1.27	Reaktivierung des ungenutzten Ausschankbereichs (inkl. Bartresen)	Ergänzung des Sport- und Bewegungsangebotes	FB Sport	

	Partnerinnen und Partner bei der Umsetzung	Priorität/ Dringlichkeit (hoch, mit- tel, niedrig)	Maßnahme allg. Bemerkung	Maßnahme Kostenschätzung (EUR brutto ge- rundet)	Finanzierungs- optionen	Bemerkungen Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungs- hemmnisse
	SGA/ Um	mittel		997.579	Investitions- maßnahme	In Kombina- tion mit A 1.24	Nähe zur an- grenzenden Wohnbebauung
		mittel		135.910	Investitions- maßnahme		
		mittel	Container 20ft	26.200	Investitions- maßnahme		
			Pflasterung für Containerfläche	9.786			
	SGA	mittel	Durchschnitts- wert laufender Meter Zaun	28.088	Investitions- maßnahme	In Kombina- tion mit A 1.21	Nähe zur an- grenzenden Wohnbebauung
		mittel		16.309.188	Investitions- maßnahme		
	GSE	mittel	pschl. Rückbau Fenster, Rollstuhlrampe einrichten, Fenster mit Tür einbauen	51.408	Investitions- maßnahme		
	GSE	mittel	pschl. Repara- turen	30.845	Investitions- maßnahme		

Handlungsfeld B - Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum

Standort der Maßnahme	Maßnahmennummer	Maßnahme	Bedarf/Begründung	Verantwortlichkeit/Hauptzuständigkeit	
SEELGRABEN-PARK	B 1.1	Qualifizierung der Eingangsbereiche durch u. a. Informationstafeln (Verortung der Sport- und Bewegungsangebote)	Der Seelgrabenpark ist sehr weitläufig und mancherorts schwer in Gänge zu überschauen, Verbesserung der Nutzbarkeit	FB Grün	
	B 1.2	Ergänzung der bestehenden Sport-, Bewegungs- und Spielangebote um weitere Angebote; z. B. Sportboxen, Pumptrack, Kletterwand (50.000), Disc-Golf (500 EUR/Korb (10.000 EUR))	Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes (insbesondere für den Freizeitsport), Nutzung des vorhandenen Potenzials	FB Grün	
	B 1.3	Ertüchtigung und Qualifizierung von Quermöglichkeiten vielbefahrener Straßen	Verbesserung der Zugänglichkeit, Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Überqueren von Straßen	FB Grün	
AHRENSFELDER BERGE	B 1.4	Ertüchtigung und Qualifizierung von Quermöglichkeiten zum Seelgrabenpark	Verbesserung der Zugänglichkeit, räumliche Vernetzung der Grün- und Freiflächen	FB Grün	
	B 1.5	Ergänzung von Sitzgelegenheiten durch niedrigschwellige Bewegungs- und Motorik-elemente entlang der Hauptwege	Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes (insbesondere für den Freizeitsport), Nutzung des vorhandenen Potenzials	FB Grün	
	B 1.6	Ausweisung von Lauf-/Jogging-Rundkursen auf vorhandenen Wegen (Angabe von Streckenlängen, analog und digital)	Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes (insbesondere für den Freizeitsport), Nutzung des vorhandenen Potenzials	FB Grün	
	B 1.7	Errichtung eines Sinnespfads am Standort der geplanten neuen Förderschule	Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes (insbesondere für den Freizeitsport), Nutzung des vorhandenen Potenzials	FB Grün	

	Partnerinnen und Partner bei der Umsetzung	Priorität/ Dringlichkeit (hoch, mit- tel, niedrig)	Maßnahme allg. Bemerkung	Maßnahme Kostenschätzung (EUR brutto ge- rundet)	Finanzierungs- optionen	Bemerkungen Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungs- hemmnisse
		mittel	pschl. Funda- ment, Stützen, Schild	7.249	Investitions- maßnahme		
	FB Sport	mittel	pschl. Sportboxen (11.000 EUR + 1.800 EUR Ausstattung Fitness), Pumptrack (230.000 EUR), Kletterwand (50.000 EUR), Disc-Golf (500 EUR/Korb) und (Folge-) Kosten sind im Haushalt einzu- planen	724.853	Investitions- maßnahme sowie Fach- vermögens- bzw. Sport- Haushalt		
		mittel	pschl. Stra- ßenübergang, Markierung und Lichtanlage	48.324	Investitions- maßnahme		
		mittel	pschl. Stra- ßenübergang, Markierung und Lichtanlage	48.324	Investitions- maßnahme		
		mittel	pschl. Bank 3.000 EUR/Stk	21.746	Investitions- maßnahme		
		niedrig		9.665	Investitions- maßnahme		
		mittel	pschl. Barfuß- pfad	12.081	Investitions- maßnahme		

Handlungsfeld B - Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum

Standort der Maßnahme	Maßnahmen-nummer	Maßnahme	Bedarf/Begründung	Verantwortlichkeit/Hauptzuständigkeit	
EICHEPARK	B 1.8	Errichtung eines Kletterspielplatzes	Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes (insbesondere für den Freizeitsport), Nutzung des vorhandenen Potenzials	FB Grün	
	B 1.9	Ertüchtigung und Qualifizierung von Quermöglichkeiten zum Seelgrabenpark und zu den Ahrensfelder Bergen	Verbesserung der Zugänglichkeit, räumliche Vernetzung der Grün- und Freiflächen	FB Grün	
	B 1.10	Einrichtung von Sanitäranlagen, Schließfächern	Verbesserung der Nutzbarkeit	FB Grün	
BÜRGERPARK	B. 1.11	Qualifizierung der Eingangsbereiche durch u. a. Informationstafeln (Verortung der Sport- und Bewegungsangebote)	Verbesserung der Nutzbarkeit	FB Grün	
	B 1.12	Ergänzung der bestehenden Sport-, Bewegungs- und Spielangebote um weitere Angebote; z. B. Sportboxen	Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes (insbesondere für den Freizeitsport), Nutzung des vorhandenen Potenzials	FB Grün	
	B 1.13	Einrichtung eines Motorikparcours	Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes (insbesondere für den Freizeitsport), Nutzung des vorhandenen Potenzials	FB Grün	
KIENBERGPARK	B 1.14	Ausweisung eines Sprinthügels	Verbesserung der Nutzbarkeit	FB Grün	
	B 1.15	Ergänzung der bestehenden Sport-, Bewegungs- und Spielangebote um weitere Angebote; z. B. Slacklining, Disc-Golf	Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes (insbesondere für den Freizeitsport), Nutzung des vorhandenen Potenzials, Verbesserung der Nutzbarkeit	FB Grün	

	Partnerinnen und Partner bei der Umsetzung	Priorität/ Dringlichkeit (hoch, mit- tel, niedrig)	Maßnahme allg. Bemerkung	Maßnahme Kostenschätzung (EUR brutto ge- rundet)	Finanzierungs- optionen	Bemerkungen Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungs- hemmnisse
		niedrig	z.B. Fa. Kompan zzgl. Fallschutz- fläche Sand Raumnetz ca. 13.000 EUR	36.774	Investitions- maßnahme		
		mittel	nur Straßen- übergang, Markierung und Lichtanlage	48.324	Investitions- maßnahme		
		mittel	WC-Container 12.000 EUR zzgl. Medien oder Öko-WC 60.000 EUR und Folgekosten sind im Haushalt ein- zuplanen	144.971	Investitions- maßnahme sowie Fach- vermögens- bzw. Sport- Haushalt		
		mittel		7.249	Investitions- maßnahme		
	FB Sport	mittel	pschl. Sportbo- xen(11.000 EUR +1.800 EUR Aus- stattung Fitness) und Folgekosten sind im Haushalt einzuplanen	30.927	Investitions- maßnahme sowie Fach- vermögens- bzw. Sport- Haushalt		
		niedrig		145.000	Investitions- maßnahme		
		niedrig		3.624	Investitions- maßnahme		
	FB Sport	mittel	pschl. Slackline (13.000 EUR) Disc-Golf(500 EUR/Korb) und (Folge-) Kosten sind im Haushalt einzuplanen	41.075	Investitions- maßnahme sowie Fach- vermögens- bzw. Sport- Haushalt		

Handlungsfeld B - Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum

Standort der Maßnahme	Maßnahmennummer	Maßnahme	Bedarf/Begründung	Verantwortlichkeit/Hauptzuständigkeit	
AKTIVPARK	B 1.16	Qualifizierung der Eingangsbereiche durch u. a. Informationstafeln (Verortung der Sport- und Bewegungsangebote sowie sozialen Einrichtungen)	Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes (insbesondere für den Freizeitsport), Nutzung des vorhandenen Potenzials, Verbesserung der Nutzbarkeit	FB Grün	
	B 1.17	Einrichtung von schulwegbegleitenden Sport-, Bewegungs- und Spielangeboten	Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes (insbesondere für den Freizeitsport), Nutzung des vorhandenen Potenzials, Verbesserung der Nutzbarkeit	FB Grün	

	Partnerinnen und Partner bei der Umsetzung	Priorität/ Dringlichkeit (hoch, mit- tel, niedrig)	Maßnahme allg. Bemerkung	Maßnahme Kostenschätzung (EUR brutto ge- rundet)	Finanzierungs- optionen	Bemerkungen Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungs- hemmnisse
		niedrig	pschl. Funda- ment, Stützen, Schild	7.249	Investitions- maßnahme		
		niedrig	pschl. 3.000 EUR auf Pflaster auf- getragene Fahr- bahnmarkierung	7.249	Investitions- maßnahme		

Handlungsfeld C - Außerschulischer Bedarf im Kontext aktueller Schulstandortplanu

Standort der Maßnahme	Maßnahmen-nummer	Maßnahme	Bedarf/Begründung	Verantwortlichkeit/Hauptzuständigkeit	
HABICHTS-HORST	C 1.1	Neubau eines Kunstrasen-Großspielfeldes (90 m x 60 m zzgl. Sicherheitsbereich und hindernisfreier Raum 98 m x 64 m) und TPB	Schaffung eines allwettertauglichen Großspielfeldes (Erhöhung der Auslastung), Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes (insbesondere für den Vereinssport), Nutzung des vorhandenen Potenzials	FB Schule	
	C 1.2	Errichtung einer regelloffenen Rundlaufbahn (Kunststoffbelag) möglichst mit Laufbeleuchtung	Schaffung neuer vielfältiger Sport- und Bewegungsangebote, Nutzung des vorhandenen Potenzials	FB Schule	
	C 1.3	Neubau eines Sport-/Bewegungs-/Motorikparcours	Schaffung neuer vielfältiger Sport- und Bewegungsangebote, Nutzung des vorhandenen Potenzials	FB Schule	
	C 1.4	Neubau einer multifunktionalen Tribüne	Dient dem Verweilen, Zuschauen, Aufenthalt, Sporttreiben	FB Schule	
	C 1.5	Neubau eines doppelstöckigen Sportfunktionsgebäudes (60 m x 11 m)	Schaffung für die Nutzung notwendiger Umkleidekabinen/Nasszellen, Besucher-WCs, Lagerungsmöglichkeiten, Räumlichkeiten für die schulische Nutzung	FB Schule	
	C 1.6	Errichtung von Parkplätzen	Verbesserung der Parkraumsituation	FB Schule	
	C 1.7	Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der Köpenicker Straße	Immissionsschutzrechtliche Vorkehrungen	FB Schule	

	Partnerinnen und Partner bei der Umsetzung	Priorität/ Dringlichkeit (hoch, mit- tel, niedrig)	Maßnahme allg. Bemerkung	Maßnahme Kostenschätzung (EUR brutto ge- rundet)	Finanzierungs- optionen	Bemerkungen Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungs- hemmnisse
	SGA/ FM	mittel		3.157.137	Investitions- maßnahme		Nähe zur an- grenzenden Wohnbebau- ung; Lärmschutz ist zu beachten
	SGA	mittel		449.409	Investitions- maßnahme		
	SGA	mittel		57.988	Investitions- maßnahme		
	SGA/ FM	mittel		33.706	Investitions- maßnahme		
	FM	mittel		6.697.640	Investitions- maßnahme		
	FB Straße	mittel		181.213	Investitions- maßnahme		
	FM/ Um	mittel		78.526	Investitions- maßnahme		

Handlungsfeld D - Erweiterung bzw. Bau neuer Sportstätten

Standort der Maßnahme	Maßnahmen-nummer	Maßnahme	Bedarf/Begründung	Verantwortlichkeit/Hauptzuständigkeit	
BLUMENBERGER DAMM / LANDSBERGER ALLEE	D 1.1	Neubau eines Kunstrasen-Großspielfeldes (105 m x 68 m zzgl. Sicherheitsbereich und hindernisfreier Raum 113 m x 72 m) und TPB	Schaffung eines allwettertauglichen Großspielfeldes (Erhöhung der Auslastung), Nutzung des vorhandenen Potenzials	FB Sport	
	D 1.2	Neubau eines Sportfunktionsgebäudes (35 m x 12 m)	Schaffung für die Nutzung notwendiger Umkleidekabinen/Nasszellen, Besucher-WCs, Lagerungsmöglichkeiten, Räumlichkeiten für weitere Nutzungen	FB Sport	
	D 1.3	Errichtung von Parkplätzen und Fahrradstellflächen	Verbesserung der Parkraumsituation	FB Sport	
FRANKENHOLZER WEG / DINGOLFINGER STRASSE	D 1.4	Neubau eines Kunstrasen-Großspielfeldes (105 m x 68 m zzgl. Sicherheitsbereich und hindernisfreier Raum 113 m x 72 m) und TPB	Schaffung eines allwettertauglichen Großspielfeldes (Erhöhung der Auslastung), Nutzung des vorhandenen Potenzials	FB Sport	
	D 1.5	Neubau eines Sportfunktionsgebäudes (35 m x 12 m)	Schaffung für die Nutzung notwendiger Umkleidekabinen/Nasszellen, Besucher-WCs, Lagerungsmöglichkeiten, Räumlichkeiten für weitere Nutzungen	FB Sport	
	D 1.6	Neubau eines Soccercourts (20 m x 13 m)	Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes durch Aufforderungscharakter (insbesondere für den Freizeitsport), Nutzung des vorhandenen Potenzials	FB Sport	

	Partnerinnen und Partner bei der Umsetzung	Priorität/ Dringlichkeit (hoch, mittel, niedrig)	Maßnahme allg. Bemerkung	Maßnahme Kostenschätzung (EUR brutto gerundet)	Finanzierungs- optionen	Bemerkungen Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungshemmnisse
	SGA/ FM	hoch		4.095.418	Investitions- maßnahme		B-Plan noch nicht entschieden; Lärmschutz ist zu beachten
	FM	hoch		2.131.067	Investitions- maßnahme		
	FB Straße	hoch		217.456	Investitions- maßnahme		
	FB Grün	hoch		4.095.418	Investitions- maßnahme		Lärmschutz ist zu beachten
		hoch		2.131.067	Investitions- maßnahme		
		niedrig	DFB-Maß	235.577	Investitions- maßnahme		

Handlungsfeld D - Erweiterung bzw. Bau neuer Sportstätten

Standort der Maßnahme	Maßnahmennummer	Maßnahme	Bedarf/Begründung	Verantwortlichkeit/Hauptzuständigkeit	
HOHENWALDER STRASSE	D 1.7	Neubau eines Kunstrasen-Kleinspielfeldes (40 m x 20 m zzgl. Sicherheitsbereich und hindernisfreier Raum 44 m x 22 m)	Schaffung eines allwettertauglichen Kleinspielfeldes (Erhöhung der Auslastung), Nutzung des vorhandenen Potenzials	FB Schule	
	D 1.8	Neubau eines Beachvolleyballfeldes (22 x 14 m) in Kombination mit einer Kugelstoßanlage	Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes (insbesondere für den Schulsport), Nutzung des vorhandenen Potenzials	FB Schule	
	D 1.9	Neubau einer Weitsprunganlage	Absicherung des Schulsports	FB Schule	
	D 1.10	Neubau einer 100 m Kurzstreckenlaufbahn	Absicherung des Schulsports	FB Schule	
STANDORT HÖNOW	D 1.11 a)	Neubau eines Kunstrasen-Großspielfeldes (105 m x 68 m zzgl. Sicherheitsbereich und hindernisfreier Raum 113 m x 72 m) und TPB	Schaffung eines allwettertauglichen Großspielfeldes (Erhöhung der Auslastung), Nutzung des vorhandenen Potenzials	Land Berlin	
	D 1.11 b)	"Alternativ zu E 1.11 a) Neubau eines Naturrasen-Großspielfeldes (72,48 m x 54,80 m) für den Cricketsport"	Schaffung eines allwettertauglichen Großspielfeldes (Erhöhung der Auslastung), Nutzung des vorhandenen Potenzials	Land Berlin	
	D 1.12	Neubau eines Sportfunktionsgebäudes (30 m x 13 m)	Schaffung für die Nutzung notwendiger Umkleidekabinen/Nasszellen, Besucher-WCs, Lagerungsmöglichkeiten, Räumlichkeiten für weitere Nutzungen	Land Berlin	
	D 1.13	Verlegung / Ausbau der Erschließungsstraße zur Kita Schatztruhe	Verbesserung der Erschließungssituation	Land Berlin	

	Partnerinnen und Partner bei der Umsetzung	Priorität/ Dringlichkeit (hoch, mit- tel, niedrig)	Maßnahme allg. Bemerkung	Maßnahme Kostenschätzung (EUR brutto ge- rundet)	Finanzierungs- optionen	Bemerkungen Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungs- hemmnisse
		hoch		487.262	Investitions- maßnahme/ BSO-Investi- tionsmaßnah- me		
		hoch	Beachvolleyball- feld	29.767	Investitions- maßnahme/ BSO-Investi- tionsmaßnah- me		
			Kugelstoßabwurf 10x2,5 Pflaster +2.000 EUR Ringe	7.958	Investitions- maßnahme/ BSO-Investi- tionsmaßnah- me		
		hoch	zzgl. Sprung- grube	89.882	Investitions- maßnahme/ BSO-Investi- tionsmaßnah- me		
		hoch		243.430	Investitions- maßnahme/ BSO-Investi- tionsmaßnah- me		
	Bezirk MH/ Land Branden- burg	mittel		4.095.418	Investitions- maßnahme		Eigentumsver- hältnisse zu klären
	Bezirk MH/ Land Branden- burg	mittel		1.855.385	Investitions- maßnahme		
	Bezirk MH/ Land Branden- burg	mittel		2.029.588	Investitions- maßnahme		
	Bezirk MH/ Land Branden- burg	mittel		239.201	Investitions- maßnahme		

Handlungsfeld D - Erweiterung bzw. Bau neuer Sportstätten

Standort der Maßnahme	Maßnahmennummer	Maßnahme	Bedarf/Begründung	Verantwortlichkeit/Hauptzuständigkeit	
SPORTPARK HÖNOW	D 1.14	Neubau von zwei Kunstrasen-Großspielfeldern (105 m x 68 m zzgl. Sicherheitsbereich und hindernisfreier Raum 113 m x 72 m) und TPB	Schaffung von zwei allwettertauglichen Großspielfeldern (Erhöhung der Auslastung), Nutzung des vorhandenen Potenzials	Land Berlin	
	D 1.15	Neubau von einem Baseballfeld (132 m x 132 m) incl. Steh-Sitztraversen und TPB	Schaffung eines reinen wettkampfnormierten Baseballfeldes	Land Berlin	
	D 1.16	Neubau von einem American Football Spielfeld (120 m x 57 m) incl. Steh-Sitztraversen und TPB	Schaffung eines reinen wettkampfnormierten American Football Spielfeldes	Land Berlin	
	D 1.17	Schaffung diverser Sport-, Bewegungs- und Spielangebote; z. B. Beachvolleyballfeld, Multifunktionsfeld, Beachsoccerfeld, Motorikparcours/Calisthenics incl. TPB bzw. Laufbeleuchtungen	Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes (insbesondere für den Freizeitsport), Nutzung des vorhandenen Potenzials	Land Berlin	
	D 1.18	Neubau eines Sportfunktionsgebäudes (30 m x 13 m)	Schaffung für die Nutzung notwendiger Umkleidekabinen/Nasszellen, Besucher-WCs, Lagerungsmöglichkeiten, Räumlichkeiten für weitere Nutzungen	Land Berlin	

	Partnerinnen und Partner bei der Umsetzung	Priorität/ Dringlichkeit (hoch, mit- tel, niedrig)	Maßnahme allg. Bemerkung	Maßnahme Kostenschätzung (EUR brutto ge- rundet)	Finanzierungs- optionen	Bemerkungen Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungs- hemmnisse
	"Gemeinde Hönow Bezirk MH"	hoch		8.518.470	Investitions- maßnahme/ Städtebauför- derprogram- me		Eigentumsver- hältnisse zu klären
	"Gemeinde Hönow Bezirk MH"	hoch		2.946.962	Investitions- maßnahme/ Städtebauför- derprogram- me		
	"Gemeinde Hönow Bezirk MH"	hoch		908.965	Investitions- maßnahme/ Städtebauför- derprogram- me		
	"Gemeinde Hönow Bezirk MH"	hoch			Investitions- maßnahme/ Städtebauför- derprogram- me		
	"Gemeinde Hönow Bezirk MH"	hoch		3.957.696	Investitions- maßnahme/ Städtebauför- derprogram- me		

Handlungsfeld D - Erweiterung bzw. Bau neuer Sportstätten

Standort der Maßnahme	Maßnahmennummer	Maßnahme	Bedarf/Begründung	Verantwortlichkeit/Hauptzuständigkeit	
BITTERFELDER STRASSE	D 1.19	Neubau von einem Kunstrasen-Großspiel-feld (90 m x 53 m zzgl. Sicherheitsbereich und hindernisfreier Raum 98 m x 57 m) und TPB	Schaffung eines allwettertauglichen Großspiel-feldes (Erhöhung der Auslastung), Nutzung des vorhandenen Potenzials	Bezirk MH	
	D 1.20	Neubau eines Sportfunktionsgebäudes (53 m x 14 m)	Schaffung für die Nutzung notwendiger Umkleidekabinen/Nasszellen, Besucher-WCs, Lagerungsmöglichkeiten, Räumlichkeiten für schulische Nutzung	Bezirk MH	
	D 1.21	Schaffung diverser Sport-, Bewegungs- und Spielangebote; z. B. Beachvolleyballfeld, Tischtennis, Motorikparcours/Calisthenics	Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes (insbesondere für den Freizeitsport), Nutzung des vorhandenen Potenzials	Bezirk MH	
		Beachvolleyball (2 Felder)			
		Parcour inkl. Flächen für Geräte/Tischtennis etc.			
	D 1.22	Neubau einer Kalthalle (46 m x 30 m)	Schaffung von allwettertauglichen Sportflächen (Erhöhung der Auslastung), Nutzung des vorhandenen Potenzials	Bezirk MH	
	D 1.23	Neubau einer Sporthalle (58 m x 46 m)	Schaffung von allwettertauglichen Sportflächen (Erhöhung der Auslastung), Nutzung des vorhandenen Potenzials	Bezirk MH	
	D 1.24	Errichtung von Parkplätzen und Fahrradstellflächen	Verbesserung der Parkraumsituation	Bezirk MH	

	Partnerinnen und Partner bei der Umsetzung	Priorität/ Dringlichkeit (hoch, mit- tel, niedrig)	Maßnahme allg. Bemerkung	Maßnahme Kostenschätzung (EUR brutto ge- rundet)	Finanzierungs- optionen	Bemerkungen Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungs- hemmnisse
		hoch		2.811.825	Investitions- maßnahme/ BSO Städtebauför- derprogram- me		
		hoch		3.764.885	Investitions- maßnahme/ Städtebauför- derprogram- me/ BSO-Investi- tionsmaßnah- me		
		hoch			Investitions- maßnahme/ Städtebauför- derprogram- me		
				59.535			
			ohne Geräte pschl. TT-Platte (4.000 EUR)	101.479			
		hoch		1.253.705	Investitions- maßnahme/ Städtebauför- derprogram- me		
		hoch		16.115.894	Investitions- maßnahme/ Städtebauför- derprogram- me/ BSO-Investi- tionsmaßnah- me		
		hoch		217.456	Investitions- maßnahme/ Städtebauför- derprogram- me		

TABELLEN- VERZEICHNIS

- Tab. 1: Demografische Entwicklung in den Jahren 2014-2024 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2014a, 2024a) 9
- Tab. 2: Einwohnerinnen und Einwohner im Bezirk Marzahn-Hellersdorf nach Prognoseräumen (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2024a) 10
- Tab. 3: Prognoseberechnungen für die Prognoseräume im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, 2022) 10
- Tab. 4: Ausgeübte Sportformen im überregionalen Vergleich (Berlin-Daten N=5.822*, Marzahn-Hellersdorf-Daten N=1.344, Pankow-Daten N=1.464, INSPO-Bundeschnitt N=33.810, Prozentanteile auf 100 %) 18
- Tab. 5: Ausgewählte Orte der Sport- und Bewegungsaktivitäten im überregionalen Vergleich (gesamt; in %) 20
- Tab. 6: Mitgliederentwicklung der Sportvereine im Bezirk Marzahn-Hellersdorf im Vergleich zu Berlin (absolute Zahlen; vgl. Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2014b, 2024b) 24
- Tab. 7: Anzahl an Fachverbandsmitgliedern nach Sportarten 2020 und 2024 inklusive der prozentualen Veränderung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2024c; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2020) 30
- Tab. 8: Qualitative Bewertung des Bauzustands für Sporthallen und Sportplätze (in Anlehnung an den Goldenen Plan) 35
- Tab. 9: Darstellung der nutzbaren gedeckten Sportanlagen **im gesamten Bezirk** (Fläche/Anzahl; Daten aus dem Sportstättenportal zum 31.12.2024; Land Berlin 2024b) 37
- Tab. 10: Darstellung der nutzbaren gedeckten Sportanlagen **nach Prognoseräumen** (Nettofläche/Anzahl; Daten aus dem Sportstättenportal zum 31.12.2024; Land Berlin, 2024b) 37
- Tab. 11: Darstellung der nutzbaren Großspielfelder **im gesamten Bezirk** (Nettofläche/Anzahl; Daten aus dem Sportstättenportal zum 31.12.2024; Land Berlin 2024b) 38
- Tab. 12: Darstellung der nutzbaren ungedeckten Sportanlagen **nach Prognoseräumen** (Nettofläche/Anzahl; Daten aus dem Sportstättenportal zum 31.12.2024; Land Berlin 2024b) 39
- Tab. 13: Differenzierung der Barrierefreiheitsstufen 41
- Tab. 14: Differenzierte Bewertungsverteilung der Barrierefreiheitsstufen der vom INSPO begangenen gedeckten Sportanlagen und Sportfunktionsgebäude 41
- Tab. 15: Differenzierte Bewertungsverteilung der Barrierefreiheitsstufen der vom INSPO begangenen ungedeckten Sportanlagen 41
- Tab. 16: Sportflächenbilanzierung (Nettosportflächen) nach Orientierungswerten; Prognoseräume und Gesamtbezirk 53
- Tab. 17: Sportflächenbilanzierung (Nettosportflächen) nach Orientierungswerten; Prognoseräume und Gesamtbezirk, Prognose 2035 53
- Tab. 18: Bestands-Bedarfs-Bilanzierung Großspielfelder/Sommer- und Wintersaison, vereinsorganisierter Sport 56
- Tab. 19: Bestands-Bedarfs-Bilanzierung Großspielfelder/Sommer- und Wintersaison, vereinsorganisierter Sport Prognose 2035 57
- Tab. 20: Auszug aus dem Musterraumprogramm Schulsporthallenbedarfe (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, 2021) (in m²) zur Durchführung des Sportunterrichts 58
- Tab. 21: Auszug aus dem Musterfreiflächenprogramm Schulsportaußenanlagenbedarfe zur Durchführung des Sportunterrichts (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, 2021) 59
- Tab. 22: Situationsanalyse (Nettosportflächen) der gedeckten Sportanlagen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (Stand: September 2024) 60
- Tab. 23: Situationsanalyse (Nettosportflächen) der ungedeckten Sportanlagen/Sportplätze im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (Stand: September 2024) 61
- Tab. 24: Übersicht gedeckte Schulstandorte mit hohem Defizit (Bilanzierung auf Grundlage Planungshandbuch Fachraumbedarf Sport) 62
- Tab. 25: Übersicht ungedeckte Schulstandorte mit hohem Defizit (Nettosportflächen; Bilanzierung auf Grundlage des Musterfreiflächenprogramms Schulsportaußenanlagenbedarfe) 64
- Tab. 26: Berliner Schulbauoffensive - Schulneubaumaßnahmen (Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin Abteilung SchulSportWeiKultFM) 66
- Tab. 27: Berliner Schulbauoffensive - Modulare Ergänzungsbauten (Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin Abteilung SchulSportWeiKultFM) 67
- Tab. 28: Berliner Schulbauoffensive - Typensporthallen (TSH-K) (Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin Abteilung SchulSportWeiKultFM) 67

ABBILDUNGS- VERZEICHNIS

Abb. 1: Prognoseräume im Bezirk Marzahn-Hellersdorf 9

Abb. 2: Wissenschaftliches Planungsverfahren (Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung 2010/2018) 12

Abb. 3: Einordnung der sportlichen Aktivität im überregionalen Vergleich nach Geschlecht und Menschen mit Behinderung (gesamt, in %; Berlin-Daten N=3.338, Marzahn-Hellersdorf-Daten N=1.344, Pankow-Daten N=1.829, INSPO-Bundesschnitt N=38.516) 16

Abb. 4: Einordnung der sportlichen Aktivität im überregionalen Vergleich nach Altersgruppen (gesamt, in %; Berlin-Daten N=3.338, Pankow-Daten N=1.829, INSPO-Bundesschnitt N=38.516). Im Rahmen der Sportverhaltensstudie Marzahn-Hellersdorf von 2016 wurden andere Kohorten der Altersgruppen abgefragt. Demnach kann ein Vergleich hier nicht abgebildet werden. 17

Abb. 5: Gesundheitsrelevante Zeit- und Belastungsumfänge (mind. 150 Minuten pro Woche leicht schwitzend) im Vergleich zur Aktivitätsquote (in %) INSPO-Bundesschnitt (2015-2024) 19

Abb. 6: Gesundheitsrelevante Zeit- und Belastungsumfänge (mind. 150 Minuten pro Woche leicht schwitzend) im Vergleich zur Aktivitätsquote (in %) Marzahn-Hellersdorf (2016). Im Rahmen der Sportverhaltensstudie Marzahn-Hellersdorf von 2016 wurden die gesundheitsrelevanten Belastungsumfänge nicht abgefragt. 19

Abb. 7: Gesundheitsrelevante Zeit- und Belastungsumfänge (mind. 150 Minuten pro Woche leicht schwitzend) im Vergleich zur Aktivitätsquote (gesamt, in %; Pankow N=1.829) 19

Abb. 8: Organisation der Sport- und Bewegungsaktivitäten im überregionalen Vergleich (gesamt, Berlin-Daten N= 5.254, Marzahn-Hellersdorf-Daten N=1.344, Pankow-Daten N=1.338, INSPO-Bundesschnitt N=36.153) 21

Abb. 9: Sportmotive nach Geschlecht, Sportstudie Berlin 2017 (gesamt, in %; N= 9.256; männlich n=4.541; weiblich n=4.702) 22

Abb. 10: Motive für Sport- und Bewegungsaktivitäten im überregionalen Vergleich; kumulierte Werte der Antworten „trifft voll zu“/„trifft eher zu“ (Mehrfachnennungen; gesamt, in %; INSPO-Bundesschnitt N=28.833; Marzahn-Hellersdorf-Daten N=1.344, Pankow-Daten N=1.451) 23

Abb. 11: Mitgliederentwicklung der Sportvereine im Bezirk Marzahn-Hellersdorf nach Altersklassen zwischen 2014 und 2024 mit prozentualer Veränderung (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2014b, 2024b) 25

Abb. 12: Entwicklung der weiblichen Mitgliederzahlen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf nach Altersklassen zwischen 2014 und 2024 mit prozentualer Veränderung (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2014b, 2024b) 25

Abb. 13: Entwicklung der männlichen Mitgliederzahlen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf nach Altersklassen zwischen 2014 und 2024 mit prozentualer Veränderung (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2014b, 2024b) 25

Abb. 14: Bevölkerungs- und Mitgliederentwicklung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf zwischen 2014 und 2024 (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2014a, 2014b, 2024a, 2024b) 25

Abb. 15: Verhältnis der Altersgruppen anteilig zur Gesamtbevölkerung und Gesamtmitgliederzahl (in %; vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2014a, 2014b, 2024a, 2024b) 26

Abb. 16: Geschlechterverhältnis nach Altersklassen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (in %; vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2024b) 27

Abb. 17: Geschlechterverhältnis nach Altersklassen Berlin gesamt (in %; vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2024b) 27

Abb. 18: Organisationsgrad im Bezirk Marzahn-Hellersdorf 2014 und 2024 im Vergleich zur Landes- und Bundesebene 2023 (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2014a, 2014b, 2024a, 2024b; DOSB, 2024) 28

Abb. 19: Organisationsgrad im Bezirk Marzahn-Hellersdorf nach Alter im Vergleich zum Landes- und Bundesdurchschnitt (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2024a, 2024b; DOSB, 2024) 29

Abb. 20: Systematik der Begriffe „Sportstätten“, „Sportanlagen“, „Sportgelegenheiten“, eigene Darstellung (vgl. Bundesinstitut für Sportwissenschaft, 2006, S. 38) 34

BILDQUELLEN- VERZEICHNIS

Garratt, Jasper (2020): white and black soccer goal on green grass field photo – Free Field Image on Unsplash. Online verfügbar unter <https://unsplash.com/photos/-Oz91R2l8gk>, zuletzt aktualisiert am 26.06.2020, zuletzt geprüft am 26.06.2020. 1

Zwaan, Jos (2019). Online verfügbar unter <https://unsplash.com/de/fotos/menschen-die-tagsüber-auf-der-betonstrasse-neben-blattlosen-baumen-laufen-sne058DdMVk>, zuletzt geprüft am 15.04.2025. 1

Lenk, Marcus (2023). Online verfügbar unter <https://www.pexels.com/de-de/foto/stadt-gebaude-bau-industrie-18418234/>, zuletzt geprüft am 17.06.2025. 1

Cano, Adrià Crehuet (2018). Online verfügbar unter https://unsplash.com/photos/LlhB1_mAGhY, zuletzt geprüft am 15.04.2025. 1

Centre for Ageing Better (2022). Online verfügbar unter <https://www.pexels.com/de-de/foto/ubungsklasse-im-sitzen-11674389/>, zuletzt geprüft am 17.06.2025. 1

Yuen. Lysander (2020): Photo by Lysander Yuen on Unsplash. Online verfügbar unter https://unsplash.com/photos/LKaN_tqplEw, zuletzt aktualisiert am 27.08.2020, zuletzt geprüft am 27.08.2020. 1

Pardau, Ciprian: Running lines on Unsplash. Online verfügbar unter <https://unsplash.com/photos/j8fVoo3i8xk>, zuletzt geprüft am 02.07.2020. 4

Garratt, Jasper (2020): white and black soccer goal on green grass field photo – Free Field Image on Unsplash. Online verfügbar unter <https://unsplash.com/photos/-Oz91R2l8gk>, zuletzt aktualisiert am 26.06.2020, zuletzt geprüft am 26.06.2020. 4

Phife (2020): Hoop and glory 2 on Unsplash. Online verfügbar unter <https://unsplash.com/photos/W-3UoHzHMCE>, zuletzt aktualisiert am 22.07.2020, zuletzt geprüft am 22.07.2020. 4

Henry & Co. (2020): red pavement photo – Free Sport Image on Unsplash. Online verfügbar unter <https://unsplash.com/photos/FEeeObFMBuA>, zuletzt aktualisiert am 26.06.2020, zuletzt geprüft am 26.06.2020. 5

Ronsdorf, Marvin (2020): Running Track Drone Pictures | Download Free Images on Unsplash. Online verfügbar unter <https://unsplash.com/s/photos/running-track-drone>, zuletzt aktualisiert am 26.06.2020, zuletzt geprüft am 26.06.2020. 5

Yuen. Lysander (2020): Photo by Lysander Yuen on Unsplash. Online verfügbar unter https://unsplash.com/photos/LKaN_tqplEw, zuletzt aktualisiert am 27.08.2020, zuletzt geprüft am 27.08.2020. 5

Pardau, Ciprian: Running lines on Unsplash. Online verfügbar unter <https://unsplash.com/photos/j8fVoo3i8xk>, zuletzt geprüft am 02.07.2020. 6

Garratt, Jasper (2020): white and black soccer goal on green grass field photo – Free Field Image on Unsplash. Online verfügbar unter <https://unsplash.com/photos/-Oz91R2l8gk>, zuletzt aktualisiert am 26.06.2020, zuletzt geprüft am 26.06.2020. 14

Phife (2020): Hoop and glory 2 on Unsplash. Online verfügbar unter <https://unsplash.com/photos/W-3UoHzHMCE>, zuletzt aktualisiert am 22.07.2020, zuletzt geprüft am 22.07.2020. 32

Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (2025). Türöffner. 40

Mit KI generiert, erstellt am 02.04.2025. 40

Ruggiero, Roberto (2018). Free Image on Unsplash. Online verfügbar unter <https://unsplash.com/de/fotos/graue-asphaltstrasse-in-der-nahe-von-grunem-gras-wahrend-des-tages-EHil9yGtKak>, zuletzt geprüft am 15.04.2025. 40

Mit KI generiert, erstellt am 02.04.2025. 41

Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (2023). Ahrensfelder Berge, Berlin. 43

Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (2023). Seelgrabenpark, Berlin. 43

Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (2023). Bürgerpark, Berlin. 43

Repice Lentini, Serena (2019). Online verfügbar unter <https://unsplash.com/de/fotos/drei-personen-schwimmen-im-pool-9rwxZcJPdpl>, zuletzt geprüft am 15.04.2025. 46

Henry & Co. (2020): red pavement photo – Free Sport Image on Unsplash. Online verfügbar unter <https://unsplash.com/photos/FEeeObFMBuA>, zuletzt aktualisiert am 26.06.2020, zuletzt geprüft am 26.06.2020. 48

Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (2023). Franz-Stenzer-Straße, Berlin. 55

Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (2023). Sporthalle Eugen-Roth-Weg, Berlin. 62

Ronsdorf, Marvin (2020): Running Track Drone Pictures | Download Free Images on Unsplash. Online verfügbar unter <https://unsplash.com/s/photos/running-track-drone>, zuletzt aktualisiert am 26.06.2020, zuletzt geprüft am 26.06.2020. 72

Google Maps (2024). Luftbild Sportkomplex Lassaner Straße. 75

Google Maps (2024). Luftbild Sportkomplex Rosenhag. 77

Ahner Landschaftsarchitektur (2024). Schematische Darstellung Grobkonzept Sportkomplex Rosenhag. 78

Google Maps (2024). Luftbild Sportanlagen Teterower Ring 71 und 69. 79

Google Maps (2024). Luftbild Sportanlage Franz-Stenzer-Straße. 80

Google Maps (2024). Luftbild Haus des Sports. 81

Google Maps (2024). Luftbild Haus des Sports. 81

Ahner Landschaftsarchitektur (2024). Schematische Darstellung Grobkonzept Haus des Sports. 81

Google Maps (2024). Luftbild Sporthalle Allee der Kosmonauten 119a. 82

Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (2023). Sporthalle Allee der Kosmonauten Eingangsbereich, Berlin. 82

Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (2023). Sporthalle Allee der Kosmonauten Sportfläche, Berlin. 82

Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (2024). Sporthalle Allee der Kosmonauten, Berlin. 82

Google Maps (2024). Luftbild Sportkomplex Eugen-Roth-Weg. 83

Google Maps (2024). Luftbild Sportanlage Wittenberger Straße. 84

Ahner Landschaftsarchitektur (2018). SMC²-Freilufthalle im F.-Ludwig-Kahn-Sportpark. 84

Google Maps (2024). Luftbild Beachhalle Allee der Kosmonauten. 85

Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (2023). Beachhalle Allee der Kosmonauten, Berlin. 85

FIS-Broker (2024). Flurstück 335, Berlin. 85

FIS-Broker (2024). Flurstück 335, Berlin. 85

Google Maps (2024). Luftbild Freizeitforum Marzahn/Frauensporthalle. 86

Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (2024). Freizeitforum Marzahn/Frauensporthalle Innenhof, Berlin. 87

Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (2024). Freizeitforum Marzahn/Frauensporthalle Zugang Innenhof, Berlin. 87

Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (2023). Freizeitforum Marzahn/Frauensporthalle, Berlin. 87

Mit KI generiert, erstellt am 17.04.2025. 91

Christ TDL (2020). 2 Personen gehen tagsüber auf der Fußgängerzone Online verfügbar unter <https://unsplash.com/de/fotos/2-personen-gehen-tagsuber-auf-der-fussgangerzone-pSUR8l-wF7o>, zuletzt geprüft am 07.04.2025. 91

Google Maps (2024). Luftbild Seelgrabenpark. 91

T., Emmeline (2019). Fußgängerzone. Online verfügbar unter https://unsplash.com/de/fotos/fussgangerzone-T1giAl_6HBU, zuletzt geprüft am 07.04.2025. 91

Holewinski, Cathy (2022). Ein Eichhörnchen sitzt neben einem Schild. Online verfügbar unter https://unsplash.com/de/fotos/ein-eichhornchen-sitzt-neben-einem-schild-PdWi1f_SlYU, zuletzt geprüft am 07.04.2025. 91

Mit KI generiert, erstellt am 17.04.2025. 93

Google Maps (2024). Luftbild Ahrensfelder Berge. 93

Mit KI generiert, erstellt am 12.04.2025. 93

Winckels, Tom (2023). Eine Reihe von Holzstämmen, die auf einem sandigen Boden sitzen. Online verfügbar unter <https://unsplash.com/photos/SBiVq9eWEtQ>, zuletzt geprüft am 08.04.2025. 93

Kwon, Joon (2024) Online verfügbar unter <https://unsplash.com/de/fotos/ein-strassenschild-an-einem-pfahl-vor-einem-baum-xPG3AJKCTDk>, zuletzt geprüft am 08.04.2025. 93

SQ Lim (2021). Ein Schwarz-Weiß-Foto einer Straße (verändert). Online verfügbar unter <https://unsplash.com/de/fotos/ein-schwarz-weiss-foto-einer-strasse-0gR6zYdszdg>, zuletzt geprüft am 08.04.2025. 93

- Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (2025). Baarfußpark Beelitz. 93
- Hewa (2012). Kletterspielplatz im Stadtpark Gütersloh. Online verfügbar unter <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Kletterplatz-guetersloh.jpg>, zuletzt geprüft am 09.04.2025. 95
- Google Maps (2024). Luftbild Eichepark. 95
- Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (2025). Toilettenhaus im Babelsberger Park, Potsdam. 95
- Mit KI generiert, erstellt am 17.04.2025. 95
- 4iMEDIA GmbH, IMG – Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH. Online verfügbar unter <https://www.kultur-liebt-natur.de/w/aussichtspunkt-ta-gebau-profen-blick-auf-ein-modernes-bergbauprojekt>, zuletzt geprüft am 09.04.2025. 97
- Google Maps (2024). Luftbild Bürgerpark. 97
- Mit KI generiert, erstellt am 17.04.2025. 97
- Ewert, Dennis (LSB NRW) (2024). Online verfügbar unter <https://bilddatenbank.lsb-nrw.de/pages/search.php>, zuletzt geprüft am 10.04.2025. 97
- Fiebig et al. (2016). In Million et al. (Hrsg.). Die Bildene Stadt, S. 96. 99
- Fiebig et al. (2016). In Million et al. (Hrsg.). Die Bildene Stadt, S. 96. 99
- Google Maps (2024). Luftbild Aktivpark. 99
- Fiebig et al. (2016). In Million et al. (Hrsg.). Die Bildene Stadt, S. 96. 99
- Google Maps (2023). Luftbild Schulstandort Habichtshorst. 101
- Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (2023). Nebeneingang der Schule am Pappelhof, Berlin. 109
- Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (2023). Flur der Schule am Pappelhof, Berlin. 109
- Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (2023). Sporthalle der Schule am Pappelhof, Berlin. 109
- Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (2023). Gebäudeplan der Schule am Pappelhof, Berlin. 109
- Google Maps (2023). Luftbild Standort Blumberger Damm. 111
- Google Maps (2023). Luftbild Standort Frankenholzer Weg. 111
- Google Maps (2023). Luftbild Johann-Julius-Hecker-Schule. 112
- Google Maps (2024). Luftbild Standort Hönow. 113
- Google Maps (2024). Luftbild Standort "Sportpark Hönow". 114
- Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (2023). Landwirtschaftlich genutzte Fläche Standort Sportpark Hönow, Berlin. 114
- Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (2023). Landwirtschaftlich genutzte Fläche Standort Sportpark Hönow, Berlin. 114
- Google Maps (2024). Luftbild Standort "Bitterfelder Straße". 116
- Renner Architekten (2022). Baufeld Bitterfelder Straße, Berlin. 116
- Yuen. Lysander (2020): Photo by Lysander Yuen on Unsplash. Online verfügbar unter https://unsplash.com/photos/LKaN_tqplEw, zuletzt aktualisiert am 27.08.2020, zuletzt geprüft am 27.08.2020. 118
- Henry & Co. (2020): red pavement photo – Free Sport Image on Unsplash. Online verfügbar unter <https://unsplash.com/photos/FEeeObFMBuA>, zuletzt aktualisiert am 26.06.2020, zuletzt geprüft am 26.06.2020. 178

LITERATUR- VERZEICHNIS

- ABES Public Design (2024). Aufenthalt & Sicherheit: Attraktive Schulhöfe. Zugriff unter <https://abes-online.com/publikationen/ratgeber/aufenthaltsqualitaet-sicherheit-attraktive-schulhoeft/>
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.). (2014a). Statistischer Bericht. Melderechtlich registrierte Einwohner*innen im Land Berlin am 1. Januar 2014.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.). (2014b). Statistischer Bericht. Sportvereine im Land Berlin am 1. Januar 2014.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.). (2024a). Statistischer Bericht. Melderechtlich registrierte Einwohner_Innen im Land Berlin am 1. Januar 2024.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.). (2024b). Statistischer Bericht. Sportvereine im Land Berlin am 1. Januar 2024.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.). (2025). Statistischer Bericht. Sportvereine im Land Berlin am 1. Januar 2025.
- Barsuhn, M. & Rode, J. (2016). Sportverhaltens- und Sportkonzeptstudie für Berlin Marzahn-Hellersdorf. Potsdam: Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung.
- Barsuhn, M. & Rode, J. (2018). Integrierte Sportentwicklungsplanung für den Berliner Bezirk Pankow. Potsdam: Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung.
- Beck, U. (1986). Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne (Edition Suhrkamp 1365, Neue Folge Band 365). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bette, K.-H. (1993). Sport und Individualisierung. *Spectrum der Sportwissenschaft*, 5 (1), 34-55.
- Berliner Bäder-Betriebe (2024a). Schwimmhalle Springpfuhl. Zugriff unter <https://www.berlinerbaeder.de/baeder/detail/schwimmhalle-helene-weigel-platz-helmut-behrendt/>
- Berliner Bäder-Betriebe (2024b). Schwimmhalle Kaulsdorf. Zugriff unter <https://www.berlinerbaeder.de/baeder/detail/schwimmhalle-kaulsdorf/>
- Berliner Bäder-Betriebe (2024c). Kinderbad Marzahn (Platsch). Zugriff unter <https://www.berlinerbaeder.de/baeder/detail/kinderbad-marzahn-platsch/>
- Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport. (2021). Impulse für mehr Sport und Bewegung in der Stadt.
- Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin (2016). Marzahn-Hellersdorf - Ein Bezirk blüht auf.
- Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin (2018). Konzept für die soziale Infrastruktur - Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Berlin.
- Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin (2021). Handlungskonzept - auf dem Weg zu einem barrierefreien und inklusiven Quartier Marzahn - Springpfuhl/Südspitze.
- Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin (2022). Wandern. Zugriff unter <https://dein-marzahn-hellersdorf.berlin/wandern/>
- Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin (2024). Kennzahlen zu Angebotsorten.
- Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin & Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (2017). Wege zur Quartiersschule – Ergebnisbericht zur Projektstufe 2. Zugriff unter https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Projektdateien/Quartiersschule_Ergebnisbericht_2017_web.pdf
- Bezirksamt Spandau von Berlin (2024). Kooperationsmodell Verein Schule Zugriff unter <https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/sport/faq-1065024.php>
- Bingel, K. & Nußbaum, J. (2017). Sport in der strategischen Stadtentwicklungsplanung. In G. Wach & R. Wadsack (Hrsg.), *Sport in der Kommune als Managementaufgabe*. Frankfurt a. M.: Peter Lang.
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft. (2000). Leitfaden zur Sportstättenentwicklungsplanung. Schorndorf: Verlag Karl Hofmann.
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft. (2006). Leitfaden zur Sportstättenentwicklungsplanung. Kommentar. Schorndorf: Verlag Karl Hofmann.
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft. (2018). 11 Thesen zur Weiterentwicklung. Bonn.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.). (2017). Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung (Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung, Sonderheft 3, Aufl. 1.2.06.17). Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).
- Bündnis für Demokratie und Toleranz (2022). „Für alle! Eröffnung der Spiel- und Grünanlage Murtzaner Ring“. Zugriff unter <https://buendnis.demokratie-mh.de/termin/fuer-alle-eroeffnung-der-spiel-und-gruenanlage-murtzaner-ring/>
- Cachay, K. (1988). Sport und Gesellschaft. Zur Ausdifferenzierung einer Funktion und ihrer Folgen (Reihe Sportwissenschaft, Bd. 22). Zugl.: Tübingen, Univ., Habil.-Schr. Schorndorf: Hofmann.
- Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz (2023). Schulhoföffnung – Chancen, Hindernisse und Problemlösungen. Zugriff unter <https://www.galk.de/component/jdownloads/?task=download.send&id=846&catid=38&Itemid=1040>
- Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (Hrsg.). (2010). Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung.
- Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (Hrsg.). (2018). Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung (2., überarb. Fassung).
- Deutscher Fußball-Bund e. V. (Hrsg.). (2006). DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze - Fragen und Antworten. Zugriff unter <https://www.kreissportbund-berlin.de/>

hildesheim.de/images/pdf/4_3_4_Empfehlung_Kunststoffrasenplaetze_DFB.pdf

Deutscher Olympischer Sportbund e. V. (Hrsg.). (2024). Bestandserhebung 2023.

Deutsches Institut für Normung e. V. (2003a). DIN 18032-1. Sporthallen - Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzung - Teil 1: Grundsätze für die Planung.

Deutsches Institut für Normung e. V. (2003b). DIN 18035-1. Sportplätze - Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße.

Deutsches Institut für Normung e. V. (2010). DIN 18040-1. Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude.

Deutsches Institut für Norm e. V. (2014). DIN 18035-1 Berlin: Auslegestelle-Beuth-Friedrich-Althoff-Konsortium.

DOSB (Hrsg.). (2020). Sport- und Bewegungsräume der Zukunft: Dokumentation des 26. Symposiums zur nachhaltigen Entwicklung des Sports vom 12. – 13. Dezember 2019 in Bodenheim / Rhein. Sport und Umwelt, Heft 38. Frankfurt am Main.

Digel, H. (1986). Über den Wandel der Werte in der Gesellschaft. Freizeit und Sport. In K. Heinemann (Hrsg.), Die Zukunft des Sports. Materialien zum Kongress „Menschen im Sport 2000“ (S. 14-43). Schorndorf: Hofmann.

Eckl, S. & Schabert, W. (2019). Sport und Bewegung in Karlsruhe (Sportentwicklungsplanung und Politikberatung, Band 10). Berlin: LIT Verlag.

Eßig, N., Lindner, S., Magdolen, S., Siegmund, L. (2015). Leitfaden Nachhaltiger Sportstätten. Kriterien für den Beubau nachhaltiger Sporthallen. In: Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaften (Hrsg.). Köln: Strauß.

Fit & Fun Marzahn e. V. (2024). Frauensporthalle. Zugriff unter <https://www.frauensporthalle-berlin.de/wer-wir-sind/projekt-frauensporthalle/>

Freizeitforum Marzahn (2024). Schwimmhalle im Freizeitforum Marzahn. Zugriff unter <https://www.freizeitforum-marzahn.com/schwimmhalle-sauna/>

Gesufit Berlin e. V. (2025). Sport im Park. Zugriff unter: <https://www.gesufit-berlin.de/sport-im-park/>

Grieswelle, D. (1978). Sportsoziologie (Urban-Taschenbücher, Bd. 267). Stuttgart: Kohlhammer.

Heinemann, K. (2007). Einführung in die Soziologie des Sports (Sport und Sportunterricht, Bd. 1, 5., überarb. und aktualisierte Aufl.). Schorndorf: Hofmann.

IAKS (2024). Schulhoföffnung am Beispiel Köln: Positives Fazit nach Modellversuch. Zugriff unter <https://deutschland.iaks.sport/sites/default/files/downloads/Best%20practices/2024-07/Schulhof%C3%B6ffnung.pdf>

Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung (IKPS) (2024). Bewegungsfreundlicher Schulhof. Zugriff unter: <https://www.kooperative-planung.de/bewegungsfreundlicher-schulhof/>

Kähler, R. (2014). Städtische Freiräume für Sport, Spiel

und Bewegung. Forum Wohnen und Stadtentwicklung (5), 267-270.

Krockow, C. G. von. (1972). Sport und Industriegesellschaft (Serie Piper, Bd. 25, 2. Aufl., 7. - 9. Tsd). München: Piper.

Land Berlin. (1989). Gesetz über die Förderung des Sports im Lande Berlin (Sportförderungsgesetz - SportFG) vom 6. Januar 1989 (GVBl. S. 122) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05.07.2021 (GVBl. S. 842).

Land Berlin (2024a). Berlin bewegt sich. Zugriff unter <https://www.berlin.de/berlin-bewegt-sich/>

Land Berlin (2024b). Sportstättenportal. Zugriff unter: <https://sportstaetten.berlin.de/>

Land Berlin (2025). Berliner Schulbauoffensive. Zugriff unter: <https://www.berlin.de/schulbau/>

Landessportbund Berlin e. V. (Hrsg.) (2020). Leitbild für die Sportmetropole Berlin. Zugriff unter https://www.lsb-berlin.de/fileadmin/redaktion/landessportbund/doc/wir_ueber_uns/LSB_-_Good_Governance_und_Compliance_im_Sport.pdf

Landessportbund Berlin e. V. (2020). Fachverbandsmitgliedschaften der Sportvereine für das Jahr 2020.

Landessportbund Berlin e. V. (2025). Fachverbandsmitgliedschaften der Sportvereine für das Jahr 2025.

Million, Bentlin & Heinrich (2016). Die Bildende Stadt. Berlin/Hamburg: Tempus Corporate.

Pustebume Grundschule (2023). Arbeitsgemeinschaften ab dem 14.11.2023. Zugriff unter <https://www.pustebume-grundschule.de/images/hort/2023/Arbeitsgemeinschaften2023.pdf>

Robert Koch-Institut (RKI) (2020). Themenblatt: Aktive Wege. Zugriff unter https://www.rki.de/DE/Themen/Nichtuebertragbare-Krankheiten/Studien-und-Surveillance/Studien/Adipositas-Monitoring/Verhalten/HTML_Themenblatt_Aktive_Wege.html

Robert Koch-Institut (2022). Dashboard zu Gesundheit in Deutschland aktuell - GEDA 2019/2020. Berlin. DOI: 10.25646/9362.

Schulze, G. (1992). Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart. Frankfurt/M: Campus Verlag.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Hrsg.) (2019). Musterraumprogramm.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Hrsg.) (2021). Musterfreiflächenprogramm.

Senatsverwaltung für Finanzen (2024). Die Schulbauoffensive des Berliner Senats. Zugriff unter: <https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/schulbauoffensive/artikel.613867.php>

Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Hrsg.) (2016a). Sport in Berlin - Perspektiven der Sportmetropole 2024. Zugriff unter <https://docplayer.org/40585596-Sport-in-berlin-perspektiven-der-sportmetropole-2024.html>

- Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Hrsg.) (2016b). Orientierungswerte zur Bestimmung des Sportflächenbedarfs für die Stadt- und Sportentwicklungspanung. Zugriff unter <https://www.berlin.de/sen/inneres/sport/sportmetropole-berlin/broschueren-flyer-rechtsvorschriften/>.
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Hrsg.). (2018). Sportstudie Berlin 2017. Untersuchung zum Sportverhalten.
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Hrsg.) (2020). Sport im Park 2020. Zugriff unter <https://sportimpark.berlin.de/ueber-uns.html>
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport (2023). Sport für Menschen mit Behinderung in Berlin – Umfrage 2021-2023.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie & Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (2024). Konzept zur Mehrfachnutzung von Schulen – Gelingensbedingungen für die sozialräumliche Öffnung bestehender Schulgebäude.
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (Hrsg.) (2018). Anleitung zum 'Konzept Barrierefrei'. Öffentlich zugängliche Gebäude. Berlin - Design for all. Zugriff unter https://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/download/konzept_bfrei/KB_nachCD_web.pdf
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (Hrsg.) (2022). Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2021-2040. Zugriff unter <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/bevoelkerungsprognose-2021-2040/>.
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (Hrsg.) (2024). Mehrfachnutzung sozialer Infrastrukturen – Mehrfach genutzte Gebäude und Freiflächen als Baustein der Berliner Stadtentwicklung. Zugriff unter <https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/planungskoordination-soziale-infrastruktur/mehrfachnutzung-mfn/>
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (2024). PRISMA - Planungsraumbezogenes Informationssystem für Monitoring und Analyse. Zugriff unter https://prisma.senstadt.verwalt-berlin.de/ip_prisma/Configurator?scenario=IPSI_mip#app/mainpage/0%20{%3E}%20{00023}%20Soziale%20und%20gr%C3%BCne%20Infrastruktur
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.) (2014). Strategie Stadtlandschaft Berlin. natürlich urban produktiv. Zugriff unter <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/landschaftsplanung/strategie-stadtlandschaft/stra>
- Stadt Berlin (2024). Außenanlagen für den Erweiterungsbau der Pustebume-Grundschule. Zugriff unter <https://www.nachhaltige-erneuerung.berlin.de/marzahn-hellersdorf/pustebume-grundschule-schulhof-meb>
- Stadt Berlin (2025). Dathe-Gymnasium – Jugendfreizeit- und Schulhoferweiterungsfläche. Zugriff unter <https://www.nachhaltige-erneuerung.berlin.de/ostkreuz-friedrichshain/dathe-gymnasium-jugendfreizeit-und-schulhoferweiterungsflaeche>
- Stadt Kaiserslautern (2024). Schule – außerschulische Nutzung von Schulräumen. Zugriff unter <https://www.kaiserslautern.de/serviceportal/dl/032002/index.html>
- Stadt Köln (2021). Beschlussvorlage – Modellhafte Öffnung ausgewählter Schulhöfe als Spiel-, Sport- und Bewegungsräume für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Zugriff unter <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=922309&type=do->
- Stadt Lahr (2022a). Schulhöfe als Teil des öffentlichen Raums. Zugriff unter <https://www.lahr.de/schulhoeft-als-teil-des-oeffentlichen-raums.167274.htm>
- Stadt Lahr (2022b). Beschlussvorlage – Benutzungsordnung Schulhöfe. Zugriff unter <https://transparent.lahr.codes/file/6256/>
- Stadt Metzingen (2013). Überlassungsbedingungen und Entgeltrichtlinie für die außerschulische Nutzung von Schulräumen. Zugriff unter <https://www.metzingen.de/ceasy/resource/?id=7772>
- Steinkamp, D. (1983). Sportsoziologie. Stuttgart: Kohlhammer.
- Umbau Stadt & Fugmann Janotta Partner (2024). Bereichsentwicklungsplanung für Berlin-Marzahn.
- Veenstra, C. (2024). Streit um Lärm auf Lahrer Bolzplatz: Nachbarn wollen kürzere Öffnungszeiten. Zugriff unter <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/sued-baden/streit-um-bolzplatz-auf-schulhof-in-lahr-sulz-102.html>
- Verch, J. (2012). Nachhaltigkeit von Räumen im Sport: Von der Effizienz- zu einer Suffizienzorientierten Perspektive. In R. Kähler & J. Ziemann (Hrsg.), Sporträume neu denken und entwickeln. Hamburg: Feldhaus.
- Voigt, D. (1992). Sportsoziologie, Soziologie des Sports (Studienbücher Sport, 1. Aufl.). Frankfurt am Main: Dietrich Verlag; Sauerländer.
- Wetterich, J. (2014). Sporträume: Sportanlagen, Freizeitflächen, urbane Räume und Naturräume. In: Rütten, A., Nagel, S. & Kähler, R. (Hrsg.). Handbuch Sportentwicklungsplanung. Schorndorf: Hofmann.
- Willmczik, K. (2007). Die Vielfalt des Sports. Kognitive Konzepte der Gegenwart zur Binnendifferenzierung des Sports. Sportwissenschaft, 37 (1), 19-37.
- Wopp, C. (2008). Sportentwicklungsplanung in Berlin - Endbericht.
- World Health Organization. (2010). Global recommendations on physical activity for health. Geneva, Switzerland: World Health Organization.
- Zimmer, R. (1993). Handbuch der Bewegungserziehung. Didaktisch-methodische Grundlagen und Ideen für die Praxis. Freiburg: Herder.
- Zimmer, R. (2006). Alles über den Bewegungskindergarten (Profile für Kitas und Kindergärten, 2. Aufl. der vollst. überarb. und erw. Neuausg.). Freiburg: Herder.

ANHANG

ANHANG A: ZIELKONZEPTE

ZIELKONZEPT "SPORTKOMPLEX LASSANER STR. 17/19"



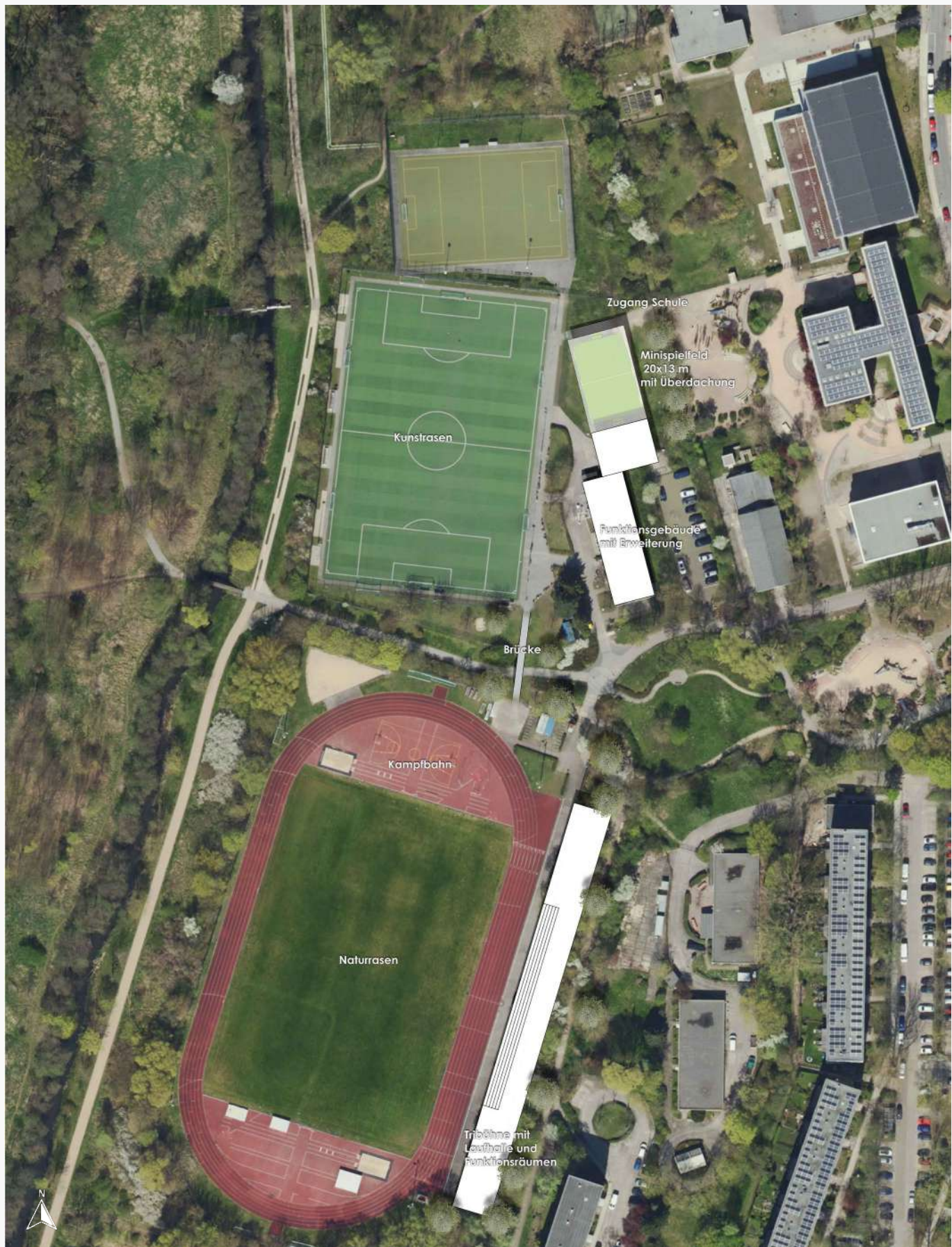
Eigene Darstellung (INSPO)

ZIELKONZEPT "SPORTKOMPLEX MELANCHTONSTR. 52D/AM ROSENHAG"



Eigene Darstellung (INSPO)

ZIELKONZEPT "SPORTANLAGEN TETEROWER RING 71 UND TETEROWER RING 69 (STADION WUHLETAL)"



Eigene Darstellung (INSPO)

ZIELKONZEPT "SPORTANLAGE FRANZ-STENZER-STR. 45"



ZIELKONZEPT "HAUS DES SPORTS (EISENACHER STR. 121/125)"



Eigene Darstellung (INSPÖ)

ZIELKONZEPT: AUSSERSCHULISCHER SPORTBEDARF IM KONTEXT AKTUELLER SCHULSTANDORTPLANUNGEN

ZIELKONZEPT "STANDORT HABICHTSHORST"



Eigene Darstellung (INSPO)

ZIELKONZEPTE:**ERWEITERUNG BZW. BAU NEUER SPORTSTÄTTEN (PFLICHTENHEFT SPORT)****ZIELKONZEPT "STANDORT BLUMBERGER DAMM"**

Eigene Darstellung (INSPO)

ZIELKONZEPT "STANDORT FRANKENHOLZER WEG"



Eigene Darstellung (INSPO)

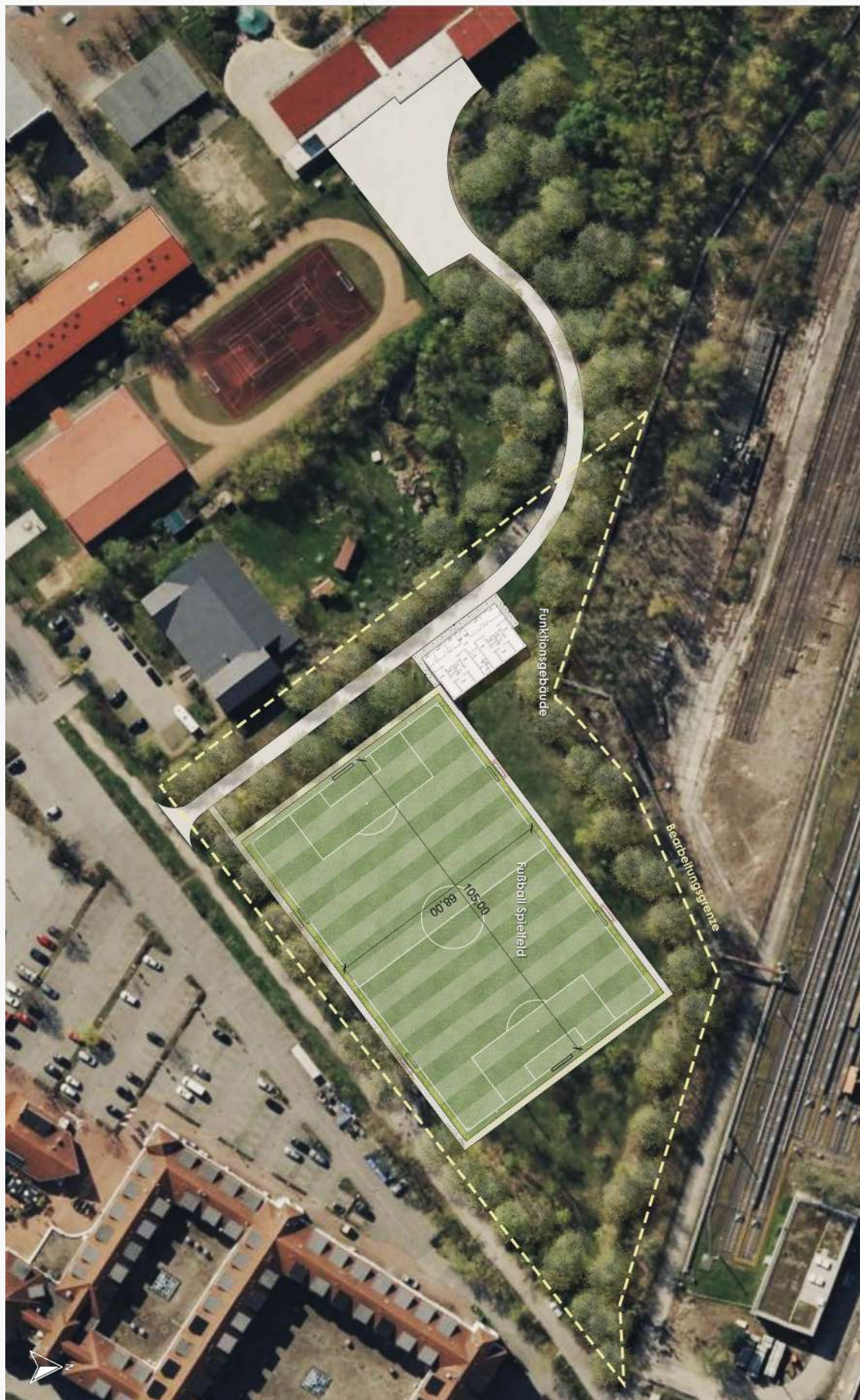
ZIELKONZEPT

"STANDORT HOHENWALDER STRASSE IN KOMBINATION MIT GOLLINER STRASSE"



Eigene Darstellung (INSPO)

ZIELKONZEPT "STANDORT HÖNOW - VARIANTE FUSSBALL"



Eigene Darstellung (INSPO)

ZIELKONZEPT "STANDORT HÖNOW - VARIANTE CRICKET"



Eigene Darstellung (INSPO)

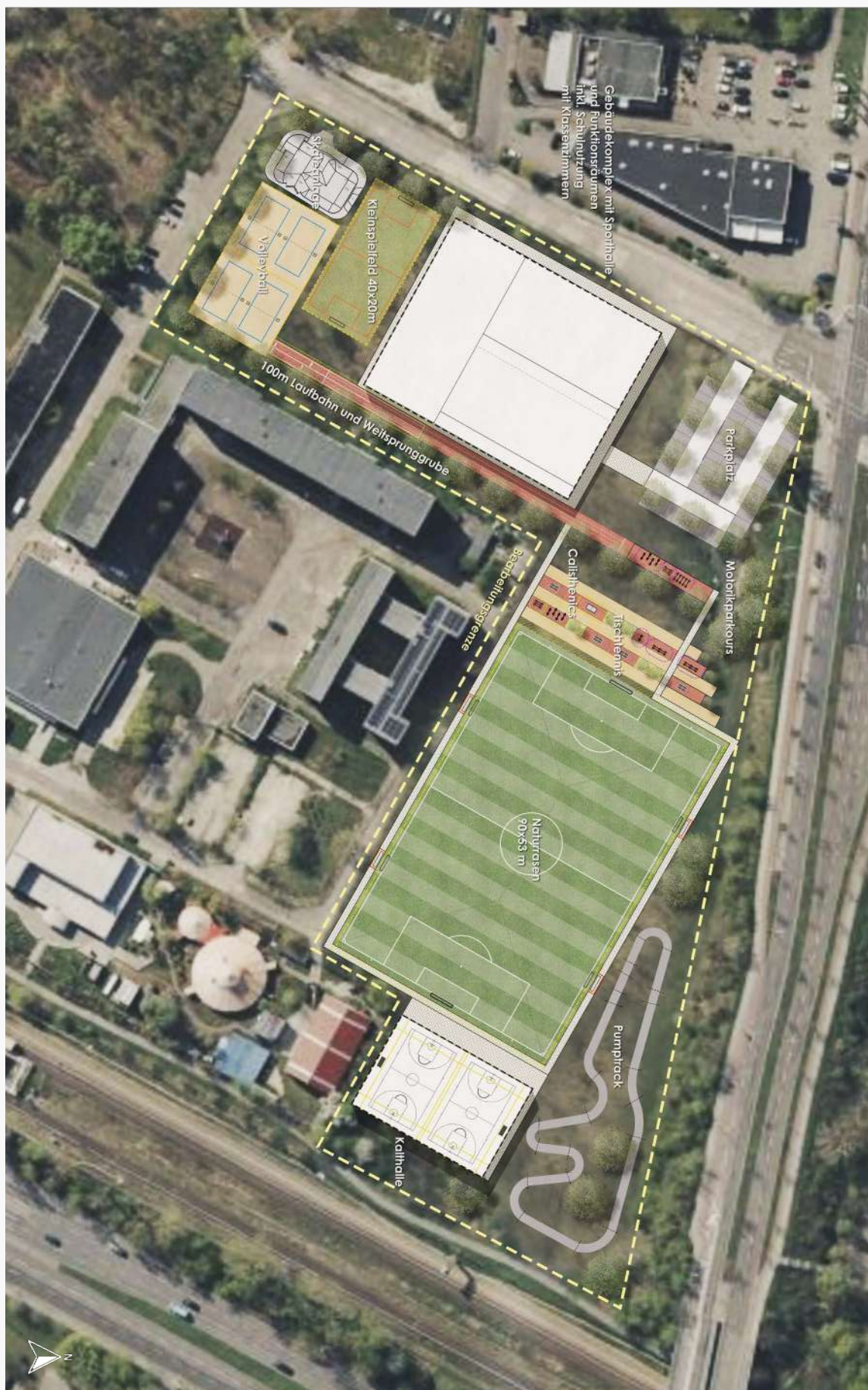
ZIELKONZEPT "SPORTPARK HÖNOW"



Eigene Darstellung (INSPO)

ZIELKONZEPT "STANDORT BITTERFELDER STRASSE"

VARIANTE 2



Eigene Darstellung (INSPO)

ANHANG B: CHECKLISTE DER MERKMALE ZUR BESTANDSERHEBUNG DER BARRIEREFREIHEIT GEDECKTER/UNGEDECKTER SPORTANLAGEN

A. SPORTPLÄTZE

01 Erreichbarkeit	
Barrierefreier Zugang zum gesamten Sportareal	
01.1	Ist das Sportareal von der Erschließungsstraße aus zu Fuß, mit dem Rollstuhl, mit Gehhilfen u. ä. barrierefrei erreichbar? (z. B. Niveauungleichheiten, ebenflächige Beläge, Bodenindikatoren, abgesenkte Bordsteine etc.)
01.2	Anzahl der Stellplätze: Davon barrierefrei (mit Drop-Off-Zone, Fahrdienststellplatz): Anzahl Fahrradstellplätze: Davon barrierefrei:
Barrierefreier Zugang zum Sportplatz	
01.3	Barrierefreier Haupteingang vorhanden? Barrierefreier Nebeneingang vorhanden? (u. a. Rampen, visuelle/taktile Wegführung)
01.4	Ist eine Außenbeleuchtung vorhanden? (Gehwegbeleuchtung, Platz- bzw. Grundstücksbeleuchtung)
Barrierefreie innere Sportplatzerschließung	
01.5	Ist zur Orientierung über die Gesamtanlage ein Übersichtsplan (visuell und taktil erfassbar) vorhanden?
01.6	Sind alle Funktionsbereiche des Sportplatzes barrierefrei erreichbar? (u. a. niveaugleiche Anschlüsse zwischen Spielfeld, Laufbahn, Segmenten)
01.7	Ist eine barrierefreie Wegführung zur inneren Erschließung (bei Großsportanlagen) gegeben? (barrierefreies Bewegen zwischen den einzelnen Sportplätzen/Zuschauerbereichen)
02 Nutzung	
Barrierefreie Nutzung des Sportplatzes	
02.1	Gibt es behindertengerechte Vorrichtungen, damit Sportarten barrierefrei ausgeübt werden können? (z. B. für den Parasport: Kugelstoßringe, Bodenarretierungen für Wurftische)
02.2	Sind die Sportböden auf Laufbahnen, Spielfeldern, Segmenten barrierefrei nutzbar (z. B. befahrbar mit Rollstühlen)?
02.3	Sind barrierefreie Zuschauerplätze vorhanden? (Anzahl, Anteil in %)
02.4	Ist (wenn vorhanden) das Sportheim/Gaststätte des Sportplatzes barrierefrei nutzbar?
	Verfügt (wenn vorhanden) das Sportheim/Gaststätte des Sportplatzes über ein barrierefreies WC?

B. SPORTHALLEN/SPORTPLATZFUNKTIONSGEBÄUDE

01 Erreichbarkeit	
Barrierefreier Zugang zum gesamten Sportareal	
01.1	Ist das Sportareal von der Erschließungsstraße aus zu Fuß, mit dem Rollstuhl, mit Gehhilfen u. ä. barrierefrei erreichbar? (z. B. Niveauungleichheiten, ebenflächige Beläge, Bodenindikatoren, abgesenkte Bordsteine etc.)
01.2	Anzahl der Stellplätze: Davon barrierefrei (mit Drop-Off-Zone, Fahrdienststellplatz): Anzahl Fahrradstellplätze: Davon barrierefrei:
	Barrierefreier Zugang zur Sporthalle/zum Sportplatzfunktionsgebäude
01.3	Barrierefreier Haupteingang vorhanden? Barrierefreier Nebeneingang vorhanden? (u. a. Rampen, visuelle/taktile Wegführung)
01.4	Ist eine Außenbeleuchtung vorhanden? (Gehwegbeleuchtung, Platz- bzw. Grundstücksbeleuchtung)
Barrierefreie innere Erschließung der Sporthalle/des Sportplatzfunktionsgebäudes	
01.5	Ist eine barrierefreie Wegführung zur inneren Erschließung gegeben? (u. a. visuelle/taktile Wegführung, ausreichend breite Flure, barrierefrei passierbare Türen, barrierefreier Orientierungsplan)
01.6	Ist bei Mehrgeschossigkeit ein barrierefreier Aufzug vorhanden?
01.7	Ist/sind bei Mehrgeschossigkeit barrierefreie Treppe(n) vorhanden?
01.8	Ist/sind barrierefreie Rampe(n) vorhanden?
02 Nutzung	
Barrierefreie Nutzung der Sporthalle/des Sportplatzfunktionsgebäudes	
02.1	Ist mindestens ein barrierefreies WC im Eingangs- und Sporthallenzugangsbereich vorhanden? (Anzahl der barrierefreien WCs)
02.2	Sind die Geräteräume barrierefrei zu öffnen/zu nutzen? (z. B. elektronisch bedienbare Griffe/ausreichend Platz für Sportrollstühle)
02.3	Ist der Sportboden/sind die Sportböden in der Sporthalle barrierefrei nutzbar (z. B. für Rollsportarten)?
02.4	Sind barrierefreie Zuschauerplätze vorhanden?
02.5	Ist der Umkleidebereich der Sportlerinnen und Sportler barrierefrei nutzbar? (z. B. ausreichend breite Türen)
02.6	Sind die Sanitäranlagen (Dusche, WC) der Sportlerinnen und Sportler barrierefrei nutzbar?
02.7	Ist (wenn vorhanden) das Sportheim/Gaststätte der Sporthalle/des Sportfunktionsgebäudes barrierefrei nutzbar?

Auftraggeber

Land Berlin vertreten durch das
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

